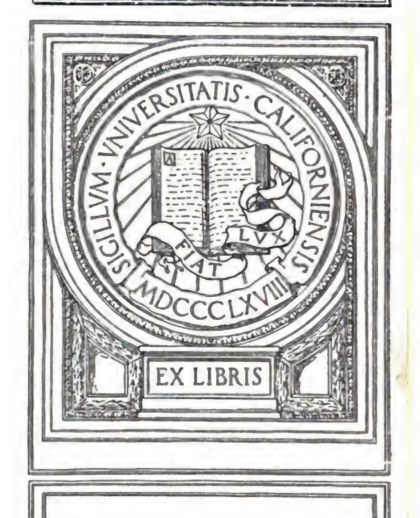
Einleitung in den Talmud

Hermann Leberecht Strack


SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS



4,—

Schriften des Institutum Judaicum in Berlin Nr. 2.

Einleitung in den Talmud

von

Prof. D. Dr. Hermann L. Strack

Vierte, neubearbeitete Auflage



Leipzig
J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung
1908

Weimar. — Hof-Buchdruckerei.

Meinem lieben Schwiegervater

Wilhelm Christoph Walther

in Hamburg

geb. am 26. Sept. 1828 in Stade

zur Vollendung des 80. Lebensjahres

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage.

Die folgende Einleitung in den Talmud ist der erste Versuch, objektiv und wissenschaftlich über das Ganze des Talmuds zu belehren und in das Studium dieses durch Entstehung, Umfang, Inhalt und zuerkannte Autorität gleich merkwürdigen Literaturprodukts einzuführen. Ich habe treulich danach gestrebt, weder von polemischem noch von apologetischem Interesse mich beeinflussen zu lassen, sondern ausschließlich der Wahrheit zu dienen. Wenn es mir gelingt, manche Vorurteile, sei es bei denen, die dem Talmud unbedingt feindlich sind, sei es bei seinen übereifrigen Verehrern, zu beseitigen und einer richtigeren, ruhigeren Schätzung die Wege zu ebnen, werde ich für die mühsame Arbeit reichlich belohnt sein.

6. Mai 1887. **H. L. Str.**

Vorwort zur vierten Auflage.

Die dritte Auflage dieses Buches, ein vor gerade acht Jahren (2. Juli 1900) veranstalteter anastatischer Neudruck der im Jahre 1894 erschienenen zweiten (nur mit Literaturnachträgen), war seit etlicher Zeit vergriffen. Da andre Pflichten mich ganz in Anspruch nahmen, kann ich diese Neubearbeitung erst jetzt ausgehn lassen. Sie ist sehr eingehend geworden. Die Anordnung des Stoffes ist übersichtlicher gemacht. Und der Umfang ist trotz knappem Ausdruck und Anwendung von Abkürzungen um drei Bogen gewachsen; denn ich habe nicht nur im einzelnen ergänzt und gebessert, sondern auch längere Abschnitte neu eingefügt und die Literaturangaben sehr erheblich vermehrt, um auch Gelehrten, christlichen wie jüdischen, ein wenigstens in den meisten Fällen förderndes oder doch anregendes Nachschlagebuch darzubieten. Wer ernsthaft wünscht, über den Talmud oder irgendeinen Teil seines Inhalts Aufschluß zu erhalten, kann aus der S. 139—175. 81f; 84. 97. 113ff; 119f; 123 verzeichneten Literatur jetzt auch ohne Kenntnis der Sprachen des Grundtextes eine im allgemeinen ausreichende Belehrung sich verschaffen.

Für Mitteilung von Ergänzungen und Berichtigungen danke ich auch hier den Herren Prof. W. Bacher-Budapest, Pastor P. Billerbeck-Heinersdorf (Kr. Ost-Sternberg), Dr. Er. Bischoff-Leipzig, Prof. Sam. Krauss-Wien (früher Budapest), Oberrabbiner Dr. Imm. Löw-Szegedin, Prof. Max Margolis und Dr. Z. Rabbiner-Sofia.

Immer noch suchen unwissende Agitatoren (die meisten von ihnen sind zugleich böswillig) dem christlichen deutschen Volke vorzureden, daß das Judentum „den Talmud ängstlich mit allen nur erdenkbaren Mitteln geheim halte“, Bekanntwerden seines Inhalts fürchte, ja dessen Bekanntmachen seitens eines Juden für ein todeswürdiges Verbrechen halte. Demgegenüber genügt es, einige Namen neuerer jüdischer Talmudübersetzer zu nennen: E. M. Pinner, Isr. M. Rabbinowicz, M. Rawicz, J. Sammter, M. Schwab, D. O. Straschun und jetzt Laz. Goldschmidt. Sie alle sind unverfolgt geblieben; ja dem letztgenannten ist zur Durchführung seines, auch wenn man die Mängel streng beurteilt, riesenhaft zu nennenden Unternehmens mehr denn Eine materielle Hilfe von jüdischer Seite geworden. Und Wilh. Bacher hat durch sein sechsbändiges deutsches Werk über die Geschichte der Haggada viel dazu beigetragen, einen Hauptteil des Inhalts des Talmuds bekannt zu machen.

Der Talmud (ich wiederhole, was ich seit vielen Jahren mehrfach feierlich erklärt habe) enthält keine Nachricht oder Äußerung, welche, selbstverständlich wenn sie wirklich darin steht, der sprach- und sach-kundige christliche Gelehrte zu finden nicht vermöchte. Was speziell die Zensurlücken betrifft, so sind in Deutschland schwerlich zehn Rabbiner, welche alle vier S. 81 genannten, in meiner Bibliothek befindlichen Schriften besitzen. Überhaupt gibt es innerhalb des gesamten Judentums weder eine Schrift noch eine mündliche Tradition, welche kundigen Christen unzugänglich wäre. Die Juden sind nicht bemüht vor den Christen etwas zu verbergen, und sie können auch nicht etwas vor ihnen verbergen. Der Talmud, der Šulḥan ʿArukh und andre jüdische Schriftwerke sind Geheimbücher nur für diejenigen — Juden nicht minder als Christen — welche weder die zum Lesen der Grundtexte erforderlichen Kenntnisse sich erworben haben noch von den vorhandenen Übersetzungen usw wissen. Für solche ist auch Cäsars Bellum Gallicum ein Geheimbuch.

Möge diese Einleitung in den Talmud auch durch ihren vierten Ausgang in die Öffentlichkeit dazu helfen, daß Erkenntnis der Wahrheit gefördert werde und dadurch auch Gerechtigkeit im Urteilen!

Großlichterfelde W. bei Berlin 2. Juli 1908.

Hermann L. Strack.

Inhalt.

Abkürzungen.

JE = Jewish Encyclopedia.
Réj = Revue des études juives.
JQR = Jewish Quarterly Review.
Mag. = Magazin für die Wissenschaft des Judenthums, Berlin 1874 ff.
MGWJ = Monatsschrift für Gesch. u. Wiss. d. Judentums.
Ba., Tann. = Bacher, Agada der Tannaiten.
Ba., bAm. = Bacher, Agada der babylon. Amoräer.
Ba., pAm. = Bacher, Agada der palästin. Amoräer.
Le., Wb. = Levy, Neuhebr. Wörterbuch.
Brüll, Jahrbb. = N. Brüll, Jahrbücher für Jüdische Geschichte und Litteratur, 10 Bände, Frankfurt a. M. 1874—1890.
Hamburger 2 = Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud. Abtheilung II [s. S. 139].
Steinschneider, Cat. Bodl. = Catalogus librorum Hebraeorum in Bibliotheca Bodleiana, Berlin 1852—1860.
Zedner, Cat. = Catalogue of the Hebrew Books in the Library of the British Museum, London 1867.

Kapitel I: **Vorbemerkungen.**

§ 1. Transkription.

א ʾ (am Wortanfange und als Flexionsendung unbezeichnet), ו v; ז z; ח ḥ; ט ṭ; כ kh, כּ k; ס s; ע ʿ; פ ph, פּ p; צ ç; ק q; שׂ ś; שׁ š; ת th, תּ t. — Š^{e}va mobile, ein über der Linie stehendes kleines e. — Die letzte Silbe ist meist betont und lang; daher ist gewöhnlich nur die Betonung der Pänultima durch Anwendung eines Akzents oder Längezeichens kenntlich gemacht.

§ 2. Zitierungsweise.

Stellen aus der (kanonischen) Mišna und aus der (gedruckten) Tosephta zitiert man durch Nennung des Traktats mit Angabe des Kapitels und des Paragraphen, zB Šabbat 4, 3 (bei Zitierung der Tosephta fügt man gewöhnlich die Zahlen für Seite und Zeile der Ausgabe von Zuckermandel hinzu). — Den babylonischen Talmud zitiert man nach Traktat, Blatt und Seite, zB [bab.] Šabbat 31^{a}, weil der Inhalt der einzelnen Seiten in fast allen Ausgaben (seit der 3. Ausgabe Bombergs, Venedig 1548) derselbe ist[1]; den palästinischen (jerusalemischen) Talmud durch Angabe des Traktats, des Kapitels, des Blattes und der Kolumne, oft auch der Zeile (nach der Venediger oder der Krakauer Ausgabe, in welchen die Seite zwei Kolumnen hat), zB pal. Makkoth 2, Bl. 31^{d}, 56. Manche zitieren auch den pal. Talmud wie die Mišna, d. i. durch Angabe der Ziffer des gemeinten Paragraphen (der Halakha); das ist aber nicht empfehlenswert, weil die Ausgaben in der Zählung der Halakhoth nicht übereinstimmen, auch manche Halakhoth sehr lang sind.

---

[1]) In der Amsterdamer Ausgabe wird nach ʿArakhin (34 Bl.) mit der Paginierung fortgefahren: M^{e}ʿila 37 = M. 3 der meisten Drucke; M^{e}ʿila 56 = M. 22; Qinnim 56^{a}—59^{a} = Q. 22^{a}—25^{a}; Tamid 59^{b}—67^{b} = T. 25^{b}—33^{b}; Middoth 68^{a}—71^{b} = M. 34^{a}—37^{b}; K^{e}rithoth 73—100 = K. 1—28; T^{e}mura 101—134 = 1—34. Die ältesten Ausgaben sind teilweise etwas weitläufiger gedruckt. So entspricht B^{e}rakh. 22^{a} des 1. Venediger Druckes fast genau dem Blatt 21^{a} der neueren Drucke.

Abkürzungen für die Namen von Traktaten:

BB: Baba Bathra
BM: Baba M^{e}çiʿa
BQ: Baba Qamma
B^{e}khor(oth)
Bikk(urim)
B^{e}rakh(oth)
Giṭṭ(in)
Hor(ajoth)
Z^{e}b(aḥim)
Ḥag(iga)
Ḥull(in)
Ṭ^{e}har(oth)
J^{e}b(amoth)
Jad(ájim)

Kil(ʿájim)
K^{e}rith(oth)
K^{e}th(ubboth)
M^{e}g(illa)
MQ: Moʿed Qaṭan
Makk(oth)
Makhš(irin)
M^{e}n(aḥoth)
Maʿaś(roth)
MŠ: Maʿaśer Šeni
Miqv(aʿoth)
N^{e}g(aʿim)
N^{e}d(arim)

Sanh(edrin)
ʿAZ: ʿAboda Zara
ʿEdujj(oth)
ʿEr(ubin)
P^{e}s(aḥim)
Qidd(ušin)
RH: Roš Ha-šana
Š^{e}bu(ʿoth)
Šabb(ath)
Š^{e}q(alim)
T^{e}m(ura)
Taʿan(ith)
Terum(oth)

§ 3. Worterklärungen.

1. Mišna מִשְׁנָה. שָׁנָה *1.* wiederholen; *2.* lernen (mündlich Überliefertes) Aboth 2, 4; 3, 7; M^{e}g. 28^{b} הַשּׁוֹנֶה הֲלָכוֹת; *3.* mit לְ verbunden: lehren, BM 44^{a} so hast du uns in deiner Jugend vorgetragen שָׁנִיתָ לָנוּ; 33^{b} בימי רבי נשנית משנה זו zur Zeit Rabbis wurde dieser Satz gelehrt; ʿEr. 54^{b} משה שנה לו פרקו Mose trug ihm sein Pensum vor. ‖ In der Bedeutung „lehren" auch הִשְׁנָה; Tos. B^{e}rakh. 2, 12 (ed. Zuckermandel S. 4, 16) Ein Baʿal Q^{e}ri לֹא יַשְׁנֶה אֶת־הַמִּשְׁנָה darf nicht darlegen.

משנה ist also eigentlich die mündliche Lehre und ihr Studium. (Korrelat dazu: מִקְרָא, die heilige Schrift und ihr Studium.) Die altjüd. Traditionswissenschaft hat drei Zweige: *a*, Midraš, Auslegung des Bibeltextes und zwar besonders der gesetzlichen Teile des Pentateuchs; *b*, Halakhoth, die in fester Form überlieferten Satzungen ohne Rücksicht auf ihre Herleitung aus der Schrift; *c*, Haggadoth, die nichthalakhischen Schriftauslegungen und die daran geknüpften Aussprüche ethischen und sonstigen Inhalts.

Spezielle Bedeutungen des Wortes Mišna: 1. Der gesamte Inhalt des bis zum Ende des zweiten Jahrh. n. Chr. ausgebildeten traditionellen Gesetzes. | 2. Der Gesamtinhalt der Lehre eines einzelnen der bis zu dem genannten Zeitabschnitte tätigen Lehrer (der Tannaʿim). | 3. Der einzelne Lehrsatz, in welchem Sinne auch הֲלָכָה gebraucht wurde. | 4. Jede Sammlung solcher Sätze. So werden pal. Hor. 3, 48^{c}, Z. 29f die „מִשְׁנָיוֹת גְּדוֹלוֹת großen Mišna-Sammlungen, zB die M. des R. Ḥijja (חונה der Drucke ist Fehler, s. Midr. Ps 104, 22 u. Buber daselbst), die M. des R. Hošaʿja und die M. des Bar Qappara" erwähnt. | 5. *κατ᾽ ἐξοχήν* heißt M. die von J^{e}huda

ha-naśi' veranstaltete und (allerdings mit vielen Zusätzen und Veränderungen) uns erhaltene Sammlung.

Gleichbedeutend ist das aramäische מַתְנִיתָא von תְּנֵי, תְּנָא lehren. ‖ תַּנָּא, Plur. תַּנָּאִים, *a*, Tannaït, ein in der Mišna erwähnter oder doch ihrer Zeit angehöriger Lehrer. *b*, Tradent tannaïtischer Lehrsätze. Den Amoräern, den Lehrern der nachtannaïtischen Zeit, standen in den Lehrhäusern Barajthakundige, gleichsam lebendige Bibliotheken, zur Seite, welche den Inhalt des von den älteren Autoritäten Vorgetragenen gedächtnismäßig bewahrten und je nach Bedarf reproduzierten. Man bezeichnete sie als „Bücherkorb“ צַנָּא דְּמָלֵי סִפְרֵי im Gegensatz zu צַרְבָּא דרבנן dem „gewandten Gelehrten“ M^{e}g. 28^{ab}, und man sagte: התנאים מְבַלֵּי עולם sie richten die Welt zugrunde (wenn jemand bloß den Stoff, nicht Auslegung und Anwendung vorträgt) Soṭa 22^a. Kenntnis der Mišna des R. J^{e}huda ist bei jedem Amoräer als selbstverständlich vorausgesetzt; daher steht bei Zitierung eines Mišnasatzes nie תני תנא קמיה דפלוני „der Tanna hat vor NN rezitiert“, s. zB Beça 29^b Anfang. ‖ Mišnasätze werden im Talmud angeführt mit תְּנַן und תְּנֵינָא wir haben gelernt, wir tradieren. Anerkannte Barajthasätze mit תָּנוּ רבנן unsre Lehrer haben gelehrt; andre Barajthasätze mit: תָּנֵי und תַּנְיָא (Part. Pass.) es ist gelehrt worden (mit Partikeln ותניא, כדתניא). Oft auch: תָּנֵי פ' NN hat gelehrt.

2. Barajtha בָּרַיְתָא, wörtlich: die draußen befindliche (ergänze מתניתא), allgemeiner Name aller tannaïtischen Lehren und Aussprüche außer der Mišna Rabbis, steht daher im bab. Talmud zB K^{e}th. 12^a im Gegensatz zu מתניתין „unsre Mišna“. Zum Ausdruck vgl. pal. N^{e}d. **10**, 42^b, Z. 18 ארעא ברייתא das draußen (außerhalb Palästinas) liegende Land. Der hebr. Ausdruck משנה חיצונה ist spät, s. Midr. Numeri R. 18 (Bl. 184^d ed. Venedig); in der älteren Parallelstelle Midr. zum Hohenliede 6, 9 steht dafür תּוֹסָפוֹת. — Es ist sehr zu wünschen, daß die in den Talmuden zerstreuten B.-sätze gesammelt und kritisch herausgegeben werden[1].

3. G^{e}mara גְּמַר, mit Determination גְּמָרָא, also Masc. Das Verbum גְּמַר „vollenden“ hat im babyl. Talmud auch die Bedeutung „lernen“ (den Lehrstoff gründlich aneignen), zB in dem oft angeführten Worte Hillels an einen Heiden, der Proselyt werden wollte Šabb. 31^a זיל גמור geh hin, lerne; Ḥag. 15^a גמר מפומיה דאחר R. Meïr lernte aus dem Munde Aḥers. Auch von dem erkennenden Herleiten einer Ansicht aus etwas andrem. גמירי (Plur. Part.) „man lernt“ (d. i. es ist überliefert worden) führt oft Traditionssätze ein. ‖ Subst. גְּמָר das Gelernte, der erlernte Wissensstoff. Ḥull. 103^b Rab Asi גְּמָרֵיה איעקר ליה sein Erlerntes entschwand ihm (Šabb. 147^b in derselben Ver-

[1]) Die Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums hat dies Werk in Angriff genommen.

bindung תלמודיה). | Jetzt versteht man unter G^e^mara (die Konstruktion als Fem. ist üblich geworden) gewöhnlich den sogenannten „zweiten Teil des Talmuds“, die Sammlung der von den Amoräern (s. Z. 36) herrührenden Diskussionen über die Mišna. Und man denkt dabei an גְּמַר „vollenden“ und deutet G^e^mara „Vervollständigung“ oder „Vollkommenheit“ (so sogar Le., Wb. 1, 343). In diesem Sinne ist aber das Wort G^e^mara in die Talmuddrucke erst durch die Zensur gekommen; die Handschriften und alten Drucke haben „Talmud“. Der erste und einzige alte Ansatz für den jetzigen Sprachgebrauch (dem wir, nachdem der Sachverhalt hier klargestellt ist, behufs leichterer Verständlichkeit folgen) findet sich ʿEr. 32^b^, wo drei Amoräer den Naḥman b. Jaʿaqob fragen קבעיתו ליה בגמרא Habt ihr es in die G^e^mara (den Lernstoff) aufgenommen? Auf Grund dieser Stelle braucht Gaʾon Š^e^rira in seinem Sendschreiben über die Abfassung der Mišna und des Talmuds גמרא in dem jetzt üblichen Sinne. Vgl. ferner die dem J. 1184 n. Chr. angehörende Handschrift von BQ, BM und BB in Hamburg (s. Steinschneider, Katalog der hebr. Handschriften .. zu Hamburg 1878, Nr. 165): כתבתי אלו תלתא באבי גמרא לעצמי. Vgl. noch M. Lattes, Saggio di giunte .. al Lessico Talmudico 1879, 85—87; Nuovo saggio 1881, 30; W. Bacher, Artikel G^e^mara in: Hebrew Union College Annual 1904, 26—36.

4. Talmud תַּלְמוּד (von לָמַד). *a*, das Studium (als theoretische Tätigkeit, dann Gegensatz מַעֲשֶׂה das Handeln, das Ausüben der Gebote). | *b*, Belehrung, bes. die von der heil. Schrift ausgehende. Oft in der Verbindung ת׳ לוֹמַר „es liegt eine Belehrung seitens der Schrift vor in dem, was sie sagt“ (worauf das der Auslegung dienende Schriftwort folgt). Daher oft מאי תלמודא welcher Beweis aus der Bibel spricht dafür? Sanh. 59^b^ etc; יש תלמוד BQ 104^b^. ת׳ kann dann geradezu „Beweisstelle“ übersetzt werden. | *c*, (von לִמֵּד einen Satz exegetisch oder sonst begründend ableiten) die von halakhischen Sätzen ausgehende Begründung und Erörterung dieser Sätze. In diesem Sinne ist verwandt das Wort Midraš (vgl. S. 2, Z. 25), mit dem Unterschied jedoch, daß der M. an das Bibelwort anknüpft. | *d*, die der Amoräerzeit angehörigen Erörterungen über die Mišna des J^e^huda Ha-naśiʾ. Vgl. Šerira (ed. Neubauer 19, 25): תלמוד הוא חכמת הראשונים דסברי בה טעמי משנה. Amoräer (אָמוֹרָא, eigentl. Sprecher; Plur. im pal. Talmud אָמוֹרִין, im bab. T. אָמוֹרָאֵי) nennt man die nach Abschluß der Mišna bis gegen Ende des 5. Jahrh. n. Chr. wirkenden jüdischen Gelehrten. | *e*, ist T. zusammenfassende Bezeichnung für die Mišna und die an sie geknüpften amoräischen Diskussionen. In diesem Sinne wird das Wort jetzt gewöhnlich gebraucht, so auch in der vorliegenden Arbeit. Seinem Inhalte nach besteht der T. aus Halakha und Haggada. — Es gibt zwei Talmude: den babylonischen, in welchem auf die einzelnen Mišnaabschnitte besonders die

Erörterungen der in Babylonien lebenden Gelehrten folgen, und den palästinischen (oder: jerusalemischen), welcher uns mehr mit den Ansichten der in Palästina lebenden Amoräer bekannt macht.

5. Midraš מִדְרָשׁ. Im nachbibl. Hebräisch bedeutet דָּרַשׁ: (eine Schriftstelle) erforschen, erläutern; dann auch: etwas durch Deutung finden Joma 8, 9. Das Subst. M. ist zunächst *a*, allgemein „Forschung" und zwar sowohl in dem Sinne von „Studium, Theorie", zB Aboth 1, 17: „Nicht der M. ist das Wesentliche, sondern das Tun המעשה" (daher mehrfach synonym mit „Talmud" zB pal. P^e^s. **3**, Bl. 30^b^, Z. 41 ff), als auch in der Bedeutung „Auslegung", zB K^e^th. 4, 6: „זה המדרש דרש also deutete er" (als Objekt das Gedeutete). | *b*, Speziell wird dann M. auf die Beschäftigung mit der heil. Schrift bezogen, zB pal. Joma **3**, 40^c^, Z. 23: „כל מ' ומ' כענינו jede Schriftdeutung muß sich nach dem Inhalt richten"; Midr. Gen. Rabba: „Diese Schriftdeutung מ' haben wir aus dem babylon. Exil mitgebracht, daß überall, wo in der heil. Schrift ויהי בימי vorkommt, eine Leidenszeit gemeint sei." Daher בֵּית הַמּ' Lehrhaus, Haus in dem man dem Schrift-(Gesetzes-)studium oblag Šabb. 16, 1; Plur. בָּתֵּי מִדְרָשׁוֹת P^e^s. 4, 4. | *c*, Endlich wird Midraš, Mehrzahl Midrašim, auch konkret zur Bezeichnung älterer Werke gebraucht, die haggadische, seltener halakhische Schriftdeutung enthalten, zum Teil so, daß die gemeinten Schriften auch den Titel M. haben, zB Midraš Ruth. — Genaueres in meinem Artikel „Midrasch" in Real-Encykl. für protest. Theologie u. Kirche, 3. Aufl., **13**, 784—798.

6. Halakha הֲלָכָה, von הָלַךְ gehen; eigentlich: das Gehen, das Wandeln, nur übertragen: *a*. der durch das Gesetz normierte Wandel. ‖ *b*. das Gesetz, nach welchem der Lebenswandel sich zu richten hat; gesetzliche Bestimmung. Der Plur. הֲלָכוֹת wird sowohl von einzelnen Lehrsätzen wie von Sammlungen solcher Sätze gebraucht. Der Ausdruck והלכה כדבריו in der Mišna selten: Š^e^bi'ith 9, 5 (nicht Kodex München), J^e^b. 4, 13; oft in den Barajthoth. BB 130^b^ (u. Nidda 7^b^) „אין למדין הלכה לא מפי תלמוד ולא מפי מעשה עד שיאמרו לו הלכה למעשה man folgert keine H. aus dem Studium oder aus einem Ereignis, ohne daß man ausdrücklich bemerkt, daß die H. auch in der Praxis zu befolgen sei". ‖ Wie wird etwas zur Halakha? Erstens, wenn es als seit undenklichen Zeiten feststehend anerkannt war (הלכה למשה מסיני s. Kap. II § 1). Zweitens durch Mehrheitsbeschluß (אחרי רבים לְהַטֹּת Exod 23, 2!, s. BM 59^b^; Sanh. 3^b^; Ḥullin 11^a^). Drittens, wenn es sich auf eine legitime Autorität zurückführen ließ.

7. Haggada הַגָּדָה, im pal. Talmud mit Abschwächung des Hauchlauts אַגָּדָה (vgl. אַבְדָּלָה, אַדְלָקָה usw); falsch ist die Vokalisierung אֲגָדָה. Allgemein ist anerkannt, daß Haggada, ein nomen actionis von הִגִּיד, alle nichthalakhische Schriftauslegung bezeichnet. Den Ursprung dieser Bedeutung hat aber erst W. Bacher erklärt in: JQR **4** (1892),

406—429, in erweiterter Form Tann., 2. Aufl., 1, 450—475. In den alten Midrašim steht הִגִּיד sehr häufig im Sinne von לִמֵּד, zB מַגִּיד הַכָּתוּב שֶׁ „das Schriftwort lehrt, daß“ oder, mit Weglassung von הכתוב, welches Wort aber als Subjekt hinzuzudenken ist: מגיד ש. (Ganz synonym ist: בָּא הַכָּתוּב לְלַמֶּדְךָ שֶׁ, kürzer לְלַמֶּדְךָ שֶׁ und auch מְלַמֵּד שֶׁ.) Die Schriftgelehrten forschen (דָּרַשׁ) in der Schrift, und das Schriftwort sagt, מַגִּיד, ihnen dann etwas, was über den ersten Eindruck des Wortlautes hinausgeht. Dieser Ausdruck konnte auch bei halakhischer Auslegung gebraucht werden; tatsächlich aber wurde er bald vorwiegend von nichthalakhischer Auslegung gebraucht und dann die Bedeutung in diesem Sinne fixiert. Auch bei dem nomen actionis הַגָּדָה ist das Schriftwort das hinzuzudenkende Subjekt. — Über die Haggada vgl. Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden, Berlin 1832; J. Hamburger, 2, 921—934.

Kapitel II: **Zur Geschichte des Talmuds.**

§ 1. Entstehung und erste Entwicklung des traditionellen Gesetzes.

In der Geschichte der Juden bezeichnet das babylonische Exil einen Wendepunkt von der größten Bedeutung. Durch die Zerstörung der Hauptstadt und die Wegführung aus Judäa hatten die Angehörigen des Zweistämmereiches nicht nur ihre politische Selbständigkeit und ihre Heimat verloren, sondern auch ihre alleinige Opferstätte, das Zentrum des gesamten Jahvekultus. Aber die Hoffnung auf Wiederherstellung blieb lebendig: konnte sie sich doch stützen auf Gottes durch Jeremias Mund verkündetes Wort, daß die chaldäische Herrschaft 70 Jahre währen solle, danach aber Gott von seinem Volke sich finden lassen und es wieder in die Heimat bringen werde (Jer 25, 11; 29, 10ff; vgl. Dan 9, 2; 2 Chr 36, 32; Esra 1, 1). Die einzige von Gott gestellte Bedingung lautete (Jer 29, 11): „so ihr mich von ganzem Herzen suchen werdet“. Wie konnte nun das Volk Gott suchen? Nicht durch Opfer, auch nicht durch in größeren Vereinigungen veranstaltete feierliche Gottesdienste konnten die Frommen Gotte ihre Hingebung bekunden, sondern, abgesehen von der Vermeidung jedes Götzendienstes und der Berührung mit Götzendienern, sowie abgesehen von rechtschaffenem, auch in Werken der Nächstenliebe sich betätigendem Wandel, nur einerseits durch Heilighaltung des Sabbaths, andrerseits durch Achten auf das Wort Gottes, und zwar nicht nur auf das prophetische Wort, das geschriebene wie das im Exil gesprochene Wort (Ezechiel; der Verfasser von Jes 40ff; vgl. auch לצֹפַיִךְ Jes 52, 8), sondern auch

— und das kommt hier besonders in Betracht — in den im pentateuchischen Gesetze niedergelegten Willen Gottes. Speziell dem Gesetze besondere Aufmerksamkeit zu widmen war man veranlaßt namentlich: 1. durch die Beantwortung der Frage nach den Gründen alles über das doch von Gott erwählte Volk gekommenen Unheils, 2. durch die Hoffnung auf Wiederherstellung des gesamten Kultus und der politischen Selbständigkeit. So ist denn im babylonischen Exil das Schriftgelehrtentum entstanden[1]. Seiner Entwicklung waren günstig auch das Schwinden der Prophetie und die allmähliche Verdrängung der hebr. Sprache, der Sprache des Gesetzes und der andren Urkunden über die Offenbarung Gottes in der Vorzeit. Schon Esra wird ausdrücklich als סופר מהיר בתורת משה bezeichnet (Esra 7, 6 vgl. 7, 11; Neh 8, 1. 4. 13; 12, 26. 36). Esra hatte nicht nur selbst „sein Herz darauf gerichtet, das Gesetz Jahves zu erforschen und zu erfüllen, und zu lehren in Israel Satzung und Recht“ (Esra 7, 10), sondern er nahm auch Lehrer, מְבִינִים, mit nach Jerusalem (8, 16). Bei der feierlichen Verlesung des Gesetzes durch Esra werden Leviten als Belehrer des Volkes מְבִינִים את־העם erwähnt, welches einer Darbietung des Verständnisses שׂוֹם שֶׂכֶל bedarf (Neh 8, 4ff).

Das geschriebene, das pentateuchische Gesetz war (mindestens) seit der Zeit Esras (frühere Zeiten kommen für unsren Zweck nicht in Betracht) abgeschlossen: nichts konnte hinzugefügt oder getilgt oder sonst geändert werden. Doch die immer neuen Verhältnisse des Lebens erheischten immer neue Bestimmungen, und es müssen seit der Zeit Esras irgendwie organisierte Kräfte für die Durchführung und Erhaltung des Gesetzes und des gesetzlichen Lebens tätig gewesen sein, wenn auch die jüdisch-traditionelle Annahme eines damals schon bestehenden Kollegiums von 120 Männern, der „Großen Synagoge“, aus Neh 8—10 herausgesponnen ist, s. A. Kuenen, Over de mannen der Groote Synagoge, Amsterdam 1876, deutsch in K., Abhandlungen zur biblischen Wissenschaft, Freiburg i. B. 1894, 125—160 und meinen Artikel Gr. Syn. in Real-Encyklop. für prot. Theol. u. Kirche, 3. Aufl., **19**, 221—223.

Die erforderlichen Satzungen wurden nach Maßgabe der Zeitverhältnisse und der besonderen Fälle gegeben, und so bildete sich ein mündlich fortgepflanztes Gewohnheitsrecht. — Wie das traditionsgläubige Judentum sich die allmähliche Vermehrung und Ausgestaltung der Satzungen denkt, kann man ersehn aus: Moses Brück, Rabinische Ceremonialgebräuche in ihrer Entstehung und geschichtl. Entwickelung, Breslau 1837, IXff; Mos. Bloch, ספר שערי תורת התקנות, Die Institutionen des Judenthums nach .. den thalmud. Quellen,

---

[1]) Vgl. V. Ryssel, Die Anfänge der jüdischen Schriftgelehrsamkeit, in: Theol. Studien u. Kritiken 1887, 149—182. Ezechiel, der Prophet, war zugleich Schriftgelehrter.

2 Bände in 5 Teilen 1873—1905, Wien, Przemysl, Krakau und Budapest.

Solche Satzungen wurden, wenn man über ihren Ursprung nichts mehr zu sagen wußte, sondern sie als seit unvordenklichen Zeiten feststehend galten, הֲלָכָה לְמֹשֶׁה מִסִּינַי „dem Mose von Gott am Sinai gegebene Satzung" genannt, vgl. Aboth 1, 1. Dreimal findet sich dieser Ausdruck in der Mišna: Peʿa 2, 6; ʿEdujj. 8, 7; Jad. 4, 3; häufig in der Gemara, s. Leon Templo, מסכת הלכה למשה מסיני, Amsterdam 1734; J. Levy in MGWJ 1855, 355ff; L. Herzfeld, Geschichte des Volkes Jisrael III (Nordhausen 1857), 227—236; Hamburger Suppl. 2, Artikel: Sinaitische Halacha. Maimonides, Einleitung zur Mišna, zählt 23 solcher Halakhoth auf, Herzfeld 55. — Im Talmud lesen wir, daß Mose, Josua, David, Salomo תַּקָּנוֹת (auch der Ausdruck תְּנָאִים kommt vor) gegeben haben (Salomo zB habe die Vermischungen עֵרוּבִין und die rituelle Händespülung נטילת ידים angeordnet ʿEr. 21 b). Dem Esra werden BQ 82a zehn Taqqanoth beigelegt, Meg. 31b eine elfte, usw.

Außerdem haben höchstwahrscheinlich schon in der Zeit Esras und in der nächstfolgenden die Schriftgelehrten durch Ausdeutung, מִדְרָשׁ, der geschriebenen Tora das Gesetz anwendbar für die nachexilischen Verhältnisse erhalten, bezw. weitergebildet. Es scheint aber, daß diese Art der Tätigkeit im Verlauf der Zeit in den Hintergrund getreten und erst durch und seit Hillel wieder zu größerer Bedeutung gelangt ist (vgl MGWJ 1907, 307). Dies Ausdeuten diente erstens zur Weiterbildung des Gesetzes. Zweitens sicherte es die Autorität des mündlichen Gesetzes: Schon Johanan ben Zakkaj sprach die Befürchtung aus, daß man die Satzung über die Verunreinigung im dritten Grade, weil ein Schriftbeweis fehle, später aufheben werde; da kam R. ʿAqiba und gab den Schriftbeweis aus Lev 11, 33 יטמא, s. Soṭa 5, 2. Ḥagiga 1, 8 spricht allerdings einfach eine Tatsache aus und bezweckt keineswegs, die Gültigkeit der erwähnten Satzungen auch nur im geringsten anzuzweifeln: „Die Auflösung der Gelübde schwebt in der Luft und hat nicht [in der Schrift], worauf man sie gründen kann. Die Halakhoth vom Sabbath [bes. den verbotenen Arbeiten], von der Festfeier [Ḥagiga] und von der Meʿila sind wie Berge, die an einem Haare hangen: wenig Schrift und viele Halakhoth. Die Gerichtssachen und der Gottesdienst im Tempel, Reinheit und Unreinheit und verbotene Ehen haben, worauf man sie gründen kann." Aber die Gleichheit dieser Satzungen hinsichtlich ihrer Gültigkeit war geeignet, das Streben nach einer Gleichheit oder doch Ähnlichkeit auch hinsichtlich der Begründung, d. h. der Begründung aus der Schrift, zu fördern. Die Bestimmung über die 39, nicht 40, Geißelhiebe Makk. 3, 10 (s. unten Kap. IV § 4) ist gewiß älter als die exegetische Begründung.

Die traditionsgläubigen Juden behaupten, daß von vornherein, d. h. seit der Gesetzgebung am Sinai ein mündliches, durch die Tradition fortgepflanztes Gesetz neben dem geschriebenen, im Pentateuch niedergelegten vorhanden gewesen sei, zB D. Hoffmann, Die erste Mischna, Berlin 1882, 3: „Miqra und Mišna, das schriftlich aufgezeichnete gelesene Bibelwort und die von den Weisen ververnommenen Lehraussprüche sind für den Israeliten die beiden Quellen, aus denen er die Tora schöpft, die Moses von Gott am Sinai empfangen (Qidd. 40[b]). Die Tora ist Eine, wenn auch die Quelle, aus der sie uns zuströmt, eine zwiefache ist; denn gleiches Alter und gleichen Ursprung mit der aus dem Bibelworte eruierten Lehre hat die aus der Mišna der Weisen gewonnene, ‚alle sind von einem einzigen Gotte gegeben, durch einunddenselben Propheten übermittelt'. Wenn wir daher von einer schriftlichen Lehre (תורה שבכתב) und einer mündlichen Lehre (תורה שבעל פה) sprechen, so verstehen wir darunter einunddieselbe Gotteslehre, insofern sie zum Teil dem schriftlich fixierten Gottesworte und zum Teil den Lehraussprüchen der Traditionslehrer entnommen wurde." — Diese Ansicht ist aber unhaltbar. Ihre Unmöglichkeit ergibt sich schon aus den völlig gesicherten Ergebnissen der besonnenen Pentateuchkritik (s. meine Einleitung in das AT, 6. Aufl., München 1906, § 7—15), ferner aus dem völligen Fehlen irgendwie beweiskräftiger Aussagen in der hl. Schrift, aus der falschen talmudischen Chronologie (R. Jose in ʿAZ 9[a]), nach welcher vom Wiederaufbau des Tempels bis zum Sturze der Perserherrschaft (516—331 v. Chr.) nicht 185, sondern nur 34 Jahre verflossen sind, und aus der Lückenhaftigkeit der Traditionskette Aboth Kap. 1. Welcher Art die versuchte Beweisführung aus dem AT ist, mag Ein Beispiel zeigen. Die ganze biblische Begründung der sehr detaillierten Regeln über das rituelle Schlachten (Schächten) ist enthalten in den beiden Worten כאשר צויתיך „wie ich dir befohlen habe" Deut 12, 21, welche Worte doch einfach auf V. 15 zurückweisen. Gegen diesen Traditionsglauben s. Leop. Löw, Gesammelte Schriften **1** (Szegedin 1889), 1—13. 241—317).

Das ganze zur pentateuchischen Tora hinzugekommene und immerfort neu hinzukommende Material war lange Zeit nur mündlich tradiert. Philo (ed. Mangey 2, 629) in einem bei Eusebius Praepar. Evang. 8, 7, 6 erhaltenen Fragmente spricht von *μυρία ἄγραφα ἔθη καὶ νόμιμα* (vgl. auch De justitia, Mang. 2, 360f). Besonders wichtig ist folgende Aussage des Josephus Archäol. **13**, 10, 6 *νόμιμά τινα παρέδοσαν τῷ δήμῳ οἱ Φαρισαῖοι ἐκ πατέρων διαδοχῆς* [Überlieferung], *ἅπερ οὐκ ἀναγέγραπται ἐν τοῖς Μωυσέως νόμοις, καὶ διὰ τοῦτο ταῦτα τὸ Σαδδουκαίων γένος ἐκβάλλει, λέγον ἐκεῖνα δεῖν ἡγεῖσθαι νόμιμα τὰ γεγραμμένα, τὰ δ' ἐκ παραδόσεως τῶν πατέρων*

μὴ τηρεῖν. Auch an andren Stellen, an denen bei Josephus und im NT der *παράδοσις τῶν πρεσβυτέρων* (Archäol. **10**, 4, 1, vgl Mt 15, 2; Mk 7, 3. 5) oder der *πατρῴα παράδοσις* (Archäol. **13**, 16, 2) Erwähnung geschieht, findet sich nicht die mindeste Hindeutung auf schriftliches Fixiertsein des traditionellen Gesetzes. — Die erste Schriftlichmachung solcher Materialien wird der ersten Hälfte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts angehören, und zwar sowohl solche in sachlicher Ordnung als auch solche in exegetischer (an die Reihenfolge der Bibelstellen sich haltender) Ordnung. Es liegt nahe, anzunehmen, daß das Werden des neutestamentlichen Kanons auf die schriftliche Fixierung des bei den Juden mündlich Tradierten von Einfluß gewesen ist.

§ 2. Das „Verbot des Schreibens“.

Nach der herrschenden Ansicht wäre es schlechthin verboten gewesen, die תּוֹרָה שֶׁבְּעַל פֶּה, das traditionelle (wörtl. das mündliche) Gesetz aufzuschreiben. Viele behaupten sogar, das Verbot habe sich nicht nur auf die Halakha, sondern auch auf die Haggada erstreckt; so bes. J. S. Bloch, Einblicke in die Geschichte der Entstehung der talmudischen Literatur, Wien 1884, S. 1: „Während der Jahrhunderte von dem Abschluß des biblischen Schrifttums bis zur schriftlichen Fixierung der Mišna, von der Errichtung des makkabäischen Priesterkönigtums bis ans Ende der amoräischen Epoche hat das jüdische Volk trotz seiner wunderbaren Vielseitigkeit, seiner hohen Begabung, seiner geistigen Regsamkeit nicht um ein einziges Blatt seine Literatur bereichert!“ und S. 2: „An verschiedenen Stellen der talmudischen Literatur wird eines Verbotes gedacht, das sich gegen jede schriftliche Aufzeichnung, sei es der Halakha, sei es der Haggada, kehrt, T^{e}mura 14^{b}, Soph^{e}rim 16, 2; Giṭṭin 16^{b}, und welches im Namen von R. Joḥanan, R. J^{e}huda ben Naḥmani, D^{e}Bê R. Jišmaʿel tradiert wird.“

Zur Untersuchung der wichtigen, aber auch ungemein schwierigen Frage nach dem wirklichen Tatbestande sei hier das wichtigste vorliegende Material dargereicht.

Von wann datiert das Verbot? Offenbar hat der Übersetzer des Ecclesiasticus (132 v. Chr.) es noch nicht gekannt, s. den griech. Prolog.

M. Joël, Blicke in die Religionsgeschichte zu Anfang des zweiten christl. Jahrh. **1** (Breslau 1880) behauptet (S. 59: „wohl“; S. 61 u. 64 ohne Einschränkung), seit der Regierungszeit der Salome Alexandra (76 — 67 v. Chr.) habe man verboten „Halakhoth aufzuschreiben“, bleibt aber den Beweis schuldig (den ich auch bei M. Friedmann, Mechilta, Wien 1870, Einleit. S. 38 nicht finde). Ebensowenig kann

Joëls weitere Behauptung (S. 64) „Zum Verbote Halakhoth aufzuschreiben trat im 1. christl. Jahrhundert das Verbot aramäische Übersetzungen der biblischen Bücher zu publizieren" durch den Zusatz „So läßt R. Gamliel I. das Targum zum Buch Hiob versenken" (Šabb. 115^a), [nicht 116^a] für bewiesen erachtet werden. — J. S. Bloch, Einblicke S. 5, findet gar „in dem von den Kanonsammlern, also von der Ecclesia Magna herrührenden Epilog [zu Qoheleth] 12, 12" das „Verbot jeder weiteren schriftstellerischen Tätigkeit"! So ist aber der zitierte Bibelvers nicht zu deuten, und für solche Deutung sind auch pal. Sanh. 28^a, Midraš Qohel. zu 12, 12 keine Beweise.

Wenn wir die Hauptstelle bab. T^{e}mura 14^b (= Giṭṭin 60^{ab}) genauer ins Auge fassen, so ergibt sich folgendes: Allerdings hat der im 3. Jahrh. n. Chr. lebende Palästinenser Joḥanan (bar Nappaḥa) gesagt: „Wer Halakhoth aufschreibt ist wie Jemand, der die Tora verbrennt" כותבי הלכות כשורף התורה; allerdings hat seines Schwagers Šim{on ben Laqiš Dolmetscher J^{e}huda bar Naḥmani Exod 34, 27^{ab} also ausgelegt: „Mündlich Gesagtes darfst du nicht schriftlich sagen und umgekehrt" דברים שבעל פה אי אתה רשאי לאומרן בכתב כו' und ist diese Deutung durch die anonyme Autorität der Schule Jišma{els (תנא דבי ישמעאל) gestützt — — aber: 1. Joḥanan und J^{e}huda bar Naḥmani haben erst im 3. Jahrhundert gelebt; | 2. beide sind Palästinenser gewesen; | 3. Joḥanan hat nur gegen das Aufschreiben von Halakhoth gesprochen, und J^{e}huda ist, wie auch seine Stellung zeigt, keine maßgebende Autorität. In betreff der Aussage des letzteren ist daher die Annahme, daß sie allgemein als Gesetz anerkannt worden sei, schon von vornherein unwahrscheinlich. Und die Worte Joḥanans lauten nicht wie eine trockene Gesetzesbestimmung, sondern erinnern durch die echt orientalische Kraßheit des Ausdrucks an andre ebenfalls nicht buchstäblich zu nehmende Aussprüche wie den des R. El{azar, P^{e}s. 49^b: „Einen {Am ha-areç[1] darf man selbst an einem Versöhnungstage, der auf einen Sabbat fällt, durchbohren"[2]; wie den des R. Joḥanan, das.: „Einen {Am ha-areç darf man zerreißen wie einen Fisch" und wie den entgegengesetzten, für den Haß der Gesetzesunkundigen gegen die Gelehrten sehr charakteristischen des R. {Aqiba, das.: „Als ich ein {Am ha-areç war, sagte ich: gebt mir einen Gelehrten (תלמיד חכם), daß ich ihn

[1]) עַם הָאָרֶץ (*ὁ ὄχλος οὗτος ὁ μὴ γινώσκων τὸν νόμον* Joh. 7, 47) die des Gesetzes Unkundigen (und also auch nicht nach dem Gesetz Lebenden), dann auch singularisch: ein Gesetzesunkundiger, wozu dann Plural עַמֵּי הארץ.

[2]) Aug. Rohling, Die Polemik und das Menschenopfer des Rabbinismus, Paderborn 1883, 95, freilich deutet in blindem Judenhasse diese Worte von wirklichem „Durchbohren und Schlachten" und übersetzt in arger Unwissenheit {Am ha-areç mit „Nichtjude"!!

beiße wie ein Esel“; | 4. läßt sich von beiden Aussprüchen auch positiv beweisen, daß sie weder überall noch stets als Gesetz angesehen worden sind.

Zunächst Zeugnisse für das Aufschreiben haggadischen Stoffes. A. Palästina: 1. Ḥijja (Oheim Rabs) liest im Badehause ein Aggadabuch zu den Psalmen, pal. Kilʿájim 9 gegen Ende, Bl. 32ᵇ, Zeile 49 אשגרית עינוי בכל ספר הילים אגדה. ‖ 2. Jaʿaqob bar Aḥa, Zeitgenosse Rabbis, fand geschrieben „im Aggadabuche des Lehrhauses“, Sanh. 57ᵇ Anf. בספר אגדתא דבי רב. ‖ 3. R. Joḥanan und R. Šimʿon ben Laqiš werden Tᵉmura 14ᵇ (= Giṭṭin 60ᵃ) erwähnt als „nachsinnend über ein Aggadabuch“ מעיינו בספרא דאגדתא. ‖ 4. Rabba bar bar Ḥana sagte: Als wir R. Joḥanans Schüler waren, gab er uns, wann er auf den Abtritt ging, das Aggadabuch, wenn er gerade eins in der Hand hatte, Bᵉrakh. 23ᵃ Ende. ‖ 5. R. Joḥanan sagte: Das ist ausgemacht: wer Aggada aus dem Buche lernt, vergißt sie nicht schnell, ברית כרותה היא חלמד אגדה מתוך הספר לא במהרה הוא משכח, pal. Kᵉth. 5, 9ᵃ, Z. 11 f. ‖ 6. Die starken Äußerungen des R. Jᵉhošûaʿ ben Levi (Zeitgenossen des R. Joḥanan) und seines Schülers Ḥijja bar Ba gegen das Schreiben und Benutzen von Aggadabüchern (pal. Šabb. 16, 15ᶜ, Z. 32—44; vgl. Sophᵉrim 16, 10 u. Midr. zu Ps 22, 4) beweisen jedenfalls, daß solche Bücher damals vorhanden waren. ‖ 7. R. Zᵉʿira, um 300 n. Chr. blühend, ärgerte die Meister der Aggada und nannte ihre Schriften Zauberbücher, סיפרי קיסמי[1]. R. Abba bar Kahana aber sagte zu ihm: Warum ärgerst du sie? Frage sie, und sie werden dir antworten (Pal. Maʿaśroth 3 Ende, 51ᵃ, Z. 8f). ‖ 8. Mar Zuṭra, Zeitgenosse des Rab Aši, spricht mit orientalischer Übertreibung davon, daß 400 Kamele mit den haggadischen Auslegungen von אצל bis אצל, d.h. zu 1 Chr 8, 37f — 9, 43f beladen werden könnten Pᵉs. 62ᵇ. Doch dürfen wir aus seinen Worten schließen, daß es damals viele Bücher haggadischen Inhalts gab. ‖ In Betracht zu ziehende Stellen der Kirchenväter sind: Origenes, In Matth Comment. ser. § 28 (ed. Migne **13**, 1636): ex libris secretioribus qui apud Judaeos feruntur; derselbe, In Matth 17, 2 (Migne **12**, 1477) *εἴτε ἐκ παραδόσεων εἴτε καὶ ἐπιβάλλοντες εἴτε καὶ ἐξ ἀποκρύφων*; Hieronymus zu Jer 29, 21: ipsa .. fabula non recipitur nec legitur in Synagogis eorum. ‖ Hieronymus zu Ezech 1, 10: Legi et cuiusdam Catinae, quem Syri *Λεπτόν* i. e. acutum et ingeniosum vocant, brevem dispu-

---

[1]) Der Zusammenhang spricht dafür, daß סִפְרֵי zu lesen ist. Z. spricht von den Haggadisten, die er Schulmeister (Gelehrte) der Wahrsagekunst nennt. Aber auch dann weist der Ausdruck auf das Vorhandensein haggadischer Schriften hin, die Zᵉʿiras Mißfallen erregten. Dem Z. schwebte der Ausdruck סִפְרֵי קוסמים vor, mit dem die tannaitische Halakha die Bibeln der Judenchristen bezeichnete Tos. Ḥullin 2, 10 (ed. Zuck. S. 503, 11), bab. Ḥullin 13ᵃ (so Ba., Tann. **2**, 297; **3**, 502).

tatiunculam. (S. Krauss meinte, dieser C. sei identisch mit dem ebenerwähnten Z^{e}ʿira, der auch „der Kleine mit den verbrannten Schenkeln“ קטינא חריך שקיה genannt wurde BM 85^{a}; Sanh. 37^{a}; B^{e}rakh. 46^{a}. Ba., pAm. 3, 801 sagt, diese Vermutung sei durch nichts zu begründen). ‖ R. Meʾir schrieb außer masoretischen Notizen auch haggadische Bibelauslegungen an die Ränder einer Gesetzesrolle, s. Midr. Gen. Rabba zu 1, 31 טוֹב מָוֶת; 3, 21 כָּתְנוֹת אוֹר; 46, 27 (v. 23 וּבְּרדן); pal. Taʿanith 1, 64^{a}, Zeile 9 zu משא דומה Jes 21, 11: משא רומי. (Vgl. Ad. Blumenthal, Rabbi Meïr 1888, 24. 134f).

Späterer Zeit gehört an, doch beiläufig erwähnt sei Midr. Tanḥuma, Abschnitt וארא, zu Ex 5, 9 וְאַל־יִשְׁעוּ (Ausgabe Mantua 1563, Blatt 27^{d}): Die Israeliten in Ägypten besaßen Buchrollen מגילות, an denen sie sich an jedem Sabbath ergötzten משתעשעין.

Irrig wird von manchen hierher gezogen B^{e}rakh. 10^{a}: „Rab Šimi (besser vielleicht: Šimʿon bar Pazzi) ordnete die Aggada vor R. J^{e}hošûaʿ b. Levî“ d. h. trug sie geordnet vor. Hier ist nicht von Schreiben die Rede, vgl. Taʿan. 8^{a}: Reš Laqiš ordnete die Halakhoth 40mal, bevor er vor R. Joḥanan trat.

B. Babylonien. 1. Rab Ḥisda († um 309 n. Chr.) sagt in Bezug auf einige (griechische) Fremdwörter zu Taḥlipha bar Abina: Schreibe es in deine Aggadasammlung und erkläre es כתוב באגדתך ופרשה Ḥullin 60^{b}. ‖ 2. Šabb. 89^{a}: Rab Papa († 375 n. Chr.) und Rab Huna bar J^{e}hošûaʿ fanden in einem Aggadabuche מעיינו באגדתא, daß Rab Ḥisda und Rabba bar Huna den Namen Sinai in gleicher Weise gedeutet haben. ‖ Rab Naḥman bar Jaʿqob († 320 n. Chr.) pflegte, wann er auf den Abtritt ging, das Aggadabuch, wenn er gerade eins in der Hand hatte, einem seiner Schüler zu geben, B^{e}rakh. 23^{a} Anfang. ‖ 4. BM 116^{a}; BB 52^{a} Ende; Šebu. 46^{b} wird erzählt, daß Raba (רבא † c. 352 n. Chr.) Waisen eine Wollschere, זוגא דסרבלא, und ein Aggadabuch, die von einem Andren als Eigentum beansprucht wurden, fortgenommen habe.

C. Mit Namen erwähnte Schriften: 1. M^{e}gillath Taʿanith מְגִלַּת תַּעֲנִית, Taʿanith 2, 8; ʿEr. 62^{b} u. ö., die „Fastenrolle“; Verzeichnis derjenigen Tage, welche wegen der an ihnen früher geschehenen freudigen Ereignisse nicht Fasttage sein sollten. Der aramäische Text ist wohl im 1. Jahrhundert n. Chr., noch vor der Zerstörung Jerusalems entstanden, spätestens zu Anfang des 2. Jahrhunderts n. Chr. Vgl. Zunz, G.V. 127f; Grätz, Geschichte der Juden^{3}, 3, Noten 1 u. 26; Derenbourg, Histoire de la Palestine 439—446; J. Wellhausen, Die Pharisäer und die Sadducäer, Greifswald 1874, 56—63; Joseph Schmilg, Über Entstehung und historischen Werth des Siegeskalenders Megillath Taanith, Leipzig 1874 (52); Joel Müller in MGWJ 1875, 43—48. 139—144; M. Brann in MGWJ 1876, 375—384. 410—418. 445—460; G. Dalman, Aramäische Dialekt-

proben, Leipzig 1896, 1—3. 32—34 (Text mit Anmerkungen). Andre Ausgaben verzeichnet Steinschneider Catal. Bodl. c. 3723—3726.

2. מְגִלַּת יוּחֲסִין, Buch der Genealogieen, nicht mehr vorhanden; wird schon von Ben ‛Azzaj (etwa 100 n. Chr.) zitiert, J^e^bam. 49^b^.

3. gehören hierher die zahlreichen Stellen, an welchen von geschriebenen Targumen die Rede ist. Vgl. Zunz, G.V. 62; bab. B^e^rakh. 8^b^. Nicht das Schreiben aramäischer Bibelübersetzungen war verboten, sondern nur das öffentliche Vortragen aus einem geschriebenen Targum, s. pal. M^e^g. 4, 74^d^, Z. 13 ff. Vgl. auch A. Berliner, Thargum Onkelos 2 (Berlin 1884), 88 ff.

Auch an Zeugnissen für das Aufschreiben von Halakhoth fehlt es nicht. 1. Joḥanan ben Nuri (Zeitgenosse des R. ‛Aqiba) erhält von einem alten Manne מְגִלַּת סַמָּנִין, ein Verzeichnis der zum Räucherwerk gehörenden Spezereien, welches Erbstück in der Familie Abṭinas gewesen war, pal. Š^e^q. 5, 49^a^ Mitte. ‖ 2. Von Šim‛on ben Joḥaj stammt ein halakhischer Midraš, welcher im Midraš zu Ps 36, 11 als מדת רשב״י bezeichnet wird. Vgl. auch D. Hoffmann, Einl. in die halachischen Midraschim 1887, 27. ‖ 3. Ḥijja schreibt Sätze, die nicht allgemeine Anerkennung gefunden hatten, in eine מְגִלַּת סְתָרִים, welche ihren Namen wohl davon hatte, daß er sie wegen des angegebenen Umstandes geheim hielt, Šabb. 6^b^. 96^b^, BM 92^a^. Der Name מ׳ס׳ gestattet die Folgerung, daß man allgemein anerkannte Lehrsätze nicht zu verbergen brauchte. ‖ 4. Rab stellte zu Leviticus einen halakhischen Midraš zusammen, den R. Joḥanan als Buch vor sich hatte, J^e^b. 72^b^. ‖ 5. Š^e^mu’el, Schulhaupt von N^e^harde‛a († 254 n. Chr.), schickte an R. Joḥanan 13 Kamelladungen[1] mit Zweifeln, die sich auf die Gesetze über Ṭ^e^repha bezogen, תליסר גמלי סְפֵקֵי טריפתא Ḥull. 95^b^. ‖ 6. Joḥanans Zeitgenosse Ḥil^e^pha (im bab. Talmud: Il^e^pha) hatte ein Notizbuch פִּנְקְסָא *πίναξ* halakhischen Inhalts s. bab. M^e^n. 70^a^; pal. Ma‛aś. 2, 49^d^ unten. Solche Bücher hatten auch J^e^hošûa‛ ben Levi, Levi (c. 230 n. Chr.) und Z^e^‛iri s. Šabb. 156^a^. — — Außerdem finden sich in den Talmuden zahlreiche Stellen, an denen das Vorhandensein halakhischer Aufzeichnungen zwar nicht ausdrücklich erwähnt, aber mit Notwendigkeit oder doch mit Wahrscheinlichkeit angenommen wird. B^e^rakh. 19^a^: J^e^hošûa‛ b. Levi sagte: An 24 Stellen (wird erwähnt), daß der Gerichtshof wegen der (verletzten) Ehre eines Gelehrten den Bann verhänge. R. El‛azar fragte: Wo? J. antwortete: לכי תשכח geh, du wirst's finden. נפק דק ואשכח תלת er ging hinaus, forschte und fand 3. Dieselbe Antwort gibt R. Joḥanan dem R. El‛azar Makk. 16^a^. Andre Stellen für נפק דק ואשכח sind P^e^s. 19^a^ Anfang; Ḥag. 19^a^; J^e^b. 36^a^. 105^a^; K^e^th. 81^b^; BM 20^b^ An-

---

[1]) Nach der in den Tosaphoth durch R. Chanan’el bezeugten Lesart תריסר גווילי „zwölf Pergamentstücke“. Die Zahl 12 hat auch Raši gelesen.

fang; BB 172b Anfang; ʿAZ 68a; Zeb. 58a; Ḥull. 6a. 31b. Auch die Wendung אתא ואייתי מתניתא בידיה Šabb. 19b kann hierher gezogen werden. Hingegen Keth. 103b (Parallelstelle BM 85b; vgl. Ba., Tann. 2, 521, Anm. 3) ist wohl nur mündlich vermitteltes Lehren und Lernen der sechs Mišna-Ordnungen gemeint.

Ein förmlich erlassenes, allgemein anerkanntes Verbot Halakhoth aufzuschreiben kann nach dem Vorstehenden nicht angenommen werden, noch weniger ein solches Verbot in bezug auf Haggadisches. Allerdings ist anzuerkennen, daß vielfach starke Opposition gegen das Schreiben sich erhoben hat, und zwar insonderheit gegen das Schreiben von Halakhoth. Gerade dieser letzterwähnte Umstand aber ermöglicht uns, diese Opposition zu verstehen. Nicht das Schreiben an sich war der eigentliche Gegenstand der Mißbilligung, sondern das Schreiben zum Zwecke öffentlicher Benutzung. Wenn jeder Lehrer seine eigne Gesetzessammlung geschrieben und seinen Schülern übergeben hätte, wäre die Einheit im Judentum gefährdet gewesen. Ferner hätte die Fixierung des traditionellen Gesetzes durch die Schrift hindernd eingewirkt auf die den jeweiligen Zeitverhältnissen entsprechende Weiterentwicklung dieses Gesetzes. Über das Nichtaufgeschriebensein der מִשְׁנָה (des traditionellen Gesetzes) als Unterscheidungsmittel zwischen Israel und den Völkern, welche durch Übersetzungen zur schriftlichen Lehre Zutritt haben, s. Pesiqtha Rabbathi, Kap. 5 Anfang (Ausgabe von M. Friedmann, Wien 1880, Bl. 14b).

Es ist ja richtig, daß geschriebener Haggadoth und namentlich geschriebener Halakhoth in alter Zeit weit weniger Erwähnung geschieht, als zu erwarten wir geneigt sind. Wir müssen aber bedenken, daß man früher bei weitem nicht so schreibselig war wie jetzt und wegen des hohen Preises des Pergaments auch nicht viel schreiben konnte. Megilla 18b: R. Meʾir fand auf einer Reise in כסיא (andre Lesart אסיא) nicht einmal eine Esther-Rolle und schrieb daher eine solche aus dem Kopfe. Sogar Rabbi kam dadurch in sehr peinliche Lage, daß er 13 von ihm vorgetragene Arten von Halakhoth, אפי הילכתא, welche er infolge einer Krankheit vergessen hatte, teils von Ḥijja, teils von einem Walker (קַצְרָא) wieder lernen mußte, Nedarim 41a. Daraus folgt aber nicht, daß damals überhaupt nicht geschrieben worden ist, und speziell nicht, daß Rabbi nichts geschrieben hat.

Wie über die Geltung des Verbots überhaupt Halakhoth niederzuschreiben verschiedene Ansichten aufgestellt worden sind, so auch über die Zeit der Niederschreibung sowohl unsrer Mišna wie auch später der beiden Talmude.

1. Die Mišna sei von Rabbi selbst niedergeschrieben worden, die palästinische Gemara von R. Joḥanan, die babylonische

G^{e}mara von Rab Aši und von Rabina. So a. Rabbēnu Nissim (ben Ja‘aqob, in Kairuan), Zeitgenosse von Š^{e}rira und Hai, in der Vorrede zu seinem ספר המפתח (Ausg. v. Jak. Goldenthal, Wien 1847); b. Š^{e}mu’el Ha-nagid (1027—1055 Geheimschreiber und Ratgeber des Königs Habus von Granada und seines Sohnes Badis), Einleitung in den Talmud (zB bei Pinner, Berachoth, Einl. 12^a); c. der bekannte Dichter und Religionsphilosoph J^{e}huda Ha-levi, הכוזרי 3, 67; d. Abraham ben David im Sēpher ha-qabbala (verfaßt 1160); e. Moses Maimonides, Einleitung in die Mišna (Pinner a. a. O. 3^b. 4^a. 8^a. 10^a), und, noch deutlicher, Vorwort zu Ha-jad ha-ḥazaqa; f. M^{e}naḥem (ben Š^{e}lomo) M^e’iri aus Perpignan, Bêth ha-b^{e}ḥira, Kommentar zu Pirqe Aboth, 6^a. 8^b. 9^a (Wien 1854); g. Ḥisdaj Qreśqaś und h. Prophi’aṭ Duran (um 1391); i. Jiçḥaq Abrabanel (1437—1508); k. Abraham Zakhuth, Sēpher Juḥasin (geschrieben 1504; ed. London S. 48^b. 201^b. 204^a), und überhaupt die spanischen, die italienischen und die deutschen Talmudisten. Von Neueren seien genannt: l. Z. Frankel, Hodeget. 216—218; m. J. H. Weiß, Zur Geschichte der jüd. Tradition **2** (Wien 1876) 216. 217; **3** (1883), 243—248; n. Hamburger **2**, 796 f; o. J. Brüll, Einleitung in die Mischnah **2** (Frankf. a. M. 1885), 10—13.

2. Die Mišna sei nicht nur nicht von Rabbi geschrieben, sondern habe nicht einmal den Amoräern in schriftlicher Fixierung vorgelegen; Mišna und G^{e}mara seien erst von den Saboräern, סבוראי (den Nachfolgern der Amoräer und Vorgängern der G^e’onim) niedergeschrieben worden. So namentlich: a. der bedeutendste Erklärer des Talmuds Raši (R. Š^{e}lomo Jiçḥaqi, 1040—1105) zu Šabb. 13^b, ‘Er. 62^b, BM 33^a etc. (Bloch, Einblicke S. 118); ferner: b. einige Tosaphisten (Bloch S. 117, Z. 5 v. u.); c. Z^{e}raḥja Ha-levi (in Lünel lebend, gest. 1186), Sēpher ha-ma’or; d. Moše aus Coucy (bei Soissons, um 1240), Sēpher miçvoth gadol; e. Šim‘on ben Çémaḥ Duran († 1444), Responsen **1**, 73. **2**, 53; f. Ja‘aqob Ḥagiz (חאגיז, gest. 1674), Einleitung zu seinem Mišnakommentar ‘Eç ḥajjim (zuerst Verona 1650). Von Neueren besonders: g. Š^{e}mu’el David Luzzatto, Einleit. zu אוהב גר (Philoxenus, Wien 1830), Kérem Ḥémed **5** (1838), 61—63, vgl. auch: S. D. Luzzattos hebräische Briefe, Przemysl 1882, Nr. 139 u. 144; h. Leopold Löw, Graphische Requisiten und Erzeugnisse bei den Juden **2** (Leipzig 1871), 112—115. 166. 167, und am ausführlichsten i. J. S. Bloch, Einblicke in die Geschichte der Entstehung der talmud. Literatur (Wien 1884); k. von christlichen Gelehrten: Johannes Morinus, Exercitationes Biblicae (Paris 1669, Fol.) S. 294 f.

Das für die hier behandelte Frage wichtige Schreiben des Ga’on Š^{e}rira vom Jahre 1298 Seleuc. ist in zwei einander widersprechenden Rezensionen erhalten: zur ersten Ansicht stimmt der

Text im Sēpher ha-juḥasin, ed. Konstantinopel 1566, in der Handschrift der Bodleyschen Bibliothek zu Oxford Nr. 2521, 2 und in einem früher Halberstamschen, jetzt A. Epstein in Wien gehörigen Manuskript; der zweiten Ansicht entsprechen Handschriften in Parma (De Rossi 217), Oxford (Bodl. 2198), Wien (Katalog von J. Goldenthal, 3. Teil, Wien 1881, S. 21) und Paris (Nr. 585).

Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die spanischen Autoritäten, welche die Überlieferung in literarischer Form sich vorstellten, weil sie selbst literarische Bildung und Neigung hatten, für die erste Ansicht stimmten, während die Nordfranzosen, der eignen Art ihres Studiums entsprechend, das Nichtgeschriebensein annahmen. Darauf beruht auch der Unterschied der beiden Rezensionen des Šᵉrira-Briefes.

Neueste Ausgabe mit reichem kritischem Apparat von Ad. Neubauer in: Mediaeval Jewish Chronicles **1** (Oxford 1887, 4°) 3—41. ‖ Frühere Ausgaben: B. Goldberg, חפש מטמונים, Berlin 1845, und אגרת רב שרירא גאון, Mainz 1873; J. Wallenstein, Scherirae quae dicitur epistola, Breslau 1861 [mit latein. Übersetzung]. Französische Übersetzung mit Einleitung und Anmerkungen: L. Landau, Épître historique du R. Scherira Gaon, Antwerpen 1904 (42 u. 90).

Über das „Verbot des Schreibens" vgl. noch: Lebrecht, Handschriften und erste Ausgaben des babylonischen Talmud **1**, Berlin 1862. ‖ J. M. Rabbinowicz, Législation civile du Talmud 2 (Paris 1877) p. XLV—LVII. ‖ A. Sammter, Baba Mezia mit deutscher Übersetzung und Erklärung (Berlin 1876, Fol.) 121—124.

§ 3. Geschichte des traditionellen Gesetzes bis zur Redaktion der Mišna durch Rabbi.

Auf Grund glaubwürdiger (alter und einstimmiger) Tradition gilt Rabbi, d. i. Jᵉhuda Ha-naśiʾ, der Ururenkel Gamliʾels I, als Hauptredaktor der uns erhaltenen *κατ᾽ ἐξοχήν* „Mišna" genannten Sammlung des traditionellen Gesetzes. Streitig ist nur, wieviel er selbst geschrieben hat. Daß er überhaupt Halakhisches geschrieben hat, kann nach § 2 nicht wohl bezweifelt werden. Man erwäge auch, daß schon vor Jᵉhuda Ha-naśiʾ Sammlungen halakhischen Inhalts vorhanden gewesen sind. In demselben Umfange freilich, in dem sie uns jetzt vorliegt, kann die Mišna nicht von Rabbi herrühren; sie hat vielmehr im Laufe der Zeit zahlreiche Zusätze erhalten (Frankel, Hodeget. 215f), zu denen offenbar namentlich alle diejenigen Abschnitte gehören, in welchen angeführt werden: seine eignen Ansichten mit Nennung seines Namens (Nazir 1, 4; 4, 5; Makk 1, 8) oder abweichende Ansichten seiner Zeitgenossen oder Ansichten, die nicht mit dem anderwärts von Rabbi Gelehrten über-

einstimmen. Selten werden Autoritäten erwähnt, die später als Rabbi gelebt haben: besonders in Pirqe Aboth und am Ende einiger Traktate; der Patriarch J^ehuda II (Rabbis Enkel) und sein Gerichtshof werden ʿAZ 2, 6 erwähnt. Auch sonst ist der Text der Mišna nicht unverändert geblieben. (Mehrfach sind zB Tosephta-Sätze in die Mišna eingedrungen, teilweise schon in sehr alter Zeit, s. D. Hoffmann in: Mag. 1882, 156 f). Hier kann nur bemerkt werden, daß er uns jetzt (abgesehen von den Varianten, die sich aus den Zitaten im Talmudkompendium des Jiçḥaq Alphasi, in den Talmudkommentaren Rašis und der Tosaphisten usw ergeben) in drei verschiedenen Rezensionen vorliegt: 1. in den Handschriften und Ausgaben der Mišna; 2. im babylonischen Talmud, in welchem die Ausführungen der Amoräer auf kurze Abschnitte oder einzelne Sätze der Mišna folgen; 3. im palästinischen Talmud, in dem die G^emara auf je ein ganzes Kapitel der Mišna folgt, und zwar größtenteils so, daß die Anfangsworte der zu erörternden Mišnasätze an den entsprechenden Stellen wiederholt werden. Von dieser dritten Rezension kannte man während einer Reihe von Jahrhunderten nur die ersten vier Ordnungen und aus der sechsten Ordnung nur die Kapitel 1—4 des Traktates Nidda. Erst im J. 1883 hat W. H. Lowe „The Mishnah on which the Palestinian Talmud rests“ nach dem Mišnamanuskript Add. 470. 1 der Universitätsbibliothek zu Cambridge herausgegeben. Wie diese Rezensionen sich zueinander verhalten, bedarf noch genauerer Untersuchung. Nach BM 44^a hat Rabbi in seiner Jugend gelehrt: Gold werde durch Silber erworben, d. h. das wertvollere Gold sei Zahlungsmittel, das Silber sei Ware, durch die Ware aber werde das Zahlungsmittel erworben. Im Alter habe Rabbi umgekehrt gelehrt. Der gewöhnliche Text der Mišna und der babyl. Talmud haben die Formulierung des Alters, der Cambridger Kodex und der paläst. Talmud haben die Formulierung der Jugend! Ebenso unterscheiden die Rezensionen sich ʿAZ 4, 4 (bab. Talmud 52^b).

Die Mišna Rabbis will nicht eine halakhische Quellensammlung sein, sondern sie will Halakha lehren, und zwar steht da, wo verschiedene Ansichten angegeben werden, die, welche gelten soll, stets an letzter Stelle. Das Stehnlassen der ihr vorangehenden, nicht gebilligten Ansicht hat seinen Grund wenigstens teilweise in Pietät. (Genaueres hierüber bei J. Baßfreund, Zur Redaktion der Mišna, in: MGWJ 1907, bes. S. 427 ff).

Schon vor Rabbi hat es halakhische Sammlungen gegeben: R. Jose ben Ḥalaphta (Zeitgenosse des R. Meʾir) sagt Kelim 30, 4: „Wohl dir, Kelim (אשריך כלים), daß du zwar mit Unreinheit begonnen, aber mit Reinheit geendet hast“; auch Tosephta B^erakh. 2, 12 (Ausg. Zuckermandel S. 4, Z. 16), vgl. bab. B^erakh. 22^a, zeigt, daß Jose eine redigierte Mišna-Sammlung kannte. R. Meʾir und

R. Nathan sprechen Hor. 13^{b} davon, daß Šimʿon ben Gamliʾel II (Rabbis Vater) ihnen den Traktat ʿUqçin erklären solle usw. Vermutlich hatten viele angesehene Tannaʾim zur Unterstützung ihres Gedächtnisses und zur privaten Vorbereitung auf ihre Vorträge (nicht zur Benutzung im Lehrhause) halakhische Sammlungen wie auch Haggadabücher sich angelegt. Solche Sammlungen, namentlich wenn sie sich auf einzelne Gebiete des Traditionsstoffes bezogen, sind von den Redaktoren der zusammenfassenden Mišnawerke benutzt worden. In diesem Sinne werden manche Traktate (d. h. deren anonyme [סתם] älteste Bestandteile) bestimmten Tannaʾim beigelegt, so Middoth dem zur Zeit des Tempels lebenden Eliʿézer ben Jaʿaqob, Joma 16^{a}; Qinnim dem R. J^{e}hošuaʿ ben Ḥananja, Z^{e}b. 67^{b}f; Tamid und Joma dem R. Šimʿon aus Miçpa, Joma 14^{b}. Vgl. D. Hoffmann in: Mag. 1884, S. 89—92.

Rabbi hat die Mišna des R. Meʾir zur Grundlage seines gleichnamigen, aber umfänglicheren und auch die spätere Entwickelung berücksichtigenden Werkes gemacht, vgl. Sanh. 86a: „R. Joḥanan [bar Nappaḥa] sagte: Unsre Mišna schlechtweg (d. h. wo kein Name genannt ist) ist (das von) R. Meʾir (Überlieferte)[1], Tosephta schlechtweg ist R. N^{e}ḥemja, Siphra schlechtweg ist R. J^{e}huda (ben Elʿaj), Siphrê schlechtweg ist R. Šimʿon (ben Joḥaj), alles aber ist gemäß der Ansicht des R. ʿAqiba.“ אמר ר׳ יוחנן סתם מתניתין ר׳ מאיר, סתם תוספתא ר׳ נחמיה, סתם ספרא ר׳ יהודה, סתם סיפרי ר״ש, וכולהו אליבא דר״ע. Aus dieser Stelle und dem Umstande, daß derselbe R. Jose, welcher den Traktat Kelim erwähnt, wiederholt von „Mišna des R. ʿAqiba“ spricht (משנת ר״ע Sanh. 3, 4; Tosephta MŠ 2, S. 88, 11 u. S. 89, 30 ed. Zuckermandel), folgt, daß schon R. ʿAqiba eine derartige Sammlung veranstaltet hat. Hierfür vgl. noch erstens: Tosephta Zabim 1, 5 (ed. Zuckermandel S. 676): כשהיה ר״ע מסדר הלכות לתלמידים „Als R. ʿAqiba Halakhoth für die Schüler ordnete“, und pal. Š^{e}q. 5 Anfang, Bl. 48^{c}: ר״ע שהתקין מדרש הלכות והגדות. Zweitens: einige, freilich ungenaue oder verderbte Stellen des Epiphanius, besonders Haeres. **33**, 9: *Αἱ γὰρ παραδόσεις τῶν πρεσβυτέρων δευτερώσεις παρὰ τοῖς Ἰουδαίοις λέγονται. Εἰσὶ δὲ αὗται τέσσαρες· μία μὲν ἡ εἰς ὄνομα Μωυσέως φερομένη* (מִשְׁנֵה תוֹרָה, das Deuteronomium), *δευτέρα δὲ ἡ τοῦ καλουμένου Ῥαββὶ Ἀκιβά, τρίτη Ἀδδὰ ἤτοι Ἰούδα* (die Mišna Rabbis), *τετάρτη τῶν υἱῶν Ἀσαμωναίου* (diese Worte gehen vielleicht auf die Anordnungen des Johannes Hyrkanos; oder darf eine Verstümmelung aus Hošaʿja angenommen werden?) und Haeres. **15**: *Δευτερώσεις δὲ παρ' αὐτοῖς τέσσαρες ἦσαν· μία μὲν εἰς ὄνομα Μωυσέως*

[1]) Dies gilt übrigens nicht ausnahmslos, s. zB Peʾa 4, 11; 7, 2. Schon Maimonides hat in der Vorrede zum Morēh N^{e}bukhîm (Ausg. v. Fürstenthal **1**, 18; v. Munk **1**, 29) darauf hingewiesen, daß Rabbi die Ansichten auch andrer Lehrer ohne Nennung eines Namens aufgenommen und sich angeeignet habe.

τοῦ προφήτου, δευτέρα δὲ εἰς τὸν διδάσκαλον αὐτῶν Ἀκίβαν οὕτω καλούμενον ἢ Βαρακίβαν, ἄλλη δὲ εἰς τὸν Ἀνδὰν ἢ Ἄνναν τὸν καὶ Ἰούδαν, ἑτέρα δὲ εἰς τοὺς υἱοὺς Ἀσαμωναίου. Drittens die Stellen, an welchen von משניות גדולות des R. ʿAqiba, des R. Ḥijja, des R. Hošaʿja und des Bar Qappara die Rede ist, zB Midraš zum Hohenliede 8, 2; Midraš Qoheleth 6, 2 u. 12, 7.

D. Hoffmann, Die erste Mischna und die Controversen der Tannaïm, Ein Beitrag zur Einleitung in die Mischna, Berlin 1882 (54) hat in eindringender Untersuchung sich bemüht zu zeigen, daß es schon lange vor R. ʿAqiba eine Mišna-Sammlung gegeben habe und daß dieselbe noch zur Zeit des Bestandes des Tempels von den Schulen Šammajs und Hillels redigiert worden sei (S. 15—26 ein Verzeichnis der in unsrer Mišna erkennbaren Stücke, die aus jener Zeit stammen). — M. Lerner (Die ältesten Mischna-Kompositionen, in: Mag. 1886, 1—20) will gar beweisen, daß schon Hillel selbst eine Mišna redigiert habe; doch sind die bis jetzt (der Schluß des Aufsatzes ist nicht erschienen) vorgebrachten Gründe nicht beweisend, insonderheit nicht beweisend für das Vorhandensein einer schriftlichen Komposition.

Wie immer im einzelnen bei der Ausbildung des mündlichen Gesetzes der Einfluß einerseits der Schriftdeutung (Midraš), andrerseits der abstrakten Halakha (d. h. der unabhängig vom Bibeltext gegebenen gesetzlichen Bestimmungen) gewesen sein mag: die Gestalt der uns erhaltenen Mišna ist sicher an zahlreichen Stellen durch halakhischen Midraš beeinflußt worden. Einige Beispiele: MŠ 5, 10—14 wird Deut 26, 13—15 erläutert. | Jeb. 8 wird unmittelbar neben einigen Bestimmungen über Zerstoßene und Verschnittene Deut 23, 2f über Nichtaufnahme von Ammonitern und Moabitern, Aufnahme von Ägyptern und Edomitern in die Gemeinde Deut 23, 4ff gesprochen. | Soṭa 8 Anrede des zum Kriege gesalbten Priesters und überhaupt Erläuterung von Deut 20, 2—9; Kap. 9 Brechen des Halses eines weiblichen Kalbes wegen eines Totschlags, dessen Verüber unbekannt Deut 21, 1—9. | BM 2, 10 wird der unter seiner Last erliegende Esel Exod 23, 5 erwähnt; das gehört nicht in den Zusammenhang, erklärt sich aber daraus, daß in der Mišna dort von verirrtem Vieh, vgl. Exod 23, 4, die Rede ist. | Makkoth 2 Bestimmungen über den unvorsätzlichen Totschläger Deut 19, 4ff und die Freistädte Deut 19, 2ff, welche nicht in diesen Traktat gehören, sind hier angeführt, weil Makk 1 nach Deut 19, 19 von Fällen die Rede ist, in denen falsche Zeugen Streiche erhalten sollen. | Der Traktat Šebuʿoth ist aus der Erklärung zweier Bibelabschnitte Lev 5 (Kapp. 1—5) und Exod 22, 5—14 (Kapp. 6—8) zusammengestellt. | ʿAZ 3, 3 wird Deut 13, 18 zitiert. 3, 4 ist von Rabban Gamliʾel im Badehause der Aphrodite die Rede, in welcher Geschichte derselbe Vers angeführt wird. Für den deuteronomischen

Zusammenhang vgl. noch 3, 5 die Worte des R. ʿAqiba. | Beʿkhoroth. Von Erstgeburten handelt Lev 27, 26 f. Daher Beʿkh. 8, 10 Bestimmungen über das im Halljahr nicht Zurückzugebende, vgl. Lev 27, 17—24, und Beʿkh. 9 über den Viehzehnten, vgl. Lev 27, 32. | Für ʿArakhin ist die biblische Grundlage Lev 27, 2ff; daher ʿAr. 8 über Verbanntes, vgl. Lev 27, 28f und ʿAr. 9 über Lösung verkauften Ackers im Jobeljahre Lev 25, 18—28, und über ummauerte Städte Lev 25, 29ff. | Neʿgaʿim 12, 5—7 wird Lev 14, 35ff erläutert. ‖ Vgl. noch D. Hoffmann, Die erste Mischna (Berlin 1882), 7—12, und G. Aicher, Das AT in der Mischna, Freiburg i. Br. 1906, 154ff.

Die uns erhaltene Tosephta bietet mehrere Sätze unsrer Mišna in Midrašform. Vgl. MŠ 5, ed. Zuckermandel S. 96; Sukka 3, S. 196f; Soṭa 6, S. 305; Soṭa 7, S. 309; Soṭa 11, S. 315f; Sanh. 14, S. 437, 12; Šeʿb. 1, S. 446; Šeʿb. 3, S. 449f; Para 1, S. 630.

In diesem Zusammenhange sei wenigstens erwähnt die dem christlichen Leser auffällige Tatsache, daß die pentateuchischen Grundstellen, zu welchen der Traditionsstoff die Erläuterungen, Erweiterungen usw bringt, meist gar nicht zitiert, sondern als bekannt vorausgesetzt werden. So wird im Traktat Kilʿajim weder Lev 19, 19 noch Deut 22, 9—11 angeführt; er beginnt vielmehr ganz unvermittelt mit den Worten: „Weizen und Lolch (זונין) sind keine Mischsaat."

Zahlreiche andre Abweichungen von der nach den Namen der Traktate zu erwartenden Sachordnung erklären sich durch die Annahme, daß zur Erleichterung des Behaltens auch Zusammenstellungen nur in Einem Punkte gleicher, im übrigen aber verschiedenartiger Satzungen etc beabsichtigt waren. Beispiele: Bikkurim 2; Giṭṭin 4. 5 (vgl. Tosaphoth 48b Anfang); Soṭa 1. 5. 9; Meʿn. 3. 4; Beʿkhor. 4; ʿArakhin 2. 3; Meʿʿila 4; Nidda 6; Makhš. 2. — Unterschiede ähnlicher Dinge und Fälle: Meʿg. 1; Hor. 3; Ḥullin 1; Para 1. — Zusammenstellungen nach Personen: MŠ 5 (durch den Hohenpriester Joḥanan angeordnete Veränderungen); Šeʿq. 7 (Sieben Verordnungen des Gerichtshofes); Keʿth. 13 (Ḥanan und Admon); ʿEdujjoth. — Zusammenstellungen nach Zahlen, zB Šabb. 2 (§ 6: Wegen dreier Übertretungen sterben . .; § 7: Drei Worte soll der Hausvater . .). — Gedankenassoziationen mannigfacher Art, zB Šabb. 2, 3 hat das leicht behältliche Subjekt כָּל־הַיּוֹצֵא מִן הָעֵץ (alles, was vom Baume kommt) zwei Prädikate, von denen nur das erste in den Traktat gehört. Šabb. 1, 3 ist mit der lockeren Anknüpfung כַּיּוֹצֵא בוֹ (in gleicher Weise, in gleicher Absicht, nämlich: damit Anlaß zum Sündigen vermieden werde) etwas gar nicht in den Zusammenhang Gehöriges angefügt. So wird nicht selten bewirkt sein, daß Unwichtiges erhalten ist, aber dann wichtige Fragen unerörtert geblieben sind. So ist auch wenigstens ein großer Teil der nicht seltenen Wiederholungen entstanden.

Gar manche Ungleichmäßigkeit in der Behandlung des Stoffes wird ihren Grund darin haben, daß seitens der kompilierend verfahrenden Mišnaredaktoren nicht wenige Traktate, von Zusätzen abgesehen, wesentlich in der jedem durch seinen Sammler gegebenen Form aufgenommen worden sind (vgl. oben S. 19 Absatz 1).

Innerhalb der Traktate zeigt sich also, zumal wenn wir modernen Maßstab anlegen, starker Mangel an systematischer Ordnung. Die Traktate selbst sind wohl schon früh wesentlich nach dem Umfang (Kapitelzahl), geordnet worden. D. Hoffmann, MGWJ 1890, 323: „Hier ist der didaktische Gesichtspunkt klar. Der Lehrer, der eine Mišnaordnung lehren wollte, hat es vorgezogen, am Anfang, wo der Schüler voll Eifer mit gespannter Aufmerksamkeit an den neuen Lehrgegenstand herantrat, den größten Traktat durchzunehmen. Die kleinsten Traktate lehrte man zuletzt, als die Schüler bereits abgespannt waren. Man bedenke, daß es beim ersten Mišna-Unterricht weniger auf ein tiefes Verständnis als auf Auswendiglernen der Mišna ankam.“

Die Mišna Rabbis hat sehr bald alle andren Mišna-Sammlungen zurückgedrängt und schon bei den Amoräern kanonisches Ansehen gehabt. Midraš Levit. Rabba 7: „Wenn ihr euch emsig mit der Mišna beschäftigt, so ist es, wie wenn ihr ein Opfer darbrächtet.“ Wenn man bei einer religionsgesetzlichen Entscheidung einen in der Mišna stehenden Halakhasatz außer acht gelassen hat, so gilt die Entscheidung als nicht geschehen, Sanh. 6ª. 33ª, Keth. 84ᵇ. 100ª. Die Mišna wurde nach denselben Regeln wie das geschriebene Gesetz Moses gedeutet, vgl. (über Rab) Ba., bAm. 33, Anm. 207. Das Verhältnis der Amoräer zur Mišna war sehr ähnlich dem der Tanna'im zur pentateuchischen Tora.

Kapitel III: **Einteilung der Mišna (der Talmude) und Anordnung ihrer Teile.**

§ 1. Ordnungen, Traktate, Kapitel, Lehrsätze.

Die uns erhaltene Mišna (ebenso der babylonische Talmud und, soweit er erhalten, der palästinische) besteht aus sechs Hauptabteilungen (סְדָרִים, Ordnungen)[1]. Daher pflegen die Juden den Talmud Schas (ש״ס = שִׁשָּׁה סדרים) zu nennen. Jeder Seder hat eine Anzahl (7—12) Traktate (Sing. מַסֶּכֶת, eigentl. Gewebe; zum Bedeutungs-

[1]) Dem aram. סדר entspricht hebr. ערך. Daher ist auch von שֵׁשׁ עֶרְכֵי הַמִּשְׁנָה die Rede: Pesiqtha de Rab Kahana (ed. Buber) Blatt 7ª u. Midraš zu Hoheslied 6, 4.

wechsel vgl. lat. textus; aram. nach traditioneller Aussprache מַסֶּכְתָּא zB Šabb. 3^{b}, BM 23^{b} Ende, ‛AZ 7^{a}. Plur. gew. מַסֶּכְתּוֹת Midr. zu Psalm 104, Mišna ed. Lowe Bl. 32^{a}; מַסֶּכְיוֹת das. Bl. 69^{a}; מַסֶּכְתִּיּוֹת Midr. Hoheslied 6, 9. Die Traktate zerfallen in Kapitel (Sing. פֶּרֶק), die Kapitel in Paragraphen oder Lehrsätze (Sing. מִשְׁנָה oder, im pal. Talmud, הֲלָכָה). — Der babyl. Talmud wird gew. in 12 Foliobänden herausgegeben, bezw. gebunden (Ordn. I = Bd. 1; Ordn. II = Bd. 2—4; Ordn. III = Bd. 5 u. 6; Ordn. IV = Bd. 7—9; Ordn. V = Bd. 10 u. 11; Ordn. VI = Bd. 12); der paläst. T. in 1 oder (nach der Zahl der erhaltenen Ordnungen) in 4 Bänden.

Die 6 Ordnungen heißen: 1. Zera‛im זְרָעִים, wörtlich Saaten, Hauptinhalt: Landbau und Feldfrüchte. 2. Mo‛ed מוֹעֵד, Feste. 3. Našim נָשִׁים, Frauen. 4. Neziqin נְזִיקִין, wörtl. Beschädigungen [traditionelle Aussprache נְזִיקִין, Plural von נֶזֶק, vgl. פְּסִילִים, Plur. v. פֶּסֶל. Über die Aussprache נְזָקִין vgl. Le., Wb 3, 367; A. Berliner u. H. Hirschensohn in der hebr. Zeitschrift Ha-misderona 1, S. 19. 20. 41], oder Ješu‛oth יְשׁוּעוֹת Taten der Hilfe. (Vgl. Jes 33, 6. Dieser Name im pal. Talmud; im Midraš Num. Rabba Sekt. 13; im Maḥzor Vitry, Einleitung zu Pirqe Aboth, Ausgabe von S. Hurwitz, Berlin 1891, 461; in der latein. Handschrift Paris 16558 Extractiones de Talmud, welche über die Disputation zwischen Jeḥi’el und Nik. Dunin berichtet.) Hauptinhalt: Zivil- und Kriminal-recht. 5. Qodašim קָדָשִׁים, Hauptinhalt: Opfer und Geweihtes. 6. Ṭeharoth טְהָרוֹת, wörtl. Reinigkeiten, euphemistischer Ausdruck für: rituell Unreines. Ta‛anith 24^{b} Anfang steht עוּקְצִין als Bezeichnung der ganzen sechsten Ordnung (vgl. auch unten Kap. V), während sonst so der letzte Traktat dieser Ordnung genannt wird[1]. Die Namen einzelner Ordnungen werden mehrfach in der Gemara erwähnt, zB Mo‛ed: Sukka 4^{b}; Neziqin: Berakh. 20^{a}, Ta‛an. 24^{ab}; Ṭeharoth: BM 114^{b}. — Die eben angegebene Reihenfolge bezeugt schon R. Šim‛on ben Laqiš (3. Jahrh.), der sie Jes 33, 6 angedeutet findet, Šabb. 31^{a}; vgl. Midraš Num Rabba Sekt. 13 (Bl. 170^{d} ed. Ven. 1545), zu Esther 1, 2 u. zu Psalm 19, 8. Abr. Geiger, Wiss. Zeitschr. f. jüd. Theol. 2, 487: „Das häufigere oder seltenere Vorkommen der Gegenstände scheint nun die Aufeinanderfolge der Ordnungen hervorgebracht zu haben“.

[1]) Die einige Male, so in der Disputation zwischen R. Jeḥi’el und Nikolaus Dunin zu Paris im J. 1240, vorkommende Zählung von vier Ordnungen rührt daher, daß in der ersten und in der sechsten Ordnung nur je Ein Traktat (Berakhoth und Nidda) Gemara hat, der Traktat Berakhoth daher als ein Bestandteil der (zweiten) Ordnung Mo‛ed betrachtet worden ist, wie Nidda wahrscheinlich als ein Bestandteil der (dritten) Ordnung Našim. Vgl. Is. Loeb, Les quatre sedarim du Talmud, in: RÉj 16 (1888), 282—286. Vgl. das unten S. 26, Anm. über die Münchener Talmudhandschrift Bemerkte. Vgl. auch die Worte des Rabba bar Abuha zu Elia BM 114^{b} und Raši daselbst. — Der Sechszahl der Ordnungen gedenkt schon R. Ḥijja BM 85^{b} = Kethubboth 103^{b}.

Versuch, die Reihenfolge logisch zu rechtfertigen, bei Frankel, Hodegetica 254.

Die Traktate. Die Namen der Traktate sind alt, jedenfalls schon den Amoräern bekannt gewesen (über Kelim und ʿUqçin s. oben S. 18f; Geiger 485f; Frankel 255; A. Berliner in: Ha-misdᵉrona **1**, S. 20f. 40f). Sie sind hergenommen meist von dem Inhalt, zuweilen auch von dem Anfangswort („Beça“ häufiger als „Jom Ṭob“; „Šᵉḥiṭath Qodašim“ älter als „Zᵉbaḥim“; „Mašqin“ älter als „Moʿed Qaṭan“). — Die Zahl der Traktate ist jetzt 63 (Ordnung **1**: 11; **2**: 12; **3**: 7; **4**: 10; **5**: 11; **6**: 12). Ursprünglich aber bildeten die drei „Pforten“ (Baboth) am Anfange der vierten Ordnung nur Einen, gleichfalls נְזִיקִין genannten Traktat, s. BQ 102^a, R. Jᵉhuda das. 30^a, Raba in BM 10^{ab}; Midr. Levit. Rabba Sekt. 19 (Bl. 118^b ed. Ven. 1545): נזיקין ל׳ פרקים. Die Teilung dieses Traktates ist durch seinen großen Umfang (30 Kapitel) veranlaßt worden. (Aus gleichem Grunde hat Kelim in der Tosephta drei Pforten.) Und Makkoth ist früher der Schlußteil von Sanhedrin gewesen. Maimonides, Einleit. zur Mišna (bei Pinner, Berachoth, Einl. 6^b Ende), bezeugt, wenn auch unwillig, daß in den Handschriften Makkoth mit Sanh. verbunden und mit S. als Ein Traktat gezählt sei. Dann ergibt sich als Gesamtzahl 60, welche im Midraš Hohel. 6, 9 durch Jiçḥaq Nappaḥa ausdrücklich bezeugt ist: „60 sind die Königinnen [Hohel. 6, 8]: das sind die 60 Traktate der Halakhoth“. (Über die Zahl der Traktate vgl. auch Jesaja Berlin in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Šᵉʾeltoth, Dyhernfurth 1786.)

Die Anordnung der Traktate. Mehrere Traktate gehören sachlich nicht in den Seder, dem sie eingereiht sind; so Bᵉrakhoth nicht in Zᵉraʿim; Nᵉdarim (das Gesetz über die Gelübde Num 30, 2—17 geht besonders die Frauen an) und Nazir (Nasiräat) nicht in Našim; Pirqe Aboth (Sentenzensammlung) nicht in Nᵉziqin. Diese Tatsache mag teilweise aus losen Anknüpfungen zu erklären sein; doch sei hier erwähnt, daß in der Bibel das Nasiräat (Num 6) gleich hinter dem Gesetze über das des Ehebruchs verdächtige Weib (Soṭa, Num 5) besprochen wird. — Nach welchem Prinzipe sind die Traktate innerhalb der einzelnen Sᵉdarim geordnet? Auf diese Frage kann eine bestimmte Antwort nicht gegeben werden, weil die Reihenfolge (wie die Tabelle S. 26ff zeigt) zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene gewesen ist und wir von der (den) ältesten Anordnung(en) nur wenig wissen. In der Gᵉmara werden ausdrücklich bezeugt die Reihenfolgen: Roš Ha-šana Taʿanith, s. Taʿan. 2^a; Nazir Soṭa, s. Soṭa 2^a; Makkoth Šᵉbuʿoth, s. Šᵉbu. 2^b Ende. Maimonides, der diese Stellen nicht berücksichtigt, hat in der Vorrede zu seinem Mišna-Kommentar viel Mühe angewendet, um die von ihm für ursprünglich gehaltene Anordnung sachlich zu begründen (s. Pinner,

Berachoth Einleit. Bl. 6ª—8ª). — Abr. Geiger (Wiss. Zeitschrift f. jüd. Theol. 2, 489—492) hat die Vermutung ausgesprochen, die Traktate seien innerhalb der Sᵉdarim nach der Kapitelzahl geordnet. In fünf Sᵉdarim stimmt (vgl. die Tabelle) die Reihenfolge durchweg zu dieser Annahme (für Seder 4 beachte das eben über die 3 Baboth und über Makkoth Bemerkte, in Seder 5 ist die Einteilung von Tamid in 7 Kapitel nicht ursprünglich), und im ersten Seder paßt zu ihr wenigstens der Schluß[1]. (Manche haben gemeint, daß die Rücksicht auf den Umfang auch auf die Reihenfolge der prophetischen Weissagungsschriften im alttestamentl. Kanon eingewirkt habe, vgl. PRE, 3. Aufl. 9, 755.) Dennoch ist vielleicht nach realerer Begründung der Reihenfolge zu suchen. Man könnte namentlich vermuten, daß für die älteste Ordnung die Stellung der betreffenden Gesetze im Pentateuch maßgebend gewesen sei. Für diese Vermutung ließe sich die Tatsache anführen, daß die Aufeinanderfolge nicht weniger Bestimmungen innerhalb der einzelnen Traktate nur durch das Beieinanderstehen entsprechender Sätze im Pentateuch erklärt werden kann. (Beispiele hierfür s. oben S. 20f. Vgl. noch Zuckermandel, Der Wiener Tosefta-Codex, Magdeburg 1877. 4—9).

Die Kapitel. Auch die Einteilung in Kapitel ist sehr alt. In der Gᵉmara werden mehrere Kapitel mit den noch heute üblichen, aus den Anfangsworten gebildeten Namen zitiert, s. Frankel, Hodeget. 264 f. — Die Zahl der Kapitel ist 523, nämlich in Zᵉraʿim 74 (Bikkurim 3 Kapp.), in Moʿed 88, in Našim 71, in Nᵉziqin 73 (Aboth 5 Kapp.), in Qodašim 91 (Tamid 7 Kapp.), in Ṭᵉharoth 126. Manche zählen 524 oder 525 Kapitel, indem sie zu Bikkurim ein viertes oder (und) zu Aboth ein sechstes Kapitel hinzufügen. — In bezug auf die Reihenfolge der Kapitel habe ich nur drei Differenzen bemerkt. Eine im Traktat Mᵉgilla: das Kap. בְּנֵי הָעִיר steht an dritter Stelle in vielen Mišna-Ausgaben und im paläst. Talmud, an vierter in den Drucken des babyl. Talmuds (Genaueres in der Anmerkung zur Inhaltsangabe). Die zweite im Traktat Sanhedrin: das bekannte Kap. כל ישראל (Ganz Israel hat Anteil an der zukünftigen Welt) ist in der Mišna und im pal. Talmud das zehnte, im babyl. das elfte. Die dritte im Traktat Mᵉnaḥoth: Das Kap. ר' ישמעאל אומר steht im babyl. Talmud an der sechsten, in der Mišna an der vierten Stelle[2].

---

[1]) Der Wiener Tosephta-Codex ordnet in der Mitte des ersten Seder: Tᵉrumoth (11 Kapp.), Šᵉbiʿith (10 Kapp.), Kilʾajim (9 Kapp.). Auch der Erfurter Tos.-Codex zeigt in Zᵉraʿim mehr Ordnung nach dem Umfange als die Mišna.

[2]) Nach Einigen (Rabbenu Ašer) sind in Giṭṭin die Kapitel 6 und 7 umzustellen.

Da die Juden vor der Erfindung der Buchdruckerkunst den Talmud gewöhnlich nach dem Anfange des betreffenden Kapitels zitierten und da sie noch jetzt häufig so zitieren, ist es notwendig zu wissen, wo jedes Kapitel steht (in welchem Traktate und an welcher Stelle innerhalb des Traktats). Für Nichtjuden und für viele Juden ist daher ein alphabetisches Verzeichnis der Kapitelanfänge unentbehrlich. Solche Verzeichnisse findet man in vielen Ausgaben des babyl. Talmuds im Anhange zu Berakhoth: מפתחות פרקי המשנה והתלמוד, ferner in: Joh. Buxtorf (Vater), Operis Talmudici brevis recensio (am Ende der Schrift De abbreviaturis Hebraicis), Joh. Christ. Wolf, Bibliotheca Hebraea 2, 724—741, und am besten in: W. H. Lowe, The Fragment of Talmud Babli Pesachim .. in the University Library, Cambridge 1879, 50—59.

§ 2. Tabellarische Übersicht der Traktate in der Mišna, sowie in den Talmuden und in der Tosephta.

Den Ordnungsziffern derjenigen Traktate, welche im babylon., bzw. im palästin. Talmud Gemara haben, ist in den bezüglichen Kolumnen ein „G“ beigesetzt. — Surenhusius, Rabe und Jost haben in ihren Mišna-Übersetzungen die von Maimonides vertretene und deshalb hier zugrunde gelegte Ordnung beibehalten; nur steht bei ihnen, gemäß der ausdrücklichen Forderung der Gemara, Soṭa gleich nach Nazir, also vor Giṭṭin.

Band	Bab. Talmud 1697 ff	Mišna seit 1606	Ordnung	Maimonides	Namen u. Kapitelzahl	cod. München	Mišna ed. Lowe	Pal. Talmud	Tosephta		Mišna ed. 1559
									cod. Wien	cod. Erf.	
I.	1 G	1	I. Zeraʿim	1	Berakhoth *9*	[1]	1	1 G	1	1	1
	2 —	2		2	Peʾa *8*	2	2	2 G	2	2	2
	3 —	3		3	Dammaj *7*	3	3	3 G	3	5	3
	4 —	4		4	Kilʾajim *9*	4	4	4 G	6	7	4
	5 —	5		5	Šebiʿith *10*	5	5	5 G	5	6	5
	6 —	6		6	Terumoth *11*	6	6	6 G	4	3	6
	7 —	7		7	Maʿaśroth *5*	7	7	7 G	7	8	7
	8 —	8		8	Maʿaśer Šeni *5*	8	8	8 G	8	9	8
	9 —	9		9	Halla *4*	9	9	9 G	10	10	9
	10 —	10		10	ʿOrla *3*	10	10	10 G	9	4	10
	11 —	11		11	Bikkurim *3*[2]	11	11	11 G	11	11	11

¹) Die Münchener Talmudhandschrift (cod. Hebr 95) hat Berakhoth zwischen Moʿed und Našim; die Mišnajoth zu Zeraʿim (ohne Berakhoth) und Ṭeharoth (ohne Nidda) stehen hinter Qodašim in der von Maimonides angegebenen Reihenfolge.

²) Ein 4. Kapitel vieler Mišna-Ausgaben (schon Neapel 1492) und vieler Talmudausgaben (nicht des ersten von Bomberg besorgten Druckes), das vom Zwitter handelt, gehört nicht zur Mišna, sondern ist aus der Tosephta entnommen und erweitert.

Band	Bab. Talmud 1697 ff	Mišna seit 1606	Ordnung	Maimonides	Namen u. Kapitelzahl	cod. München	Mišna ed. Lowe	Pal. Talmud	Tosephta	Mišna ed. 1559
II.	1 G	1	II. Mo‘ed	1	Šabbat *24*	1	1	1 G[1]	1	1
	2 G	2		2	‘Erubin *10*	2	2	2 G	2	2
III.	3 G	3		3	Pesahim *10*	3	3	3 G	3	3
IV.	11 —	11		4	Šeqalim *8*	9[2]	5	5 G	4	12
	9 G	8		5	Joma *8*	7	4	4 G	5	4
	10 G	9		6	Sukka *5*	6	6	6 G	6	5
III.	4 G	5		7	Beça (Jom Ṭob) *5*	8	7	8 G	7	6
IV.	7 G	7		8	Roš Ha-šana *4*	5	8	7 G	8	7
	8 G	10		9	Ta‘anith *4*	11	9	9 G	9	8
	12 G	12		10	Megilla *4*	10	10	10 G	10	9
III.	6 G	6		11	Mo‘ed Qaṭan *3*	12	12	12 G	11	11
	5 G	4		12	Ḥagiga *3*	4	11	11 G	12	10
V.	1 G	1	III. Našim	1	Jebamoth *16*	1	1	1 G	1	1
	2 G	2		2	Kethubboth *13*	2	2	3 G	2	2
VI.	5 G	6		3	Nedarim *11*	5	3	4 G	3	5
	6 G	7		4	Nazir *9*	6	4	6 G	4	6
	4 G	4		5	Giṭṭin *9*[3]	4	5	5 G	6	3
	7 G	5		6	Soṭa *9*	7[4]	7	2 G	5	7
V.	3 G	3		7	Qiddušin *4*	3	6	7 G	7	4
VII.	1 G	1	IV. Neziqin	1	Baba Qamma *10*	1	1	1 G	1	1
	2 G	2		2	Baba Meçi‘a *10*	2	2	2 G	2	2
VIII.	3 G	3		3	Baba Bathra *10*	3	3	3 G	3	3
IX.	5 G	4		4	Sanhedrin *11*	4	4	4 G	4	4
	6 G	5		5	Makkoth *3*	5	5	5 G[5]	5	5
	7 G	6		6	Šebu‘oth *8*	6	6	6 G	6	6
	9 —	7		7	‘Edujjoth *8*	9	7	—	7	10
VIII.	4 G	8		8	‘Aboda Zara 8	8	8	7 G	8	7
IX.	10 —	9		9	Aboth *5*[6]	[7]	9	—	—	9
	8 G	10		10	Horajoth *3*[8]	7	10	8 G	9	8

[1]) Die pal. Gemara zu Šabbat Kapp. 21—24 ist nicht mehr vorhanden.

[2]) Mit der pal. Gemara, welche diesem Traktate auch in Ausgaben des bab. Talmuds beigedruckt ist.

[3]) Lippmann Heller (Einleitung zu seinen Tosaphoth) und Levi ben Geršon (Einleitung zum Pentateuch-Kommentar) stellen Giṭṭin hinter Soṭa.

[4]) Danach Nidda, dann die Ordnung Neziqin.

[5]) Makkoth Kap. 3 hier ohne Gemara.

[6]) Der von Manchen als 6. Kapitel von Aboth gezählte Abschnitt Qinjan Ha-tora oder Péreq R. Me‘ir ist ein später Zusatz.

[7]) steht hinter den Mišnajoth von Ṭeharoth am Anfang der sog. kleinen Traktate.

[8]) Mišna Neapel 1492: Horajoth, Aboth.

Band	Bab. Talmud 1697ff	Mišna seit 1606	Ordnung	Maimonides	Namen- u. Kapitelzahl	cod. München	Mišna ed. Lowe	Pal. Talmud	Tosephta	Mišna ed. 1559
X.	1 G	1	V. Qodašim	1	Zebahim *13*	1	1	nicht vorhanden	1[1]	1
	2 G	2		2	Menahoth *13*	2	2		3	2
XI.	4 G	3		3	Hullin *12*	3	3		2	[2]
X.	3 G	4		4	Bekhoroth *9*	4	4		4	[2]
XI.	5 G	5		5	ʿArakhin *9*	5	5		5	3
	6 G	6		6	Temura *7*	6	6		6	4
	7 G	7		7	Kerithoth *6*	8	7		8	5
	8 G	8		8	Meʿila *6*	7	8		7	6
	10 G[3]	9		9	Tamid *7*[4]	9	10		—	7
	11 —	10		10	Middoth *5*[5]	10	9		—	9
	9 —	11		11	Qinnim *3*	11	11		—	8
XII.	2	9	VI. Teharoth	1	Kelim *30*	1	1	nicht vorhanden	1	14
	3	4		2	Ohaloth *18*	2	2		2	6
	4	5		3	Negaʿim *14*	3	3		3	7
	5	2		4	Para *12*	4	4		4	8
	6	8		5	Teharoth *10*	5	5		7	9
	7	1		6	Miqwaʾoth *10*	6	6		6	1
	1 G	7		7	Nidda *10*	7[6]	7	1 G[7]	5	2
	8	11		8	Makhširin *6*	8	8		8	10
	9	6		9	Zabim *5*	9	9		9	11
	10	10		10	Tebûl Jom *4*	10	10		11	12
	11	3		11	Jadajim *4*	11	11		10	3[2]
	12	12		12	ʿUqçin *3*	12	12		12	12

§ 3. Alphabetisches Verzeichnis der Mišna-Traktate.

Die erste (fette) Ziffer bezeichnet den Seder, die folgende die Stellung des Traktates in dem Seder.

א Aboth **4**, 9
Ohaloth **6**, 2

ב Baba Bathra **4**, 3
Baba Meçiʿa **4**, 2
Baba Qamma **4**, 1

ב Beça **2**, 7
Bekhoroth **5**, 4
Bikkurim **1**, 11
Berakhoth **1**, 1

ג Giṭṭin **3**, 5

ד Dammaj **1**, 3

ה Horajoth **4**, 10

ז Zebaḥim **5**, 1
Zabim **6**, 9

[1]) Die Erfurter (jetzt Berliner) Handschrift enthält nur die Ordnungen I—IV, sowie Zebaḥim Kap. 1—3.

[2]) Ḥullin u. Bekhoroth stehen an 4. u. 5. Stelle in der Ordnung Ṭeharoth!

[3]) In Tamid haben die Kapitel 1, 2, 4 Gemara, nicht die Kapitel 3, 5, 6, 7.

[4]) Die Kapitel 6 und 7 bilden in Mišna ed. Lowe nur Ein Kapitel.

[5]) Mišna Neapel 1492: Middoth, Tamid.

[6]) Der Schreiber, welcher den mit Gemara versehenen Traktat Nidda nach Našim mitgeteilt hat, bemerkt am Ende von Miqvaʾoth: מסכת נדה כתבתי אחר סדר נשים.

[7]) Mišna Kap. 1—4; Gemara zu Kap. 1—3; von der Gemara zu Kap. 4 sind nur die drei ersten Zeilen erhalten.

Kapitel IV: **Inhalt der 63 Mišna-Traktate nach der Ordnung des Moses Maimonides.**

§ 1. Erste Ordnung: Z^{e}raʿim זְרָעִים, 11 Traktate.

1) B^{e}rakoth בְּרָכוֹת, „Lobsprüche“; von den Lobsprüchen und Gebeten, insonderheit den täglichen, 9 Kapitel: 1. Zeit für das Š^{e}maʿ am Abend und am Morgen, Stellung des Leibes dabei, vorangehende und folgende Gebete. ‖ 2. Die Absätze im Š^{e}maʿ und Erlaubnis während dieses Gebets zu grüßen, Beten mit leiser Stimme, Arbeiter auf einem Baum oder einer Mauer, der eben Verheiratete. ‖ 3. Befreiungen vom Š^{e}maʿ. ‖ 4. Zeiten für das Morgen-, das Nachmittag-, das Abend-Gebet und die Zusatzgebete; ob man die achtzehn Benediktionen (Š^{e}moné ʿEśre) auch im Auszuge beten dürfe; von dem, dessen Gebet ein opus operatum ist; Beten an gefährlichem Ort, beim Reiten oder Fahren; vom Zusatzgebet. ‖ 5. Stellung und innere Bereitung zum Gebete; Gebet um Regen; Habdala (Lobspruch am Ausgange des Sabbats); Vorbeten; Irrewerden im Beten. ‖ 6. Die verschiedenen Lobsprüche beim Genießen von Baumfrüchten, Erdfrüchten, Brot, Wein und andren Nahrungsmitteln, beim Trinken von Wasser, beim Räucherwerk nach der Mahlzeit. ‖ 7. Gemeinschaftlicher Lobspruch nach der Mahlzeit. ‖ 8. Unterschiede zwischen

den Schulen Hillels und Šammajs in bezug auf das Händewaschen und die Lobsprüche, besonders die beim Essen. ‖ 9. Lobsprüche bei verschiedenen Gelegenheiten (in Erinnerung an Wunder oder vernichteten Götzendienst, bei Naturerscheinungen, bei Empfang einer Nachricht, wenn man ein neues Haus gebaut oder neuen Hausrat gekauft hat, beim Betreten und Verlassen einer Stadt, bei glücklichen und bei unglücklichen Ereignissen); Achtung vor dem Tempelberge: „Gelobt sei der Gott Israels von Ewigkeit zu Ewigkeit"; Nennung des Gottesnamens bei der Begrüßung.

2) Peʾa פֵּאָה, „Ecke", Lev 19, 9. 10; 23, 22; Deut 24, 19—22; vom Ackerwinkel und überhaupt vom Armenrechte, 8 Kapitel: 1. Welche Dinge gleich der Pea kein im Gesetze bestimmtes Maß haben; rabbinisch bestimmtes Maß und Ort der Pea; von welchen Gewächsen und wie lange man die Pea gibt. ‖ 2. Wodurch Äcker, bezw Baumpflanzungen voneinander abgesondert werden; Ausnahmen und besondere Bestimmungen (zB Johannisbrotbäume, zwei Tennen, zwei Getreidearten). ‖ 3. Besondere Fälle: Grundstücke geringen Umfangs, Aberntung zu verschiedener Zeit, gemeinsamer Besitz; Gültigkeit von Verschreibungen abhängig davon, ob man sich ein Stück Feldes vorbehalten. ‖ 4. Wie die Pea zu geben sei; von der Nachlese (לֶקֶט); Getreide in Ameisenlöchern. ‖ 5. Weiteres von der Nachlese; das Vergessene (שִׁכְחָה). ‖ 6. Das Vergessene. ‖ 7. Armenrecht in bezug auf Ölbäume und Weinberge. ‖ 8. Wie lange man Nachlese halten darf; Beglaubigung der Armen hinsichtlich ihres Rechts; der Armen-Zehnte; der reisende Arme; wer sich des Armenrechts bedienen darf.

3) Dammaj[1] דַּמַּי (דמאי), „Zweifelhaftes", d. h. Früchte, hinsichtlich deren es zweifelhaft ist, ob von ihnen die Zehntenhebe für die Priester und, in den betreffenden Jahren, der zweite Zehnte gegeben sind, 7 Kapitel: 1. Welche Früchte von dem Dammajrechte frei sind; wie der Dammajzehnte sich von dem ordentlichen zweiten Zehnten unterscheidet; in welchen Fällen Früchte vom D.-rechte frei sind; Rechte der D.-früchte. ‖ 2. Von welchen Früchten des Landes Israel man überall die D.-abgaben geben muß; wer in bezug auf die Beobachtung der D.-bestimmungen vertrauenswürdig sei; Kauf und Verkauf. ‖ 3. Wem man D. zu essen geben darf; in welchen Fällen man D.-früchte, die man aus der Hand gibt, verzehnten muß. ‖ 4. Wer hinsichtlich des D. Vertrauen verdiene; für den

[1]) Diese Aussprache (gewöhnlich sagt man Demaj דְּמַאי) ist durch des Ibn ʿEzra Gedicht über die Mišnatraktate sichergestellt. ד׳ kann man ableiten von דמי = דום „verdächtig sein" oder, wohl besser, von דָּמָה „gleichen, ähnlich sein", Qiṭṭel דִּמָּה (weil gleiche Möglichkeit der Bejahung wie der Verneinung). D. Hoffmann (Mag. 1893, 145) ist geneigt anzunehmen, דמאי sei nichts andres als דמעי (s. unten S. 32) „etwas, das noch דֶּמַע = תְּרוּמָה enthält".

Sabbat zu Beobachtendes. ‖ 5. Wie man die Abgabe absondert. ‖ 6. Wie es zu halten ist, wenn man einen Acker gepachtet hat oder bei gemeinsamem Besitz; in Syrien gewachsene Früchte. ‖ 7. Wenn man von jemandem, der nicht vertrauenswürdig, zum Sabbat geladen ist; Entrichtung der D.-abgaben in gewissen Fällen; was bei Vermischung von sicher Unverzehntetem (טֶבֶל) und Dammaj zu beobachten ist.

4) Kilʿájim כִּלְאַיִם, „Zweierlei“, heterogenea, Lev 19, 19; Deut 22, 9—11, unerlaubte Vermischungen von Dingen (Gewächsen, Tieren, Kleidungsstoffen) Einer Gattung, aber verschiedener Art, 9 Kapitel: 1. Welche Arten von Pflanzen und welche von Tieren gegeneinander K. bilden. ‖ 2. Was zu tun ist, wenn zweierlei Samen vermengt worden oder wenn man einen bereits besäten Acker anders besäen will oder wenn man auf Einem Acker Verschiedenes säen will. ‖ 3. Kohl-, Zwiebel-, Kürbis- und andre Beete. ‖ 4. u. 5. Weinberge. ‖ 6. Von Weinstöcken gebildete Laube עָרִיס. ‖ 7. Weiteres über Weinstöcke (Ableger usw). ‖ 8. Die verschiedenen Arten von Kilʿajim. K. v. Vieh (Zusammenspannen), Bastarde und etliche andere (meist wilde) Tiere. ‖ 9. K. von Kleidern.

5) Šᵉbiʿith שְׁבִיעִית, „Siebentes Jahr“ (Sabbatsjahr) Ex 23, 11; Lev 25, 1—8; nach Deut 15, 1 ff Schuldenstundungsjahr שְׁמִטָּה; später von den Juden als Schuldenerlaßjahr gedeutet. 10 Kapitel: neun besprechen das Ruhen des Landes, das zehnte den Schuldenerlaß. — 1. Von Feldern, auf denen Bäume stehen, und wie lange man sie beackern darf. ‖ 2. Von freien Feldern. ‖ 3. Düngen, Einzäunen, Anlegen eines Steinbruchs, Niederreißen einer Mauer, Wegräumen von Steinen. ‖ 4. Auflesen von Holz, Stein und Unkraut; Abhauen und Beschneiden; wann man anfangen darf, das im siebenten Jahre Gewachsene auf dem Felde zu essen, und wann es nach Hause zu bringen sei. ‖ 5. Was bei weißen Feigen, Arum לוּף, Sommerzwiebeln, Krapp פּוּאָה zu beobachten; was man nicht verkaufen, bezw. nicht verleihen darf. ‖ 6. Unterschied der Länder in Ansehung des 7. Jahres. Was man nicht aus dem Lande Israel ausführen, und daß man die Hebe nicht dorthin einführen darf. ‖ 7. Was dem Rechte des siebenten Jahres unterworfen ist. ‖ 8. Wie man das im 7. Jahre Gewachsene benutzen darf. ‖ 9. Welche Kräuter man kaufen darf. Benutzung und Wegschaffung des im 7. Jahre Gewachsenen. ‖ 10. Vom Schuldenerlasse. § 4 der פרוזבול, προσβολή. {Diese von Hillel eingeführte Formel מוֹסֵר אֲנִי לָכֶם אִישׁ פְּלוֹנִי וּפְלוֹנִי הַדַּיָּנִים שֶׁבְּמָקוֹם פְּלוֹנִי שֶׁכָּל־חוֹב שֶׁיֵּשׁ לִי שֶׁאֶגְבֶּנּוּ כָּל־זְמַן שֶׁאֶרְצֶה „Ich NN übergebe euch den Richtern in NN (die Erklärung), daß ich jede mir ausstehende Schuld zu jeder beliebigen Zeit einfordern darf“. Für diejenigen, welche diesen Vorbehalt vor Gericht gemacht hatten, bewirkte das Sabbatsjahr keine Aufhebung ihrer Forderungen; sie waren daher nicht in der Ver-

suchung, im Hinblick auf das S. die Gewährung eines Darlehens zu versagen.}

6) Tᵉrumoth תְּרוּמוֹת, „Heben" (die sogenannte große oder Priester-Hebe, Num 18, 8 ff vgl. Deut 18, 4, und die Zehnthebe תְּרוּמַת מַעֲשֵׂר, oder das von dem Levitenzehnten für die Priester auszusondernde Zehntel, Num 18, 25 f); hat 11 Kapitel, in denen hauptsächlich von der großen Hebe die Rede ist: 1. Wer keine Hebe darbringen darf und wovon man die Hebe nicht absondern darf; daß das Absondern nicht nach Maß, Gewicht und Zahl geschehe. ‖ 2. Man sondert die Hebe nicht ab von dem Reinen für das Unreine, auch nicht von dem Unreinen für das Reine, auch nicht von einer Art für eine andre Art. Unterschied zwischen dem aus Irrtum und dem aus Vorsatz Geschehenen, sowohl bei der Hebe wie auch in andren Fällen. ‖ 3. In welchen Fällen man die Hebe zweimal geben muß. Wie man die Hebe bestimmt und in welcher Ordnung. Wenn man sich beim Reden verspricht. Darbringungen eines Nichtjuden. ‖ 4. u. 5. Absonderung und Maß der großen Hebe. Über Vermischung von Hebe mit andren Früchten, מְדֻמָּע[1]. ‖ 6. Von der Erstattung gegessener oder gestohlener Hebe. — 7. Weiteres über Erstattung und Vermischung von Hebe. ‖ 8. Weiteres über Ersatz. Von Wein der Hebe, der aufgedeckt gestanden hat. Manches über Gefahr der Vergiftung. Verunreinigung von Hebe. Weiber, die in Gefahr sind von Heiden verunreinigt zu werden. — 9. Was zu tun, wenn man Hebe gesät hat. ‖ 10. In welchen Fällen sogar der Geschmack, den gewisse Dinge von Hebe annahmen, jene verboten macht. — 11. Wie weit man Hebe gebrauchen darf.

7) Maʿaśroth מַעַשְׂרוֹת oder Maʿaśer Rišon מַעֲשֵׂר רִאשׁוֹן, „Zehnte" oder „erster Zehnte", Num 18, 21—24, von dem den Leviten zustehenden Zehnten, 5 Kapitel: 1. Von welchen Früchten der Zehnte zu geben ist und von wann an sie zehntpflichtig sind. ‖ 2.—4. In welchen Fällen solche Früchte ohne Zehntgebung genossen (verwendet) werden können[2]. ‖ 5. Anwendung des Zehntrechts beim Verpflanzen, Verkaufen, bei Tresterwein und bei Getreide, das man in Ameisenlöchern gefunden hat. Noch einige zehntfreie Gewächse und Samenarten.

8) Maʿaśer Šeni מַעֲשֵׂר שֵׁנִי, „der zweite Zehnte", Deut 14, 22 ff,

---

[1]) דֶּמַע bedeutet im Samarit. wie Hebr. חֵלֶב „Bestes, Vorzüglichstes"; in der Mišna heißt die dem Priester gehörige Hebe דֶּמַע, daher das Verbum דִּמַּע „etwas zu Tᵉruma machen", מְדֻמָּע „der Hebe gleichwertig".

[2]) Z. B. 4, 1: Wenn jemand Oliven auf seinem Leibe zerdrückt, [um sich damit zu salben], so sind sie zehntfrei; läßt er aber das ausgedrückte Öl in die Hand laufen, so muß er den Zehnten geben [weil die hohle Hand gleich einem kleinen Gefäße ist].

vgl. 26, 12 ff[1], welcher, bezw. dessen Geldwert in fröhlicher Feier in Jerusalem verzehrt werden sollte, 5 Kapitel: 1. Den zweiten Zehnten darf man nicht veräußern. Was man für den Geldwert kaufen darf. ‖ 2. Weiteres über die Verwendung des zweiten Zehnten. Wie zu verfahren ist, wenn Geld vom 2. Zehnten zwischen andres Geld kommt oder wenn man jenes Geld gegen andres Geld (zu leichterem Transport nach Jerusalem) umwechseln will. ‖ 3. Von den mitgenommenen Zehntfrüchten darf man keinen Trägerlohn geben[2]; für das Geld des 2. Zehnten darf man keine Hebe kaufen; Geld (Früchte) des zweiten Zehnten kann (können) in Jerusalem durch Vertauschung mit gewöhnlichen Früchten (gew. Gelde) in gewöhnliches Geld (gew. Früchte) verwandelt werden. Wie es mit einem Baume zu halten ist, dessen Äste über die Mauer von Jerusalem heraus- (oder hinein-)ragen. Verunreinigung des 2. Zehnten. ‖ 4. Um welchen Preis der 2. Z. gelöst werden kann. Wer seine eignen Früchte löst, muß den fünften Teil des geschätzten Wertes zulegen[3]. Inwieweit Gefundenes als geheiligt anzusehn ist. ‖ 5. Der Weinberg im vierten Jahre und die Lösung seiner Früchte (vgl. Lev 19, 24). Wegschaffen (בִּעוּר) der Zehnten. Abschaffung des dabei üblichen Bekenntnisses (Deut 26, 13—15) durch den Hohenpriester Joḥanan (Johannes Hyrkanos) und andre durch denselben angeordnete Veränderungen.

9) Ḥalla חַלָּה, „Teighebe", vgl. Num 15, 18—21, hat 4 Kapitel: 1. Wovon man Ḥalla geben muß. Worin Ḥalla und Hebe übereinkommen. ‖ 2. Ein Weib darf, ob sie gleich nackt ist, die Teighebe absondern, wenn sie dabei sitzt, indem sie dann ihre Scham bedeckt. Von $^5/_4$ Kab Mehl muß man Ḥalla geben. Das Maß der Ḥalla ist $^1/_{24}$, für die zum Verkaufe Backenden $^1/_{48}$. ‖ 3. Wie es mit der

[1]) Nach der rabbin. Erklärung handelt auch Lev 27, 30—33 vom zweiten Zehnten.

[2]) 3, 1: Niemand darf zu einem andren sagen: „Trage diese Früchte hinauf nach Jerusalem, daß wir sie teilen" [weil dann mit dem Z. eine Schuld bezahlt würde]. Wohl aber darf man sagen: „Trage sie hinauf, daß wir sie in Jerusalem miteinander essen und trinken" [denn dann sind die Worte eine Einladung]. Man darf einander auch umsonst davon schenken.

[3]) 4, 4: Man kann schlau handeln (מערימין) [um die Zahlung des oben erwähnten fünften Teils zu umgehn], indem man zu seinem erwachsenen Sohn oder Tochter oder zu seinem hebräischen Knecht oder Magd sagt: „Da hast du Geld; löse dir diesen zweiten Zehnten". [Das wird nämlich so angesehen, als habe ein Andrer diesen zweiten Zehnten gelöst]. Aber zu unerwachsenen Kindern und zu kanaanitischen Sklaven darf man nicht so sagen [weil diese nichts für sich erwerben können]. § 5: Ist man in der Tenne und hat kein Geld bei sich [will aber doch die Zahlung des Fünftels vermeiden], so kann man zu seinem Nachbar sagen: „Diese Früchte sollen dir geschenkt sein" und danach: „Diese Früchte sollen entheiligt [gelöst] sein durch das Geld, das ich im Hause habe". — Eine ähnliche Pflichterleichterung eines „Klugen", פִּקֵּחַ, s. Nazir 2, 5. Vgl. auch מערימין Temura 5, 1.

Ḥalla je nach der Beschaffenheit des Teiges und seines Besitzers zu halten ist. ‖ 4. Durch Zusammenrechnung welcher Getreidearten das zum Ḥ.-Geben erforderliche Quantum voll wird. Wie verschiedene Länder sich hinsichtlich der Ḥ. (und, wie dann beiläufig bemerkt wird, hinsichtlich der Erstlinge) unterscheiden.

10. ʿOrla עָרְלָה „Vorhaut" (der Bäume) vgl. Lev 19, 23, hat 3 Kapitel: 1. Unter welchen Umständen Bäume und Weinstöcke dem ʿO.-gesetze unterliegen. ‖ 2. In welchen Fällen gewöhnliche zum Genuß erlaubte Dinge erlaubt bleiben, wenn ʿO. und (oder) Kilʾajim dazwischen kommt. Im Anschluß daran Erörterungen über das, was Recht ist, wenn Hebe oder Kilʾajim zwischen Andres gemengt wird, und über andre verbotene Vermischungen. ‖ 3. Über Farben und Feuer, so mit ʿOrla gemacht sind. Verschiedene Anwendung der Gesetze über ʿO. und Kilʾajim im Lande Israel, in Syrien und anderwärts.

11. Bikkurim בִּכּוּרִים, „Erstlinge", vgl. Deut 26, 1 ff; Exod 23, 19; hat 3 Kapitel: 1. Wer die Erstlinge gar nicht und wer sie nur, ohne die Deut 26 vorgeschriebene Formel zu sprechen, darbringen darf. Wovon und von wann an sie dargebracht, bezw. wie sie vorkommendenfalls ersetzt werden sollen. ‖ 2. Worin E., Hebe und zweiter Zehnte übereinstimmen, bezw. sich unterscheiden. Dann wird erörtert, wie sich die beim Feststrauß des Laubhüttenfestes verwendete Frucht Ethrog, das Tier Koj (כוי Bockhirsch?) und Menschenblut von Ähnlichem unterscheiden. ‖ 3. Wie die E. nach Jerusalem gebracht werden. — — 4. In vielen Mišna-Ausgaben (schon Neapel 1492 und Riva 1559), in den meisten Talmudausgaben und auch in dem Münchener Talmudkodex (nicht in: Mišna ed. Lowe, paläst. Talmud), folgt hier ein viertes Kapitel, welches aber nicht zur Mišna gehört, sondern eine Barajtha ist, daher auch keine Erläuterung von Maimonides erhalten hat. In diesem Passus wird die Stellung des Zwitters (אנדרוגינוס) besprochen.

§ 2. Zweite Ordnung: Moʿed מוֹעֵד, 12 Traktate.

1) Šabbath שַׁבָּת, „Sabbat", vgl. Exod 20, 10; 23, 12; Deut 5, 14; ferner Exod 34, 21; 35, 2. 3; 16, 22 ff; Num 15, 32 ff; sowie Jer 17, 21 ff; Amos 8, 5; Neh 10, 31; 13, 15 ff. Die pentateuchischen Bestimmungen lassen sich in wenige Sätze zusammenfassen. Die sehr umständlichen Anordnungen in der Mišna sind aus dem Umstande herausgesponnen, daß Exod 35 das Gebot der Sabbatsruhe und auf den Bau der Stiftshütte Bezügliches nebeneinander stehen. Für die eine große Rolle spielenden Regeln über das Tragen (Bewegen) von einem Orte zum andern ist zu merken der Unterschied zwischen vier Arten von Orten: רְשׁוּת הָרַבִּים öffentlicher Platz, d. h. außerhalb einer Stadt oder in nicht verschlossener Stadt befindlicher Platz oder Straße;

רְשׁוּת הַיָּחִיד Ort des Einzelnen, private Örtlichkeit, d. i. Hof, Gehöft, auch ummauerte Stadt, deren Tore nachts geschlossen werden; כַּרְמְלִית ein Raum, der weder unbeschränkt benutzbar, noch Privatbesitz, zB das Meer (11, 4), ein an 3 Seiten mit Wänden umgebener, aber an der vierten offener Raum; מָקוֹם פָּטוּר eine Erhöhung oder Vertiefung von weniger als 4 Handbreiten im Quadrat (mehr bei Maimonides zu 1, 1). ‖ Der Inhalt der 24 Kapitel ist wenig geordnet: 1. Auf welche Arten etwas von einem Bereiche, רשות, an einen andren zu bringen nicht erlaubt sei. Was am Freitag vor Beginn des Sabbats noch getan werden darf, bezw. schon unterlassen werden soll. Über 18 Bestimmungen, hinsichtlich deren bei der Beratung im Söller des Ḥananja ben Ḥizqijja ben Garon gegen die Hilleliten im Sinne der Schammaïten beschlossen wurde. ‖ 2. Beleuchtung am Sabbat. ‖ 3. 4. Warm halten, bezw. wärmen am Sabbat. ‖ 5. Womit ein Tier am Sabbat geführt oder bedeckt werden darf (Halfter, Decke usw). ‖ 6. Womit Weiber, bezw. Männer am S. ausgehn dürfen, bezw. nicht dürfen (Schmuck, Amulet, eingesetzter Zahn, Stelzfuß usw). ‖ 7. Wieviel Sündopfer man je nach den Umständen wegen Verletzung der Sabbatruhe schuldig wird. § 2 die 39 Hauptarten der verbotenen Arbeiten[1], אֲבוֹת מְלָאכוֹת. ‖ § 3. 4 u. Kap. 8. Über die Quantitäten, durch deren Tragen am S. man sich verschuldet. ‖ 9. § 1—4 Bibelverse als Beweise, bezw. Merkworte für Verunreinigungen, Erlaubtes, Verbotenes usw, nicht auf den S. bezüglich, aber hier angefügt, weil 8, 7, wo vom Tragen einer Scherbe am S. die Rede, Jes 30, 14 als Merkwort zitiert war. Darauf weitere Bestimmungen über das, was (wieviel) am S. zu tragen verboten. ‖ 10. Tragen am S.: auf die Türschwelle und von da hinaus oder hinein; Tragen auf ungewöhnliche Weise; Tragen eines Brots durch zwei Menschen; Tragen eines Toten und Tragen eines lebendigen Menschen. ‖ 11. Vom Werfen: über die Straße, ins Meer, ans Land usw. ‖ 12. Bauen, hämmern, sägen, bohren, ackern, jäten, Bäume beschneiden, Holz oder Grünes auflesen; zwei Buchstaben schreiben. ‖ 13. Weben, spinnen, nähen, zerreißen, waschen, färben; jagen. ‖ 14. Jagen, Salzwasser anmachen, verbotene Arzneien. ‖ 15. Knoten knüpfen, Kleider zusammenlegen, Betten machen. ‖ 16. Verhalten bei einer Feuersbrunst[2]. ‖ 17. Welche Geräte man am S. tragen darf. Daß es ge-

[1]) Landwirtschaft 7; Speisebereitung 4; Kleiderbereitung 13; Fleischgewinnung und Lederbereitung 7; Schreiben und Auslöschen 2; Bauen und Einreißen 2; Feuer auslöschen und anzünden 2; mit dem Hammer schlagen 1; aus einem Bereiche in einen andren tragen 1.

[2]) Der Gefährdete darf selbst nur wenig retten. Aber (16, 3) „man darf zu andren sagen: ‚Kommt und rettet für euch!‘ Und wenn die Angerufenen einsichtig sind, berechnen sie sich mit dem Abgebrannten nach dem Sabbat“. Dann bekommt dieser seine Sachen wieder, und jene haben, wenigstens formell, nicht um Lohnes willen geholfen.

stattet sei, den Fensterladen vorzumachen. ‖ 18. Was am S. auszuräumen erlaubt ist. Kälber und Eselsfüllen darf man führen, so auch eine Frau ihr Kind (aber nicht es tragen). Dem Vieh, das werfen will, hilft man; um einer gebärenden Frau willen wird der S. gebrochen. ‖ 19. Beschneidung am S., Tag der Beschneidung; wodurch die Beschneidung ungültig gemacht wird. ‖ 20. Seihen des Weins und Vieh füttern am S. ‖ 21. Wie man Wein aus einem mit einem Steine (den man nicht aufheben darf) bedeckten Tongefäße ausgießen kann. Abräumen des Tisches. ‖ 22. Mancherlei über Zubereitung von Speise und Trank sowie über Baden am S. ‖ 23. Entlehnen; losen; warten am Ende des Sabbaterweges [2000 Ellen]; was man an einem Toten tun darf. ‖ 24. Vieh füttern am S.

2) ʿErubin עֵרוּבִין, „Vermischungen", drei Mittel, durch welche man sich die Umgehung besonders lästiger Bestimmungen der Sabbatgesetze ermöglicht: a. עירוב הַתְּחוּמִין die ideelle Vermischung der Grenzen. Um am Sabbat weiter als 2000 Ellen gehn zu dürfen, legt man Tags vorher am Ende des Sabbaterwegs Speise für zwei Mahlzeiten nieder, schlägt dadurch hier gleichsam seine Wohnung auf und darf nun am S. von hier aus weitere 2000 Ellen gehn, b. עירוב חֲצֵרוֹת, die ideelle Vermischung der Höfe. Am S. darf man nichts von einem Bereich רְשׁוּת (s. oben S. 34f) in einen andren tragen. Daher vereinigen diejenigen, welche denselben Hof bewohnen, ihre Bereiche dadurch zu Einem, daß sie am Freitag eine aus gemeinsamen Beiträgen hergestellte Speise irgendwo niederlegen. Damit verwandt ist עירוב מָבוֹי die Vermischung der Straße (wörtl. des Einganges) oder שִׁתּוּף מָבוֹי ('שׁ = Vereinigung) die Sperrung einer Gasse oder eines auf drei Seiten ummauerten Raumes mittelst eines Querbalkens, eines Drahtes oder eines Strickes, wodurch sie Privatbereich, רְשׁוּת היחיד, werden. c. עירוב תַּבְשִׁילִין. An einem Feiertage, der auf einen Freitag fällt, ist es eigentlich nicht gestattet, für den Sabbat zu kochen. Man bereitete daher etwas schon am Donnerstag für den Sabbat und schaffte so eine Vermischung zwischen Feiertag und Sabbat, welche es erlaubt machte, alles Übrige am Feiertage für den Sabbat zu bereiten. Über die beiden ersten Arten von ʿErub handelt unser Traktat, über diese dritte der Traktat Beça Kap. 2 (s. unten S. 39 Z. 4 v. u.). — ‖ 10 Kapitel: 1. ʿErub Maboj. Wie eine lagernde Karawane ʿErub macht. ‖ 2. Wie man am Sabbat einen Brunnen benutzen und wie man in einem Garten tragen kann. ‖ 3. Womit und wo man ʿE. machen kann; wodurch ein ʿE. ungültig wird; ʿE. der Grenzen mit einer Bedingung; wenn ein Feiertag vor dem Sabbat ist; Neujahr. ‖ 4. Überschreitung des Sabbaterwegs. ‖ 5. Bezirk um eine Stadt und wie man die Sabbatgrenze messe. ‖ 6. ʿE. der Höfe. ‖ 7. Weiteres über ʿE. der Höfe; Sittuph Maboj. ‖ 8. ʿE. zu Leichen und Hochzeiten; wieviel Speise für diesen ʿE.

gegeben werden muß. Weiteres über ‹E. der Höfe. ‖ 9. Dächer. — — Das 10. Kap. enthält zahlreiche vermischte Gesetze über den Sabbat, die also sachlich zu dem vorhergehenden Traktat gehören: wenn man Tᵉphillin (Gebetsriemen) gefunden; wie man ein auf dem Felde geborenes Kind nach Hause tragen kann; ob man ein biblisches Buch, das sich, während man darin las, aufgerollt hat, zusammenrollen darf; Wasser abschlagen; Speichel auswerfen; Trinken; Wasser auffangen; was im Heiligtum erlaubt, aber außerhalb (בַּמְּדִינָה) verboten, zB § 14: „Wenn ein Priester einen verwundeten Finger hat, darf er ihn im Heiligtum mit Bast verbinden, aber nicht außerhalb desselben“ [1].

3) Pᵉsaḥim פְּסָחִים „Osterfeste“ (Mehrzahl wegen Num 9, 10—13, s. hernach Kap. 9), Exod 12; 23, 15; 34, 15ff; Lev 23, 5ff; Num 28, 16ff; Deut 16, 1ff; hat 10 Kapitel, in denen auch schon auf die Art, wie Ostern nach Zerstörung des Tempels zu feiern, Rücksicht genommen wird: 1—3. Aufsuchen und Wegschaffen des Sauerteigs; woraus man Mazzen backen darf; die bitteren Kräuter (Luther: [bittere] Salsen). ‖ 4. Welche Arbeiten und wie lange sie am Rüsttage der Osterfeste erlaubt seien. Sechs Taten der Bewohner von Jericho und sechs des Königs Hiskia (von denen nur je eine mit Pesaḥ zusammenhängt). ‖ 5. Schlachtung des Osterlamms. ‖ 6. Inwiefern das Osterlamm den Sabbat bricht; wie man die Festopfer darbringt; was gilt, wenn ein Opfer mit einem andren verwechselt worden. ‖ 7. Braten des Osterlamms; was geschieht, wenn das Osterlamm unrein geworden; was von ihm gegessen wird. ‖ 8. Wer das Osterlamm essen darf; wo es zu essen ist; Gesellschaften. ‖ 9. Das andre Osterfest (das des zweiten Monats); das Osterfest beim Auszuge aus Ägypten; Fälle, in denen Osterlämmer verwechselt wurden. ‖ 10. Ordnung der Ostermahlzeit nach den 4 Bechern Wein, die man dabei haben muß (§ 3 ist erwähnt, daß das Osterlamm nach der Zerstörung des Tempels, weil man nicht mehr opfern kann, nicht mehr gegessen wird).

4) Šᵉqalim שְׁקָלִים, „Sekel“; handelt in 8 Kapiteln von der Halbsekelsteuer, welche, in der Zeit des Nehemia als Drittelsekelsteuer entstanden (Neh 10, 33), wahrscheinlich wenig später auf die ersterwähnte Höhe (vgl. Exod 30, 12ff) gebracht war und zur Unterhaltung des Gottesdienstes im zweiten Tempel verwendet wurde. 1. Wie am 1. Adar [2] ein Aufruf zur Zahlung der Steuer erfolgt; wie

---

[1]) Man erinnere sich hier daran, wie Jesus Christus von den Pharisäern angefeindet wurde, weil er am Sabbat Kranke heilte: Matth 12, 10—13; Mark 3, 1—5; Luk 6, 6—10; 13, 10—17; 14, 1—6; Joh 5, 1—16; 9, 14—16.

[2]) Adar ist der letzte Monat des gottesdienstlichen Jahres, der dem Nisan unmittelbar vorhergehende.

die Wechsler[1] am 15. im Lande, am 25. im Heiligtum ihre Tische aufstellen, weil die Steuer in alter (heiliger) Münze zu zahlen ist. Wer zur Zahlung verpflichtet ist. ‖ 2. Das Wechseln; verschiedene Münzsorten. Die Arten der Verwendung von Geld, das man zu bestimmten Zwecken gesammelt hatte. ‖ 3. Auf welche Weise man die eingelieferten Geldstücke aus der Schatzkammer entnahm. ‖ 4. Was man dafür anschaffte. Wenn Jemand sein Vermögen geheiligt hat, wie es verwendet wird. ‖ 5. Die 15 Ämter im Heiligtum und ihre Vorsteher. Die vier Siegel (חותמות, Marken) zur Bezeichnung der Maße verschiedener Opfer. ‖ 6. Das Vorkommen der Zahl 13 im Heiligtume. Wo die Bundeslade verborgen. ‖ 7. Geld, Fleisch und Vieh, so man in Jerusalem und im Heiligtume gefunden. Sieben Verordnungen des Gerichtshofes. ‖ 8. Speichel, Geräte, Schlachtmesser, die man in Jerusalem gefunden. Reinigung des Tempelvorhangs. Kostbarkeit des Vorhangs vor dem Heiligtum. Sekel und Erstlinge haben mit dem Tempel aufgehört.

5) Joma יוֹמָא, wörtl.: der Tag (aram. = hebr. הַיּוֹם), terminus technicus zur Bezeichnung des auch יוֹמָא רַבָּא „der große Tag" genannten Versöhnungstages, auch Kippurim כִּפּוּרִים (Mišna ed. Lowe, Gaʾon Šerira) oder Jom ha-kippurim יום הכפורים (Tosephta), „der Versöhnungstag", vgl. Lev 16. Acht Kapitel: 1. Vorbereitung des Hohenpriesters. ‖ 2. Das vierfache tägliche Losen um den Dienst. Wie die Opfer auf den Altar gebracht wurden[2]. ‖ 3. Weitere Vorbereitung des Hohenpriesters (Baden, waschen, Kleider anziehen). Herbeischaffung des Farren für ihn, sein erstes Sündenbekenntnis. Die goldnen Lose des Jehošûaʿ ben Gamla für die zwei Böcke. Was Ben Qaṭṭin, König Monobazos und Königin Helene im Heiligtum verbessert haben. Tadel derer, welche sich weigerten Andre zu unterweisen. ‖ 4. Losen über die beiden Böcke. Zweites Sündenbekenntnis des Hohenpriesters. Besonderheiten des Versöhnungstages in bezug auf das Räuchern und das Emporsteigen zum Altar und das Waschen der Hände und Füße. ‖ 5. Das dreimalige Eintreten des Hohenpriesters in das Allerheiligste (אבן שְׁתִיָּה „Grundstein" daselbst): mit dem Räucherwerk, mit dem Blut des Farren, mit dem Blut des Bockes. Entsündigen des goldenen Altars. ‖ 6. Drittes Sündenbekenntnis des Hohenpriesters. Entsendung des ledigen Bockes

[1]) Vgl. Mark 11, 15; El. Lambert, Les changeurs et la monnaie en Palestine du Ier au IIIe siècle de l'ère vulgaire d'après les textes talmudiques, in: Réj **51** (1906), 217—244 u. **52**, 24—42.

[2]) Dieses Kapitel unterbricht den Zusammenhang. Nach D. Hoffmann, Die erste Mischna S. 19 gehören zum Traktat Joma in seiner ältesten Gestalt höchstwahrscheinlich: 1, 1 bis פלהדרין. 2—7; 2, 1. 2 von הורידו bis הטבילה. 4. 6. 8. 9 bis גורלות; 4, 1—3; 5, 1. 3. 4 bis עירה. 5 bis ויורד. 6 bis zum ersten החיצון; 6, 2. 3 bis ישראל להוליכו. 4. 5. 6 bis שתחשך. 7 bis השרפה. 8 bis zum ersten למדבר; 7, 1. 3. 4.

(für ꜤAzaꜢzel). ‖ 7. Was der Hohepriester aus der Gesetzesrolle vorgelesen und hergesagt und welche Benediktionen er gesprochen hat. Das noch Übrige seines Dienstes. ‖ 8. Verbote für den Versöhnungstag, bes. das Fasten. Wodurch versöhnt wird (Sündopfer, Schuldopfer, Tod, V.-tag, Buße). Wann keine Versöhnung eintritt.

6) Sukka סֻכָּה „Hütte" oder Sukkoth סֻכּוֹת „Laubhütten", handelt vom Laubhüttenfest, Lev 23, 34—36; Num 29, 12 ff; Deut 16, 13—16. Fünf Kapitel: 1. Wie groß und woraus man eine Laubhütte machen darf. ‖ 2. Weiteres über die Beschaffenheit der L.; vom Essen in der L.; wer von diesem Gesetze frei. ‖ 3. Der Feststrauß לוּלָב (vgl. Lev 23, 40; Neh 8, 15), zu dem Palmenzweig, Myrtenzweig, Bachweidenzweig und Ethrog gehören. ‖ 4. Wie viel Tage jede Zeremonie des Festes währt. Das Wasser-Ausgießen. ‖ 5. Freudenbezeugungen beim Wasser-schöpfen und -ausgießen (vgl. Jes 12, 3). Über die Beteiligung der 24 Abteilungen (Huten) der Priester an den täglichen Festopfern. Bei dieser Gelegenheit Notizen über die Verteilung der Opferstücke und der Schaubrote an die Priesterhuten.

7) Beça בֵּיצָה „Ei" (nach dem Anfangsworte) oder Jom Ṭob יוֹם טוֹב, „Festtag". Über das an Festtagen zu Beobachtende, unter andrem auch über den Unterschied von Sabbat und Festtag in Anlehnung an Exod 12, 16. Wichtig für das Verständnis des Traktats sind die Begriffe: מוּכָן was an einem gewöhnlichen Tage für den Sabbat oder den Feiertag zubereitet oder bestimmt worden ist; מֻקְצָה (מוּקצה, eigentlich: Abgesondertes) das was der eben erwähnten Zubereitung oder Bestimmung entbehrt (weil man an den betreffenden Gegenstand nicht oder doch nicht in der erforderlichen Weise gedacht hatte, oder weil er noch gar nicht existierte), s. MeꜤiri zu Beça Anfang und Levy, Wb 3, 225 f; נוֹלָד, dem Begriffe מוקצה verwandt: das eben Entstandene, welches also der in Rede stehenden Bestimmung ermangelt, zB Früchte, die eben erst von einem Baume abgefallen. 5 Kapitel: 1. Beginnt mit Erwähnung des vielgenannten Schulstreites über das Ei. Die Schammaïten gestatteten den Genuß des von einer zum Gegessenwerden (nicht zum Eierlegen) bestimmten Henne stammenden Eies, welches an einem Festtage getragen und am unmittelbar folgenden Sabbat gelegt oder an einem Sabbat getragen und an einem unmittelbar folgenden Festtage gelegt worden war; die Hilleliten untersagten ihn. Darauf folgt eine Reihe von Differenzen zwischen der Schule Šammajs und der Hillels. Was an Eßwaren oder an Kleidungsstücken man an Feiertagen einander zum Geschenk schicken darf. ‖ 2. ꜤErub Tabšilin (s. oben zu ꜤErubin S. 36, Z. 16 v. u.). Weitere Differenzen zwischen den genannten Schulen. Drei Stücke, in denen Rabban GamliꜢel streng, drei, in denen er gelind gewesen. Drei Dinge, die R. ElꜤazar ben ꜤAzarja

erlaubte. Wie eine Pfeffermühle und wie ein Kinderwagen verunreinigt werden kann. ‖ 3. Einfangen und Schlachten von Tieren an Festtagen. Wie man an Festtagen Fleisch, Getränke usw kauft, ohne direkt über Quantum und Preis zu verhandeln. ‖ 4. Tragen, bes. von Holz. Was man auf dem Kochherde tun darf[1]. ‖ 5. Verhältnis von Sabbat und Festtag hinsichtlich des Erlaubten und des Verbotenen. Viehtreiben, tragen, entlehnen.

8) Roš Ha-šana רֹאשׁ הַשָּׁנָה, „Neujahrsfest". Nach Num 28, 11 ff. vgl. 10, 10, wurde jeder Neumondstag festlich begangen; besonders feierlich aber der Neumond des siebenten Monats (im gottesdienstlichen Jahre oder des ersten Monats im bürgerlichen Jahre, d. i. des Monats Tišri), s. Lev 23, 24 f; Num 29, 1—6. Vier Kapitel: 1. Viererlei Neujahr (Nisan, Elul, Tišri, Š^ebaṭ). Viermal im Jahre hält Gott Gericht. Sechsmal sendet man wegen der Neumonde Boten von Jerusalem. Zeugenschaft in bezug auf das Aufgegangensein des Mondes. ‖ 2. Weiteres über diese Zeugenschaft; Heiligung des Neumonds. Rabban Gamliʾel als Naśiʾ und R. J^ehošûaʿ. ‖ 3. Blasen des Šophar. Die erforderliche Andacht (Exod 17, 11; Num 21, 8). ‖ 4. Blasen am Sabbat vor und nach der Zerstörung Jerusalems. Der Feststrauß am Hüttenfest vor und nach der Zerstörung Jerusalems. Wie lange das Zeugnis wegen des Neumonds angenommen wurde. Ordnung der Lobsprüche beim Neujahrsfeste; Malkhijjoth[2] (Rezitieren von 10 Bibelversen, in denen das Königreich Gottes erwähnt wird), Zikhronoth (10 desgl. betreffend das Gedenken Gottes), Šopharoth (10 desgl., in denen das Wort Šophar vorkommt).

9) Taʿănith תַּעֲנִית oder Mehrzahl Taʿanijjoth תַּעֲנִיּוֹת, „Fasten", 4 Kapitel: 1. Von wann an man (in der zweiten der 18 Benediktionen) des Regens gedenkt, wann man anfängt um Regen zu bitten, (in der neunten B.), wann zu fasten (erst 3 Tage, dann wieder 3 Tage und dann 7 Tage) und welche Gestalt die Landestrauer schließlich annimmt. ‖ 2. Die Ordnung der siebentägigen Fasten und die dazu gehörigen Gebete. Fasten der Priester. Auf welche Tage man Fasten nicht ansetzt. ‖ 3. Um welcher Vorkommnisse willen man sonst fastet oder (und) Lärm bläst (תְּרוּעָה unterschieden von תְּקִיעָה). Ḥoni, der Kreiszieher הַמְעַגֵּל und Regenerbeter. Wann man aufhört wegen Regenmangels zu fasten. ‖ 4. Die Institution der aus Priestern, Leviten und Israeliten zusammengesetzten Opferbeistände (מַעֲמָדוֹת); Fasten und Schriftlesen der Beistandmänner. Der 17. Tammuz und der 9. Ab. Die Feier des 15. Ab.

---

[1]) 4, 6: „R. Eliʿézer, Sohn des Hyrkanos, erlaubt am Feiertage einen im Hofe liegenden Span aufzuheben und als Zahnstocher zu benutzen... Die Gelehrten aber sagen, man dürfe solches Holz nur zum Brennen aufheben."

[2]) so die übliche Aussprache; richtiger מַלְכֻיּוֹת.

10) M^egilla מְגִלָּה, „Estherrolle". מְגִלָּה Rolle, Buchrolle; speziell die Estherrolle, die am Purimfeste (vgl. Esth 9, 28) in der Synagoge verlesen wird[1]. 4 Kapitel: 1. Wann man die M^egilla im Monat Adar lese. Da hierbei zwischen ummauerten Städten einerseits und nicht ummauerten Städten sowie Flecken andrerseits ein Unterschied besteht, wird nun auch der Unterschied anderer ähnlicher Dinge (Fälle usw) aufgezählt, zB Sabbat und Festtag; Bücher der heil. Schrift dürfen in allen Sprachen (בכל לשון; nach Rabban Gamliel nur [noch] in griechischer) geschrieben werden, T^ephillin und M^ezuza nur in Quadratschrift (אשורית); große und kleine Opferhöhe; Jerusalem und Silo. ‖ 2. Wie man die M^egilla auf gebührende Weise liest. Bei dieser Gelegenheit wird angegeben, was man den ganzen Tag und was man die ganze Nacht hindurch tun kann. ‖ Das 3. Kapitel gehört inhaltlich nicht in diesen Traktat. Inhalt: Verkaufen heiliger Sachen, auch einer Synagoge; von einer zerstörten Synagoge; was man an den Sabbaten im Adar liest; was man an andren Festtagen liest[2]. ‖ 4. Nur § 1 vom Lesen der Estherrolle, sonst zumeist von andren gottesdienstlichen Vorlesungen aus Gesetz und Propheten. § 3 für welche Handlungen 10 Personen erforderlich sind; § 4 Dolmetschen; § 8 ungehöriges Verhalten in bezug auf die T^ephillin; § 9 wen man im öffentlichen Gebet und bei Gesetzeserklärung[3] schweigen heißt; welche Stücke der Tora gelesen, aber nicht verdolmetscht werden; was man nicht als Haphṭara liest.

11) Mo'ed Qaṭan מוֹעֵד קָטָן[4] oder, nach dem Anfangsworte, Mašqin מַשְׁקִין (Mišna ed. Lowe, Nathan ben J^ehiel im 'Arukh), erörtert in 3 Kapiteln die Verordnungen über die Zwischenfeiertage, d. h. die Tage zwischen den zwei ersten und den zwei letzten Tagen des Pesaḥ- und des Sukkoth-festes. An diesen Tagen war die Verrichtung gewisser Arbeiten, wenn auch teilweise in etwas andrer als gewöhnlicher Weise, gestattet. 1. Feldarbeiten, Gräber, Sarg,

---

[1]) Vgl. J. Levy in der hebr. Zeitschr. Oçar Neḥmad 3, 175 ff.

[2]) Dieses Kapitel, beginnend בְּנֵי הָעִיר, ist das dritte im paläst. Talmud, in der von Lowe edierten Mišna-Handschrift, in vielen Mišna-Ausgaben (Riva 1559, Amsterdam 1646), in den Codices des babyl. Talmuds München Nr. 140 und Oxford Bodl. (Katal. Neubauer) Nr. 366. Dieselbe Reihenfolge in der Tosephta und bei Jiçḥaq Alphasi רי״ף. Dagegen steht das oben als viertes bezeichnete Kapitel הקורא את־המגלה עומד voran in den Drucken des babyl. Talmuds und in dem bekannten Manuskript München 95 (v. J. 1369).

[3]) Über עריות 4, 9 u. Ḥag. 2, 1 s. Ad. Büchler in MGWJ 1894, 108—116. 145—151 u. dagegen S. H. Margulies in MGWJ 1895, 63—79.

[4]) In der Liturgie heißen die Zwischenfeiertage חולו של מועד. Die alten Lehrer haben für die vollen Feiertage יום טוב, für die Zwischenfeiertage מועד gesagt. Diesen Ausdruck gebraucht die Mišna in diesem Traktate ausschließlich. Das Beiwort קטן soll den Namen des einzelnen Traktats von dem der ganzen Ordnung Mo'ed unterscheiden. So richtig J. Derenbourg in: Réj 20 (1890), 136 f.

nähen[1], ein Geländer machen, Reparaturen. || 2. Oliven oder Wein pressen; kaufen; tragen. || 3. Scheren, waschen, schreiben. — Welche Feste hinsichtlich der Einrechnung in die Trauerzeit als Sabbat anzusehn sind. Trauergebräuche.

12) Ḥagiga חֲגִיגָה, „Festfeier", bespricht in 3 Kapiteln, was an den drei Hauptfesten (Pésaḥ, Šabuʿoth, Sukkoth, vgl. Deut 16, 16f) zu beobachten ist: 1. Wer zu diesen Festen zu erscheinen verpflichtet ist; wieviel man aufwenden muß; wovon die Festopfer genommen werden und worin sie bestehen müssen[2]. || 2. enthält, gleich dem Ende des 1. Kapitels, eine Anzahl einzelner Daten, die in keinem oder doch nur in geringem Zusammenhange mit dem eigentlichen Thema stehen: § 1 Dinge, über die man nicht Jeden belehrt, und solche, über die man nicht forschen soll; § 2 die erste Streitigkeit unter jüdischen Gelehrten (Jose ben Joʿézer und Jose ben Joḥanan)[3] und die Namen der fünf „Paare"; § 6 Erforderlichkeit bestimmter Absicht beim Händewaschen; § 7 Stufen der (levitischen) Reinheit. || 3. Wiefern das Geheiligte strengeren Rechts sei als die Hebe usw. Erst die beiden letzten Paragraphen beziehen sich wieder auf das Thema: wie während des Festes durch Berührung eines gewöhnlichen Mannes Wein und Brot eines Gesetzestreuen nicht verunreinigt werden; von der Reinigung der Geräte im Heiligtum nach dem Fest.

§ 3. Dritte Ordnung: Našim נָשִׁים, 7 Traktate.

1) Jᵉbamoth יְבָמוֹת (so die übliche Aussprache, vielleicht aber ist besser יְבָמּוֹת zu sprechen) handelt von der Leviratsehe. Deut 25, 5—10; vgl. Ruth 4, 5; Matth 22, 24. יָבָם Levir, Bruder eines kinderlos verstorbenen Ehemannes; יְבָמָה die zur Leviratsehe verpflichtete Witwe; יִבֵּם die L.-ehe vollziehen; יִבּוּם und יְבָמּוּת das Vollziehen der L.-ehe; חֲלִיצָה Akt des Schuhausziehens; חָלַץ bedeutet im nachbiblischen Hebräisch: a. den Akt der Chaliça vollziehen (seitens der Frau), b. die Chaliça erteilen (seitens des Levirs, welcher der Witwe

[1]) Der Laie näht, wie er es gewöhnt ist; der Schneider aber muß unregelmäßige Stiche machen.

[2]) Auf die Besprechung von Kohel 1, 15 folgt in § 8 ganz unvermittelt: „Die Auflösung der Gelübde schwebt in der Luft und hat keinen Grund in der Schrift. Die Satzungen über den Sabbat, die Festfeiern und die Versündigungen gegen Geheiligtes sind wie Berge, die an einem Haare hangen; denn in der Schrift ist wenig davon, aber der Satzungen sind viele. Die Bestimmungen aber über das Recht, den Kultus, Reinheit und Unreinheit und Blutschande haben Schriftgrund; sie eben [andre Lesart: הן והן diese und jene] sind wesentliche Stücke der Lehre."

[3]) A. Schwarz, Die erste halakhische Kontroverse, in: MGWJ 1893, 164—169. 201—206. Dagegen D. Feuchtwang 1894, 385—387. 433—436. Vgl auch A. Sidon, Die Kontroverse der Synedrialhäupter, in: Gedenkbuch .. David Kaufmann, Breslau 1900, 355—364.

dadurch das Recht gibt, sich anderweitig zu verheiraten); חֲלוּצָה eine Witwe, der die Chaliça erteilt worden ist. 16 Kapitel: 1. Welche Grade der Verwandtschaft der Frau mit dem Levir sie und ihre Nebenweiber, bezw. sie allein von der Chaliça und von der Ehe mit dem Schwager frei machen. § 4 über die faktisch von Angehörigen der Schule Šammajs und denen der Schule Hillels gegeneinander geübte Toleranz. ‖ 2. Wenn ein dritter Bruder geboren wird, nachdem einer der zwei gestorben. Von den durch die Schriftgelehrten, סוֹפְרִים, und den um der Heiligkeit willen verbotenen Ehen. Von Verlöbnissen mit einer von zwei Personen, die man nicht auseinander kennt. Welche andre Ehen einem Manne verboten sind (damit nicht böse Nachrede entstehe). ‖ 3. Wenn Brüder zwei Schwestern heiraten. ‖ 4. Wenn die Schwägerin schwanger erfunden wird. Wenn sie in der Wartezeit erbt. Dem ältesten nachgelassenen Bruder kommt die L.-ehe zu. Dauer der Wartezeit für Witwen, desgleichen für Verstoßene und Verlobte. Mamzer. ‖ 5. Verhältnis von Chaliça und Scheidebrief. ‖ 6. Wen ein Hoherpriester, bezw. ein gewöhnlicher Priester nicht ehelichen darf. Pflicht Kinder zu zeugen. ‖ 7. Knechte der Nutznießung, מְלוֹג, und des eisernen Fonds, צאן בַּרְזֶל, und wieweit sie Hebe essen dürfen. Wie Priester-Frauen und -Töchter untüchtig werden von der Hebe zu essen. ‖ 8. Zerstoßene und Verschnittene in bezug auf Hebe und L.-ehe. Dabei auch (vgl. Deut 23, 2—9) über die Nichtaufnahme, bezw. Aufnahme von Ammonitern, Moabitern, Ägyptern und Edomitern in die Gemeinde. ‖ 9. Welche Weiber ihren Männern auf erlaubte Weise gehören, aber den Schwägern verboten sind, und umgekehrt. § 3 seitens der Schriftgelehrten, סופרים, verbotene Grade der Verwandtschaft. Wann ein Weib von der Hebe oder vom Zehnten essen, bezw. nicht essen darf. ‖ 10. Wenn die eine Ehehälfte den Tod der andren ohne richtiges Zeugnis glaubt und wieder heiratet. Von dem Beischlaf jemandes, der 9 Jahre und 1 Tag alt ist. ‖ 11. Von Geschwächten, Proselyten und verwechselten Kindern. ‖ 12. Ceremonien der Chaliça. ‖ 13. Von der Weigerung, מֵאֵן, der Unmündigen den Mann zu nehmen, den man ihr hat geben wollen. Taube Witwen hinsichtlich der L.-ehe. ‖ 14. Weiteres über Verehelichung und L.-ehe einer tauben Person. ‖ 15. u. 16. handeln besonders von der Glaubwürdigkeit der Nachricht, daß Jemand tot sei, woraufhin die zurückgelassene Witwe einen andern Mann heiraten kann.

2) Kᵉthubboth כְּתֻבּוֹת (כְּתוּבּוֹת?), „Hochzeitsverschreibungen". (כתובה heißt sowohl das Dokument[1] als auch die in ihm der Frau seitens des Mannes für den Fall der Scheidung oder des Todes ausgesetzte

---

[1]) Vgl. D. Kaufmann, Zur Geschichte der Kᵉthubba, in: MGWJ 1897, 213—221.

Summe.) 13 Kapitel: 1. Heiratstag für Jungfrauen Mittwoch, für Witwen Donnerstag. Betrag der Kᵉthubba. Glaubwürdigkeit in betreff verlorener Jungfrauschaft. ‖ 2. Weitere hierher gehörige Aussagen von Frauen, auch solcher, die gefangen gewesen; überhaupt die Glaubwürdigkeit von Zeugen, die zu ihrem Vorteil, bezw. einander zum Vorteil sprechen. ‖ 3. Strafe für Vergewaltigung eines Mägdleins (נַעֲרָה Deut 22, 25ff). ‖ 4. Wem das Strafgeld zukommt. Von den Rechten des Vaters, von den Rechten und Pflichten des Mannes. Die Söhne erben nach dem Tode der Mutter die K.; was den Töchtern, bezw. der Witwe nach des Vaters, bezw. Mannes Tode zusteht. ‖ 5. Zulage zur Kᵉthubba. Pflichten des Mannes und der Frau gegeneinander (in ehelicher und in materieller Hinsicht). ‖ 6. Von dem, was die Frau erarbeitet oder ererbt. Berechnung des Eingebrachten eines Weibes. Aussteuer einer Tochter. ‖ 7. Wie Ehen aufgelöst werden durch Gelübde, durch Verschuldung der Frau, durch Krankheit oder erniedrigenden Stand des Mannes. ‖ 8. u. 9. Von den Gütern, die der Frau während der Ehe zugefallen, und von Rechten der Frau an das hinterlassene Vermögen des Mannes. ‖ 10. Rechtsverhältnisse, wenn mehr als Eine Frau hinterblieben. ‖ 11. Von dem Recht der Witwen, insonderheit von dem Verkaufe der Kᵉthubba. ‖ 12. Recht einer zugebrachten Tochter; Recht der Witwe, in ihres Mannes Hause zu bleiben. ‖ 13. Aussprüche der Richter Ḥanan und Admon. Vorzug im Lande Israel und in Jerusalem zu wohnen.

3) Nᵉdarim נְדָרִים, „Gelübde [und ihre Aufhebung]", vgl. Num 30, handelt in 11 Kapiteln (nicht von dem, was man weiht, sondern) von Gelübden (auch von Schwur, שְׁבוּעָה, und Bann חֵרֶם), durch die man etwas verschwört. 1. Welche Ausdrucksweisen und Wortverstümmelungen (zB Qonam, Qonaḥ, Qonas für Qorban קָרְבָּן[1]) als Gelübde gelten. ‖ 2. Welche Ausdrucksweisen nicht als G. gelten. Unterschiede des Schwurs von Qorban und anderen Gelübden. Gelübde mit Einschränkung. Ausflüchte. ‖ 3. Welche 4 Arten von Gelübden von vornherein ungültig sind[2]. Notlügen. Wie gewisse Ausdrücke in G. zu deuten. ‖ 4. u. 5. Wenn jemandem durch Gelübde, Genuß von dem Andren zu haben, versagt ist. (5, 4: הֲרֵינִי עָלֶיךָ und הֲרֵי אַתְּ עָלַי.) ‖ 6. u. 7. Wenn jemand durch Gelübde Speisen, Kleidern, dem Bette, dem Hause, der Stadt entsagt. ‖ 8. (auch schon

[1]) Mark 7, 11 *Κορβᾶν*. Über Mark 7, 1—13 vgl. J. H. A. Hart in JQR 1907, 615—650.

[2]) נִדְרֵי זֵרוּזִין Aufreizungsgelübde, durch die Käufer und Verkäufer aufeinander einwirken wollen; נ׳ הֲבַאי hyperbolische G., denen eine Übertreibung oder (nicht ernst gemeinte) Unwahrheit zugrunde liegt; נ׳ שְׁגָגוֹת G., die auf Irrtum oder Vergessen beruhen; נ׳ אֳנָסִין G., deren Erfüllung durch höhere Gewalt verhindert worden ist.

7, 8. 9) von Entsagungs-G. für eine gewisse Zeit. Deutung einiger Gelübde. ‖ 9. Welche Entsagungs-G. durch einen Gelehrten erlassen werden können. ‖ 10. Wer einer Frau oder Tochter die G. vernichten kann. ‖ 11. Welche G. der Frau oder Tochter man vernichten kann.

4) Nazir נָזִיר, „Nasiräer“ (Gaon Šerira: נְזִירוּת), vgl. Num 6, hat 9 Kapitel: 1. Welche Ausdrücke zum Nasiräat verpflichten. Wie lange ein Nasiräat dauert (gewöhnlich und zugleich mindestens 30 Tage). Simsons-Nasiräat. ‖ 2. Welche N.-Gelübde gültig. Verbindung zweier Nasiräate. ‖ 3. Zeit des Scherens. ‖ 4. Erlassung und Vernichtung von N.-Gelübden. ‖ 5. Wenn etwas in Irrtum geheiligt wurde und Anwendung auf das Nasiräat. Wenn jemandem das Vieh zum N.-Opfer gestohlen worden. N.-Gelübde mit Bedingung (eine Art Wette). ‖ 6. Was dem Nasiräer verboten ist. Wenn ein N. unrein geworden. Opfer bei Beendigung des Nasiräats. ‖ 7. u. 8. Über Verunreinigung des Nasiräers, besonders die von einem Toten ausgehende. ‖ 9. N.-Gelübde von Frauen und Sklaven. טֻמְאָה יְדוּעָה und טֻמְאַת הַתְּהוֹם. Was Begräbnisörter sind. Ob Samuel ein N. gewesen.

5) Giṭṭin גִּטִּין handelt von „Scheidebriefen“ (genauerer Ausdruck גֵּט אִשָּׁה im Unterschied von גֵּט שִׁחְרוּר), vgl. Deut 24, 1, hat 9 Kapitel: 1. Übersendung eines Sch. von außerhalb. Beglaubigung und Zurücknahme von Sch. und Freisprechungsbriefen. ‖ 2. Beglaubigung durch zwei Zeugen. Wann, womit, worauf, wer einen Sch. schreibe. Überbringung. ‖ 3. Der Scheidebrief muß ausdrücklich für die bestimmte Frau geschrieben werden. Vorrätighalten von Formularen zu Sch., Kaufbriefen usw. Verlorener Sch.; Vermutung, daß der Aussteller lebe (bezw. tot sei); Ersatz des Boten. ‖ 4. Zurücknahme eines Sch. Verordnungen Gamli'els I hierüber, desgl. für den Fall, daß Mann oder (und) Frau mehr als Einen Namen hat (haben). Bei dieser Gelegenheit noch einige andre von Gamli'el I und überhaupt den Hilleliten der guten Ordnung wegen, מִפְּנֵי תִקּוּן הָעוֹלָם, erlassene Verordnungen. Wiederannahme einer entlassenen Frau. ‖ 5. Verordnungen über Ersatz und über Gültigkeit gewisser Handlungen, teilweise aus gleichem Grunde (מפני ת' הע') gegeben. Welche Bestimmungen um des Friedens willen, מפני דרכי שלום, getroffen worden sind. ‖ 6. Übermittelung des Sch. durch einen Boten. Wie weit mündliche Anordnung eines Sch. gültig ist. ‖ 7. Sch. in Krankheitsfällen. Bedingter Sch. ‖ 8. Zuwerfen des Sch.; Benutzung eines alten Sch.; falsche Angaben und Änderungen in einem Sch. Ein kahler Sch., גֵּט קֵרֵחַ[1]. ‖ 9. Inhalt des Sch.; welche Sch. gültig, welche ungültig sind. Ursache der Scheidung[2].

---

[1]) ein zusammengefalteter und zugenähter Sch., der die Zeugenunterschriften auf der Außenseite haben sollte, aber nicht (oder nicht vollständig) hatte.

[2]) 9, 10: „Die Schule Šammajs lehrte, der Mann solle seine Frau nicht verstoßen, außer wenn er an ihr etwas Schandbares, דְּבַר עֶרְוָה gefunden, weil

6) Soṭa סוֹטָה, „Das des Ehebruchs verdächtige Weib", vgl. Num 5, 11—31, hat 9 Kapitel: 1. Wie der Mann seine Eifersucht bezeugt. Wie man der Verdächtigen vor dem großen Gerichtshofe zuredet. Wie man sie darstellt. § 7 „Mit dem Maß, damit der Mensch misset, mißt man ihm. Hat sie sich zur Sünde geschmückt, so macht Gott sie häßlich etc.". Daran schließen sich Erörterungen über das ius talionis. ‖ 2. Schreiben des Zettels. ‖ 3. Das Eiferopfer und das Schicksal der unrein Befundenen[1]. Unterschiede der Israeliten und der Priester, des männlichen und des weiblichen Geschlechts in bezug auf Berechtigungen und Strafen. ‖ 4. In welchen Fällen man das Fluchwasser nicht zu trinken gibt. ‖ 5. Daß das Eiferwasser auch auf den Ehebrecher wirkt. Andre בּוֹ בַיּוֹם[2] vorgetragene Schriftdeutungen des R. ʿAqiba und des R. Jehošûaʿ ben Hyrkanos. ‖ 6. Zeugenschaft für die Untreue des Weibes. ‖ 7. Formeln usw, die in allen Sprachen, und solche, die nur in der heiligen Sprache gesagt werden dürfen. ‖ 8. Anrede des zum Kriege gesalbten Priesters und überhaupt Erläuterung von Deut 20, 2—9. ‖ 9. Brechen des Halses eines weiblichen Kalbes wegen eines Totschlags, dessen Verüber unbekannt, Deut 21, 1—9. Seit wann dieser Brauch und die Anwendung des Eiferwassers aufgehört haben. Über das Abkommen andrer Gebräuche, Dinge und Tugenden. Vorzeichen des Messias.

7) Qiddušin קִדּוּשִׁין, „Verlobung, Antrauung", die Handlungen, durch welche der Mann diejenige, die seine Gattin werden soll, sich zu eigen macht (= אֵרוּסִין oder לִקּוּחִין; verschieden von der bei einer Jungfrau gewöhnlich 12 Monate, bei einer Witwe gewöhnlich 30 Tage später erfolgenden Heimführung, der eigentlichen Ehelichung, נִשּׂוּאִין). 4 Kapitel: 1. Wie der Mann sich ein Weib erwirbt (Übergabe eines wenn auch noch so geringen Geldbetrages, schriftliche Kundgebung seitens des Mannes, Beischlaf). Auf welche Arten

---

es Deut 24, 1 heiße: weil er an ihr eine Schande von Sache, עֶרְוַת דָּבָר gefunden. Die Schule Hillels sagte: ‚auch wenn sie ihm das Essen hat anbrennen lassen', wofür sie sich auf das Wort דָּבָר (= irgend etwas) berief. Rabbi ʿAqiba sagte: ‚auch wenn er eine andre findet, welche schöner ist als sie', und begründete dies aus den vorhergehenden Worten desselben Verses: wenn sie keine Gnade in seinen Augen findet." — Jos. Derenbourg erklärte diese Stelle für interpoliert (MGWJ 1880, 178); dagegen mit Recht Ben Seeb in: Jüd. Literaturblatt 1880, 115. Vgl. noch S. A. Wolff, Mischna-Lese, 2. Heft (Leipzig 1868), S. 102ff. — Vgl. auch Matth 19, 3.

1) 2, 4 R. Eliʿezers und R. Jehošûaʿs Urteil über das weibliche Geschlecht.

2) Nach bab. Berakhoth 28a bezieht sich בו ביום überall auf den Tag, an dem Gamliʾel II abgesetzt und Elʿazar ben ʿAzarja zum Naśiʾ gemacht wurde. Vgl. Mišna Jadajim Kap. 4 (Grätz in: Literaturblatt des Orients 1845, Nr. 46, Spalte 729. — Anders Geiger (Lesestücke aus der Mischna, Breslau 1845, S. 37): „An demselben Tage, an welchem die früheren Lehren vorgetragen wurden."

die Erwerbung von Knechten, Vieh, beweglichen und unbeweglichen Gütern vollzogen wird. Welche Gebote zu erfüllen nur den Männern obliegt, welche auch den Weibern. § 9: Welche Gebote nur im Lande Israel zu beobachten sind. § 10: Lohn der Werke. ‖ 2. Antrauung durch einen Abgeordneten. Wodurch Antrauungen ungültig werden. ‖ 3. Antrauungen unter Bedingungen. Wenn der eine Teil das Faktum der Antrauung leugnet. In allen Fällen gültiger Antrauung folgt das Kind dem Manne. ‖ 4. Welche Heiraten ebenbürtig sind und von der Geschlechterprobe. Beglaubigung außerhalb geschlossener Ehen. Sittenregeln.

§ 4. Vierte Ordnung: Neziqin נְזִיקִין, 10 Traktate.

1) Baba Qamma בָּבָא קַמָּא, „Erste Pforte", nämlich des Traktates Neziqin (vgl. oben S. 24, Z. 10ff.). In der 1. Pforte werden die Beschädigungen im engeren Sinne erörtert (dazu gehören auch Diebstahl, Raub und Körperverletzung), in den beiden andren hauptsächlich Rechtsfragen über Mobilien (II, 1—9) und Immobilien (II, 10. III). — 10 Kapitel: 1. Die vier Hauptarten der Beschädigungen nach Exod 21, 33; 22, 5. 6: a. הַשּׁוֹר der Ochs, d. i. Schaden, den Vieh durch Gehn tut, dafür auch kurz הֶרֶגֶל; b. הַבּוֹר die nicht zugedeckte Grube; c. הַמַּבְעֶה, wenn man sein Vieh auf eines Andren Acker weiden läßt, dafür auch kurz הַשֵּׁן (vgl. Levy, Wb 1, 247a); d. הַהֶבְעֵר das Anzünden, Beschädigen durch Feuer. Die Verschiedenheit dieser Arten. Wann, für welche Güter, hinsichtlich wo und an wem geschehener Beschädigung man Ersatz zu geben hat, und zwar vom Besten des eignen Ackers. Abschätzung des Schadens. Unterschied zwischen מוּעָד (als schädlich bezeugt) und תָּם (unschädlich, wovon nur vereinzelt oder nur zufällig Schaden ausgeht). ‖ 2. Wiefern ein Tier durch Treten, Fressen, Stoßen usw Schaden tut und über den Ersatz. Der Mensch, der Schaden anrichtet, gilt als bezeugt. ‖ 3. Schaden, den Menschen anrichten, durch Stehnlassen auf öffentlichen Plätzen, durch Aneinanderstoßen. Der stoßende Ochse. ‖ 4. Weiteres über den stoßenden Ochsen. ‖ 5. Desgl. Die nicht zugedeckte Grube. Was vom Ochsen, gilt auch von andrem Vieh. ‖ 6. Schaden durch weidendes Vieh und durch Feuer. ‖ 7. Wieviel Ersatz für Gestohlenes zu geben ist. Was für Vieh man im Lande Israel nicht hält[1]. ‖ 8. Verletzung und Real-Injurie. ‖ 9. Ersatz, wenn der Wert des Gestohlenen sich verändert hat oder wenn Handwerker etwas verdorben haben. Arten des Ersatzes, wenn der Dieb einen falschen Eid geleistet hat. ‖ 10. Mancherlei andre Fälle von Ersatz (zB wenn Gestohlenes in andre Hände übergegangen ist).

---

[1]) 7, 7 אין מגדלין, s. Sam. Krauß, La défense d'élever du menu bétail en Palestine et questions connexes, in: Réj 53 (1907), 14—55.

Daß man, wegen Verdachtes eines Diebstahls, von Hirten nicht Wolle, Milch oder Böcklein, von Fruchthütern nicht Früchte oder Holz kaufen darf. Welche Abfälle dem Fabrikanten, bezw. Handwerker gehören.

2) Baba Meçiʿa בָּבָא מְצִיעָא, „Mittlere Pforte“, 10 Kapitel: 1. Von Dingen, insonderheit gefundenen, auf welche Zwei Anspruch machen. Daß unerwachsene Kinder, die Frau und kananäische Knechte und Mägde kein Anrecht auf das Gefundene haben. Welche gefundenen Dokumente zurückgegeben werden müssen. ‖ 2. Über das Ausrufen gefundener Gegenstände, das Zurückführen gefundenen Viehes. Vorzug des Lehrers vor dem Vater, zunächst in betreff der Rückgabe verlorener Sachen, dann überhaupt. ‖ 3. Über das zum Aufbewahren Gegebene. ‖ 4. Über den Kauf, die Frist zum Zurücktreten, den unerlaubten Gewinn (ein Sechstel und darüber; Onaʿa אוֹנָאָה, eigentlich Bedrückung, vgl. das Verbum הוֹנָה Lev 25, 14. 17), zu leichtes Geld. In welchen Fällen schon der Wert Einer Peruta (kleine Kupfermünze = 1/576 Séla) von Bedeutung. Die fünf Fälle, in denen man beim Ersatz ein Fünftel zugeben muß. Bei welchen Objekten das Recht der Onaʿa nicht gilt. Man soll auch nicht mit Worten Bedrückung ausüben. Zusammenmischen von Waren und andre Manipulationen des Verkäufers. ‖ 5. Néšekh נֶשֶׁךְ (Zins) und Tarbith תַּרְבִּית (Spekulieren auf Steigen der Preise). Überlassung von Objekten, unter Bedingung halben Gewinns, zu Verkauf oder Benutzung. Dem Nichtjuden darf man Zinsen geben und solche von ihm nehmen. Leihen und Aushelfen. ‖ 6. Mieten von Arbeitern[1] und von Vieh. Verantwortlichkeit für das, was man in Verwahrung hat (fertige Arbeit, Pfand). ‖ 7. Speisung der Arbeiter. Force majeure, אֹנֶס, macht den Hüter, bezw. den Mieter frei von der Pflicht des Ersatzes. Welche Bedingungen ungültig sind. ‖ 8. Wenn der Wert des Gemieteten, des Entlehnten, des Vertauschten, der zum Abhauen verkauften Ölbäume sich verändert hat. Wenn das Objekt des Kaufes zweifelhaft ist. Über Mieten eines Hauses. ‖ 9. Pachten eines Ackers. Wann der Arbeiter Lohn zu fordern hat. Vom Pfandnehmen. ‖ 10[2]. Ansprüche, die sich aus dem Einfallen von Baulichkeiten ergeben. Was an (auf) öffentlichen Plätzen getan werden darf. Nutzung des Raums zwischen zwei übereinanderliegenden Gärten.

3) Baba Bathra בָּבָא בַּתְרָא, „Letzte Pforte“, 10 Kapitel: 1. Bezeichnung der Grenzen gemeinschaftlichen Besitzes. Wieweit Teilung

[1]) 6, 1: Hat jemand zu einer Arbeit, deren spätere Ausführung Schaden bringen würde, Leute gemietet und diese stehen von der Arbeit ab, so kann er, wenn keine Arbeiter (für gleichen Preis) zu haben sind, andre Arbeiter auf jener Kosten mieten, oder er kann ihnen auch Scheinversprechungen machen (אוֹ מַטְעָן).

[2]) Dieses Kapitel gehört inhaltlich zu Baba Bathra.

desselben verlangt werden kann. ‖ 2. Welchen Einschränkungen die Ausnutzung privaten wie öffentlichen Grundbesitzes unterliegt (aus Rücksicht auf die Nachbarn, die öffentliche Wohlfahrt usw). ‖ 3. Verjährung. Wie man nicht nach einem gemeinschaftlichen Hof oder nach einem öffentlichen Platz hin bauen darf. ‖ 4. Was beim Verkauf von Immobilien mitverkauft wird. ‖ 5. Was beim Verkauf von Mobilien (zB Schiffen, Vieh) und Bäumen mitverkauft wird. Rücktritt vom Kauf wegen falscher Angaben der Verkäufer. Wie Gekauftes in Besitz genommen wird. Wie beim Messen und Wägen zu verfahren ist. ‖ 6. Wieweit der Verkäufer für seine Ware gut zu stehn hat. Wenn man einen Brunnen in des Andren Haus, einen Garten in des Andren Garten hat. Maße für Häuser, Straßen, Grabstätten. ‖ 7. Wie Acker für den Verkauf gemessen wird. ‖ 8. Erbschaftsrecht. ‖ 9. Vermögensteilung. Dazwischen Einiges über Geschenke der Hochzeitskameraden (שׁוֹשְׁבִינִים, *παρανύμφιοι*) und über Trauungsgeschenke. ‖ 10. Ausstellung von Dokumenten (Scheidebrief, K^ethubba usw).

4) Sanhedrin סַנְהֶדְרִין, „Gerichtshof" (*συνέδριον*), handelt in 11 Kapiteln von den Gerichtshöfen und dem Gerichtsverfahren, insonderheit vom Kriminalrecht: 1. Zur Erledigung welcher Fragen, bezw. Handlungen drei Männer gehören; die kleinen Sanhedrin mit je 23 Mitgliedern, das große S. in Jerusalem mit 71 Mitgliedern. ‖ 2. Die Rechte des Hohenpriesters und des Königs. ‖ 3. Erwählung der Schiedsrichter. Welche Personen weder Richter noch Zeugen sein können. Verhör der Zeugen. Verkündigung des Urteils. ‖ 4. Unterschiede zwischen Geld- (Zivil-) und Hals- (Kriminal-)sachen. Wie die Richter saßen. Verwarnung der Zeugen in Kriminalprozessen. ‖ 5. Wonach und wie die Zeugen gefragt werden. Beratung der Richter. ‖ 6. Strafe der Steinigung. Bestattung der Hingerichteten. ‖ 7. Die vier Arten der Todesstrafe (Steinigen, Verbrennen, Köpfen, Erdrosseln). Welche Verbrechen mit Steinigung bestraft werden. ‖ 8. Von dem eigenwilligen und ungehorsamen Sohne (Deut 21, 18 ff). Der Einbrecher. Wen man töten darf, um eine Sünde zu verhindern. ‖ 9. Welche Verbrecher verbrannt, bezw. geköpft werden. Welche Fälle von Totschlag nicht als Mord anzusehn sind. Wenn des Todes würdige Verbrecher untereinander gemengt sind, so daß man nicht weiß, was jeder einzelne begangen hat. Wenn jemand zwei verschiedene Todesstrafen verdient hat. Der Rückfällige (in der כִּיפָּה; über diesen gewölbten Gefängnisraum s. Levy, Wb 2, 322[a]). Wer ohne Verurteilung durch das Gericht totgeschlagen werden kann. ‖ 10[1]. Wer an der zukünftigen

[1]) Im babyl. Talmud steht dieses Kapitel, חֵלֶק oder כל־ישראל genannt, an 11., das 11. an 10. Stelle. Diese Umstellung geht nach Lipmann Heller auf Raši zurück. — Über Sanh. 10, 1 s. J. Guttmann in MGWJ 1898, 289—303.

Welt (keinen) Anteil hat. Die verbannte Stadt, Deut 13, 13ff. ‖ 11. Welche Verbrecher erdrosselt werden. Der widerspenstige (dissentierende) Lehrer (זָקֵן מַמְרֵא)[1]. Der falsche Prophet.

5) Makkoth מַכּוֹת, „Schläge“, handelt von den gerichtlich zuerkannten Streichen (Deut 25, 1—3) in 3 Kapiteln. Ursprünglich bildeten Sanhedrin und Makkoth Einen Traktat, in welchem erst die Strafen am Leben, dann die am Leibe besprochen waren. 1. In welchen Fällen falsche Zeugen statt der Vergeltung (Deut 19, 19) Streiche erhalten. Dann Ausführliches über falsche Zeugen. ‖ 2. Der unvorsätzliche Totschläger und die Freistädte (Deut 19, 1ff; Num 35, 9ff). ‖ 3. Auf welche Sünden die Strafe der Streiche steht. Zahl der Streiche[2]. Die Ausführung der Strafe. Die Strafe der Geißelung macht von der Strafe der Ausrottung frei. Lohn der Erfüllung auch schon Eines Gebotes. Warum Gott viele Gebote gegeben hat[3].

6) Šebuʿoth שְׁבוּעוֹת, „Schwüre“, vgl. Lev 5, 4ff hat acht Kapitel: 1. Zwei Hauptarten von Schwüren, die in vier zerfallen[4]. Andre Handlungen, bei denen es sich ebenso verhält. Angaben über das zu ihnen gehörige Erkennen des Unreinseins (Lev 5, 2). Wie für in unreinem Zustande Getanes und für andre Gesetzesübertretungen durch verschiedene Arten der Opfer Versöhnung hergestellt wird. ‖ 2. Weiteres über das Erkennen des Unreinseins (ידיעות הַטֻּמְאָה). ‖ 3. Die (2, bezw. 4 Arten) der Schwüre. Unbedachtsam entfahrener Schwur (שְׁבוּעַת בִּטּוּי) und vergeblicher Schwur (שׁ׳ שָׁוְא). ‖ 4. Zeugnis-Eid. ‖ 5. Eid wegen dessen, was man mit Unrecht oder Gewalt an sich gebracht hat oder behält (שׁ׳ הַפִּקָּדוֹן, Lev 5, 21ff). ‖ 6. Der von

[1]) 11, 3 der viel zitierte, aber oft mißverstandene Satz: חֹמֶר בְּדִבְרֵי סוֹפְרִים מִבְּדִבְרֵי תוֹרָה „Es ist strafbarer, gegen die Verordnungen der Schriftgelehrten zu lehren, als gegen die Schrift selbst“ (Jost), s. Maimonides zur Stelle.

[2]) 3, 10: „Vierzig weniger einen“. Deut 25, 2. 3 heißt es: „Der Richter soll ihn schlagen lassen nach der Größe seines Frevels an Zahl. Vierzig mag er ihn schlagen lassen; nicht mehr, damit nicht . .“ Die Mišna begründet ihre Zahl, indem sie במספר: ארבעים verbindet und erklärt „an der Zahl 40, d. i. nahe an 40“! Vgl. 2 Kor 11, 24 und Josephus, Antiqq. 4, 8, 23 (§ 248) *πληγὰς τεσσαράκοντα μιᾶ λειπούσας λαμβάνων*. So (39) nach Maimonides und ʿObadja di Bertinoro die Halakha. R. Jehuda ben Elʿai freilich fordert „volle vierzig“, und unmittelbar darauf folgt, wie es scheint, als Schlußansicht unsrer Mišnaredaktion: Wohin bekommt er den [über 3 × 13] überschüssigen Streich? Zwischen die Schultern.

[3]) 3, 16: רצה הקב״ה לְזַכּוֹת את ישראל, d. i. Gott wollte die Israeliten als gerecht erscheinen lassen, „die Vorzüge der Israeliten hervortreten lassen“ (Le., Wb 1, 534a).

[4]) Lev 5, 4 להרע או להטיב, d. i. negativ und affirmativ. Die beiden Nebenarten (welche, gleich den übrigen N., nicht in der schriftlichen Tora selbst gelehrt, sondern von den Sopherim festgesetzt worden sind) entstehen durch die Beziehung auf die Vergangenheit, indem jene Ausdrücke zunächst auf die Zukunft deuten. Genaueres s. Šeb. 3.

Richtern auferlegte Eid. In welchen Fällen man diesen oder einen andren Eid schwört. || 7. Eide in Lohn-, Geschäfts- usw Angelegenheiten (zumeist Eide des Klägers). || 8. Vier Arten der Hüter (ohne Lohn, um Lohn, Entlehner, Mieter).

7) ꜥEdujjoth עֵדֻיּוֹת (Levy, Wb עֵדְיוֹת), „Zeugnisse" (nämlich späterer Lehrer über die Sätze älterer Autoritäten), der Tradition nach (bab. Berakh. 28a) an dem Tage gelehrt, an welchem Elꜥazar ben ꜥAzarja nach Absetzung Gamliꜥels II zum Schulhaupt (Naśiꜥ) erwählt wurde. Im ganzen hundert Sätze; außerdem vierzig Fälle, in denen die Schammaiten erleichternd und die Hilleliten erschwerend entschieden (4, 1—5, 5). Diese Summen sind wohl beabsichtigt. Die meisten Sätze dieses Traktates stehen in der Mišna noch an andrer, der Sachordnung mehr entsprechender Stelle. 8 Kapitel: 1. Satzungen, in denen die Gelehrten (חֲכָמִים) weder Hillel noch Šammaj beistimmten. Warum Meinungen dieser und andrer einzelner Lehrer, obwohl nicht Gesetz geworden, überliefert worden sind. Satzungen, in denen die Auffassung der Schule Hillels maßgebend wurde. Fragen, in bezug auf welche die Hillelianer der Schule Šammajs nachgaben. || 2. Vier Sätze des Ḥananja, Vorstehers der Priesterschaft. Drei des R. Jišmaꜥel. Drei von anderen besprochene, aber erst von Jehošûaꜥ ben Mathja entschiedene Fragen. Drei Differenzen zwischen R. Jišmaꜥel und R. ꜥAqiba. Drei dem R. ꜥAq. vorgetragene Sätze. Lehrsätze und Aussprüche des R. ꜥAq. || 3. Lehren des R. Dosa ben Archinos, des R. Jehošûaꜥ ben Ḥananja, des R. Çadoq, des Rabban Gamliꜥel, des R. Elꜥazar ben ꜥAzarja. || 4. In welchen Satzungen die Schule Hillels strenger war als die Šammajs. || 5. Weitere Satzungen gleicher Art. Was ꜥAqabja ben Mahalalꜥel nicht widerrufen wollte. || 6. Fünf von R. Jehuda ben Baba bezeugte Sätze. Disput über die Verunreinigung durch einen Teil eines toten (lebendigen) Tieres (Menschen). || 7. Sätze, welche durch R. Jehošûaꜥ, R. Çadoq, R. Jaqim, R. Papjas, R. Menaḥem ben Signaj, R. Neḥunja ben Gudgeda bezeugt worden sind. || 8. Welche durch R. Jehošûaꜥ ben Bethera, R. Šimꜥon ben B., R. Jehuda ben Baba, R. Jehuda den Priester, R. Jose den Priester, R. Zekharja Sohn des Fleischhauers, Jose ben Joꜥézer, R. ꜥAqiba, R. Eliꜥézer und R. Jehošûaꜥ. Der Traktat schließt mit Anführung verschiedener Ansichten über das Wirken des Elias bei seinem Wiederkommen (Mal 3, 23f).

8) ꜥAboda Zara עֲבוֹדָה זָרָה, „Götzendienst"[1], 5 Kapitel: 1. Über die Feste der Götzendiener. Was man an die G. nicht verkaufen

[1]) Zu diesem Gebrauche von זָר vgl. Jes 43, 12; Deut 32, 16 usw. — Die Bezeichnungen „ꜥAbodáth kokhabim u-mazzaloth" (Kultus der Sterne und Sternbilder) und „ꜥObed k. u-m." (Diener der St. etc, d. i. Götzendiener) oder, wie man nach den Anfangsbuchstaben abkürzend zu sagen pflegt, ꜥAkkum עכו"ם, finden sich weder in den ältesten Ausgaben des Ritualkodex Mišne Thora von

oder vermieten darf. ‖ 2. Bestimmungen wider näheren Verkehr mit G. (Alleinsein mit G.; Gasthöfe; Geburtshilfe; Nahrungsmittel usw). ‖ 3. Götzenbilder (Rabban Gamliʿel II im Aphrodite-Bade zu ʿAkko) und andre Gegenstände götzendienerischer Anbetung: Berge, Hügel, Tempel, Bäume. ‖ 4. Was zu einem Götzen gehört. Wie man einen G. zunichte macht (§ 7 Warum Gott die Götzen nicht vernichtet). Wein der Götzendiener. ‖ 5. Weiteres über diesen Wein. Wie man von Götzendienern gekaufte Geräte reinigt.

9) Aboth אָבוֹת, „[Aussprüche der] Väter", auch פִּרְקֵי אָבוֹת (פֶּרֶק Abschnitt, Kapitel). Der erste Zweck dieser Sentenzensammlung, welchem die Kapitel 1 und 2 dienen, ist: die Kontinuität und somit die Autorität der Tradition zu erweisen; der zweite: praktische Weisheitslehren zu geben. 5 Kapitel: 1, 1—15. Sprüche der ältesten Schriftgelehrten bis auf Hillel und Šammaj. ‖ 1, 16 — 2, 4ª. Sprüche von Männern aus dem Hause Hillels bis auf Gamliʿel III, den Sohn des Redaktors der Mišna. ‖ 2, 4ᵇ — 2, 7 fernere Sprüche Hillels (zur Zurückführung auf die Traditionskette). ‖ 2, 8—16 Joḥanan ben Zakkaj und seine fünf Schüler. R. Ṭarphon. ‖ 3. 4. Sentenzen von mehr als vierzig Autoritäten, nur teilweise nach der Zeitfolge geordnet. ‖ 5, 1—15 Anonyme Zahlensprüche (mit den Zahlen zehn, sieben und vier). ‖ 5, 16—19 Andre anonyme moralische Betrachtungen. 5, 20 Jᵉhuda ben Tema. 5, 21 Die Lebensalter. 5, 22 Ben Bag-Bag. 5, 23 Ben Heʿ-Heʿ. ‖ Die dann folgende Lobrede auf das Gesetz (Qinjan ha-tora „Erwerbung des Gesetzes" oder, nach dem am Anfang erwähnten R. Meʾir, Péreq R. Mēʾîr genannt) gehört nicht zur Mišna, sondern ist erst in später Zeit hinzugefügt, um den sechsten der Sabbatsnachmittage zwischen Pesaḥ und Šabuʿoth (Wochenfest), an welchen man den Traktat A. zu lesen pflegte, auszufüllen. — Kern der Sammlung 1, 1—15; 2, 8—14; 5, 1—5. 7—10. 13—18. Soweit reicht der Parallelismus mit Aboth dᵉ Rabbi Nathan.

10) Horajoth הוֹרָיוֹת, „Lehren, Entscheidungen". (Im Brief des Gaʾon Šᵉrira הוראות). Der Traktat handelt nicht von allen Arten religionsgesetzlicher Entscheidungen, sondern nur von solchen rel. E., die irrtümlich erfolgt sind. 3 Kapitel: 1. Von dem dann darzubringenden Sündopfer Lev 4, 13 f. ‖ 2. Welche Unterschiede bei Befolgung irriger Entscheidungen zwischen dem Gericht, dem Hohen-

---

Moses Maimonides und des Šulchan ʿArukh (angesehenste Sammlung der Bestimmungen des jüdischen Gesetzes), noch in den Handschriften und den zensurfreien Ausgaben der Mišna und der Talmude, sondern sind lediglich Erfindung der Zensur!! Der ganze Artikel עכו״ם in Levy Wb 3, 646ª ist zu streichen! Die ursprünglichen Lesarten sind: עבודה זרה, גּוֹי, נָכְרִי usw. Vgl. auch Dav. Hoffmann, Der Schulchan-Aruch und die Rabbinen über das Verhältniß der Juden zu den Andersgläubigen, 2. Aufl., Berlin 1894, 129—134.

priester, dem Fürsten und einer Privatperson gelten. ‖ 3. Weiteres über die hier in Betracht kommenden Unterschiede zwischen dem Hohenpriester und dem Fürsten (Könige). Daran reihen sich Bemerkungen über andre Unterschiede: gesalbter und eingekleideter Hoherpriester; im Amte befindlicher und abgetretener Hoherpriester; Hoherpriester und gewöhnlicher Priester; gewöhnliche und außerordentliche Opfer; männliche und weibliche Personen; Priester, Levit[1].

§ 5. Fünfte Ordnung: Qodašim קָדָשִׁים, 11 Traktate.

1) Zebaḥim זְבָחִים, „Schlachtopfer", älterer Name שְׁחִיטַת קָדָשִׁים (Baba meçi̇a 109b; in der Tosephta קָרְבָּנוֹת „Opfer"); vgl. Lev 1 ff. Hat 13 Kapitel: 1. Von der bei Darbringung eines Schlachtopfers erforderlichen Intention. Das Osterlamm muß auch zur rechten Zeit geschlachtet werden. ‖ 2. Wodurch Schlachtopfer untauglich, פָּסוּל, und wodurch sie ein Greuel, פִּגּוּל[2], werden. ‖ 3. Trotz welchen Versehen ein Schl. tauglich bleibt. ‖ 4. Vom Blutsprengen. Geheiligtes der Heiden. Worauf die Intention beim Opfern sich richten muß. ‖ 5. Wo die Schl. je nach den verschiedenen Graden ihrer Heiligkeit geschlachtet usw werden. ‖ 6. Weiteres hierüber, sowie über die Opfer von Vögeln. ‖ 7. Die Opfer von Vögeln. ‖ 8. Wenn Opfertiere, Stücke von Opfern oder Blut mit Andrem vermengt worden. ‖ 9. Inwieweit das auf den Altar Gebrachte nicht wieder herabgenommen werden darf. Was der Altar, die Stiege und Gefäße heiligen. ‖ 10. Welche Opfer hinsichtlich der Zeit und der Heiligkeit andren vorangehen. Das Genießen der Opfer seitens der Priester. ‖ 11. Wenn Blut von einem Sündopfer auf ein Kleid (oder Gefäß) gekommen. Vom Reinigen der Gefäße je nach den in ihnen zum Essen zubereiteten Opferstücken. ‖ 12. Welche Priester keinen Anteil vom Opferfleisch bekommen. Die Felle. Wo die Stiere und Böcke verbrannt werden; über die dabei stattfindende Verunreinigung der Kleider. ‖ 13. Über Verschuldungen, die beim Opfern vorkommen können. ‖ 14. Außerhalb dargebrachte Opfer. Geschichte der Kultusstätten.

2) Menaḥoth מְנָחוֹת, „Speisopfer", vgl. Lev 2; 5, 11—13; 6, 7—16; 7, 9. 10; 14, 10. 20; 23, 13. 16; Num 5, 11 ff; 6, 13—20; 15, 24;

[1]) 3, 8 ordnet: Priester, Levit, Israelit, Mamzer (der aus einer unerlaubten fleischlichen Vermischung abstammt), Nathin (Nachkomme der Gibeoniten, Jos 9, 27 נְתִינִים, vgl. Esr 2, 43; 8, 20), Proselyt, freigelassener Sklave. Doch dies nur ceteris paribus. Ist aber der Mamzer ein Gesetzeskundiger und der Hohepriester ein Unwissender (עַם הָאָרֶץ), so hat ersterer den Vorzug vor letzterem.

[2]) Mit diesem Namen wird nach Lev 7, 18 dasjenige Opfer bezeichnet, welches der Opfernde später als in der gesetzlichen Zeit zu genießen die Absicht hatte.

28 u. 29. hat 13 Kapitel: 1. Die erforderliche Intention; Pasûl und Piggûl. Das Nehmen einer Hand voll. ‖ 2. Weiteres über Pasûl und Piggûl nach den verschiedenen Arten der Opfer. ‖ 3. Unter welchen Umständen ein Speisopfer tauglich, kašēr, bleibt. Wie ein Speisopfer untauglich wird. Das gibt Anlaß hier und Kap. 4 Dinge aufzuzählen, die einander untauglich machen, bezw. nicht so aufeinander wirken. Das Sp. des Hohenpriesters. ‖ 5. Bereitung der Sp., insonderheit die Zutaten. Das Schwingen, תְּנוּפָה, der Sp. ‖ 6. Von welchen Sp. nur eine Hand voll genommen wird und welche ganz auf den Altar gehören. Weiteres über die Zubereitung der Sp. ‖ 7. Lobopfer. Opfer des Nasiräers. ‖ 8. Von wo man die Materialien zu den Sp. nimmt. ‖ 9. Die zur Messung der Sp. verwendeten Maße. Trankopfer. Auflegen der Hand auf das Opfertier. ‖ 10. Webegarbe עֹמֶר. ‖ 11. Pfingstbrote. Schaubrote. ‖ 12. Lösen von Sp. und von Trankopfern. Geloben von Sp. und von Trankopfern. ‖ 13. Festsetzungen über nicht genau bestimmte Opfergelübde. Der Onias-Tempel. 13, 11: „Es gilt gleichviel, ob jemand viel oder wenig opfert — wenn er nur seinen Sinn auf Gott richtet“.

3) Ḥullin חֻלִּין (andre falsch: חוּלִּין), „Profanes, Nichtgeheiligtes“, auch שְׁחִיטַת חֻלִּין (so bei den Geʾonim, auch Šᵉrira, ferner bei Raši und Alphasi), behandelt besonders das Schlachten von Tieren, die nicht zum Opfern bestimmt sind, und andre mit dem Genuß animalischer Nahrung zusammenhangende Bestimmungen. 12 Kapitel: 1. Wer schächten darf; womit man schächtet. Unterschiede zwischen Abkneipen, מְלַק, (des Genicks bei Vögeln) und Schächten; bei dieser Gelegenheit Unterschiede zwischen Turteltauben und jungen Tauben, zwischen der roten und einer jungen Kuh, zwischen Priestern und Leviten, zwischen irdenen und andren Gefäßen usw. ‖ 2. Durchschneiden der Halsgefäße. Wenn beim Schächten kein Blut fließt. Krankes Vieh. Vieh eines Heiden. Intention (Götzendienst, Opfer). ‖ 3. Ṭᵉrepha und Kašer. Zeichen der reinen Tiere (Vögel, Heuschrecken, Fische). ‖ 4. Tier, das noch im Leibe der Mutter ist. Zerbrochenes Bein. Nachgeburt. ‖ 5. Man soll die Mutter nicht an demselben Tage wie das Junge schlachten (Lev 22, 28)[1]. ‖ 6. Zudecken des Blutes (Lev 17, 13). ‖ 7. Spannader (Gen 32, 32). ‖ 8. Man soll nicht Fleisch in Milch kochen (vgl. Ex 23, 19; 34, 26; Deut 14, 21. Siehe unten Kap. XI, § 1). ‖ 9. Verunreinigung durch Nᵉbela, Häute, Knochen, Glieder, Stücke Fleisch. ‖ 10. Abgaben von Geschlachtetem an die Priester. ‖ 11. Erstlinge von der Schafschur. ‖ 12. Gesetz vom Vogelnest (Deut 22, 6. 7).

---

[1]) Aus 4, 3: „Wenn jemand eine Kuh, dann ihr Junges und dann das Junge von diesem schlachtet, bekommt er (wegen zweier Übertretungen) 80 Streiche. Schlachtet er aber nach der alten Kuh erst das Junge von der jungen Kuh und dann die junge Kuh selbst, so bekommt er nur 40“.

4) Bekhoroth בְּכוֹרוֹת, „Erstgeburten“, vgl. Exod 13, 2. 12f; Lev 27, 26f; Num 8, 16—18; 18, 15—17; Deut 15, 19ff; hat 9 Kapitel: 1. Erstgeburt vom Esel. ‖ 2. Erstgeburt von reinem Vieh. Wenn mehr als Ein Junges geworfen wird. ‖ 3. Beurteilung der Frage, ob Vieh schon geworfen habe. Haar und Wolle von erstgeborenem Vieh. ‖ 4. Wie lange man erstgeborenes Vieh behält, ehe man es dem Priester übergibt. Autorität des anerkannten Gelehrten (מוּמְחֶה) und das Beschauen der Erstgeburten[1]. Gelegentlich der Priester, die wegen der Erstgeburten von Vieh verdächtig sind, Manches über Leute, die wegen der einen oder der andren Gesetzesverletzung verdächtig sind. ‖ 5. Über E. von Vieh, die Fehler haben. ‖ 6. Durch welche Fehler E. zum Opfer untauglich werden. ‖ 7. Welche Fehler einen Menschen zum Priesterdienst untauglich machen. ‖ 8. Rechte des Erstgeborenen hinsichtlich der Erbschaft. Rechte des Priesters in bezug auf das Lösegeld. ‖ 9. Der Viehzehnte (Lev 27, 32)[2].

5) ʿArakhin עֲרָכִין, „Schätzungen“, d. h. die Äquivalente, welche zu geben sind zur Auslösung Gotte gelobter Personen (Lev 27, 2ff) oder wenn man Gotte den Wert einer Person gelobt hat. 9 Kapitel: 1. Wer solche Schätzung tun darf und auf wen sie geschehen kann. ‖ 2. Die Angabe, daß die geringste Schätzung 1 Sekel, die höchste 50 Sekel betragen dürfe, gibt Anlaß zu einer Zusammenstellung über Geringstes und Höchstes. ‖ 3. Wie bei der Sch. das Recht mitunter in demselben Falle für den Einen gelind, für den Andren streng ist, so auch bei andren Gelegenheiten. ‖ 4. Bemessung des Äquivalents nach Vermögen und Alter der in Betracht kommenden Personen. ‖ 5. Schätzung, wenn nach Gewicht oder wenn ein Glied oder die Hälfte des Werts einer Person gelobt wird. Verpflichtung der Erben. Pfändung, wenn das Äquivalent nicht bezahlt wird. ‖ 6. Weiteres über Pfändung. Wie zu verfahren ist, wenn auf dem, was gelobt ist, Verpflichtungen ruhen. ‖ 7. Lösung des ererbten, bezw. erkauften Ackers. ‖ 8. Weiteres über geheiligten Acker. Verbanntes (Lev 27, 28f). ‖ 9. Von der Lösung verkauften Ackers (Lev 25, 15—28) und von ummauerten Städten (Lev 25, 29ff).

6) Temura תְּמוּרָה, „Vertauschung“ [eines geheiligten Gegenstandes], vgl. Lev 27, 10. 33, hat 7 Kapitel: 1. Mit welchen Objekten T. vorgenommen werden kann. ‖ 2. Verschiedenheit der Opfer einzelner Personen von den O. der Gemeinde. ‖ 3. Das Junge des Opfers,

[1]) 4, 6: „Wenn jemand Bezahlung annimmt, um richterlich zu entscheiden, ist sein Urteil ungültig; wenn, um ein Zeugnis abzulegen, ist sein Zeugnis ungültig.“

[2]) Die Erörterung des Viehzehnten an dieser Stelle ist einer der Beweise dafür, daß unsrer Mischna vielfach Bibelexegese zugrunde liegt (s. oben S. 20f): Lev 27, 26f handelt von der Erstgeburt vom Vieh. Vgl. noch Bekhoroth 8, 10 mit Lev 27, 17—24.

wenn T. stattgefunden hat. || 4. T. bei einem Sündopfer und andre Bestimmungen über S. (wenn ein S. verloren gegangen war und wieder gefunden worden ist). || 5. Wie man, wenn Vieh trächtig, die Alte und das Junge zugleich oder besonders heiligen kann. Weiteres über T. (5, 5 Formel der T.). || 6. Was nicht auf den Altar gebracht werden darf. || 7. Verschiedenes Recht dessen, was für den Altar, und dessen, was für die Erhaltung des Tempels geheiligt worden ist. Was von Geheiligtem man verbrennen oder vergraben muß.

7) K^{e}rithoth כְּרִיתוֹת, „Ausrottungen“. Die im Pentateuch häufig erwähnte Strafe der Ausrottung (כָּרֵת in verschiedenen Formen Gen 17, 14; Ex 12, 15 etc.) wird von den Juden gedeutet als im Alter von 20 bis 50 Jahren (gew. ohne Hinterlassung von Nachkommen) erfolgender Tod (Moʿed Qaṭan 28^{a}; pal. Bikkurim 2, Bl. 64^{c}; pal. Sanh. 11, Bl. 30^{b} Mitte), sie ist mithin noch schwerer als die gerichtliche Todesstrafe. 6 Kapitel: 1. Auf 36 Sünden steht, wenn man sie vorsätzlich, aber ohne vorherige Verwarnung begangen, die Strafe der A.; wenn man versehentlich so gehandelt, ist ein Sündopfer erforderlich; in Zweifelfällen ein Ašam taluj. Über Opfer von Kindbetterinnen. || 2. Verschiedene Fälle von Opferpflichtigkeit (mehrfach abortierende Frau, beschlafene Sklavin usw). || 3. Sündopfer wegen gegessenen Unschlitts (חֵלֶב im Rabbinischen: das zum Genusse verbotene Fett). Wie man durch Eine Sünde 4, ja 6 Sündopfer schuldig werden kann. Mehrere Fragen des R. ʿAqiba. || 4. Schuldopfer in Zweifelfällen. || 5. Blutessen. Verschiedene Fälle, in denen, je nach den Umständen, ein Ašam taluj, ein ordentliches Schuldopfer (Ašam vaddaj) oder ein Sündopfer dargebracht werden muß. || 6. Wenn erst, nachdem Darbringung eines Schuldopfers beschlossen worden, über die Tatsächlichkeit bezw. das irrige Annehmen der Sünde Gewißheit entstanden ist. Kraft des Versöhnungsfestes. Wie man, wenn man Geld zu Opfern oder Opfertiere abgesondert hat, das Abgesonderte verwenden kann.

8) M^{e}ʿila מְעִילָה, „Vergreifung [an dem Geheiligten“], vgl. Num 5, 6—8; Lev 5, 15f; hat 6 Kapitel: 1. Bei welchen Opfern V. stattfindet. || 2. Von welcher Zeit an bei den verschiedenen Opfern, den Pfingstbroten, den Schaubroten V. stattfindet. || 3. Dinge, von welchen man zwar keinen Genuß haben darf, an denen man sich aber auch nicht vergreifen kann. || 4. Von der Zusammenrechnung bei der Vergreifung und bei andrem unerlaubten Tun (Berührung unreiner Dinge etc.). || 5. Benutzen des Geheiligten und Abnutzen. Ob mehrere sich an demselben G. vergreifen können. || 6. Wann ein Beauftragter (zB ein Knecht) sich der V. schuldig macht.

9) Tamid תָּמִיד, kurzer Ausdruck für עוֹלַת תָּמִיד, „das tägliche [Morgen- und Abend-]Brandopfer“, vgl. Exod 29, 38—42; Num 28, 3—8, hat 7 Kapitel: 1. Die Nachtwache der Priester im Heiligtum.

Der Vorsteher über die Lose (הַפַּיִס). Das Aufräumen des Altars. ‖ 2. Weiteres über das Aufräumen des Altars. Herbeibringen des Holzes. ‖ 3. Losen über die verschiedenen Amtsverrichtungen. Holen des Opferlammes. Öffnen des großen Tempeltores. Reinigung des inneren Altars und des Leuchters. ‖ 4. Das Lamm wird geschlachtet und zerstückt. Die Bestandteile des Opfers werden zum Altar gebracht. ‖ 5. Das Morgengebet. Vorbereitung zum Räuchern. ‖ 6. Darbringung des Räucherwerks. ‖ 7. Wenn der Hohepriester selbst den Opferdienst verrichtete. Der priesterliche Segen. Die Gesänge der Leviten an den verschiedenen Wochentagen[1].

10) Middoth מִדּוֹת, Maße und Einrichtung des Tempels und überhaupt des Heiligtums. 5 Kapitel: 1. Die Nachtwachen im Heiligtum. Die Tore des Tempels und des Vorhofs. Die Feuerstätte, בֵּית הַמּוֹקֵד, an der Nordseite des Vorhofs. ‖ 2. Der Tempelberg, Mauern und Vorhöfe. ‖ 3. Der Brandopferaltar, die Schlachtstätte an seiner Nordseite. Das Waschfaß. Die Vorhalle. ‖ 4. Der Tempel. ‖ 5. Der Vorhof und seine Kammern. Die Quaderhalle[2].

11) Qinnim קִנִּים, „Vogelnester", behandelt in 3 Kapiteln das Taubenopfer (zwei Turteltauben oder zwei junge Tauben; die eine zum Sündopfer, die andre zum Brandopfer), welches von armen Wöchnerinnen (Lev 12, 8) und von Armen, die sich in bezug auf Lev 5, 1 ff vergangen hatten, dargebracht werden mußte, aber auch als freiwilliges Brandopfer dargebracht werden konnte (Lev 1, 14—17). Den Hauptinhalt bildet die Erörterung von zum Teil sehr spitzfindig ersonnenen Fällen des Untereinandergeratens von Vögeln, die verschiedenen Personen oder (und) zu verschiedenen Opferarten gehören[3]. Zwei Beispiele. 1, 2: „Wenn Sündopfer unter Brandopfer oder dies unter jenes geraten ist, so müssen, wäre auch das Verhältnis wie 1 zu 10000, alle hinsterben". 2, 3: „Hat ein Weib 1 Paar, die zweite 2, die dritte 3, die vierte 4, die fünfte 5, die sechste 6, die siebente 7 Paar Vögel darzubringen, und es fliegt dann ein Vogel vom 1. Paare zum 2., dann einer vom 2. zum 3., dann einer vom 3. zum 4. und so fort zum 5., zum 6., zum 7., und dann ebenso zurück, so wird durch das Hinfliegen und durch das Zurückfliegen immer Ein Vogel untauglich zum Gegenstück (untauglich eine Hälfte in dem stets erforderlichen Paare zu bilden); die erste und die zweite Frau haben mithin kein Opferpaar mehr, die dritte 1 Paar, die

---

[1]) Die Kapitel 6 u. 7 bilden im Cod. Cambridge (ed. Lowe) nur Ein Kapitel.

[2]) לִשְׁכַּת הַגָּזִית, „die Halle am Xystos" an der westlichen Grenze des Tempelberges, der Versammlungsort des großen Synedriums, vgl. E. Schürer, Theol. Studien u. Kritiken 1878, 608—626.

[3]) Vgl. Zebahim 8 über Vermengung von Opferblut oder gewöhnlichem Blut mit andrem Blut oder mit Wasser usw.

vierte 2, die fünfte 3, die sechste 4, die siebente 6. Geschehen solches Fortfliegen und solches Zurückfliegen zum zweiten Male, so bleibt der dritten und der vierten Frau kein Opferpaar mehr, der fünften 1 Paar, der sechsten 2, der siebenten 5. Nach dem dritten Male behält nur noch die siebente Frau Paare und zwar 4“.

§ 6. Sechste Ordnung: Ṭ^{e}haroth טְהָרוֹת[1], 12 Traktate.

1) Kelim כֵּלִים „Geräte“ (einschließlich Kleider, Decken usw). Dieser Traktat zeigt in 30 Kapiteln, welche Arten von Unreinheit Geräte annehmen. Anknüpfungspunkte in der Bibel sind nur: Lev 11, 32ff; Num 19, 14ff; 31, 20ff. — 1. Die Hauptunreinheiten[2], die Grade der Unreinheit und der Heiligkeit. || 2.—4. Irdene Gefäße. || 5.—9. Öfen und Herde (vgl. Lev 11, 35). || 10. Gefäße mit befestigtem Deckel (Num 19, 15). || 11.—14. Metallene Geräte. || 15.—17. Geräte von Holz, Leder, Knochen, Glas (Kap. 17 gelegentlich Manches über Maße). || 18.—20. Betten und andre Dinge, die durch מִדְרָס (Liegen, Sitzen, Treten auf etwas) unrein werden können. || 21. Zusammengesetzte Geräte: Webstuhl, Pflug, Säge, Bogen. || 22. Tische, Bänke, Brautsessel, Nachtstuhl. || 23. Reitzeug, Kissen, Netze. || 24. Dinge, die je nach ihrer Beschaffenheit dreierlei Recht hinsichtlich der Verunreinigung haben. || 25. Das Äußere und das Innere, die Gestelle, die Ränder, die Griffe usw der Geräte. || 26. Mit Riemen versehene Sandalen und Beutel, Felle, Überzüge. Inwiefern etwas durch seine Bestimmung verunreinigungsfähig wird. || 27. 28. Wie groß Kleider, Säcke, Felle usw sein müssen, um in der einen oder anderen Weise unrein werden zu können, und manches Andre über die Verunreinigung dieser und ähnlicher Gegenstände. || 29. Wie viel von einer Schnur zugleich mit dem zugehörigen Gegenstande unrein wird und Andres über das Maß von Schnüren. Dabei auch Bestimmungen über das Maß des Stiels einer Axt, eines Grabscheites usw. || 30. Gläserne Gegenstände.

2) Ohaloth אֹהָלוֹת, „Zelte“, in der Tosephta und im pal. Talmud Mo‘ed Qaṭan 2, Bl. 81^{b} etc אֲהִילוֹת „Bezeltungen“, erörtert die Unreinheit, welche durch einen Leichnam verbreitet wird. Der

[1]) Falsch ist die gewöhnliche Aussprache: Ṭohoroth, טְהָרוֹת ist auch durch das Gedicht des Abraham Ibn ‘Ezra über die Namen der Mišnatraktate bezeugt. Ṭ. ist zugleich Name des 5. Traktats dieser Mišna-Ordnung.

[2]) אֲבוֹת הַטֻּמְאָה: Eine H. (אַב הַטּ׳ wörtlich: Vater der Unreinheit) verunreinigt auch Menschen, Gefäße usw, die mit ihr in Berührung kommen, und macht sie zu וְלַד הַטּ׳ oder רִאשׁוֹן לַטּ׳ (unrein Gewordenes, erster Grad der Unreinheit). Der ולד הַטּ׳ verunreinigt durch Berühren Speisen und Getränke, auch die Hände, nicht aber Menschen und Gefäße. — Die Leiche verunreinigt auch ohne Berührung das mit ihr in demselben Raume Befindliche und macht das von ihr Berührte zu אַב הַטּ׳; daher heißt sie אֲבִי אֲבוֹת הַטֻּמְאָה.

Leichnam verunreinigt nicht nur (wie andres Unreine tut) durch Berührung, sondern schon dadurch, daß man (etwas) sich in demselben Ōhel (Zelt) befindet, vgl. Num 19, 14: „Wenn ein Mensch stirbt in einem Zelte[1], so soll jeder, der ins Zelt geht, und alles, was im Zelte ist, unrein sein sieben Tage". 18 Kapitel: 1. Die verschiedenen Arten der Verunreinigung durch einen Toten. Die 248 Glieder des Menschen. ‖ 2. Wie viel von einem Toten im Zelte, wie viel durch Anrühren und durch Tragen verunreinigt. ‖ 3. Zusammenrechnung von Verunreinigendem. Blut. Wie Öffnungen (zB Türen, Fenster) Verunreinigungen weiter tragen. ‖ 4. Der Turm (zB Taubenschlag) und sein Verhältnis zum Hause hinsichtlich der Reinigkeit. ‖ 5. Luftloch des Ofens. Öffnung im Fußboden des Söllers. Zudeckung eines Brunnens oder einer Zisterne. ‖ 6. Wie Menschen und Geräte Zelte werden. Scheidewand. ‖ 7. Das schräge Dach (die schrägen Seiten) einer Bezeltung. Die Türen des Hauses, in dem ein Leichnam. Geburt eines toten Kindes. ‖ 8. Dinge, welche Unreinheit (nicht) weitertragen und (oder) (nicht) davor schützen. ‖ 9. handelt speziell von der כַּוֶּרֶת genannten Korbart. In den Felsen gehauenes Grab. Faß. ‖ 10. Öffnungen im Hause. ‖ 11. Das Haus, dessen Dach geborsten. Wenn Jemand zum Fenster hinaus auf Leichenträger sieht. Wenn Jemand auf der Schwelle des Hauses liegt und Leichenträger über ihn hinweggehen. Weiteres über Zudeckung einer Zisterne. ‖ 12. Über die Ausbreitung, bezw. Nichtausbreitung, von Unreinheit nach oben und nach unten. ‖ 13. Maß von Fenstern und andren Löchern, welches erforderlich ist, damit die Unreinheit weiterziehe. ‖ 14. Gesimse, Erker und sonstige Ausbauten. ‖ 15. Über- oder neben-einander liegende Bretter, desgl. Tonfässer, Verschläge. ‖ 16. Auffinden eines oder mehrerer Leichname. ‖ 17. 18. Totengebeinstätte (בֵּית הַפְּרָס). Die Häuser und Wohnstätten der Heiden.

3) Nᵉgaʿim נְגָעִים, „Aussatz" (wörtlich: Plagen), vgl. Lev 13. 14. Hat 14 Kapitel: 1. 2. Die Arten und das Aussehen des Aussatzes. Das Besehen. ‖ 3. Zeit und Zeichen für das Unrein-Sprechen. ‖ 4. Verschiedene Zeichen des Aussatzes. ‖ 5. Zweifelhafte Fälle, in denen unrein gesprochen wird. ‖ 6. Größe des Aussatzfleckens. Welche Stellen des menschlichen Körpers bei der Frage nach dem Aussatze nicht mitgerechnet werden. ‖ 7. Veränderungen in den Aussatzflecken. Wenn man die A. ausgeschnitten hat. ‖ 8. Blühen des Aussatzes. Wenn Jemand von Aussatz ganz weiß geworden. ‖ 9. Aussatzbeule (Śᵉḥîn) und Brandmal (Mikhwa). ‖ 10. Grind (des Hauptes und des

---

[1]) Das biblische Gesetz ist zunächst mit Rücksicht auf den Wüstenaufenthalt formuliert. In der Mišna bezeichnet Z. alles über dem Toten (einem Teile des Toten) Befindliche, zB die Äste eines Baumes.

Bartes, Nétheq). ‖ 11. Aussatz der Kleider. ‖ 12. 13. Aussatz der Häuser. ‖ 14. Reinigung eines Aussätzigen.

4) Para פָּרָה, „Rote Kuh“. Vgl. Num 19. Hat 12 Kapitel: 1. Das Alter der roten Kuh, der jungen Kuh (Deut 21, 3) und überhaupt der Opfertiere. ‖ 2. Erforderte Eigenschaften der roten Kuh. ‖ 3. 4. Vorbereitungen zum Schlachten; das Schlachten; das Bereiten der Asche. ‖ 5. Gefäße für die Asche und das Sprengwasser. ‖ 6. Wie die Asche und das Wasser untauglich werden können. ‖ 7. Daß man zwischen dem Schöpfen des Wassers und dem Einschütten der Asche, bezw. während dieser Handlungen nichts Andres vornehmen dürfe. ‖ 8. Das Bewahren des Sprengwassers. Doppelte Wirkungen unreiner Dinge. Verschiedene Arten von Wasser. ‖ 9. Wie Sprengwasser untauglich wird. ‖ 10. Wie ein in bezug auf das Sprengwasser reiner Mensch unrein wird. Wie Sprengwasser unrein wird. ‖ 11. Weiteres über das Unreinwerden des Sprengwassers. Der Ysop. ‖ 12. Weiteres über den Ysop, die zum Sprengen geeigneten Personen, die Wirkung des Sprengens auf verbundene Gegenstände.

5) Teharoth טְהָרוֹת, „Reinigkeiten“, euphemistisch für: Unreinigkeiten; handelt von den minder schweren Verunreinigungen, deren Wirkung nur bis zum Sonnenuntergange dauert. 10 Kapitel: 1. Nebela (nicht rituell geschlachtetes Vieh). Zusammenrechnen unreiner Speisen zur Größe eines Eies. Wenn Stücke Teig oder Brote zusammenhangen oder einander berühren und eins verunreinigt wird. ‖ 2. Verschiedene Grade der Unreinheit, die durch Berühren von Unreinem bewirkt werden. ‖ 3. Mašqin (s. Traktat 8 dieser Ordnung), die fest geworden und dann wieder flüssig werden. Veränderung der [eigroßen] Quantität eines unreinen Gegenstandes. In betreff der Unreinheit beurteilt man die Dinge nach dem Zustande, in dem sie gefunden werden. ‖ 4.—6. Bestimmungen über Fälle zweifelhafter Unreinigkeit. In Kap. 6 wird besonders die Beschaffenheit des Ortes besprochen. ‖ 7. 8. Wie der Gesetzestreue (חָבֵר) sich hüten muß, daß ihm etwas, insonderheit durch einen Gesetzesunkundigen (עַם הָאָרֶץ), verunreinigt werde. Regel über Verunreinigung von dem, was Menschen genießen (8, 6). Weiteres über Mašqin. ‖ 9. Oliven und Auspressen des Öls. ‖ 10. Das Keltern.

6) Miqwaʾoth מִקְוָאוֹת „Tauchbäder“[1]; in der Mišna ed. Lowe, bei den Geʾonim und im ʿArukh מִקְווֹת; Einzahl מִקְוָה Jes 22, 11. Vgl. Lev 15, 12 und Num 31, 23 (Gefäße); Lev 14, 8 (Aussätzige) und 15, 5 ff (durch geschlechtliche Ausflüsse Verunreinigte). Vgl. auch Mark 7, 4: „Und des Dings ist viel, das sie zu halten haben angenommen, von Trinkgefäßen und Krügen und ehernen Gefäßen

[1]) Die Übersetzung „Reinigungsbad“ ist nicht ganz zutreffend, da es beim Tauchbad nicht sowohl auf Reinigung ankommt als auf Beobachtung der Bestimmungen des traditionellen Gesetzes.

und Tischen zu waschen“. Ein Tauchbad soll wenigstens 40 S^{e}a (486 Liter) Quell-, Fluß- oder Regen- (nicht geschöpftes) Wasser enthalten. Hat 10 Kapitel: 1. Sechs Abstufungen von Wassersammlungen hinsichtlich des Reinseins und des Reinigens. ‖ 2. 3. Der Minimalinhalt 40 S^{e}a. Drei Log (1 Log = etwa 0,5 Liter) geschöpften Wassers machen das Tauchbad, wenn es nicht schon tauglich war, untauglich. ‖ 4. Wie man Regenwasser in ein Tauchbad lenken kann. ‖ 5. Quelle, Quellwasser, Meer, fließendes Wasser, tropfendes Wasser, Meereswelle. ‖ 6. Was mit einem T. zusammenhängt (Löcher, Ritzen). Eintauchen mehrerer Geräte auf Einmal. Nebeneinanderliegende Bassins. ‖ 7. Welche Dinge (zB auch Schnee, Eis, Hagel) das Maß der 40 S^{e}a vollmachen. ‖ 8. Die Tauchbäder in Jerusalem, im Lande Israel und in andren Ländern. Das Baden von Personen, die geschlechtliche Ausflüsse hatten. ‖ 9. 10. Welche Dinge, wenn an dem untergetauchten Menschen oder Gegenstande haftend, das Tauchbad unwirksam machen.

7) Nidda נִדָּה, „Unreinigkeit [des Weibes]“, vgl. Lev 15, 19 ff (Blutfluß) und Lev 12 (Wöchnerin). 10 Kapitel: 1. 2. Die Nidda. (N. bedeutet im nachbiblischen Hebräisch nicht nur das Menstruum, sondern auch die Menstruierende.) ‖ 3. Die Kindbetterin, je nach der Beschaffenheit dessen, was sie zur Welt gebracht hat. ‖ 4. Die Töchter der Kuthäer, der Sadducäer [dies die richtige Lesart] und die Nichtisraelitin (Nokhrith). Weiteres über Kindbetterinnen. ‖ 5. Über verschiedene Lebensalter. ‖ 6. Ein Satz über die Pubertät bei weiblichen Personen gibt Anlaß zur Zusammenstellung von Sätzen, die man nicht umkehren kann. ‖ 7.—10. Bemerkte Blutflecken usw.

8) Makhširin מַכְשִׁירִין „[zum Unreinwerden] geeignet Machendes“; auch Mašqin מַשְׁקִין, „Flüssigkeiten“, genannt, weil Gegenstände (Speisen, Samen) durch Berührung von etwas Unreinem nur dann unrein werden, wenn sie selbst zuvor durch eine der sieben Flüssigkeiten (s. 6, 4) naß geworden sind. Biblische Grundlage: Lev 11, 34. 37. 38. Hat 6 Kapitel: 1.—5. Von der erforderlichen Intention (die aus יתן V. 38 bewiesen wird). In Kap. 2 wird gelegentlich gezeigt, wie in Städten, je nachdem die Bewohner Juden, Nichtjuden oder gemischt, verschiedene Rechtssätze gelten. ‖ 6. Von welchen Dingen zu vermuten ist, daß sie mukhšār (unrein zu werden geeignet). Die sieben Mašqin: Wein, Honig, Öl, Milch, Tau, Blut, Wasser[1], ihre Unterarten und andre Flüssigkeiten.

9) Zabim זָבִים, „Die mit einem unreinen Flusse Behafteten“, vgl. Lev 15. — Hat 5 Kapitel: 1. Wann Jemand vollständig זָב ist; vom Zählen der sieben reinen Tage und vom Besehn. ‖ 2. Die sieben Fragen bei Prüfung des Flusses. ‖ 3.—5. Verunreinigung durch

[1]) Voces memoriales: יד שחט דם (Anfangsbuchstaben der 7 Wörter).

einen Flußsüchtigen (Berühren, Bewegen usw). Das letzte Kapitel schließt mit Vergleichung verschiedener Arten von Unreinigkeit und mit Aufzählung der Dinge, welche Hebe untauglich (pasûl) machen.

10) Ṭ^e^bul jom טְבוּל יוֹם, „Der welcher an demselben Tage ein Tauchbad genommen hat“ [und danach noch bis Sonnenuntergang unrein ist] (Lev 15, 5; 22, 6f etc.). Ein solcher kann Ḥullin ohne Scheu berühren; Hebe, Ḥalla und geheiligtes Fleisch dagegen macht er zwar nicht unrein, wohl aber untauglich (pasûl). In 4 Kapiteln wird besonders davon gehandelt, wie eine Berührung auf das Ganze wirkt, wenn sie nur einen Teil getroffen hat.

11) Jadájim יָדַיִם, „Hände“, d. i. rituelle Unreinheit und Reinigung der Hände, vgl. Matth 15, 2. 20; 23, 25; Mark 7, 2—4; Luk 11, 38f. Die Übersetzung von נְטִילַת יָדַיִם (kurz für נְטִילַת מַיִם עַל הַיָּדַיִם) durch „Händewaschen“ ist nicht zutreffend, da die Zeremonie in dreimaligem Begießen, nicht in Waschen (auch nicht in Untertauchen) der Hände besteht. 4 Kapitel: 1. Quantität des Wassers; Gefäße; untaugliches Wasser; wer begießen darf. ‖ 2. Das erste und das zweite Begießen; wie das Begießen geschieht. ‖ 3. Wodurch die Hände verunreinigt werden. Auch die heiligen Schriften verunreinigen die Hände[1]. Debatte über das Hohelied und Qoheleth. ‖ 4. Bei dieser Gelegenheit weitere Entscheidungen, die an dem Tage getroffen worden, an welchem man den El‘azar ben ‘Azarja zum Schulhaupt machte (vgl. Traktat ‘Edujjoth). Über das Aramäische in ‘Ezra und Daniel. Differenzen zwischen Sadducäern und Pharisäern[2].

12) ‘Uqçin עוּקְצִין, „Stiele“. Dieser Traktat erörtert in 3 Kapiteln, wie Stiele, Schalen und auch Kerne zugleich mit unrein werden, wenn die Frucht unrein wird, oder, wenn sie mit Unreinem in Berührung kommen, die Frucht mit verunreinigen. 1. Die Stiele und wiefern sie Šomēr sind. ‖ 2. Kerne, Schalen und umhüllende Blätter. ‖ 3. Zusammenstellung verschiedener Dinge nach der Art, wie sie mukhšār (geeignet Unreinheit anzunehmen) werden.

Kapitel V: **Der palästinische Talmud.**

Der Name תַּלְמוּד אֶרֶץ יִשְׂרָאֵל „Talmud des Landes Israel“ findet sich schon bei S^e^‘adja (Responsensammlung Ša‘arê Çédeq, Saloniki 1792; **3**, 2, 9) und mehrfach in den von A. Harkavy (Berlin 1885ff) herausgegebenen Responsen der G^e^’onim (Nr. 208. 247. 257. 330. 349.

[1]) 3, 2. Dieser Satz verhütet, daß die heiligen Schriften neben der (gleichfalls heiligen, den Priestern gehörenden) Hebe aufbewahrt und infolgedessen von Mäusen beschädigt würden (vgl. Levy, Wb **2**, 163f).

[2]) 4, 6 ist ספרי המירס die bestbezeugte Lesart (ed. Lowe; pal. Sanhedr. 28[a], Z. 16; Maimonides zu Jadajim 4, 6), deren Deutung freilich ganz ungewiß (vgl. Le., Wb **1**, 476[a]; **3**, 245[a]).

361. 389. 434). תַּלְמוּד דְּמַעַרְבָא „Talmud des Westens“ zB in den Halakhoth g^{e}doloth (ed. J. Hildesheimer S. 21). Nicht zutreffend ist die allerdings auch alte, jetzt fast allgemein gebrauchte Bezeichnung יְרוּשַׁלְמִי (Responsen, ed. Harkavy, Nr. 129. 130. 139. 466. 512; Handschrift des pal. Talmuds in Leiden Bl. 370^{a}; J^{e}huda bar Barzillaj [Anfang des 12. Jahrhunderts], Kommentar zum Buche J^{e}çira, Berlin 1885, S. 8. 123. 145. 198. 239) oder „Talmud J^{e}rušalmi“ (Handschr. Leiden Bl. 1^{b}. 193^{b}).

Abraham ibn Daûd (Sēpher ha-qabbala) und Maimonides (in der Vorrede zum Mišnakommentar) lassen den paläst. Talmud von R. Joḥanan verfaßt sein. Diese Ansicht ist aber unhaltbar; denn Joḥanan ist im J. 279 n. Chr. (so Š^{e}rira; nach Is. Halevy um 290) gestorben, und die Aussprüche und Diskussionen der viel später, gleichfalls in Tiberias, wirkenden R. Jona und R. Jose ziehen sich durch den ganzen paläst. Talmud. Noch später lebten zwei andre oft in ihm genannte Lehrer: R. Mani (bar Jona), Schulhaupt in Sepphoris, durch den wohl viele Aussprüche der Gelehrten von Cäsarea in die Lehrtradition hineingekommen sind (רבנן דקיסרין s. Ba. in MGWJ 1901, 298—310 und, über den Tannaïten der nachhadrianischen Zeit Jose ben Jasjan, 1902, 83. 84), und der bedeutende Halakhist Jose bar Abin (oder Abun). Der paläst. Talmud hat seine gegenwärtige Gestalt in allem wesentlichen wohl während der folgenden Generation am Anfang des 5. Jahrhunderts erhalten: Die Tätigkeit der Schule von Tiberias erlosch mit dem Aufhören des Patriarchats um 425 n. Chr. Er ist eine Sammlung des damals in den Schulen (außer Tiberias sind noch Cäsarea und Sepphoris zu nennen[1]) gelehrten Materials, nicht ein einheitlich redigiertes Werk. Das ergibt sich erstens aus der großen Ungleichmäßigkeit der Bearbeitung: in den beiden ersten Ordnungen sind sehr viele tannaïtische Sätze mit תני שמואל (Š^{e}muʾel in N^{e}hardeʿa tradierte) eingeführt, in der dritten und vierten keiner; dagegen stehen in letzteren zahlreiche Kontroversen zwischen Mani und Abin, während solche in den Ordnungen Z^{e}raʿim und Moʿed sehr selten sind. Der Auslegung sehr Bedürftiges bleibt mehrfach unbesprochen oder es wird mit einem dunklen, seinerseits der Erklärung bedürftigen Winke abgetan. Zweitens aus der großen Häufigkeit der Wiederholungen: aus dem ersten Seder sind 39 lange Abschnitte im zweiten wiederholt (einige mehr als Einmal), 16 im dritten, 10 im vierten (s. das Verzeichnis bei Ba. in Jew. Encycl. **12**, 6^{b}. 7^{a}.

Die Ausgaben des paläst. Talmuds enthalten (vgl. Tabelle S. 26ff) nur die vier ersten S^{e}darim und von Nidda (im sechsten Seder) die

[1]) Vgl. noch W. Bacher, Zur Geschichte der Schulen Palästinas im 3. und 4. Jahrhundert. Die Genossen חֲבֵרַיָּא, in: MGWJ 1899, 345—360. 572 (die חֲבֵרִים der Amoräerzeit sind die nicht ordinierten Mitglieder des Lehrhauses).

Mišna zu Kap. 1—4 sowie die Gemara zu Kap. 1—3 und drei Zeilen zu Kap. 4. Im zweiten Seder fehlen die vier letzten Kapitel der Gemara zu Šabbath; im vierten das letzte (3.) Kap. der Gemara zu Makkoth und ganz die Traktate Aboth und ʿEdujjoth.

Viele Gelehrte behaupten nun, der paläst. Talmud habe, vom Traktate Nidda abgesehn, die beiden letzten Ordnungen überhaupt nie gehabt, und man weist zur Erklärung dieses Fehlens besonders auf die trüben politischen Verhältnisse hin, welche die Vollendung des großen Sammelwerks verhindert hätten (Z. Frankel, Introd. in Talmud Hierosol., Blatt 45ª—46ª; S. Buber in: Mag. 1878, 100—105). Weit wahrscheinlicher aber ist die Annahme, daß es früher eine palästinische Gemara zu allen sechs Sedarim (zu allen oder doch den meisten Traktaten) gegeben hat. Das Verlorengehn großer Teile erklärt sich 1. durch die Ungunst der Zeiten, das lange Zeit währende völlige Fehlen von anerkannten Lehrhäusern in Palästina, während solche Institutionen in Babylonien mit nur geringer Unterbrechung blühten; 2. durch das geringere Ansehn und das mindere Bekanntsein des paläst. Talmuds. In Babylonien bildete natürlich der babylonische Talmud den Hauptgegenstand des Studiums des Religionsgesetzes, die Geonim benutzten fast ausschließlich[1] ihn bei ihren Entscheidungen, und nach Europa wie überhaupt nach dem Westen kam zuerst, und zwar aus Babylonien, der babyl. Talmud.

Die Tosaphisten haben noch die paläst. Gemara zum ganzen Traktat Nidda vor sich gehabt; denn in Tosaphoth zu bab. Nidda 66ª, Schlagwort והתניק, wird die paläst. Gemara des 7. Kap. zitiert. Maimonides in der Vorrede zum Mišnakommentar (Pinner a. a. O., 10ª) sagt ausdrücklich, daß vom pal. Talmud fünf ganze Ordnungen (also auch die fünfte, Qodašim) und außerdem der Traktat Nidda vorhanden seien. In der Berliner Handschrift Orient. Qu. 554 (s. Katalog v. M. Steinschneider, Berlin 1878, Nr. 92) steht Bl. 78ᵇ: פי׳ גמר עקצין בגמרא דבני ירוש׳, wird also die pal. G. zu ʿUqçin (ist ʿU. hier der Traktat oder die sechste Ordnung? vgl. oben S. 23) angeführt. Auch Jehuda ben Barzillaj (12. Jahrhundert) scheint noch mehr vom pal. T. gehabt zu haben als wir; wenigstens hat weder S. J. Halberstam noch D. Kaufmann nachgewiesen, auf welche Stelle sich בירושלמי in J.s

[1]) Doch vgl. Responsen, ed. Hark., Nr. 129. 130. 139. 208. 213. 233. 247. 257. 259. 261. 330. 349. 361. 389. 434. 466. 512. In diesen 17 Gutachten werden nur aus 9 Traktaten Stellen angeführt (aus 6 Tr. nur je Einmal): Joma, Roš Ha-šana, Taʿanith (2mal), Megilla, Ḥagiga; Jebamoth, Kethubboth (8mal); Baba Meçiʿa (2mal), Šebuʿoth. — In den Halakhoth Gedoloth (S. 21 in Hildesheimers Ausgabe) wird der paläst. Talmud, der תלמוד דמערבא, namentlich zitiert und zwar eine Berakhoth 2, 1 vorkommende Stelle. Eine Reihe andrer Stellen in den H. G. ruht auf dem pal. Talmud, s. Hildesheimers Register S. 10f; vgl. auch M. Rabbinowiz (Wilna) in der Wochenschrift Jeschurun 5 (Hannover 1887), Nr. 43. 45. 46.

Kommentar zum Buche Jeçira, Berlin 1885, S. 59 Anfang bezieht. — Ein andres Beispiel dafür, daß noch in sehr später Zeit Stücke des pal. T. für uns verloren gegangen sind: Simʿon ben Çemach Duran (14. Jahrh.) im Kommentar zu Pirqe Aboth (Leipzig 1855, Bl. 31a) und Beër Kohen (16. Jahrh.) im Kommentar Matthenoth Kehunna zum Midraš Gen. Rabba Sektion 68 zitieren die paläst. Gemara zu Makkoth 3, 19; wir aber haben diese Gemara nur zu den beiden ersten Kapiteln. S. Buber, ירושלים הבנויה, Jerusalem 1906 (50) hat die hier und da sich findenden Zitate aus dem pal. Talmud gesammelt, die in den uns vorliegenden Texten nicht stehen. — Weitere Gründe für das frühere Vollständigsein des pal. Talmuds: 1. In Palästina wurden viele nur am Heiligen Lande haftende Gesetze noch Jahrhunderte nach der Tempelzerstörung befolgt, während sie in Babylonien überhaupt nie befolgt worden waren; daher hat der pal. T. Gemara zu allen Traktaten der ersten Ordnung, der babyl. nur zu dem überall anwendbaren Traktate Berakhoth. Die Hoffnung auf Restauration war in Palästina, angesichts der heiligen Plätze, lebhafter als in Babylonien; daher hat nur der pal. T. Gemara zu Šeqalim. Ist es nun wahrscheinlich, daß, während der bab. T. Gemara hat zu Zebaḥim, Menaḥoth und einigen andren Traktaten, welche alle erst in der messianischen Zeit wieder im Leben anwendbare Bestimmungen und Erörterungen enthalten, der pal. T. Gemara zu diesen Traktaten nie gehabt hat?! 2. Der Traktat Ḥullin behandelt im täglichen Leben Anzuwendendes; die betreffenden Materien waren nach dem Zeugnis der babyl. Gemara selbst, Ḥullin 110b, in Palästina besser studiert und bekannt als in Babylonien: und dieser Traktat sollte nie eine paläst. Gemara gehabt haben?!

Daß die Mišna palästinischer Rezension wieder aufgefunden worden ist, haben wir schon S. 18, Z. 20 erwähnt. Darf man die Hoffnung hegen, daß auch von der paläst. Gemara wenigstens Teile der jetzt verlorenen beiden Sedarim wieder zum Vorschein kommen werden? S. Friedländer in Szatmárhegy (Ungarn) hat unlängst behauptet, in der europäischen Türkei in einer spanischen Handschrift aus dem Jahre 4972 der Schöpfung = 1212 n. Ch. die vier ersten Traktate der 5. Ordnung (Zebaḥim, Menaḥoth, Ḥullin, Bekhoroth und den Anfang von ʿArakhin gefunden zu haben, und er hat auch zwei Traktate mit hebräischem Kommentar ediert: תלמוד ירושלמי סדר קדשים חלק שני. Der V. Theil Jerusalemitischen Talmuds (Kodoschim) . . herausgegeben . . von S. F. . . Traktate: Chulin-Bechoreth [so]. Szinérváralja [5667 = 1907] (136 Blatt Folio). Die Tatsachen, daß so hervorragende Talmudkenner wie S. Buber (der zu den Fremdwörtern eine in Fr.s Buche gedruckte Erläuterung geschrieben hat) und S. Schechter (der mit Fr. wegen Ankaufs des Manuskripts unterhandelt hat) an die Echtheit glaubten, waren geeignet, Zweifel,

zu denen der romantische Bericht über die Auffindung der Handschrift anregte, zurückzudrängen. Die Art aber, wie Fr. andre und mich an eigner Prüfung des Manuskripts und der Abschriften (einer angeblich alten und seiner eignen) verhinderte, mußte schweren Verdacht erwecken. Und jetzt kann wohl kein Zweifel mehr sein, daß der veröffentlichte Text nicht ein bisher unbekanntes Stück des pal. Talmuds ist, sondern großenteils Exzerpte aus den stets bekannt gewesenen Teilen dieses Talmuds enthält. Woher der Rest stammt und ob Fr. selbst alles gefälscht oder (so meinen tüchtige jüdische Gelehrte, welche die Entdeckung als solche preisgegeben haben) irgendwie in seinen Besitz gelangte Kollektaneen benutzt hat, ist für uns ziemlich gleichgültig. Gegen Fr. schrieben namentlich B. Ratner in der hebr. Wochenschrift Ha'olam העולם, Köln 1907; Oberrabbiner Ritter-Rotterdam in: Der Israelit, Mainz 1907, Nr. 25. 27. 29. 31. 33. 35. 44. 46, u. 1908, Nr. 6; W. Bacher in der neuen Vierteljahrsschrift Haḳedem הקדם 1907 (dieser, ohne eine Bestreitung zu beabsichtigen, durch eine Vergleichung des Inhalts des neuen Textes mit dem bekannten; dabei zeigte sich einerseits eine auffällige Menge wörtlicher oder fast wörtlicher Übereinstimmungen, andrerseits manches sprachlich Anstößige).

Der pal. Talmud, soweit er erhalten ist, hat zu 39 Traktaten Gᵉmara, der babylonische nur zu 36½; dennoch ist der Umfang jenes viel geringer, nur etwa ein Drittel des Umfanges des bab., weil die Diskussionen kürzer sind.

Religionsgesetzliche Entscheidungen werden bei den Juden auf Grund des bab. Talmuds gegeben, weil die in ihm genannten Lehrer teilweise später sind als die im pal. Talmud genannten; nur wenn der bab. Talmud nicht widerspricht, darf man sich an den pal. halten. Vgl. das Gutachten von Haï Gaʾon im Sēpher ha-eškol des Abraham ben Jiçḥaq von Narbonne (ed. B. H. Auerbach 2, S. 66, Halberstadt 1867); Jiçḥaq Alphasi am Ende des Traktats ʿErubin; Šiṭṭa mᵉqubbéçeth des Bᵉçalʾel Aškᵉnazi zu BM 45ᵇ; A. Berliner, Migdal Chananel, Berlin 1876, S. XII f. Doch vgl. B. Ratner, Ahabath Çijjon Wirušalajim, Bᵉrakhoth, Wilna 1901, S. 9 zu Bᵉrakh. Bl. 2ᵈ, Z. 38. — Die Haggada enthält in geschichtlicher Hinsicht Älteres und daher Zuverlässigeres für Kenntnis des Judentums in Palästina.

Nachtrag.

S. Poznanski hat in Haḳedem eine ausführliche hebräische Abhandlung „Die Geʾonim und der jerusalemische Talmud“ zu veröffentlichen begonnen: 1907, hebr. Teil, S. 135—148.

Kapitel VI: **Der babylonische Talmud.**

Die gewöhnliche Aussprache ist „Talmud Babli“. Doch mag wenigstens gefragt werden, ob nicht (auch) aramäisch „Talmud Bablaj“ gesagt worden, vgl. Targum Jos 7, 21 בבלאי ein Babylonier, ebenso bab. Šabb. 105[b]; im paläst. Talm. בבלייא und בבלייה der Babylonier; Esra 4, 9 Plur. בָּבְלָיֵא. Die Gᵉʾonim, R. Nissim, Jiçḥaq Alphasi u. andre sagen תַּלְמוּד דִּילָן „unser Talmud“.

Zur Sammlung und Ordnung, im weiteren Verlaufe also auch zur Niederschreibung der Diskussionen der babylonischen Amoräer veranlaßten namentlich zwei Umstände. (Vgl. N. Brüll, Jahrbb. 2 [1876], 4—15.) Erstens das Wachsen des Lernstoffs, welches zu einer Unterstützung des Gedächtnisses aufforderte. Schon am Anfang des 2. Jahrhunderts n. Chr. war Nᵉhardeʿa ein Sitz jüdischer Gelehrsamkeit; unter Mar Šᵉmuʾel (gest. 254) hatte die dortige Akademie ihre Blütezeit. Gleichzeitig blühte die Akademie in Sura unter Rab (gest. 247). Nach der Zerstörung von Nᵉhardeʿa (259) gründete Juda bar Jᵉḥezqʾel (gest. 299), der Schüler Šᵉmuʾels und Rabs, die Hochschule in Pum Bᵉditha. Hier wirkten auch: Rabbah bar Naḥmani (gest. 320, oft einfach רַבָּה), Joseph bar Ḥijja (gest. 323), und Abaji (gest. 338), der Schüler beider. Raba רבא bar Joseph bar Ḥama (gest. 352) lehrte in Maḥuza am Tigris. Nach Raba war Naḥman bar Jiçḥaq (gest. 356) Haupt der wieder nach Pum Bᵉditha verlegten Akademie. Papa (375) gründete das Lehrhaus in Néreš bei Sura. Nach Papas Tode kam Sura durch Aši (אשי gest. 427) zu neuem Ansehen. Die Aussprüche und Debatten Josephs und Rabbahs samt denen Abajes und Rabas füllen einen erheblichen Teil des babyl. T.s. Dazu der Lern- und Diskussions-stoff, welcher durch palästinische und aus Palästina nach ihrer Heimat zurückkehrende babylonische Amoräer nach Babylonien kam. In vielbesuchten Lehrversammlungen (כַּלָּה[1]), die zweimal jährlich in den Monaten Adar und Elul stattfanden (seit wann?), wurde regelmäßig je ein Traktat genau durchgesprochen. Schon Raba erscheint als an Kalla-Versammlungen leitend beteiligt BM 97[a], und aus BB 157[b] ersehen wir, daß Aši wenigstens eine Anzahl von Traktaten, doch wohl bei solchen Versammlungen, zweimal behandelt hat: er war ja sehr lange, 375—427, Schulhaupt in Sura. Ein zweiter Grund für die Sammlung des Stoffes war die Verfolgung der jüdischen Religion im persischen Reiche durch die Sasaniden Jezde-

---

[1]) Diese Verwendung des Wortes כַּלָּה hat wohl darin ihren Grund, daß der Midraš die Tora als Braut betrachtet: R. Šimʿon ben Laqiš Midr. Exod. Rabba zu 31, 18 deutet כְּכַלָּתוֹ. Vgl. BB 12[a] אין פותחין בכלה פחות מעשרה.

gerd II (438—457) und dessen zweiten Nachfolger Peroz (459—484). P. verbot fernere Abhaltung der Lehrversammlungen und suchte die jüdische Jugend zur Annahme der persischen Religion zu zwingen. Da war es notwendig, dem Vergessenwerden des Lehrstoffes durch schriftliche Fixierung entgegenzuwirken.

Rabina II bar Huna (gest. 811 Seleuc. = 499 n. Chr.) war der letzte Amoräer, d. h. der letzte, welcher auf Grund mündlicher Tradition Aussprüche tat und lehrte, סוֹף הוֹרָאָה BM 86ª.

Die nach ihm wirkenden Gelehrten, die סָבוֹרָאֵי (die Nachdenkenden, Prüfenden, weil sie das von den Amoräern Vorgetragene erwogen und durchdachten, auch ergänzten, Ende des 5. Jahrhunderts, erste Hälfte des 6.), sind als Vollender des babylonischen T.s anzusehn.

Schon früh (zuerst wird es von dem Tannaïten J^ehuda ben Elʿaj berichtet) hat man das Gedächtnis durch mancherlei Hilfsmittel zu unterstützen gesucht und verstanden; vgl. N. Brüll, Jahrbb. 2, 58—67; J. Brüll, דורש לציון Die Mnemotechnik des Talmuds, Wien 1864 (53 S.). Mnemotechnische Zeichen סִימָנִים (Autorennamen und charakteristische Wörter für Sätze; Buchstaben für Wörter oder Sätze; Merksätze, besonders zum Auseinanderhalten der Namen der Autoren) auch zur schriftlichen Fixierung halakhischer Bestimmungen oder Erörterungen zu gebrauchen war nahegelegt einerseits durch die Ersparnis an Zeit und an Schreibmaterial und durch die größere Übersichtlichkeit, andrerseits dadurch, daß Halakhoth nur für den Privatgebrauch, also nicht für die Verwendung im Lehrhause u. bei religionsgesetzlichen Entscheidungen aufgeschrieben werden durften. Über die Simanim des Babyloniers Naḥman bar Jiçḥaq (gest. 356) s. W. Bacher, Agada der babyl. Amoräer, Straßburg 1878, 134. Sammlungen solcher Notizen werden sich schon in der Zeit der Tannaʿim im Besitze nicht weniger, Lehrender wie Lernender, befunden haben, während Bücher halakhischen Inhalts mit ausgeschriebenen Sätzen nur selten gewesen sind. Auch die Sammler und Ordner des babyl. T.s haben noch vielfach solche Zeichen angewendet, bezw. aus ihren Vorlagen beibehalten, indem sie sie den ausgeschriebenen Darlegungen gleichsam als Titel oder Inhaltsangaben voranstellten. In den Handschriften und namentlich in den Ausgaben sind diese Simanim je länger desto mehr weggelassen worden, teils als überflüssig, teils auch wohl, weil man sie nicht mehr verstand. Vgl. das Verzeichnis bei E. M. Pinner, Traktat Berachoth, Berlin 1842, Einleitung Blatt 22.

Von den 63 Traktaten der Mišna sind 26½ ohne babyl. G^emara, nämlich in der Ordnung Z^eraʿim 10: alle außer B^erakhoth; in Moʿed 1: Šeqalim (die Ausgaben und die Handschriften haben zu Š. die pal. G^emara; in N^eziqin 2: ʿEdujjoth, Aboth; in Qodašim

$2^1/_2$: Middoth, Qinnim und teilweise [s. oben S. 28] Tamid); in Tᵉharoth 11: alle außer Nidda. Diese Traktate sind zwar in den babylonischen Schulen im 4. Jahrhundert erörtert worden, vgl. Raba (gest. 352) Ta؛anith 24ᵃᵇ; Sanh. 106ᵇ (dasselbe sagt Papa, Rabas Schüler, in Bᵉrakhoth 20ᵃ): „In den Tagen des Rab Jᵉhuda bar Jᵉḥezq؛el studierte man nur die Ordnung Nᵉziqin, ואנן קא מתנינן שיתא סידרי wir aber studieren die 6 Ordnungen", und an denselben Stellen heißt es: „Wir studieren den Traktat ؛Uqçin in 13 Sitzungen." Aber eine babyl. Gᵉmara ist zu diesen Traktaten aller Wahrscheinlichkeit nach überhaupt nie förmlich redigiert worden (so auch Is. Halevy, Doroth ha-rišonim **2**, 524. 525). Ein großer Teil des Inhalts dieser Traktate konnte ja außerhalb Palästinas gar nicht angewendet werden; Andres war schon in der Gᵉmara zu vorhergehenden Traktaten besprochen; Aboth und ؛Edujjoth konnten ihrem Inhalte nach keine Gᵉmara haben (sind daher auch im paläst. Talmud ohne Gᵉmara).

Die Frage, ob die babylonischen Amoräer den paläst. Talmud gekannt hätten, wird von H. Hirschensohn in Ha-misdᵉrona **2** (Jerusalem 5648 = 1888), S. 97—112, mit Recht verneint.

Kapitel VII: **Die außerkanonischen Traktate.**

§ 1. Die dem babylon. Talmud beigegebenen Traktate.

Am Ende des vierten Seders stehen in den Ausgaben des babylon. Talmuds (also im 9. Bande) außer einigen andren Beigaben folgende Traktate, hinsichtlich deren wir uns, da sie in geringerem Ansehen stehen und im wesentlichen späteren Ursprungs sind als die Mišna-Traktate, auf einige Notizen beschränken:

a. Aboth dᵉ Rabbi Nathan אבות דרבי נתן, 40 Kapitel, am besten als Tosephta zu Pirqe Aboth zu charakterisieren (vgl. auch D. Hoffmann, Die erste Mischna, 27ff). Vgl. Zunz, Gottesdienstliche Vorträge der Juden, Berlin 1832, 108f. ‖ M. Jung, Kritik sämtlicher Bücher Aboth in der althebr. Litteratur (Dissert., Leipzig 1889 (64). ‖ Josua Falk (פלק) gab einen hebräischen Kommentar (auch zu c, e, f, g) in בנין יהושע, Dyhernfurth 1788 Fol. ‖ Lateinische Übersetzung von Franz Tayler, Tractatus de patribus Rabbi Nathane auctore in linguam Latinam translatus, London 1654, 4ᵗᵒ. — ‖ Eine von der gewöhnlichen verschiedene Rezension hat Sal. Taussig nach der hebr. Handschrift München 222 abgedruckt in Neweh Schalom **1**, München 1872 [vgl. Hebr. Bibliographie **12**, 75f]. Beide Rezensionen veröffentlichte S. Schechter, Aboth de Rabbi Nathan, hujus libri recensiones duas collatis variis. . . codicibus edidit, procemium, notas, appendices indicesque addidit S. Sch. Wien 1887, 36 u. 176), die zweite Rezension nach der hebr. Handschrift im Vatikan Nr. 303 (vgl. MGWJ 1887,

374—383). Deutsche Übersetzung des gewöhnlichen Textes mit Anmerkungen: Kaim Pollak, Rabbi Nathans System der Ethik und Moral, Frankfurt a. M. 1905 (143).

b. Sophᵉrim סוֹפְרִים, aus der Zeit der Geʿonim. 21 Kapitel. Den Inhalt giebt an der Titel der neuesten Ausgabe: „Masechet Soferim. Der thalmudische Tractat der Schreiber, eine Einleitung in das Studium der althebräischen Graphik, der Masora und der altjüdischen Liturgie. Nach Handschriften herausgegeben und [deutsch] commentiert von Joel Müller, Leipzig 1878“ (38, 304 u. [hebr.] 44 S.). (Vgl. meine Anzeige in Theol. Litztg. 1878, Nr. 26.) Nach Müller: Hamburger, Suppl. 1, 104. ‖ Zahlreiche Auslegungen in hebr. Sprache: Arje L. Spira (Schapira) נחלת אריאל ומעין אריות Dyhernfurth 1732 Fol.; Jaʿaqob Naumburg נחלת יעקב Fürth 1793 (enthält auch Kommentar zu c—g und zu מַסֶּכֶת גֵּרִים); Jiçḥaq Elijjahu Landa, Suwalki 1862 Fol. usw. Die ersten 5 Kapitel sind mit latein. Übersetzung ediert von J. G. Chr. Adler, Iudaeorum codicis sacri rite scribendi leges, Hamburg 1779 (24), 4ᵗᵒ. Vgl. noch Zunz, GV 95 f.

c. Ebel Rabbathi אֵבֶל רַבָּתִי (Trauer) oder häufiger euphemistisch: Śᵉmaḥoth שְׂמָחוֹת (Freuden). Vgl. Zunz, GV 90, u. bes. N. Brüll, Die thalmudischen Traktate über Trauer um Verstorbene (Jahrbb. 1 [1874], 1—57). Nach Brüll: Hamburger, Suppl. 1, 51—53. ‖ M. Klotz, Der talmudische Tractat Ebel rabbathi oder S'machoth, nach Handschriften bearbeitet, übersetzt und mit erläuternden Anmerkk. versehen. 1. Heft, Berlin 1890 (80).

d. Kalla כַּלָּה (Braut, eben Verheiratete), behandelt eheliche Verhältnisse. Vgl. Zunz, GV 89 f. Nach einer Handschrift neu ediert von N. N. Coronel in חמשה קונטרסים, Commentarios quinque doctrinam talmudicam illustrantes . . . edidit N. C., Wien 1864.

e. Dérekh Éreç Rabba דֶּרֶךְ אֶרֶץ רַבָּה (Lebenswandel), 11 Kap. Zunz, GV 110 f. ‖ M. Goldberg, Der talmudische Traktat Derech Erez Rabba, neu ediert, mit Anmerkk. 1. Heft, Breslau 1888. ‖ S. Krauß, Le traité talmudique „Déréch Éréç“ in: Réj **36** (1898), 27—46. 205—221; **37**, 45—64 [auch über f, g]. Dazu vgl. W. Bacher in Réj **37**, 299—303.

f. Dérekh Éreç Zuṭa (Zuṭṭa?) דֶּרֶךְ אֶרֶץ זוּטָא (Lebenswandel, kleiner Traktat), 9 Kap. Zunz, GV 111 f. ‖ J. Harburger, מסכת דרך ארץ זוטא. Eine Sammlung der reinsten und kernhaftesten Sitten- und Anstandslehren der ältesten Rabbinen . . . herausgegeben . . mit Übersetzung u. . . Anmerkungen, Bayreuth 1839 (56). ‖ Abraham Tawrogi, Der thalmudische Tractat Derech Erez Sutta . . . kritisch bearbeitet, übersetzt und erläutert, Königsberg i. Pr. (Berlin) 1885 (52).

g. Péreq ha-šalom פֶּרֶק הַשָּׁלוֹם (Kapitel vom Frieden) Zunz, GV 112.

§ 2. Die andren „kleinen Traktate".

Sieben andre „kleine Traktate" sind nach einer Handschrift Carmolys herausgegeben von Raph. Kirchheim: Septem libri Talmudici parvi Hierosolymitani, Frankf. a. M. 1851 (44):

a. Sēpher Tora סֵפֶר תּוֹרָה, über das Schreiben der Gesetzrollen.
b. M^ezuza מְזוּזָה, vgl. Deut 6, 9. 11, 20.
c. T^ephillin תְּפִלִּין, Gebetsriemen (Luther „Denkzettel").
d. Çiçith, צִיצִית Quasten, Schaufäden (Luther „Läpplein").
e. ʿAbadim עֲבָדִים, Sklaven.
f. Kuthim כּוּתִים, Samaritaner.
g. Gerim גֵּרִים, Proselyten.

e, f, g schon vorher von Ḥ. J. D. Azulai in מראית העין, Livorno 1805 Fol. (eine andre Rezension von g schon in שמחת הרגל, Livorno 1782, 4to) und von J^e^huda Nagar in חגי יהודה, Pisa 1816 Fol.

Vgl. noch N. Brüll, Verschollene Boraita's und Midraschim (Jahrbb. 2 [1876], 124—129). Chaim M. Horowitz, תוספתא עתיקתא, Uralte Tosephta's etc, Mainz 1890. 5 Hefte.

Kapitel VIII: Geschichte des Talmudtextes.

§ 1. Allgemeines.

Der Text des bab. Talmuds hat nach Vollendung seiner Redaktion durch die Saboräer nicht wenige Zusätze erhalten. Man kann sie in nicht wenigen Fällen an sachlichen Merkmalen erkennen, zB daran, daß sie den Zusammenhang einer Diskussion unterbrechen, s. N. Brüll, Jahrbb. 8 (1887), 59f. In andren Fällen beweist die Sprache, in wieder andren das Fehlen in (den) alten Zeugen. Besonders häufig finden sich Dezisionen, d. h. Angaben über das, was auf Grund der vorhergehenden Diskussion Halakha geworden ist, oder über das, was nicht Halakha geworden ist, zB ולית הלכתא כוותיה „die H. aber ist nicht nach ihm" P^e^s. 86^b^. 104^b^ Anfang.

Ob man den Text in noch andren Beziehungen absichtlich geändert hat, das wird mit Erfolg untersucht werden können erst, nachdem sowohl alle auffindbaren alten Talmudhandschriften genau verglichen worden sind, als auch die Midrašim und überhaupt die dem ersten nachchristlichen Jahrtausend entstammenden Erzeugnisse der jüdischen Literatur in kritischen Ausgaben vorliegen. Hier kann nur darauf hingedeutet werden, daß die Rücksicht auf die christliche Kirche manche Kürzung oder doch Veränderung des ursprünglichen Textes bewirkt hat, und zwar einerseits durch die Furcht[1] vor der

[1]) In einer Kopie des Maimonidischen Sendschreibens nach Jemen אגרת תימן (Berlin Ms. Orient. Fol. 567, Blatt 185) ist die Stelle über Jesus durch eine

Zensur, bezw. den Auftrag[1] der Zensur, andrerseits durch den Wunsch, die jüdische Religion recht verschieden von der christlichen erscheinen zu lassen. Hierher wird man rechnen dürfen: das völlige Fehlen des Ausdrucks מימרא דיהוה, das nur einmalige (Sanh. 98^{b}) Gedeutetwerden der Stelle Jes 53 auf den leidenden Messias.

Ein Exemplar des ganzen babyl. Talmuds wird zuerst in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts erwähnt: das von dem Exilarchen Naṭronaj ben Ḥakhinaj für die spanischen Juden aus dem Gedächtnisse geschriebene, s. Sēpher ha-ʿittim in N. Coronels זכר נתן, Wien 1872, Blatt 132^{b}. 134^{a}: כתב לבני ספרד את התלמוד מפיו שלא מן הכתב.

§ 2. Handschriften.

Die bei jedem Kopieren erfahrungsmäßig (durch Weglassen, Verlesen, Verschreiben usw) entstehenden Fehler zeigen sich selbstverständlich auch in den Talmudhandschriften. Sie sind in ihnen um so störender, als infolge der im Mittelalter häufigen Konfiskationen[2] und törichten Verbrennungen[3] jüdischer Manuskripte uns nur sehr wenige alte Talmudcodices erhalten sind.

Über die erhaltenen Handschriften vgl. F. Lebrecht, Handschriften und erste Ausgaben des Babylonischen Talmud. Abteilung I: Handschriften [mehr nicht erschienen]. Nr. 1 der ersten Sammlung

---

ursprüngliche Lücke im Ms. angedeutet; ebenso sind in derselben Handschrift einige weggelassene antichristliche Äußerungen des Maimonides in seinem Mišna-Kommentar zu ʿAboda Zara angedeutet.

1) Der Dominikanermönch Raimundus Martin erhielt im März 1264 zusammen mit dem Bischof von Barcelona und drei andren Dominikanern den Auftrag, die von den Juden auf Befehl Jakobs I von Aragonien vorzulegenden Manuskripte durchzusehn und das für die christliche Religion Beleidigende zu streichen, s. A. Touron, Histoire des hommes illustres de l'ordre de St. Dominique **1** (Paris 1743), 492; Pugio fidei, ed. Carpzov, Leipzig 1687, Einleit. S. 105.

2) Über Einforderungen jüdischer Handschriften in Frankreich um 1250 vgl. die von Ulysse Robert in Réj **3** (1881), S. 214, Nr. 26—30 verzeichneten Dokumente aus den petits fonds der Nationalbibliothek in Paris; vgl. auch S. 216, Nr. 40 (Ordre Ludwigs des Heil. v. J. 1269) und S. 223, Nr. 91 (Erlaß Philipps des Schönen v. J. 1299). — Einige päpstliche Kundgebungen gegen den Talmud verzeichnet Isid. Loeb in Réj **1** (1880), S. 116f (eine bis dahin ungedruckte Bulle Alexanders IV vom 3. Sept. 1257). 298. Vgl. auch A. Berliner, Censur und Confiscation hebräischer Bücher im Kirchenstaate, Frankf. a. M. 1891 (65).

3) Solche Verbrennungen haben stattgefunden zB zu Paris nach der im J. 1240 veranstalteten Disputation (vgl. Lewin, MGWJ 1869, 97ff; F. Lebrecht, Handschriften S. 36, Anm. 4; Isid. Loeb in Réj **1**, 293—296), zu Rom und dann auch in andren Städten Italiens auf Befehl des Papstes Julius III 1553ff. Durch diesen Befehl sind auch sehr viele alte Druckwerke vernichtet worden, vgl. D. Kaufmann, Die Verbrennung der talmudischen Literatur in der Republik Venedig [1553], in: JQR **13** (1901), 533—538.

der „Wissenschaftlichen Blätter aus der Veitel Heine Ephraim'schen Lehranstalt", Berlin 1862 (114 S. 4to). (Zu dieser Arbeit vgl. Hebräische Bibliographie **5** (1862), 120—122; **6** (1863), 15. 16. 56). Da L. nur wenige Handschriften selbst gesehen hat und da viele Manuskripte gerade in den letzten Jahrzehnten besser (manche überhaupt zuerst) bekannt geworden sind, ist eine neue gründliche Darstellung des gesamten Handschriftenmaterials sehr wünschenswert. Zur Ergänzung und Berichtigung sei hier namentlich auf die von R. Rabbinovicz den Bänden **1. 4. 8. 9. 11** seiner Variae lectiones vorangeschickten Einleitungen hingewiesen. Vgl. auch Hebr. Bibliographie **6** (1863), 39—42.

a. Mišna. 1. Parma, Mss. codices hebraici biblioth. J. B. de-Rossi. **1** (Parma 1803) Nr. 138, nach de R. aus dem 13. Jahrhundert, bis zur Hälfte vokalisiert. ‖ 2. Berlin, Ms. Orient. Fol. 567, Ordnung **2—4** mit Kommentar des Maimonides in hebr. Übersetzung; Ms. Or. Qu. 566—574 mit arab. Komm. des Maim.; Nr. 568 (drei Baboth u. Sanhedrin, im J. 1222, also nur 18 Jahre nach dem Tode des Maimonides geschrieben). ‖ 3. Hamburg Nr. 18, Ordnung **1—3** mit (hebr.) Komm. des Maim., v. J. 1416, s. M. Steinschneider, Katalog der hebr. Handschriften in . . Hamburg, 1878, Nr. 156. ‖ 4. Oxford, nach dem neuen Catalogue of the Hebrew Manuscripts in the Bodleian Library von Neubauer und Cowley, Nr. 393—407 Mišna mit arab. Komm. des Maim., Nr. 408. 409. 2662 [diese Nr. etwa 5/8 von Mo‘ed] mit hebr. Übersetzung des genannten Komm.; die Nr. 2661. 2662—2669 enthalten Fragmente von teilweise hohem Alter. ‖ 5. London, Britisches Museum. Mišna mit arab. Kommentar des Maimonides: Cod. Or. 2217—2226. 2391—2394; Add. 27588. ‖ 6. Cambridge. Von besonderer Wichtigkeit als einziger vollständiger Zeuge der palästinischen Rezension der Mišna ist die von W. H. Lowe 1883 veröffentlichte Handschrift, s. oben S. 18. Vgl. S. M. Schiller-Szinessy, Catalogue of the Hebrew Manuscripts . . in . . Cambridge **2**, 1—12 (Bogen 1 dieses nicht erschienenen Bandes ist 1878 als Anhang zu Occasional Notices Nr. I ediert (s. § b). ‖ 7. Budapest, Rabbinerseminar, wertvoller alter Codex aus der Bibliothek D. Kaufmanns, s. S. Krauß, MGWJ 1907, 54—66. 142—163. 323—333. 445—461. ‖ Über eine 1854 im Besitz N. Coronels gewesene textkritische Arbeit des Š^elomo Adeni s. D. Kaufmann, R. Josef Aschkenas, der Mischnakritiker in Safet, in: MGWJ 1898, 38—46.

b. Palästinischer Talmud. 1. Die einzige Handschrift von bedeutendem Umfange ist die in Leiden Scaliger 3, s. M. Steinschneider, Catalogus codicum hebraeorum bibliothecae Lugduno-Batavae, Leiden 1858, 341—343; Lebrecht, Handschriften etc S. 52f; bes. S. M. Schiller-Szinessy, Occasional Notices of Hebrew Manuscripts. Nr. I. Description of the Leyden Ms. of the Palestinian

Talmud. Cambridge 1878 (16). Dieses Manuskript war eins der vier für den ersten Druck des paläst. Talmuds (Venedig 1523f) benutzten und zwar, wie Vergleichung mit der Ausgabe zeigt, das für das beste gehaltene; die drei andren scheinen nicht mehr vorhanden zu sein. Codex Leiden enthält (genau und nur) die in der Venediger Ausgabe abgedruckten Teile des paläst. Talmuds. ‖ 2. Oxford, nach dem neuen Catalogue of the Hebrew Manuscripts in the Bodleian Library von Neubauer und Cowley: Nr. 365 Bᵉrakhoth mit Kommentar von אליעזר אזכרי; Nr. 2671 Moʿed Qaṭan 1 Blatt; Nr. 2672 Baba Qamma 2 Blatt; Nr. 2674 Bᵉrakhoth 2 Blatt (vgl. unten S. 75, Z. 18). ‖ 3. London, Britisches Museum, Cod. Orient. 2822—2824: Zᵉraʿim und Šᵉqalim. Nach dieser Handschrift hat M. Lehmann den Traktat Bᵉrakhoth herausgegeben. ‖ 4. Rom, Vaticana, Cod. Hebr. 333, enthält nicht das Talmudkompendium des Jiçḥaq Alphasi, sondern, wie I. I. Kahan entdeckte, den paläst. Talmud zu Zᵉraʿim und Soṭa. ‖ 5. Lewis-Gibson, Hebr. Handschriften; ein Blatt aus Giṭṭin 44 b—d ist beschrieben in JQR 1897, 117—119.

c. Babylonischer Talmud. 1. München, Cod. Hebr. 95, die einzige erhaltene Handschrift des ganzen bab. Talmuds, geschrieben im J. 1369, der Variantensammlung von R. Rabbinovicz (דקדוקי סופרים, Variae lectiones in Mischnam et in Talmud Babylonicum, München 1868ff) zugrunde gelegt, identisch mit dem von Ḥ. J. D. Azulai benutzten Manuskript, s. Lebrecht, Handschriften S. 55—59. 98—107; R. Rabbinovicz, Variae lectiones, Band 1, Einl. 27—35; M. Steinschneider, Die hebräischen Handschriften der K. Hof- und Staatsbibliothek in München, M. 1875, Nr. 95. Eine andre Handschrift, Cod. Hebr. 6, enthält die Traktate Pᵉsaḥim, Joma, Ḥagiga, vgl. auch Lebrecht 54f; eine dritte, Cod. Hebr. 140. 141: Moʿed Qaṭan (von Bl. 19 an), Roš Ha-šana, Sukka, Taʿanith, Mᵉgilla (bis Bl. 28) und Jᵉbamoth (v. Bl. 48ᵇ an). Von diesem letzten Codex meint Rabbinovicz Var. Lect. 1, Einl. 38, er sei lange Zeit vor dem 6. Jahrtausend [d. i. lange Zeit vor 1240 n. Chr.] geschrieben worden, während Steinschneider fragt „etwa Anfang des 15. Jahrh.?“ Überhaupt ruht die Annahme hohen Alters bei vielen Manuskripten auf einseitiger, zweifelhafter oder direkt bestrittener Schätzung, zB bei The Fragment of Talmud Babli Pᵉsachim of the ninth or tenth Century, in the University Library, Cambridge, edited with Notes and an autotype Facsimile, by W. H. Lowe, Cambridge 1879, 4° (100 u. 8). Wie ich schon seit mehr als drei Jahrzehnten wiederholt bemerkt habe, ist es bei den hebräischen Handschriften leichter, über das Heimatsland des Schreibers, als über sein Zeitalter zu urteilen.

2. Rom. Eine neue Beschreibung der großenteils einst der Palatina in Heidelberg gehörigen Talmudmanuskripte ist sehr zu wünschen.

Nach dem Katalog der Brüder Assemani, Bd. **1** (Rom 1756 fol.), vgl. Lebrecht 68ff, enthalten 31 Codices 57 Talmudtraktate und mehrere der sogenannten kleinen Traktate. Über 20 dieser Handschriften s. Rabbinovicz 9, Vorwort Nr. 20—39.

3. Oxford, nach dem neuen Catalogue of the Hebrew manuscripts in the Bodleian Library: Nr. 366 Zᵉraʿim und Moʿed, benutzt von Rabbinovicz s. Var. Lect. **4**, Vorwort Nr. 7; Nr. 367 Jᵉbamoth, Qidduŝin (Var. Lect. **4**, Vorwort Nr. 9); Nr. 368 Giṭṭin (Var. L., daselbst Nr. 11); Nr. 369 Baba Bathra (Var. L., daselbst Nr. 12); Nr. 370 Tamid, Middoth, Mᵉʿila, ʿArakhin; Nr. 373 Ḥullin; Nr. 375 Nidda; ferner (alle unvollständig) Nr. 2661. 2666. 2667. 2671. 2673 bis 2678. Aus den letzteren seien hervorgehoben Nr. 2677, weil den ganzen Traktat Sukka, mit Ausnahme der Anfangsworte, enthaltend, und Nr. 2673, die Hälfte von Kᵉrithoth, weil die älteste datierte Talmudhandschrift (v. J. 4883 der Schöpfung = 1123 n. Chr.). S. Schechter und S. Singer, Talmudical fragments in the Bodleian Library, Cambridge 1896, haben Kᵉrithoth nach diesem Codex und zwei Blätter aus Nr. 2674, paläst. T. Bᵉrakhoth (vgl. oben S. 74, Z. 10) herausgegeben.

4. London, Britisches Museum, Harley 5508 Roŝ Ha-ŝana, Joma, Ḥagiga, Beça, Mᵉgilla, Sukka, Moʿed Qaṭan, Taʿanith (236 Bl., wahrscheinlich 12. Jahrhundert. | Add. 25717 Bᵉkhoroth unvollständig), ʿArakhin, Kᵉrithoth (102 Bl., 14. Jahrh.). ‖ Or. 5531. 6 Blätter aus Ŝabb., BQ und BM, s. H. Loewe in JQR 1906, 456—474 [Verglichen mit ed. Venet.].

5. Florenz, die Nationalbibliothek besitzt die zweitälteste der bekannten datierten Talmudhandschriften: Bᵉkhoroth, Tᵉmura, Kᵉrithoth, Tamid, Middoth, Mᵉʿila, Qinnim, vollendet im Elul 936 (oder 937), d. i. 1176 (oder 1177) n. Chr. Der den Anfang bildende Traktat Bᵉrakhoth ist von andrer Hand. Von derselben Hand oder doch aus derselben Zeit wie der Hauptteil des Codex sind wahrscheinlich zwei andre Bände: Baba Qamma, Baba Mᵉçiʿa und Baba Bathra, Sanhedrin, Ŝᵉbuʿoth. Vgl. Rabbinovicz, Var. Lect. **9**, Vorwort Nr. 17—19.

6. Hamburg, Nr. 165 (früher Nr. 19) die drei Baboth, vom Jahre 1184.

7. Göttingen, Cod. Hebr. 3 (früher Orient. 13) Taʿanith (teilweise), Mᵉgilla, Ḥagiga, Jom Ṭob, Moʿed Qaṭan teilweise (110 Blatt, Anfang des 13. Jahrhunderts). Vgl. P. de Lagarde, Semitica I, Göttingen 1878, S. 69—71.

8. Karlsruhe, Traktat Sanhedrin, einst im Besitze Reuchlins. Vgl. Lebrecht S. 51f; Rabbinovicz Var. Lect. **8**, Vorwort Nr. 15.

9. Paris. Die Nationalbibliothek besitzt nach dem Nouveau catalogue général des manuscrits hébreux nur: Nr. 671, 3 Bᵉrakhoth

(vgl. Rabbinovicz, Var. Lect. **1**, Einleitung S. 39); Nr. 1337 Baba Bathra, ʿAboda Zara, Horajoth; Nr. 1313 (oder Supplément 183) einige Fragmente von Baba Bathra.

10. New York. M. Margolis, The Columbia College Ms. of Mᵉghilla (Babylonian Talmud), New York 1892 (14). Die Handschrift, 1548 in Südarabien geschrieben, enthält auch Pᵉsaḥim, Moʿed Qaṭan, Zᵉbaḥim.

11. Cambridge. The Fragment of Talmud Babli Pᵉsachim of the ninth or tenth century, in the University Library, Cambridge, edited . . . by W. H. Lowe, Cambridge 1879, 4° (100 u. 8 S.) sei hier wegen des hohen Alters erwähnt, das die vier Blätter nach Meinung des Herausgebers haben.

Für den Mangel an alten Handschriften bieten einigen Ersatz die zahlreichen Zitate in alten Autoritäten. Hier seien genannt: das Talmudkompendium des Jiçḥaq ben Jaʿaqob Alphasi (etwa 1013 bis 1103), das Talmudwörterbuch des Nathan ben Jᵉḥiʾel (11. Jahrh.) und die Talmudkommentare Rašis (gest. 1105) und der Tosaphisten. M. Margolis, Commentarius Isaacidis quatenus ad textum Talmudis investigandum adhiberi possit, tractatu ʿErubhin ostenditur, New York 1891 (72).

Das aus den vorgenannten und andren Hilfsmitteln, namentlich auch aus den ältesten Ausgaben der Mišna und der Talmude, für die Textkritik zu gewinnende Material hat mit großem Fleiße zu sammeln begonnen: Raphael Rabbinovicz, ספר דקדוקי סופרים. Variae lectiones in Mischnam et in Talmud Babylonicum quum ex aliis libris antiquissimis et scriptis et impressis tum e codice Monacensi praestantissimo collectae, annotationibus instructae, München. Leider enthalten die 1868—1886 erschienenen 15 Bände nur Ordnung **1. 2. 4** (ohne Aboth), sowie von der **5.** Ordnung die Traktate Zᵉbaḥim und Mᵉnaḥoth. Dazu ist 1897, Przemysl, als 16. Band Traktat Ḥullin, herausgegeben von Ehrentreu, gekommen. Da wir auf eine kritische Ausgabe des babyl. Talmuds wohl noch lange werden warten müssen, sei hier erwähnt, daß L. Goldschmidt neben seiner Übersetzung den Text der ersten Venediger Ausgabe mit den Varianten des Münchener Talmudcodex 95 (s. oben S. 76), soweit diese aus dem Buche von Rabbinovicz zu erkennen sind, abdruckt.

§ 3. Ausgaben.

(Hier werden nur die älteren, bezw. sonst ihres Textes wegen bemerkenswerten Drucke verzeichnet. Andre Ausgaben s. in Kap. XII.)

Die Geschichte des Textes ist mit dem über die Handschriften Bemerkten nicht abgeschlossen. Bei der großen Seltenheit alter Manuskripte und wegen der gleich zu erwähnenden Verstümmelungen

des Textes in den späteren Drucken haben auch die ältesten Ausgaben hohen Wert. Die genaueste Würdigung der ältesten und alten Drucke des babylonischen Talmuds samt Aufzählung der neueren verdanken wir Raph. Rabbinovicz, מאמר על הדפסת התלמוד (Ma*ʿ*amar *ʿ*al hadpasáth ha-talmud), München 1877 (132 S. Auch als Anhang zum 8. Band der Variae lectiones); vgl. auch M. Schwab, Les Incunables hébreux, Paris 1883. ‖ Über die Buchdruckerfamilie Soncino s. M. Steinschneider, Catalogus librorum Hebraeorum in Bibliotheca Bodleiana, col. 3053—3058; F. Sacchi, I tipografi Ebrei di Soncino, **1** [mehr nicht erschienen], Cremona 1877. ‖ A. Berliner, Beiträge zur hebr. Typographie Daniel Bombergs, in: Jahrbuch der Jüdisch-Literar. Gesellschaft **3** (Frankf. a. M. 1905) 293—305.

a. Mišna. Erste Ausgabe Neapel 1492 Fol., mit dem Kommentar (hebr.) des Maimonides. ‖ Venedig, Justiniani 1546—50 Fol. ‖ Venedig, 1549, 4[to] mit Komm. des *ʿ*Obadja di Bertinoro (wie es scheint, nur Ordnung **4**—**6**. ‖ Riva di Trento 1559 Fol.; Sabbioneta u. Mantua 1559—63, 4[to]; Venedig 1606 Fol., alle mit Maimon. (hebr.) u. *ʿ*Obadja. ‖ Cambridge 1883, ed. W. H. Lowe (s. oben S. 73).

b. Palästinischer Talmud. Erste Ausgabe: Venedig, D. Bomberg c. 1523/24 Fol. (nicht: 1503/4; gegen Frankel, Introd. in Talmud Hieros. 139[a]). ‖ Krakau 1609 Fol., nach dem Venediger Druck (einige Varianten in Z[e]ra*ʿ*im); am Rande ein kurzer Kommentar. ‖ Aus der Krakauer Ausgabe haben ihren Text Krotoschin 1866 Fol. und Shitomir 1860—67 Fol. (Shit. mit mehreren Kommentaren); Petrokow 1900—1902. ‖ Eine neue Ausgabe, bei der auch die in Rom befindliche Handschrift (s. oben S. 74, Z. 13) benutzt werden soll, hat A. M. Luncz angekündigt: תלמוד ירושלמי. Talmud Hierosolymitanum ad exemplar editionis principis additis lectionibus codicum manuscriptorum cum commentario. Erschienen ist Heft 1, B[e]rakhoth Kapp. 1—5, Jerusalem 1907 (48 Blatt Fol.). ‖ In den ersten Anfängen ist stecken geblieben תלמוד ירושלמי . . עם אהבת ציון ad fidem Venetae Dan. Bombergi editionis recognovit, commentariis illustravit, praefatus est Z. Frankel, **1**: Berachoth, Pea, Wien 1874; **2**: Demai, Breslau 1875, 4[to]. — ‖ Ausgaben einzelner Ordnungen (alle in Fol.). Z[e]ra*ʿ*im: Amsterdam 1710; Kapust 1812. — Mo*ʿ*ed: Dessau 1743, Sklow 1812, Wien 1820f. — Našim: Amsterdam 1754, Berlin 1757. — N[e]ziqin: Livorno 1770. — ‖ תלמוד ירושלמי. Ordo Seraim et tractatus Schekalim commentario . . per R. Salomonem Josephi Syrileio: [lies: Serillo] filium . . . edidit et adnotationibus illustr. M. Lehmann. **1**, Berachot, Frankf. a. M. 1875 [vgl. R. Kirchheim, המגיד 1875, S. 220ff].

Eine dankenswerte Stoffsammlung bietet B. Ratner „ספר אהבת ציון וירושלים. Varianten und Ergänzungen des Textes des Jerusalemit. Talmuds nach alten Quellen und handschriftl. Fragmenten edirt“,

Wilna, wovon bis jetzt 5 Hefte erschienen sind: Berakhoth 1901, Šabbath 1902, Terumoth und Ḥalla 1904, Šebiʿith 1905, Kilʾajim und Maʿaśroth 1907.

c. Babylonischer Talmud. Jehošûaʿ Šelomo und sein Neffe Geresom aus Soncino haben von 1484 bis 1519 in Soncino und in Pesaro 23 Traktate gedruckt, von denen bis jetzt 19 in einzelnen Exemplaren[1] aufgefunden worden sind, und von Joma nur einige Fragmente.

Daniel Bomberg in Venedig (Christ) hat das Verdienst, die ersten vollständigen Ausgaben des bab. Talmuds gedruckt zu haben, die erste 1520—1523; die zweite ist 1531 vollendet. Sie sind aber nach Rabb. S. 35 u. 38 voll von Fehlern, und Geresom (Titelblatt der Konstantinopeler Ausgabe von David Qimḥis hebr. Grammatik) klagt: מדפיסי ווינציאה העתיקו מהדפוס שלי. ‖ In der Ausgabe von M. A. Justiniani (Venedig, Fol. 1546—51) ist Vieles besser; doch tadelt Rabb. S. 43 Anm. die Willkür des Korrektors. ‖ Bombergs dritte Ausgabe (1548 Fol.); Trakt. Berakhoth ist aus Justiniani abgedruckt. ‖ Lublin I, Fol. Rabbin. verzeichnet 11 Traktate, die zwischen 1559 und 1576 nach Justiniani, bezw. nach Bomberg gedruckt sind. ‖ Joseph Jaʿabeç hat 1563ff in Saloniki und 1583ff in Konstantinopel, Fol., eine große Anzahl von Talmudtraktaten herausgegeben, vgl. Rabbin. 61—65 und Zedners Mitteilung in Hebr. Bibliographie **10** (1870), 141f. Die Zahl der gedruckten Traktate steht nicht fest; auch nicht, ob sie zusammen eine vollständige Talmudausgabe bilden sollten. Wesentlich nach Bomberg. ‖ Die Ausgabe Basel 1578—81 Fol. ist durch die Zensur[2]

---

[1]) Vgl. Lebrecht, Handschriften etc S. 89—92; Rabbinovicz Maʾamar 7—28: Berakh.; Šabb., ʿErub., Ḥag., Beça, MQ, RH, Sukka, Taʿan., Meg.; Jeb., Keth., Giṭṭin; 3 Baboth, Sanh., ʿAZ; Ḥullin, Nidda. Über einige Fragmente von Joma, ʿEr., MQ, Keth. s. JQR **4** (1892), 700. ‖ Fünf Traktate zweimal: Keth., Giṭṭin, BQ, BM, Ḥullin (Rabb. 22). — Zuerst, 1484, ist Berakh. gedruckt worden, s. Wolf, Bibl. Hebr. **2**, 942.

[2]) Notizen für eine Geschichte der gegen hebräische Bücher geübten Censur: Ersch u. Gruber, Allgem. Encyklopädie II, Bd. 28, S. 30 (in M. Steinschneiders Artikel: Jüdische Typographie u. jüd. Buchhandel); Zunz, Die Censur hebräischer Werke, in: Hebr. Bibliographie **1** (1858), 42—44 (= Gesammelte Schriften **3**, 239—241, Berlin 1876); Ders., Die Ritus des synagogalen Gottesdienstes, Berlin 1859, 147—149. 222—225; M. Steinschneider, Hebr. Bibliographie **6** (1863) 68—70; besonders wichtig: M. Mortara, Die Censur hebräischer Bücher in Italien und der Canon purificationis (ספר הזיקוק), in: Hebr. Bibliogr. **5** (1862), 72—77. 96—101. G. Sacerdote, Deux index expurgatoires de livres hébreux, in Réj **30** (1895), 257—280; W. Popper, The censorship of Hebrew books, New York 1899 (156); N. Porges, Der hebr. Index expurgatorius ספר הזיקוק, in: Festschrift zum siebzigsten Geburtstage A. Berliners, Frankf. a. M. 1903, 273—295. Verzeichnisse von Zensoren gaben Steinschneider, Hebr. Bibl. **5**, 125—128 und Ad. Neubauer, Catalogue of the Hebr. Mss. in the Bodl. Library, S. 1099. Vgl. auch Fr. Heinr. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher **1**, Bonn 1883, u. A. Berliners S. 72 Anm. 2 genannte Schrift.

(Marcus Marinus Brixianus) in höchst törichter Weise verstümmelt. Der Traktat ʿAboda Zara fehlt ganz; für Talmud hat man G^emara (s. oben S. 4) u. dergl. gesetzt; für Mîn (Judenchrist, Häretiker) Sadducäer oder Epikuräer; für Goj (Nichtjude) Kuthi (Samaritaner) oder Kuši usw! Der Text im übrigen wesentlich nach Bomberg, die Beigaben (Kommentare etc) nach Justiniani. Diese Ausgabe war bei den Juden so verrufen, daß alle Drucker (ausgenommen Frankfurt a. O. 1697), welche nach ihr druckten, doch „nach Justiniani" auf den Titel setzten. || Krakau I, 1602—1605, Fol., folgt der Baseler Ausgabe, ergänzt die meisten (nicht alle) Textverstümmelungen nach Justiniani oder Lublin, ʿAboda Zara nach dem Druck dieses Traktates Krakau 1579. || Krakau II, 1616—20, gr. 4to, nach der vorhergehenden Ausgabe. || Lublin II, 1617—1639 Fol., nach der Baseler Ausgabe, ergänzt einen Teil (weniger als Krakau!) der Textverstümmelungen nach Venedig oder Krakau. Ḥullin, Nidda und Seder Ṭ^{e}haroth sind in Hanau gedruckt, und zwar Ḥullin ganz nach der Baseler Ausgabe!

Amsterdam 1644—48 Immanuel Benveniste, gr. 4to. Da diese Ausgabe jetzt bei Vielen in besonderem Ansehn steht, so sei hier bemerkt (nach Rabbin. S. 83), daß die Titelblätter genau wie in der Krakauer Folioausgabe lauten, der Text aber der der zweiten Lubliner Ausgabe (1617ff) ist. || Frankfurt a. O. 1697—99, Fol., folgt laut dem Titel genau dem Baseler Drucke; in Wirklichkeit aber sind viele daselbst gestrichene Stellen nach der Amsterdamer Ausgabe wiederhergestellt, auch der Traktat ʿAboda Zara ist aufgenommen[1]. || Nach dieser Ausgabe: Amsterdam II, 1714—17, Fol. (noch einzelne andre Zensurlücken sind ergänzt) [Z^{e}raʿim, Moʿed, J^{e}bam., K^{e}th.]; infolge eines Preßprozesses wurde der Druck erst 1720—21 in Frankfurt a. M. vollendet; Berlin u. Frankfurt a. O. I, 1715—22, Fol., und Frankfurt a. M. 1720—22 [die schon in Amsterdam gedruckten Teile hier 1721—22 noch einmal gedruckt]. Die letzterwähnte Ausgabe hat nach Rabb. S. 98, weil wegen ihrer Beigaben geschätzt, fast allen folgenden Drucken (sei es direkt, sei es indirekt) als Grundlage gedient. Nur ist zu bemerken, daß aus den in Rußland (namentlich in Warschau, Wilna, Slawita) hergestellten Ausgaben zahlreiche Beläge für die Unwissenheit und Gedankenlosigkeit russischer Zensoren gesammelt werden können.

Die zahlreichen Befehdungen und Verfolgungen des Talmuds seitens der Christen haben außer den im Vorhergehenden dargelegten noch eine andre bisher zu wenig beachtete Folge gehabt: die Juden übten, um ferneren Angriffen zu entgehn, nicht nur in Handschriften

---

[1]) Vgl. Max Freudenthal, Zum Jubiläum des ersten Talmuddrucks in Deutschland, in MGWJ 1898, 80—89. 134—143. 180—185. 229—236. 278—285; 1900, 282f.

vielfach selbst Zensur, sondern auch in Drucken. Im J. 5391 der Schöpfung (1631 n. Chr.) erließ eine jüdische Ältestenversammlung in Polen ein Zirkular folgenden Inhalts[1]: „Da wir erfahren haben, daß viele Christen große Mühe auf die Erlernung der Sprache, in welcher unsre Bücher geschrieben sind, verwendet haben, schärfen wir euch unter Androhung des großen Bannes ein, daß ihr in keiner neuen Ausgabe der Mišna oder der G^{e}mara irgend etwas auf Jesum von Nazaret Bezügliches veröffentlicht. ... Wenn ihr unser Schreiben nicht genau beachtet, sondern dagegen handelt und fortfahrt unsre Bücher in derselben Weise wie bisher zu veröffentlichen, so könnt ihr dadurch über uns und euch größere Leiden als die bisherigen bringen und Veranlassung werden, daß man uns wie früher zwingt die christliche Religion anzunehmen. ... Aus diesen Gründen befehlen wir, daß, wenn ihr eine neue Ausgabe dieser Bücher veröffentlicht, die auf Jesum von Nazaret bezüglichen Stellen wegbleiben und der Raum mit einem kleinen Kreise ○ ausgefüllt werde. Die Rabbiner und Lehrer werden wissen, wie die Jugend mündlich zu unterweisen. Dann werden die Christen über dieses Thema nichts mehr gegen uns aufzuweisen haben, und wir können Befreiung von den Drangsalen erwarten, unter denen wir früher gelitten haben, und dürfen hoffen in Frieden zu leben."

Der erste jüdische Drucker, welcher selbst Zensur übte, war, soweit mir bekannt, der schon S. 78 erwähnte Ger^{e}šom aus Soncino: Die wenigen weißen Stellen in den Exemplaren der zu Soncino gedruckten Traktate haben ihren Grund wohl in den (durch die Zensur oder Scheu vor der Zensur veranlaßten) Lücken der benutzten (spanischen) Handschriften, vgl. Rabbinovicz, Ma'amar S. 24; die ziemlich häufigen Weglassungen in den zu Pesaro gedruckten Traktaten rühren dagegen wohl von Ger^{e}šom selbst her, der auf die Abhängigkeit des Herzogs vom Papste Rücksicht zu nehmen hatte (Rabb. 25). — Leer gelassene Stellen findet man in vielen Ausgaben, so in dem zu Pesaro gedruckten Traktat ʿAboda Zara (zB Blatt 6^a), in dem ersten Sulzbacher Druck des Traktats Sanhedrin (Rabb. 85) und noch in der 1862—66 bei Jul. Sittenfeld in Berlin gedruckten Talmudausgabe (in letzterer sind übrigens einige sonst in den neueren Ausgaben fehlende Sätze und Wörter wieder eingesetzt). Die russische Zensur hat in neuerer Zeit (zuerst Wilnaer Druck 1835) verboten, daß auf die Streichungen durch leere Räume aufmerksam gemacht werde (Rabb. 88). Vgl. noch Eisenmenger, Entdecktes Judenthum 2, 636; Popper 27—29.

Ein Teil der von der Zensur im babylon. Talmud und in den

---

[1]) Vgl. Ch. Leslie, A short and easy Method with the Jews, London 1812, 2f, oder Des Mousseaux, Le Juif, Paris 1869, 100.

Kommentaren zu ihm gestrichenen Stellen ist in kleinen meist anonym erschienenen Schriftchen gesammelt, von denen ich folgende vier besitze: 1. קבוצת השמטות, ohne Ort u. Jahr (102). Neudruck: Krakau תרנ"ד (Ende 1893) mit dem Titel: ספר חסרונות והוא קבוצת השמטות (92). ‖ 2. Eli‘ezer Moše ben M^{e}naḥem Mendel, ספר חשבת אבדה [Lemberg?] 1858 (32 S., in der ersten der drei Nummern sind Zensurlücken zusammengestellt). ‖ 3. קונטרס למלאות חסרונות הש"ס Königsberg 1860 (108 + 36). ‖ 4. קונטרס אמר השכחה von Jesaia Berlin, 1860. — Reiches Material ist aus den leider sehr weitläufig und unübersichtlich angelegten Diqduqê Soph^{e}rim von Raph. Rabbinovicz zu gewinnen. — ‖ Christlicherseits vgl. Chr. Schöttgen, Horae hebraicae et talmudicae **2** (Dresden 1742) 839—871 und H. Laible, Jesus Christus im Thalmud, Leipzig 1891 (bes. die talmudischen Texte in dem von G. Dalman zusammengestellten Anhange).

Kapitel IX: **Chronologisches Verzeichnis der Schriftgelehrten.**

Literatur. *a.* Von jüdischen Autoren. In hebräischer Sprache sind folgende 7 Werke verfaßt: Abr. Zakhuth, ספר יוחסין ed. Filipowski, London 1857, 10—80. 97—203. ‖ Šim‘on Peiser, ספר נחלת שמעוני Wandsbeck 1728 fol. (68 u. 69 Bl.) [Verzeichnis der Stellen, an denen die Personen der Bibel und die Tanna’im im babyl. Talmud und in den Rabboth genannten Midrašim erwähnt sind]. ‖ Ja‘aqob Brüll, מבוא המשנה **1**, Frankfurt a. M. 1876. ‖ Z. Frankel, דרכי המשנה, Hodegetica in Mischnam librosque cum ea conjunctos. **1** [mehr nicht erschienen]: Introductio in Mischnam, Leipzig 1859. | Derselbe מבוא הירושלמי, Einleitung in den Jerusalemischen Talmud, Breslau 1870. [Da Frankel Blatt 53^{b}—131^{b}] die palästinischen Amoräer in alphabetischer Reihenfolge nennt und bespricht, brauchte sein Buch bei den in § 3 aufgezählten Namen nur ausnahmsweise zitiert zu werden. Ergänzungen zu dem Verzeichnisse Frankels gibt Ba., pAm. **1**, 567—570. ‖ J. H. Weiß, דור דור ודורשיו, Zur Geschichte der jüdischen Tradition. 1.—3. Band, Wien 1871. 76. 83. ‖ Isaak Halevy, דורות הראשונים, Band **2**, Frankf. a. M. 1901 (619) [Von der Beendigung der Mišna bis zum Abschlusse des Talmuds]. Band **3**, Preßburg 1897 (315) [Saboräer und G^{e}’onim]. Dies Werk polemisiert scharf gegen H. Grätz, Z. Frankel und J. H. Weiß; es enthält neben vielem Richtigen auch viel Unhaltbares. Es hat ebenso leidenschaftliche Anhänger wie Gegner. Zu ersteren gehören namentlich H. Kottek, Fortschritt oder Rückschritt in der jüdischen Wissenschaft, Frankfurt a. M. 1902 (80), und W. Jawitz, Neue jüdische Geschichtsforschung und einige ihrer wichtigsten Resultate, in: Jahrbuch der Jüdisch-Liter. Gesellschaft **4** (1906), 283—292. Gegner: J. Elbogen in MGWJ 1902, 1—48; N. Kronberg daselbst 439—448; Isr. Lévi in Réj **43** (1901), 279; A. Epstein in Réj **36** (1898), 222—236. u. **44** (1902), 45—61, u. **46** (1903), 197—211 (Ordination

et autorisation). Vielfach ablehnend W. Bacher in Réj **44** (1902), 132—151. (Gegen Ba. sehr eingehend Kottek in Jahrb. der Jüd.-Lit. Ges. **2** (1904), 85—184. Mittlere Ansicht: D. Hoffmann in: Zeitschrift für hebr. Bibliographie **5** (1901), 100—107.

J. Derenbourg, Essai sur l'histoire et la géographie de la Palestine d'après les Talmuds et les autres sources rabbiniques. **1** [mehr nicht erschienen]: Histoire de la Palestine depuis Cyrus jusqu'à Adrien, Paris 1867 (486). ‖ Jul. Fürst, Kultur- und Literaturgeschichte der Juden in Asien. **1**. [einziger] Theil, Leipzig 1849 (318) [behandelt ausschließlich Babylonien]. ‖ M. Braunschweiger, Die Lehrer der Mischnah. Ihr Leben und Wirken. Frankf. a. M. 1890; 2. Aufl. 1903 (319). ‖ Albert Katz, Biographische Charakterbilder aus der jüdischen Geschichte und Sage, Berlin [1905] (215 S.; 12 Lebensskizzen: Hillel . . . Šimʿon ben Joḥaj). ‖ Wilh. Bacher, Die Agada der Tannaiten, 2 Bände, Straßburg i. E. 1884. 1890 (457 u. 578). 1. Band in 2. Aufl. 1903 (496). Ich zitiere nach der ersten Auflage, deren Seitenzahlen in der zweiten am Innenrande angegeben sind. | Derselbe, Die Agada der babylonischen Amoräer, Straßburg i. E. 1878 (151); Die Agada der palästinensischen Amoräer, 3 Bände, Straßburg i. E. 1892. 1896. 1899 (587, 545 u. 803).

H. Kottek, Die Hochschulen in Palästina und Babylonien, in: Jahrbuch der Jüd.-Liter. Gesellschaft **3** (1905), 131—190.

b. Von christlichen Autoren: J. H. Ottho, Historia doctorum Misnicorum, Oxford 1672; mit Anmerkungen des (nicht genannten) Hadr. Reland, Amsterdam (um 1698); danach in J. Chr. Wolf, Bibl. Hebr. **4**, 336—447. ‖ Alphabetisches Verzeichnis der Mišnalehrer mit Erläuterungen bei Wolf, B. H. **2**, 805—865; Nachträge **4**, 330—336; Verzeichnis eines Teils der Amoräer nach Bartolocci Bibliotheca Rabbinica **3**, mit einigen Erläuterungen, bei Wolf, B. H. **2**, 865—882. ‖ E. Schürer, Geschichte des jüd. Volkes § 25, IV (bis auf R. ʿAqiba). ‖ H. Tj. de Graaf, De Joodsche Wetgeleerden in Tiberias van 70—400 n. C., Groningen 1902 (175).

§ 1. Die älteste Zeit und die fünf „Paare".

Über ʿEzra und die Männer der „großen Synagoge" s. oben S. 7f. Die ältesten Träger der Gesetzestradition, deren Namen wir kennen, sind die (Aboth 1, 2. 3) genannten: Šimʿon der Gerechte, d. i. wohl der Hohepriester Š. I um 300 v. Chr., und Antigonos von Sokho, der nur noch in den Aboth deRabbi Nathan 5 erwähnt wird (dort die unhistorische Ableitung der Sadducäer und der Boëthosäer von Çadoq und Boëthos, die Schüler des Ant. gewesen seien).

Gleich nach Antigonos, aber so, daß der Ausdruck eine Lücke in der Traditionskette erkennen läßt (קִבְּלוּ מֵהֶם statt ק׳ מִמֶּנּוּ) werden Aboth 1, 4—15 zehn Gesetzeslehrer genannt und zwar je zwei zusammen. Daraus darf die Gleichzeitigkeit dieser je zwei geschlossen werden. Falsch aber behauptet die Tradition Ḥagiga 2, 2 (wo dieselben 10 Namen), der erste in jedem Paare (זוּג, Mehrzahl זוּגוֹת) sei נָשִׂיא, der zweite אַב בֵּית דִּין gewesen, d. h. Präsident und Vizepräsident

des großen Synedriums. In Wirklichkeit war der Hohepriester Haupt dieses Kollegiums[1].

Jose ben Joʿézer und Jose ben Joḥanan, auch Soṭa 9, 9. (Über die Kontroverse zwischen ihnen vgl. oben S. 42 Anm. 3) Ersterer wird Ḥag. 2, 7 als Frommer unter der Priesterschaft bezeichnet; vgl. über ihn noch ʿEduj. 8, 4.

Jᵉhošûaʿ ben Pᵉraḥja und Nitthai aus Arbel (Irbid, nordwestlich von Tiberias). — Ersterer wird bab. Sanh. 107ᵇ; Soṭa 47ᵃ anachronistisch als Lehrer Jesu erwähnt, der doch ein Jahrhundert später gelebt hat (pal. Ḥagiga 2, Bl. 77ᵈ erzählt fast dasselbe von Jᵉhuda ben Ṭabaj, aber ohne Jesum zu nennen). Statt Nitthai haben der pal. Talmud (auch Mišna ed. Lowe) und Codex de Rossi 138 מתאי oder מתיי.

Jᵉhuda ben Ṭabaj und Šimʿon ben Šāṭāḥ. — Über ersteren vgl. noch Hamburger 2, 460f. טַבַּי (diese Schreibung ist besser bezeugt als die übliche Ṭabbaj) ist Abkürzung von טוֹבִיָּה. — Šimʿon ben Šaṭaḥ, zur Zeit des Alexander Jannäus (104—78 v. Chr.) und der Salome Alexandra (78—69) half besonders während der Regierung der letzteren der pharis. Partei zum Siege. Vgl. Landau MGWJ 1858, 107—122. 177—180; Derenbourg 96—111.

Šᵉmaʿja und Abṭaljon. Vgl. Landau MGWJ 1858, 317—329; Derenbourg 116—118. 149f. 463f; Hamburger 2, 1113f. Josephus nennt *Σαμαίας* Antiqq. **14**, 9, 4 im J. 47 v. Chr. An den beiden andren Stellen Antiqq. **15**, 1, 1 *Πωλλίων ὁ Φαρισαῖος καὶ Σαμαίας ὁ τούτου μαθητής* im J. 37 und **15**, 10, 4 *οἱ περὶ Πωλλίωνα τὸν Φαρισαῖον καὶ Σαμαίαν* sind vermutlich Abṭaljon und Šammaj gemeint; die Behauptung der Identität des *Σ*. **15**, 1 und **14**, 9 scheint ein Fehler des Jos. zu sein. Vgl. Jos. Lehmann, Le procès d'Hérode, Saméas et Pollion, in: Rej **24** (1892), 68—81.

Hillel, הַזָּקֵן, der Alte, auch „der Babylonier“ genannt, weil von einer babylonischen Exulantenfamilie stammend, ein hochgeschätzter

[1]) Vgl. namentlich Abr. Kuenen, Gesammelte Abhandlungen zur biblischen Wissenschaft, Freiburg i. B. 1894, 49—81; E. Schürer, Gesch.³ 2, 202—206. | Für die Tradition am sorgfältigsten D. Hoffmann, Der oberste Gerichtshof in der Stadt des Heiligthums, Berlin 1878, 4ᵗᵒ und: Die Präsidentur im Synedrium in: Mag. 1878, 94—99. | Isr. Jelski, Die innere Einrichtung des großen Synedrions zu Jerusalem, Breslau 1894, bes. S. 38. 46—64. 81, meint, das große Syn. habe zwei Vorsitzende gehabt, einen politischen, den Hohenpriester, und einen für das Religionsgesetzliche; die 5×2 Autoritäten Aboth 1, 4ff seien nicht 5 Paare, sondern 10 aufeinanderfolgende Aboth bêth dîn, d. i. schriftgelehrte Präsidenten des Syn. gewesen. Aber, daß Jose ben Joʿezer usw wirklich solch ein Amt gehabt haben, ist nicht bewiesen. || Vgl. noch Is. Loeb, La chaîne de la tradition dans le premier chapitre des Pirké Abot, in: Bibliothèque de l'école des hautes études, Sciences relig. I [Paris 1889], 307—322, und mit einigen Ergänzungen: Notes sur le chapitre Iᵉʳ des Pirké Abot, in: Réj **19** [1889], 188—201.

Gesetzeslehrer, zugleich von viel gerühmter Geduld und Freundlichkeit. Seine Hauptwirksamkeit ist wohl in die Zeit des Herodes I und die nächstfolgende zu setzen. Daß er Lehrer Jesu gewesen sei, ist eine zuerst von E. Renan ausgesprochene, dann von Juden sehr oft wiederholte, aber unbewiesene und sehr unwahrscheinliche Behauptung. Er war auch kein Reformator. Über den Prosbul s. oben S. 31 Ende; über die 7 Middoth unten Kap. X § 2. In der Mišna wird H. erwähnt: Šᵉbiʿith 10, 3; Ḥag. 2, 2; Giṭ. 4, 3; Baba M. 5, 9; ʿEduj. 1, 1—4; Aboth 1, 12—14; 2, 4—7; 4, 5; 5, 17; ʿArakh. 9, 4; Nidda 1, 1.

Z. Frankel, Hod. 37—40; J. H. Weiß **1**, 155 ff; J. Brüll, Einl. **1**, 33 ff; Derenbourg 176—192; Abr. Geiger, Das Judenthum und seine Geschichte, 2. Aufl. **1** (Breslau 1865), 99—107; J. Trénel, Vie de Hillel, Paris 1867; Alex. Kisch, Hillel der Alte. Lebensbild eines jüdischen Patriarchen, Prag 1889; Hamburger **2**, 401—412; G. Goitein in Mag. 1884, 1—16. 49—87; Ba., Tann. **1**, 4—14.

Gothofr. Engelhard Geiger, Commentatio de Hillele et Schammai, in: Ugolini, Thesaurus antiquitatum sacrarum **21**, Spalte 1181—1212; Franz Delitzsch, Jesus und Hillel, 3. Aufl., Erlangen 1879 (40); Schürer, Gesch. ³ **2**, 359—363; H. L. Strack, Hillel, in: Real-Encyklop. f. protestant. Theologie ³ **8** (1900), 74—76.

Šammaj שַׁמַּי (wohl Abkürzung von שְׁמַעְיָה), zuweilen mit dem Beinamen הַזָּקֵן der Alte. In der Mišna: Maʿaś. šeni 2, 4. 9; ʿOrla 2, 5; Sukka 2, 8; Ḥag. 2, 2; ʿEduj. 1, 1—4. 10. 11; Aboth 1, 12. 15; 5, 17; Kelim 22, 4; Nidda 1, 1. — Vgl. Hamburger **2**, 1061 f.

§ 2. Die Tannaʿim.

Eine kurze Liste der älteren Gesetzeslehrer gibt Hieronymus zu Jes 8, 11 (vgl. Abr. Geiger, Jüd. Zeitschrift **5**, 173): Sammai et Hellel [so], ex quibus orti sunt Scribae et Pharisaei; quorum suscepit scholam Acibas, quem magistrum Aquilae proselyti autumant, et post eum Meir, cui successit Joannan filius Zachai; et post eum Eliezier [so] et per ordinem Telphon [טרפון] et rursum Joseph Galilaeus et usque ad captivitatem Jerusalem Josue.

Schule Šammajs, בֵּית שַׁמַּי, und Schule Hillels, בֵּית הִלֵּל. Vgl. Frankel, Hod. 45—55; Brüll, Einl. **1**, 45—49; Ba., Tann. **1**, 14—25; Ad. Schwarz, Die Controversen der Schammaiten und Hilleliten **1**, Wien 1893 (109 S.). [Dazu vgl. D. Feuchtwang in MGWJ 1895, 370—379]. Schürer ³ **2**, 361 f. Die Schammaiten entschieden meist erschwerend; 40 Ausnahmen s. ʿEduj. 4, 1—5, 5. Über die 18 Fragen, hinsichtlich deren bei der Beratung im Söller des Ḥananja ben Ḥizqijja ben Garon im Sinne der Schule Šammajs gegen die Schule Hillels beschlossen wurde, s. Šabbath 1, 4; Zabim 5, 12 und M. Lerner, Mag. 1882, 113—144, u. 1883, 121—156.

1. Erste Generation[1] (bis etwa 90 n. Chr.).

'Aqabja ben Mahalal'el: Frankel 56f; Brüll 1, 49: Derenbourg 483f; Hamburger 2, 32; S. Mendelsohn, Akabia et sa génération, in Réj 41 (1900), 31—44.

Rabban[2] Gamli'el I, gewöhnlich mit dem Beinamen הַזָּקֵן, Lehrer des Apostels Paulus, Apostg 22, 3, vgl. 5, 34ff. In der Mišna Pe'a 2, 6; 'Orla 2, 12; RH 2, 5; Šeq. 6, 1; Jebam. 16, 7; Giṭ. 4, 2. 3; Soṭa 9, 15 („Seit R. G. tot, hörte die Ehrfurcht vor dem Gesetze auf und starben Reinheit und Enthaltsamkeit"); Aboth 1, 16. G. war wohl Sohn Hillels; denn der nur an der späten Stelle bab. Šabb. 15a Ende erwähnte Šim'on, der Hillels Sohn und Gamli'els Vater gewesen sein müßte, hat aller Wahrscheinlichkeit nach gar nicht existiert. So schon S. J. Kämpf, MGWJ 1854, 39ff. 98ff. Über die Familie G.s s. auch Zipser in: Ben Chananja 1866, Beilage 4, Spalte 53 bis 57. ‖ Frankel 57—59; Brüll 1, 50—52; Derenbourg 239—246; Hamburger 2, 236f; Schürer 3 2, 364f. Holländer, Die Institutionen des Rabban Gamaliel (in: Dritter Bericht über die öffentl. Rabbinatsschule in Eisenstadt), Halberstadt 1869, 1—6 (des deutschen Teils).

Der Gerichtshof der Priester: Frankel 60f; Brüll 1, 52f.

Die Richter Admon und Ḥanan; Naḥum der Meder, zur Zeit der Tempelzerstörung. Frankel 61—63; Brüll 1, 53—55.

Ḥananja [nicht: Ḥanina], der Vorsteher der Priesterschaft סְגַן הַכֹּהֲנִים, also noch zur Zeit des zweiten Tempels und zwar, weil regelmäßig mit diesem Titel genannt, wohl der letzte Inhaber dieses Amtes. Frankel 59f; Brüll 1, 52; Ba., Tann. 1, 55—58.

Neḥunja ben Ha-qana (בן הקנה; Name ungewisser Deutung; die Schreibung mit ה am Ende ist viel besser bezeugt als die mit א), Lehrer Jišma'els. Frankel 99; Brüll 1, 94; Hamburger 2, 852; Ba., Tann. 1, 58—61. Von ihm hat R. Jišma'el die Vorliebe für die Anwendung der Regel vom Allgemeinen und Besondren.

Rabban Šim'on ben Gamli'el I, zur Zeit des jüdischen Krieges, nach Josephus, Vita 38 *ἀνὴρ πλήρης συνέσεώς τε καὶ λογισμοῦ δυνάμενός τε πράγματα κακῶς κείμενα φρονήσει τῇ ἑαυτοῦ διορθώσασθαι*, s. auch Kapp. 39. 44. 60; Jüd. Krieg 4, 3, 9. Vgl. Frankel 63f; Brüll 1, 55—57; Derenbourg 270—272. 474f; Hamburger 2, 1121.

---

[1]) Die Einteilung in Generationen hat den Zweck, übersichtlich zu zeigen, welche Tanna'im, bezw. welche Amoräer wesentlich gleichzeitig ihre Hauptttätigkeit entfalteten. Die zwei Gruppen der zweiten Generation werden meist als zwei verschiedene Generationen bezeichnet.

[2]) Rabban רַבָּן ist ehrender Titel einiger Nachkommen Hillels: G. I, G. II, Šim'on ben G. II und (Aboth 2, 2) G. III. (Ob auch des Šim'on ben G. I?, s. Keritb. 1, 7). Außerdem des Joḥanan ben Zakkaj. Die späteren Gesetzeslehrer heißen in Palästina Rabbi, in Babylonien Rab.

R. Çadoq (so die gewöhnliche Aussprache; vielleicht richtiger mit Handschrift de Rossi 138 צדוק, vgl. *Σαδδουκ* in Ezech, Esra-Neh der LXX u. *Σαδδουκαῖοι*) stand schon während des jüdischen Krieges in Ansehn, wird aber auch als in Jabne mit Gamli'el II, Eli'ezer und J^ehošûa' verkehrend erwähnt. Da er sicher einen gleichnamigen Enkel hatte, so ist an mehreren Stellen zweifelhaft, welcher von beiden Ç. gemeint ist; vgl. Bacher **1**, 47—50; 54 Anm. 5; ferner Frankel 70f; Brüll 68f; Derenbourg 342—344; Schürer [3] **2**, 368.

Rabban Joḥanan ben Zakkaj (Z. ist Abkürzung von זְכַרְיָה) wirkte im letzten Drittel des 1. Jahrh. n. Chr., bes. in Jabne. Durch Gründung des Lehrhauses daselbst ist er für die Erhaltung des Judentums von größter Bedeutung geworden. Später wirkte er in B^erur Ḥajil (MGWJ 1893, 304). Aboth 2, 8f werden als seine fünf Schüler genannt: R. Eli'ézer Sohn des Hyrkanos; R. J^ehošûa' ben Ḥananja, Jose der Priester, Šim'on ben N^ethan'el, El'azar ben 'Arakh. Vgl. Landau, MGWJ 1851/52, S. 163—176; Frankel 64—66; Brüll **1**, 57—59; Derenbourg 266f; 276—288; 302—318; Hamburger **2**, 464 bis 473; Joseph Spitz, Rabban Jochanan ben Sakkai, Leipzig 1883 (48, Dissert.); Ba., Tann. **1**, 25—46 und Jew. Encycl. **7**, 214—217; Schürer [3] **2**, 367ff; H. Reich, Zur Genesis des Talmud. Der Talmud und die Römer, Wien 1892, 37—68; A. Schlatter, Jochanan ben Zakkai, der Zeitgenosse der Apostel, Gütersloh 1899 (75 S.) [Gegen ihn L. Blau, MGWJ 1899, 548—561].

Eli'ézer ben Ja'-aqob der Ältere, dem auf dem Gebiete der Halakha namentlich Aussagen über den Tempel und seine Einrichtungen angehören, s. Frankel 73—75; Brüll **1**, 71—75; Ba., Tann. **1**, 67—72. Der von ihm gelehrte Traditionsstoff wird bab. J^ebam. 49[b] als קַב וְנָקִי, d. i. gering an Umfang aber zuverlässig bezeichnet. (Ein Schriftgelehrter desselben Namens in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr., s. S. 94. An vielen Stellen ist es schwer zu entscheiden, welcher von beiden gemeint ist.)

Ḥanina ben Dosa, Zeitgenosse des Joḥanan ben Zakkaj, von der Legende als wundertätig bezeichnet, zB bab. B^erakh. 33[a], Ta'an. 24[b]. M. Friedländer, Ben Dosa und seine Zeit oder der Einfluß der heidnischen Philosophie auf das Judenthum und Christenthum in den letzten Jahrhunderten des Alterthums, Prag 1872 (93) [nur mit Kritik zu benutzen]; Hamburger **2**, 130f; Ba., Tann. **1**, 283f.

2a. Zweite Generation. (Um 90—130 n. Chr.) Ältere Gruppe.

Rabban Gamli'el II, Sohn des Šim'on ben G. I, oft zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Großvater als G. von Jabne ר׳ דְּיַבְנֶה, bezeichnet; Nachfolger des Joḥanan ben Zakkaj; galt um 90—110 n. Chr. den Juden als höchste Autorität, so sehr, daß

ihm, nachdem er einst wegen herrischen Auftretens seiner Würde als Haupt des Lehrhauses יְשִׁיבָה enthoben und El'azar ben 'Azarja an seine Stelle gesetzt worden war, die Naśi'-Würde wiedergegeben wurde, sobald Aussöhnung mit dem beleidigten R. J^ehošûa' stattgefunden hatte, s. pal. B^erakhoth 4, Blatt 7[cd], vgl. bab. 28[a]. Über die Seereise nach Rom, die er in Gemeinschaft mit El'azar ben 'Azarja, J^ehošûa' ben Ḥananja und 'Aqiba um das Jahr 95 n. Chr. unternahm, s. Derenbourg 334—340 u. Ba., Tann. 1, 84ff. Zu seiner Zeit verfaßte Š^emu'el der Kleine die nach dem 11. Stücke des Š^emone 'Eśre-Gebets eingeschaltete Verwünschung der מִינִים, B^erakhoth 28[b] Ende. Die früher bestrittene Angabe der Kirchenväter Justinus, Epiphanius und Hieronymus, daß die Juden in ihrem täglichen Gebete Verwünschung gegen die Christen aussprächen, hat durch einen Fund S. Schechters in der Geniza von Alt-Kairo handschriftliche Bestätigung gefunden, s. JQR 1898, 654—659 u. G. Dalman, Die Worte Jesu 1, Leipzig 1898, 299f. ‖ Über G. II vgl. Landau, MGWJ 1851/52, 283—295. 323—335; Frankel 69f; Brüll 1, 62—68; Derenbourg 306—313. 319—346; Hamburger 2, 237—250; Albert Scheinin, Die Hochschule zu Jamnia und ihre bedeutendsten Lehrer mit besonderer Rücksicht auf Rabbi Gamaliel II, Halle a. S. 1878 (77 S.; nur Teil I erschienen); H. Reich, Zur Genesis des Talmud, Wien 1892, 115—135; W. Bacher, Tann. 1, 70—100 u. JE 5, 560 bis 562; Schürer [3] 2, 369—371.

R. Papjas: Frankel 71; Brüll 1, 69f. Er wird mehrfach mit Pappos ben J^ehuda verwechselt, vgl. Ba., Tann. 1, 325 Anm.

Dosa ben Archinos (Ἀρχῖνος. Die Handschriften haben teils wie die meisten Ausgaben הרכינס, teils ארכינס): Frankel 71f; Brüll 1, 70f; Derenbourg 368. 370; Hamburger 2, 155.

Eli'ézer ben Hyrkanos (Ὑρκανός, הורקנוס), in der Mišna schlechtweg R. Eli'ezer (mehr als 320 mal), Schwager des Rabban Gamli'el II, oft in Disput mit J^ehošûa' ben Ḥananja und (oder) R. 'Aqiba. Vgl. Frankel 75—83; Brüll 1, 75—82; Derenbourg 319ff; 366ff; Hamburger 2, 162—168; Ba., Tann. 1, 100—160; Wassertrilling, Die halachische Lehrweise des E. b. H. (in: Jüd. Lit.-Blatt 1877, Nr. 22. 23. 26; Schürer [3] 2, 371f; S. Mendelsohn, JE 5, 113—115. Die These von C. A. R. Tötterman, R. Eliezer ben Hyrcanos, Leipzig 1877 (39 S.; lateinisch), daß E. dem Christentum zugeneigt gewesen sei, ist grundlos. Über den Bann, der durch das Synedrium von Jabne gegen ihn verhängt wurde, weil er von seiner Ansicht nicht lassen wollte, s. pal. Mo'ed Qaṭan 3, Blatt 81[d], bab. Baba M. 59[b] und J. Baßfreund in MGWJ 1898, 49—57.

J^ehošûa' ben Ḥananja, in der Mišna schlechtweg R. J^ehošûa' (mehr als 140 mal), sehr oft in Kontroverse mit Eli'ézer ben Hyrkanos. Vgl. Frankel 83—90; Brüll 82—86; Derenbourg 319ff; 416ff;

Hamburger 2, 510—520; Ba., Tann. 1, 129—194; Schürer [3] 2, 371 f, und über sein Gespräch mit den Weisen Athens: L. J. Mandelstamm, Horae Talmudicae 1, Berlin 1860, und Br. Meißner, ZDMG 1894, 194 f.

Jose der Priester, Šim‹on ben Nethan‹el und El‹azar ben ‹Arakh waren, wie auch R. Eli‹ézer und R. Jehošûa‹, Schüler des Johanan ben Zakkaj.

Jose der Priester: Frankel 90; Brüll 1, 87; Ba., Tann. 1, 72—74.

Šim‹on ben Nethan‹el: Frankel 90; Brüll 1, 87; Ba., Tann. 1, 80. 93. 108 Anm. 6.

El‹azar ben ‹Arakh: Frankel 91; Brüll 1, 87; Hamburger 2, 155f; Ba., Tann. 1, 74—77.

El‹azar (nicht: Eli‹ezer) ben ‹Azarja, ein vornehmer Priester und sehr reich; kurze Zeit statt Gamli‹els II Schulhaupt (oben S. 86f). Frankel 91—94; Brüll 1, 88—91; Derenbourg 327 ff und in MGWJ 1893, 395—398; Hamburger 2, 156—158; Ba., Tann. 1, 219—240; Schürer [3] 2, 373.

El‹azar (nicht: Eli‹ezer) ben Çadoq, Sohn des (oben S. 86 erwähnten) älteren Çadoq, hatte einen gleichnamigen Enkel, s. S. 94. Frankel 97—99; Brüll 1, 91—93; Ba., Tann. 1, 50—54.

Abba Ša‹ul ben Batnith (Sohn der Batanäerin), Geschäftsfreund des El‹azar ben Çadoq: Brüll 1, 60; Ba., Tann. 1, 50. 54 Anm., 377 Anm.

Šemu‹el der Kleine (s. 87, Zeile 7f): Frankel, Additamenta S. 6; Brüll 98f; Ba., Tann. 1, 375—378.

Šim‹on ha-paqoli, הפקולי der Flachshändler, ordnete zur Zeit Gamli‹els II das Achtzehngebet: Berakh. 28b.

Nahum aus Gimzo (im südwestl. Judäa), Lehrer ‹Aqibas. Er wendete schon die Regel des Einbeziehens und Ausschließens, רִבּוּי und מִיעוּט, an (s. unten Kap. X § 2): Brüll 1, 94f; Ba., Tann. 1, 61—64.

Ben Paturi, בן פטורי: Ba., Tann. 1, 64—66.

El‹azar aus Modi‹im, zur Zeit des hadrianischen Krieges: Frankel 127f; Brüll 1, 130; Ba., Tann. 1, 194—219.

R. Levitas aus Jabne, Aboth 4, 4, nach Ba., Tann. [2] 1, 444 wahrscheinlich in vorhadrianischer Zeit.

2b. Zweite Generation. Jüngere Gruppe. Die berühmtesten Schulhäupter dieser Gruppe sind R. Jišma‹el und R. ‹Aqiba.

R. Jišma‹el ben Eliša‹, gewöhnlich schlechtweg R. Jišma‹el, aus priesterlichem Geschlecht, war als Knabe durch Jehošûa‹ ben Hananja aus der Gefangenschaft in Rom befreit worden. Schüler des Nehunja ben Ha-qana. Er lebte zumeist in Kephar ‹Aziz an der Grenze Edoms. Zwei seiner exegetischen Lehren waren: „Die Tora redet in der Sprache der Menschenkinder“ (gegen R. ‹Aqiba,

der aus dem Infin. absolutus Num 15, 31 הכרת תכרת הנפש ההיא die Ausrottung der Götzendiener aus dieser und aus der künftigen Welt folgerte) und: „Die Tora redet im Sinne menschlicher Lebensweise“ (das Gebot beständigen Torastudiums Jos 1, 8 sei nicht buchstäblich gemeint, da Deut 11, 14 Feldarbeiten ausdrücklich geboten seien). — Über die 13 Jišma'el zugeschriebenen hermeneutischen Regeln s. unten Kap. X § 2. — Die Auslegung seiner Schule findet sich namentlich in den alten Midraschwerken Mᵉkiltha zu Ex, Siphre zu Num und, soweit die haggadischen Partieen reichen, zu Deut, außerdem in hier und da erhaltenen Resten. Frankel 105—111; Brüll **1**, 103—116; Derenbourg 386—395; Hamburger 2, 526—529; Ba., Tann. **1**, 240—271; M. Petuchowski, Der Tanna Rabbi Ismael, Halle 1892 (48 S., Dissert.); D. Hoffmann, Einleitung in die halachischen Midraschim, Berlin 1887, 5 ff. 18 ff. 36 ff. 51 ff. 72 ff; Almkvist, Mechilta Bo, Einleit. bes. 39 ff. 98 f.; Schürer [3] 2, 374—375.

R. 'Aqiba ben Joseph, gewöhnlich schlechtweg R. 'Aqiba (mehr als 270 mal). Bis zum Alter von 40 Jahren ein Gesetzesunkundiger עַם הָאָרֶץ und Feind der Gelehrten, hat er einen alle andren überstrahlenden Namen gewonnen. Sein Lehrhaus war in Bᵉne Baraq (Ibn Ibraq östlich von Joppe); doch ist er auch in Lydda und in Jabne gewesen. Bekannt ist, daß er in Bar-Kokhᵉba den Messias gekommen glaubte. Von 'A. wird gerühmt, daß er aus jedem Häkchen קוץ *κεραία* des Gesetzes Berge von Halakhoth zu deuten gewußt habe, bab. Mᵉnaḥoth 29ᵇ. Über seine Redaktion der Mišna s. oben S. 19 f. Midrašim seiner Richtung sind Siphra zu Lev, Siphre zu Deut 12—26 und Auszüge, die namentlich im Midraš ha-gadol und im Jalquṭ Šim'oni erhalten sind. Vgl. Landau, MGWJ 1854, 45—51. 81—93. 130—148; Frankel 111—123; Brüll **1**, 116—122; Derenbourg 329 ff. 395 ff. 418 ff; Is. Gastfreund תולדות רבי עקיבא, Lemberg 1871 (30 Bl.); Hamburger 2, 32—43; Ba., Tann. **1**, 271—348; Almkvist, Mechilta Bo, Einleit. bes. S. 39 ff; 100 f; Schürer [3] 2, 375—377; Sam. Funk, Akiba. Ein palästinensischer Gelehrter aus dem zweiten nachchristl. Jahrhundert **1**. 1896 (36 S. Jena, Dissert.); L. Ginzberg in JE **1**, 304—310. — Außer zu Jes 8, 11 (oben S. 84) wird 'Aq. von Hieronymus noch erwähnt in Epist. ad Algasiam c. 10 (ed. Martianay 4, 207): [Judaei] solent respondere et dicere: Barachibas et Simon et Helles [Hillel] magistri nostri tradiderunt nobis, ut bis mille pedes ambulemus in Sabbatho.

R. Ṭarphon טרפון, bei Hieron. zu Jes 8, 11 Telphon (im Griechischen entspricht vielleicht *Τερπών*), hat in seiner Jugend noch dem Gottesdienst im Tempel beigewohnt, wird aber am häufigsten in Verbindung mit R. 'Aqiba genannt. Den Judenchristen feindselig s. Šabbath 116ᵃ. Frankel 100—105; Brüll **1**, 100—103; Derenbourg 376—383; Hamburger 2, 1196 f; Ba., Tann. **1**, 348—358;

S. Ochser in JE **12**, 56f; Wolf, Bibl. Hebr. **2**, 836—838; Schürer [3] **2**, 377f[1].

Elʿai אלעאי, Schüler des R. Eliʿezer ben Hyrkanos, Vater des R. Jᵉhuda (ben E.): Brüll **1**, 138; Ba., Tann. **1**, 101 Anm., 103f.

ʿAqilas עקילס הַגֵּר, nach Epiphanius aus Sinope im Pontus, Schüler des R. Eliʿezer und des R. Jᵉhošûaʿ ben Ḥananja, Verfasser einer griech. Bibelübersetzung, die unter dem Einflusse des R. ʿAqiba steht. Schürer [3] **3**, 317—321.

R. Joḥanan ben Tōrtha תורתא, bekämpfte das Eintreten des R. ʿAqiba für Bar Kokhᵉba. Ba., Tann. **2**, 557f.

Pappos ben Jᵉhuda, auch einfach Pappos, (ohne den Titel Rabbi), Zeitgenosse des R. ʿAqiba, Haggadist. Ba., Tann. **1**, 289. 324—327.

R. Joḥanan ben Nuri in Beth Šᵉʿarim bei Sepphoris, disputiert namentlich mit R. ʿAqiba.

R. Jose Ha-gᵉlili, der Galiläer, disputiert namentlich mit R. ʿAqiba, R. Ṭarphon und R. Elʿazar ben ʿAzarja; Aussagen über Opfer und Tempeldienst. Frankel 125—127; Brüll **1**, 125—130; Hamburger **2**, 499—502; Ba., Tann. **1**, 358—372.

Elʿazar חסמא, Schüler des R. Jᵉhošûaʿ ben Ḥananja, zugleich mit Joḥanan ben Nuri Aufseher im Lehrhause des Rabban Gamliʾel II. Frankel 134f; Brüll **1**, 149f; Ba., Tann. **1**, 374f. — Aboth 3, 18 einige Handschriften חִסְמָא. Schwerlich ist חִסְמָא zu sprechen, denn nirgends ist חיסמא geschrieben. Über den Beinamen vgl. Lev Rabba 23. Horowitz MGWJ 1883, 309f will den Namen aus dem BM 92ᵃ überlieferten halakhischen Satze dieses El. und seinem Zusammenhange mit Dẹut 25, 4 לא תחסום ableiten.

Joḥanan ben Bᵉroqa, Schüler des R. Jᵉhošûaʿ ben Ḥananja: Frankel 131; Brüll **1**, 137f; Ba., Tann. **1**, 448f.

Šimʿon ben Nannos (בן ננס, *νάννος* Zwerg), auch einfach: Ben Nannos. Frankel 129; Brüll 1, 132f.

Jose, Sohn der Damascenerin, Schüler des R. Eliʿezer, Haggadist. Ba., Tann. **1**, 393—397.

Ḥananja (nicht: Ḥanina) ben Tᵉradjon, zu Sikhnin in Galiläa, durch seine Tochter Bᵉrurja Schwiegervater des R. Meʾir, erlitt bald nach R. ʿAqiba den Märtyrertod durch Feuer. Frankel 133; Brüll **1**, 140; Hamburger **2**, 132; Ba., Tann. **1**, 397—400.

---

[1]) Der Name טרפון ist sehr selten. Šimʿon ben Ṭ., Šᵉbuʿoth 47b in einer Baraitha, könnte Sohn des R. Ṭ. gewesen sein. — Der von Justinus Martyr erwähnte *Τρύφων* ist mit R. Ṭ. wohl nicht identisch (über den Dialogus cum Tryphone Judaeo vgl. S. Krauß in JQR **5** [1893], 123—134). Von dem Namen *Τρύφων* sagt Reland (in Orttho, Historia doctorum Misnicorum, ed. Amsterdam, S. 129): „quod nomen in Oriente, Syria imprimis et Aegypto usitatissimum fuit, uti ex nummis apparet". Aus dem pal. Talmud vgl. Bikkurim **2**, Bl. 64ᶜ den wohl nur einmal erwähnten ר׳ אבין בריה דר׳ תנחום בר טריפון.

Jose ben Qosma (vgl. *Κοσμᾶς*. Andre: Qisma). Ba., Tann. **1**, 401—403.

Elʿazar ben Pᵉraṭa (פרטא, vgl. *Πρῶτος*, s. Fick, Griechische Personennamen S. 84. Andre: Parṭa): Frankel 133; Brüll **1**, 140; Ba., Tann. **1**, 403—406. Zu unterscheiden von seinem gleichnamigen Großvater pal. Mᵉgilla **4**, Bl. 75ᵇ, Z. 24.

Jᵉhuda ben Baba: mit dem Beinamen חָסִיד, bekannt durch die Ordination, die er 7 Schülern R. ʿAqibas bald nach dessen Tode erteilte; wurde auf der Flucht von römischen Soldaten getötet. Frankel 129f; Brüll **1**, 133f; Hamburger **2**, 450f; Ba., Tann. **1**, 406—409.

* Šimʿon ben ʿAzzaj, gewöhnlich einfach Ben ʿAzzaj (עַזַּי Abkürzung aus ʿAzarja). Ben ʿAzzaj, Ben Zoma, Elišaʿ ben Abuja und R. ʿAqiba gingen in das „Paradies" פַּרְדֵּס, d. i. vertieften sich in theosophische Spekulation; aber nur R. ʿAqiba kam ungeschädigt an Glauben und Erkenntnisvermögen heraus (pal. Ḥag. **2**, Bl. 77ᵇ oben; bab. Ḥag. 14ᵇ unten, 15ᵇ unten). Vgl. noch Frankel 135f; Brüll **1**, 143—147; Hamburger **2**, 1119—1121; Ba., Tann. **1**, 409—424.

Šimʿon ben Zoma, gew. einfach Ben Zoma. Frankel 136; Brüll **1**, 143f; Ba., Tann. **1**, 425—432; Hamburger, Suppl. **1**, 38—40.

Elišaʿ ben Abuja, der „Faust" des Judentums; mehrfach wird er unter der Bezeichnung אַחֵר erwähnt, weil er als Apostat galt; war Lehrer des R. Meʾir. Vgl. Raph. Lévy, Un Tanah, p. 128—154. Außerdem vgl. Brüll **1**, 213—215; Hamburger **2**, 168—171; Ba., Tann. **1**, 432—436. Die Schrift תולדות אלישע בן אבויה von M. D. Hoffmann, Wien 1880 (mir nicht zugänglich), enthält nach Bacher „viel scharfsinnige, aber zumeist unkritische und unhaltbare Konjekturen". Vgl. noch Sam. Back, Elischa ben Abuja = Acher quellenmäßig dargestellt, (Prag) Frankfurt a. M. 1891 (37 S.); L. Ginzberg in JE **5**, 138f.

Ḥananja (Ḥanina? Die Handschriften schwanken) ben Gamliʾel II. Frankel 130; Brüll 134—136; Hamburger **2**, 131f; Ba., Tann. **1**, 438—441.

Ḥananja (diese Form ist besser bezeugt als: Ḥanina) ben Antigonos. Frankel 128f; Brüll **1**, 131f; Ba., Tann. **1**, 378f.

R. Ḥananja ben Jᵉhuda: Ba., Tann. **1**, 441.

R. Šimʿon ben Ṭarphon: Frankel 137; Ba., Tann. **1**, 447f.

Elʿazar ben Jᵉhuda aus Bartotha (Birtutha? s. Strack zu Aboth 3, 7), auch ohne Nennung des Vaters אלעזר איש ב'. Frankel 134; Brüll **1**, 142; Ba., Tann. **1**, 442—445.

Šimʿon aus Teman, ש' התימני. Frankel 137; Brüll **1**, 149; Ba., Tann. **1**, 445f.

Gleichfalls zu dieser Generation werden noch die älteren Schüler des R. ʿAqiba gezählt, namentlich:

R. Ḥananja ben Ḥakhinaj (Frankel 136f; Brüll **1**, 148; Ba., Tann. **1**, 436f).

R. Šimʿon aus Šiqmona (Frankel 137; Ba., Tann. **1**, 446f).

R. Ḥidqa (Frankel 137; Ba., Tann. **1**, 447).

Außerhalb Palästinas haben gelehrt: Mathja ben Ḥéreš (חֶרֶשׁ Eigenname 1 Chr 9, 15. Andre: sprechen Ḥaraš) unmittelbar vor dem Hadrianischen Kriege, in Rom. Frankel 130f; Brüll **1**, 136f; Ba., Tann. **1**, 385—389.

Jᵉhuda ben Bᵉthera בתירא (Andre: Bathyra), in Palästina bei R. Eliʿezer ben Hyrkanos; später Vorsteher eines Lehrhauses in Nisibis נציבין, wo Joḥanan der Sandalenverfertiger und Elʿazar ben Šammuaʿ bei ihm Tora lernten. Frankel 94—97; Brüll **1**, 29—32; Ba., Tann. **1**, 379—385. Die zur Familie B. gehörenden Tanna᾽im sind oft schwer zu unterscheiden.

Ḥananja, der Neffe (Bruders Sohn) des R. Jᵉhošûaʿ ben Ḥananja, in Babylonien נהר פקוד. Frankel 137; Ba., Tann. **1**, 389—393.

3. Dritte Generation. (Um 130—160 n. Chr.)

Schule R. Jišmaʿels, vgl. Frankel 143—149; Brüll **1**, 151—156; Ba., Tann. **2**, 335—350; D. Hoffmann, in: Mag. 1884, 17—30, u.: Einleit. in die halach. Midraschim, Berlin 1887, bes. 18—20.

Jišmaʿels bedeutendste Schüler waren R. Jošijja יאשִׁיָּה und R. Jonathan. Vgl. Frankel 146—149; Ba., Tann. **2**, 351—364. Sie werden sehr oft in Mᵉkhiltha und in Siphrê, aber nicht in der Mišna erwähnt[1]. Das erklärt Hoffmann, Mag. 20f: „Die von R. ʿAqiba redigierte Mišna nahm zumeist auch die divergierende Ansicht des R. Jišmaʿel auf. Die Mišna des R. ʿA. wurde dann von seinen Schülern weiter entwickelt und ausgebildet. In der Mišna des R. Me᾽ir, welche der Mišna Rabbis zur Grundlage diente, behaupteten die Aussprüche R. Jišmaʿels ihren alten Platz, wiewohl zumeist die Praxis sich nach R. ʿA. richtete. Es ist aber ganz natürlich, daß die weitere Fortbildung der jišmaʿelitischen Theorie, wie sie von dessen Schülern ausgeführt wurde, in die Mišna des R. Me᾽ir und infolgedessen auch in die Mišna Rabbis keine Aufnahme fand."

Diesem Kreise scheint auch Abba Ḥanin (Ḥanan) angehört zu haben, der oft als Tradent von Äußerungen des R. Eliʿezer ben Hyrkanos erwähnt wird: Frankel 137; Ba., Tann. **1**, 131. 149; **2**, 354.

Die späteren Schüler des R. ʿAqiba. Zur Charakteristik s. Frankel, 149—153. Acht Schüler seien hier verzeichnet, von denen die vier ersten am häufigsten genannt werden:

---

[1]) Jonathan in der Mišna nur Aboth 4, 9; in der Tosephta nur Nidda 2, 2 (ed. Zuck. S. 642, 24) und, mit verstümmeltem Namen: Nathan bar Joseph Tᵉrumoth 8, 8 (S. 39, 25) u. Kelim **2**, 3, 8 (S. 581, 26). Jošijja nur in der Tosephta Šᵉbuʿoth 1, 7 (S. 447, 3).

R. Meʾir מֵאִיר, Gatte der Berurja. Schüler erst des R. Jišmaʿel, dann des R. ʿAqiba. Auch Elišaʿ ben Abuja (s. oben S. 91) war sein Lehrer. M. wohnte meist in Tiberias oder in dem angrenzenden Ḥammetha חַמְּתָה. Er war auch als Haggadist bedeutend; Sanh. 38^b Ende: Ein Drittel seines Vortrags war Halakha שְׁמַעְתָּא, ein Drittel Haggada אגדתא, ein Drittel Gleichnisse מַתְלֵי. Seine Mišnaredaktion ruhte auf der des R. ʿAqiba und lag der des Jehuda Ha-naśiʾ zugrunde, s. S. 19. Er wird in der Mišna etwa 330mal (nur in 4 Traktaten nicht: Roš Ha-šana, Ḥag., Zebaḥim, Tamid), in der Tosephta 452 mal erwähnt. Vgl. Frankel 154—158; Brüll **1**, 160—169; Hamburger **2**, 705—715; Raph. Lévy, Un Tanah. Etude sur la vie et l'enseignement d'un docteur juif du IIe siècle, Paris 1873 (167: mit besonderer Rücksicht auf R. Meʾir); A. Blumenthal, Rabbi Meïr, Frankf. a. M. 1888 (143); Ba., Tann. **2**, 1—69; Is. Broydé in JE **8**, 432—435.

R. Šimʿon ben Joḥaj (יוחאי Abkürzung von Joḥanan), in der Mišna stets einfach R. Šimʿon (etwas 325mal). Moše Kuniz, ספר בן יוחאי Wien 1815 fol. (154; viel Oberflächliches); M. Pinner, Compendium des Hierosolymitan. und Babyl. Talmud **1**, Berlin 1832, 4to; Frankel 168—173; Brüll **1**, 185—195; Hamburger **2**, 1124—1133; Ba., Tann. **2**, 70—149; L. Lewin, R. Simon ben Jochai, Frankf. a. M. 1893 (94 S.); M. Seligsohn in JE **11**, 359—363. Er hat lange für den Autor des Zōhar gegolten; in Wirklichkeit aber ist dies Hauptwerk der Qabbala in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. von Moše ben Šem Ṭob de Leon in Spanien verfaßt worden, wie namentlich Jakob Emden, Miṭpaḥath Sepharim, Altona 1768 gezeigt hat.

R. Jose ben Ḥalaphta, in der Mišna stets einfach R. Jose (etwa 330mal), in Sepphoris, ein Lederarbeiter; Haupttradent der rezipierten jüd. Chronologie, wie sie im Séder ʿOlam Rabba fixiert ist. Frankel 164—168; Brüll 178—185; Hamburger **2**, 493—498; Ba., Tann. **2**, 150—190; u. (über den polemischen Ausspruch Dérekh Ereç Rabba 11) in MGWJ 1898, 505—507; M. Seligsohn in JE **7**, 241 f.

R. Jehuda ben Elʿai (Ilʿaj; אלעאי Abkürzung aus Elʿazar, in der Mišna stets einfach R. Jehuda (mehr als 600 mal), wegen seiner Beredsamkeit ראש הַמְדַבְּרִים genannt. Frankel 158—164; Brüll **1**, 169—178; Hamburger **2**, 452—460; Ba., Tann. **2**, 191—224, vgl. 225—228 u. 237—274; J. Z. Lauterbach in JE **7**, 343f. Von ihm stammt die Grundlage des halakhischen Midraš Siphra zu Lev, s. D. Hoffmann, Einleit. in die halach. Midraschim S. 26.

R. Neḥemja, oft in Kontroverse mit R. Jehuda ben Elʿaj. Frankel 176; Brüll **1**, 198—200; Ba., Tann. **2**, 225—274. Über das Verhältnis Neḥemjas zu der uns erhaltenen Tosephta s. oben S. 19.

R. Elʿazar ben Šammûaʿ, in der Mišna und Baraitha stets einfach R. Elʿazar, in Alexandrien geboren; er besuchte seinen Lehrer

ʿAqiba sogar im Gefängnisse, um Belehrung von ihm zu erhalten. Frankel 173f; Brüll 1, 195—197; Hamburger 2, 159; Ba., Tann. 2, 275—282; S. Mendelsohn in JE 5, 94f.

R. Eliʿézer (nicht: Elʿazar) ben Jaʿaqob (der Jüngere dieses Namens, vgl. oben S. 86), zweite Hälfte des 2. Jahrh. Vgl. Frankel 176; Brüll 1, 198; Ba., Tann. 2, 283—291.

R. Joḥanan der Sandalenverfertiger הַסַּנְדְּלָר, aus Alexandrien. Frankel 175f; Brüll 1, 198; Ba., Tann. 2, 365f; S. Mendelsohn in JE 7, 213f.

Derselben Generation gehören an, gleichfalls Tanna'im der nachhadrianischen Zeit sind:

Eliʿezer (diese Schreibung ist besser bezeugt als: Elʿazar) ben R. Jose Ha-g^elili, ein hervorragender Haggadist. Frankel 186; Brüll 1, 212; Hamburger 2, 158f; Ba., Tann. 2, 292—307; S. Mendelsohn in JE 7, 117. Über die ihm zugeschriebenen 32 hermeneutischen Regeln s. Kap. X, § 2.

R. J^ehošûaʿ ben Qarcha („Kahlkopf", קָרְחָא oder קָרְחָה? Andre: Qorcha). Frankel 178; Brüll 1, 202; Ba., Tann. 2, 308—321.

Elʿazar ben Çadoq II, Enkel des S. 88 erwähnten E. ben Çadoq I.

R. Šimʿon II ben Gamli'el II, Vater des J^ehuda Ha-naśi' (wird nicht mehr Rabban genannt) verlegte auf Wunsch der Schüler R. ʿAqibas das Synedrium von Jabne nach Uša. Sein Sohn J^ehuda Ha-naśi' rühmt bab. BM 84^b. 85^a seine Demut. Frankel 178—185; Brüll 1, 203—209; Hamburger 2, 1121—1124; Ba., Tann. 2, 322—334; Ad. Büchler, La conspiration de R. Nathan et R. Méir contre le Patriarche Simon ben Gamaliel, in Réj 28 (1894) 60—74.

R. Jišmaʿel, Sohn des R. Joḥanan ben B^eroqa, zum Kreise des R. Šimʿon ben Gamli'el II gehörig. Frankel 185f; Brüll 1, 209f; Ba., Tann. 2, 369f.

Abba Ša'ul. Seine Zeit wird dadurch bestimmt, daß er eine Kontroverse mit R. J^ehuda ben Elʿai hatte. Frankel 176f; Brüll 1, 200—202; Ba., Tann. 2, 366—369; Lewy, Über einige Fragmente aus der Mischna des Abba Saul, Berlin 1876, 4to (36) [vgl. D. Hoffmann, Mag. 1877, 114—120, und J. Egers, MGWJ 1878, 187—192. 227—235]; J. Z. Lauterbach in JE 11, 78.

R. Ḥananja ben ʿAqabja (oder: ʿAqiba). Frankel 186; Brüll 1, 211f; Ba., Tann. 2, 370.

R. Ḥananja ben ʿAqašja. Frankel 187; Brüll 1, 212; Ba., Tann. 2, 376.

Isi (auch: Jose) ben ʿAqabja [nicht identisch mit dem Folgenden, gegen D. Hoffmann, Einl. S. 38f]. Ba., Tann. 2, 371—373.

Isi איסי (Verkürzung von Jose, Joseph) ben J^ehuda, vielleicht identisch mit Isi (Jose) dem Babylonier (einem Schüler des R. Elʿazar

ben Šammûa;, Frankel 174f) und auch mit R. Jose ben J^{e}huda aus K^{e}phar Ha-babli (Aboth 4, 20). Brüll **1**, 245f; Ba., Tann. **2**, 373 bis 376.

R. N^{e}horaj נהוראי, Zeitgenosse des Jose ben Ḥalaphta, wahrscheinlich in Sepphoris wohnhaft. Ba., Tann. **2**, 377—383. Nach N. Brüll (in: Jubelschrift für L. Zunz, Berlin 1884, 107) identisch mit R. N^{e}ḥemja; dagegen Ba., Tann. **2**, 230.

R^e;uben ben אישטרובילי oder איסטרובולי ('א nach S. Krauß: *Στρόβιλος*, nach W. Bacher: Aristobulos): Ba., Tann. **2**, 383f.

Abba Jose ben Dos^{e}thaj דוסתאי (Dositheos): Ba., Tann. **2**, 388f.

4. Vierte Generation. *a.* Die Zeitgenossen Rabbis.

R. Dos^{e}thaj ben Jannaj, tradierte die Äußerungen des R. Me;ir, des R. Jose und des R. El;azar. Ba., Tann. **2**, 385—387.

R. Šim;on ben J^{e}huda aus כפר עכום (über diesen Ortsnamen, der auch כ' עכום und ב' עכו geschrieben wird, s. H. Hildesheimer, Beiträge zur Geogr. Palästinas, Berlin 1886, S. 12. 81). Frankel 199; Brüll **1**, 232f; Ba., Tann. **2**, 392.

Aḥaj ben Jošijja (J. wohl der Schüler Jišma;els). Ba., Tann. **2**, 393f.

R. Ja;aqob, nach Qidd. 39[b] Tochtersohn des Eliša; ben Abuja. Frankel 202; Brüll **1**, 242f; Ba., Tann. **2**, 395—397.

Symmachos ben Joseph (סומכוס, *Σύμμαχος*), Halakhist, Schüler des R. Me;ir. Frankel 198; Brüll **1**, 230f; Ba., Tann. **2**, 397.

R. Jiçḥaq, oft in M^{e}khiltha und Siphre erwähnt. Frankel 203; Brüll **1**, 245; Ba., Tann. **2**, 397—399.

R. Jose ben Kipper (כיפר, Tos. Š^{e}bi;ith 2, 18 כיפור), ein Schüler des R. El;azar ben Šammûa;, mehrfach in der Tosephta; bab. B^{e}rakh. 63[a]. Ba., Tann. **1**, 390 Anm.; **2**, 276.

R. Dosa, Tradent des R. J^{e}huda ben El;aj (nicht identisch mit Dosa ben Archinos, auch nicht zu verwechseln mit dem Amoräer Dosa). Ba., Tann. **2**, 389f.

R. Dos^{e}thaj ben J^{e}huda, Tradent des R. Šim;on ben Joḥaj. Ba., Tann. **2**, 390—392.

R. El;azar ben Šim;on (ben Joḥaj). Frankel 199f; Brüll **1**, 235f; Hamburger **2**, 159—161; Ba., Tann. **2**, 400—407; S. Krauß, R. El;azar b. Šim;on als römischer Befehlshaber, in: MGWJ 1894, 151—156.

R. Pin^{e}has ben Ja;ir, der Asket, Schwiegersohn des Šim;on ben Joḥaj; er scheint seinen Wohnsitz in Lydda gehabt zu haben. Brüll **1**, 240f; Ba., Tann. **2**, 495—499; Is. Broydé in JE **10**, 20f.

R. Jišma;el ben Jose (ben Ḥalaphta). Brüll **1**, 247; Ba., Tann. **2**, 407—411; S. Levene in JE **6**, 650.

R. El;azar ben Jose (ben Ḥalaphta). Brüll **1**, 246f; Ba., Tann. **2**, 412—415.

R. Menaḥem ben Jose (ben Ḥalaphta), auch einfach: R. Menaḥem. Frankel 199; Brüll **1**, 233f; Ba., Tann. **2**, 415f.

Eurydemos (?) ben Jose (ben Ḥalaphta). Ba., Tann. **2**, 416; über den Namen S. 153 Anm. 9.

R. Jose ben Jehuda (ben Elʿaj), oft in Kontroverse mit Rabbi. Frankel 198f; Brüll **1**, 231f; Ba., Tann. **2**, 417—421.

R. Jehuda ben Laqiš tradiert im Namen des Šimʿon ben Gamliʾel II, in halakhischer Kontroverse mit R. Jose ben Jehuda (ben Elʿaj). Brüll **1**, 249; Ba., Tann. **2**, 494f.

R. Elʿazar ben Jehuda. Frankel 199; Brüll **1**, 233. Ba., Tann. **2**, 417 Anm. 4 hält ihn für identisch mit dem gleichnamigen Lehrer aus Barṭotha (oben S. 91 Ende).

R. Šimʿon ben Elʿazar (ben Šammûaʿ?), Schüler des R. Meʾir, oft in Kontroverse mit Rabbi. Frankel 200f; Brüll **1**, 236—238; Ba., Tann. **2**, 422—436.

R. Jose ben Mešullam, in Kontroverse mit Šimʿon ben Elʿazar. Frankel 201; Brüll **1**, 238f; Ba., Tann. **2**, 489.

R. Nathan, mit dem Beinamen Ha-babli, weil er zur Zeit des R. Šimʿon ben Gamliʾel II aus Babylonien nach Palästina übergesiedelt war. Oft in Kontroverse mit Rabbi. Die den Aboth de Rabbi Nathan (oben S. 69) zugrunde liegende Rezension des Mišnatraktats Aboth rührt vielleicht von ihm her. Frankel 188—191; Brüll **1**, 218—223; Hamburger **2**, 846—850; Ba., Tann. **2**, 437—453; A. S. Waldstein in JE **9**, 176f.

R. Elʿazar (diese Form scheint besser bezeugt als: Eliʿezer; s. Strack zu Aboth 4, 21) ha-qappar הַקַּפָּר („der Asphalthändler“ vgl. syr. quphrå = כֻּפְרָא?; Levy, Wb **4**, 357 „der Gummihändler“), Vater des Bar Qappara. Frankel 202f; Brüll **1**, 243f; Ba., Tann. **2**, 500—502.

Abba Elʿazar ben Gamla (G. = Gamliʾel?; vgl. auch Diqduqe Sopherim zu Menaḥoth 54b). Frankel 203; Brüll **1**, 244.

R. Šimʿon ben Jose ben Laqonja לקוניא, Schwager des Elʿazar ben Šimʿon, Oheim und Erzieher des R. Jonathan ben Elʿazar (ben Šimʿon). Ba., Tann. **2**, 488f.

R. Šimʿon ben Menasja מנסיא, stand mit R. Jose ben Mešullam an der Spitze eines Vereins עדה קדושה, der alle Zeit auf Torastudium (Gebet) und Arbeit verwendete. Frankel 202; Brüll **1**, 239f; Ba., Tann. **2**, 489—494.

R. Mana מנא (Abkürzung aus Menaḥem, wie auch מני) in ʿAkko, pal. Šebiʿith 37a oben; pal. Berakh. 4b oben, nicht zu verwechseln mit den beiden palästin. Amoräern des Namens Mani oder Mana. Ba., pAm. **3**, 443 Anm.

b. R. Jehuda Ha-naśiʾ הַנָּשִׂיא „der Fürst“ oder „der Patriarch“, häufig schlechtweg Rabbi, zuweilen Rabbênu (so Jebam. 45a) oder

רַבֵּנוּ הַקָּדוֹשׁ (P^e^s. 37^a^ u. Šabb. 156^a^); heilig nicht im Sinne der Katholischen Kirche, sondern auf Grund des streng sittlichen Lebenswandels, (s. zB Šabb. 118^b^); Sohn des R. Šim'on ben Gamli'el, nach Abba bar Kahana am Tage des Todes R. 'Aqibas, also im J. 135 n. Chr. geboren. Seine Jugend verlebte er in Uša, wo R. J^e^huda ben El'ai ihn unterwies. Er lernte auch das Griechische und hatte eine Vorliebe für diese Sprache (Soṭa 49^b^; BQ 82^b^. 83^a^). Später war er Schüler des R. Šim'on ben Joḥaj, des R. El'azar ben Šammûa', des R. Nathan (dessen Ansichten er später freilich oft widersprach), des R. Ja'aqob ben Qoršaj (pal. Šabb. **10**, Bl. 12^c^); auch sein Vater war sein Lehrer. Nach dem Tode seines Vaters verlegte er seinen Wohnsitz und das Lehrhaus nach Beth Š^e^'arim, gleichfalls in Galiläa; während der letzten 17 Lebensjahre wohnte er in Sepphoris. Sein Reichtum und sein Ansehen waren sehr groß. Was an den Erzählungen über seine Freundschaft mit dem Kaiser Antoninus historisch ist, läßt sich nicht ermitteln; in Betracht könnten kommen Marcus Aurelius Antoninus (161—180) und Septimius Severus (193—211), welche in Palästina gewesen sind. — Die Zeit seines Todes ist leider ungewiß. Rapoport, 1873 D. Hoffmann in Mar Samuel (Leipzig) und 1901 mit großem Scharfsinn Is. Halevy in Doroth ha-rišonim **2**, dem H. Kottek (s. oben S. 81f) begeistert beigestimmt hat, haben sich für die Zeit um 193 ausgesprochen, während die meisten an eine um etwa ein Vierteljahrhundert spätere Zeit denken, auch D. Hoffmann im Mag. 1892, 50. 252—254 und, was besonders beachtenswert, in seiner ausführlichen Besprechung des Halevyschen Werkes: Zeitschrift für hebr. Bibliographie 1901, 101, Zeile 31ff u. 105, Zeile 33ff.

Vgl. Moše Kuniz, מעשה חכמים Heft 1, Wien 1805 (79 Blatt; s. L. Rosenthal, Nr. 1203 des Anhangs zum Katalog seiner Bibliothek); Abr. Krochmal in der hebr. Zeitschrift החלוץ **2** (1853), 63—93; **3** (1854) 118—146; A. Bodek, Römische Kaiser in jüdischen Quellen **1** (mehr nicht erschienen): Marc. Aurel. Antoninus als Zeitgenosse des Rabbi Jehuda ha-Nasi, Leipz. 1868 (158 S.; S. 11—64 über Zeit u. Todesjahr); H. W. Schneeberger, The life and works of Rabbi Jehuda ha-nasi (Rabbi). Berlin 1870 (65 S.); J. Fürst, Antoninus und Rabbi, in: Mag. 1889, 41—45; D. Hoffmann, Die Antoninus-Agadot, in: Mag. 1892, 33—55. 245—255; S. Gelbhaus, Rabbi Jehuda Hanassi und die Redaktion der Mischna, eine kritisch-historische und vergleichend-mythologische Studie, Wien 1876 (98 S.). [In Wirklichkeit 1880 erschienen. Nur mit Vorsicht zu benutzen, s. Theol. Litztg. 1881, Nr. 3]; A. Büchler, Der Patriarch R. J^e^huda und die griechisch-römischen Städte Palästinas, in JQR 1901, 683—740. A. Büchler, Die Maultiere und die Wagen des Patriarchen J^e^huda I, in: MGWJ 1904, 193—208. Ferner: Frankel 191—197; Brüll **1**, 223—230; Hamburger **2**, 440—450; W. Bacher, Tann. **2**, 454—486, und in JE **7**, 333 bis 337.

5. Fünfte Generation. Halb-Tanna;im; jüngere Zeitgenossen Rabbis, teilweise seine Schüler. Sie bilden den Übergang zu der Amoräerzeit, von welcher die Mišna Rabbis als autoritative Zusammenstellung des traditionellen Gesetzes anerkannt wird.

Gamli;el III, Sohn Rabbis, von diesem zum Nachfolger in der Naśi;würde bestimmt, Kethubb. 103ᵇ Anfang. Drei Sentenzen von ihm s. Aboth 2, 2—4. Vgl. noch J. H. Weiß **3**, 42—44; Ba., Tann. **2**, 554; Halevy, Doroth ha-riš. **2**, 19—23.

R. Ḥijja, חייא oder חייה (der Name ist wohl aus אֲחִיָּה abgekürzt, vgl. חִירָם u. אֲחִירָם). Ḥijja der Ältere (רובא oder רבא), Ḥ. bar Abba, geboren in Kaphri bei Sura in Babylonien, kam erst in höherem Alter nach Palästina, wo er in Tiberias wohnte und vom Handel mit Seidenzeug sich ernährte; Rabbis Schüler und Freund (vgl. oben S. 12, Z. 5; 14, Z. 18; 15, Z. 35), Oheim Rabs; über die Mišnajoth des Ḥ. s. Halevy, Dor. **2**, 114—119. 121—123; auch war er an der Redaktion des halakhischen Midraš Siphra (zu Lev) beteiligt. Hamburger **2**, 137—140; Ba., Tann. **2**, 520—530; B. Baer in Mag. 1890, 28—49. 119—135; Is. Broydé in JE **6**, 430f.

Bar Qappara, eigentlich R. El;azar bar Q., der Sohn des El;azar Ha-qappar (oben S. 96), Lehrer des R. Hoša;ja und des R. Jehošûa; ben Levi, hatte sein Lehrhaus in Cäsarea; über seine Mišnajoth s. Halevy, Dor. **2**, 114ff. 123—126. Ferner vgl.: Hamburger, Suppl. **1**, 36—39; Ba., Tann. **2**, 503—520; L. Ginzberg in JE **2**, 503—505.

Šim;on ben Ḥalaphta, Freund Ḥijjas, wohnte in עֵין תְּאֵנָה bei Sepphoris, mehrfach in Sagen verherrlicht. Ba., Tann. **2**, 530—536; J. Z. Lauterbach in JE **11**, 349—350.

Levi bar Sisi סיסי, im bab. Talmud gewöhnlich einfach Levi, auch Schüler Rabbis (nicht zu verwechseln mit dem der 3. Generation der Amoräer angehörigen Haggadisten R. Levi, s. S. 103 Ende). Ba., Tann. **2**, 536—539; Halevy, Dor. **2**, 119—121; S. Mendelsohn in JE **8**, 36.

R. Simaj סימיי, סימאי, Vater des R. Naḥum ben Simaj. Ba., Tann. **2**, 543—546; Halevy, Dor. **2**, 52—56.

R. Banna;a בַּנָּאָה (bab. Talmud, Mekhiltha, Siphre) oder Bannaja בַּנָּיָיה („Baumeister". Andre: Benaja). Sein Haupttradent war R. Joḥanan bar Nappaḥa (s. S. 101). Ba., Tann. **1**, 539—543; L. Ginzberg in JE **2**, 494f.

Über die babylonischen Tanna;im s. Halevy, Dor. **2**, 181—193. Ein Verzeichnis von Tanna;im, deren Zeit nicht sicher bestimmbar ist, steht bei Ba., Tann. **2**, 547—561.

§ 3. Die Amoräer.

1. A. Erste Generation: Palästina.

R. Ḥama חמא ben Bisa ביסא, Vater eines (welches?) R. Hošaʿja. Ba., pAm. 1, 89 f; S. Mendelsohn in JE 6, 186. 187.

R. Ephes אפס (vgl. ἀπφύς?), aus Südjudäa, später in Sepphoris. Ba., pAm. 1, 2. 91. 341.

R. Ḥanina bar Ḥama, in reifem Alter aus Babylonien nach Palästina gekommen, Schüler Rabbis, wohnte in Sepphoris. Ba., pAm. 1, 1—34; Halevy, Dor. 2, 258 ff; S. Mendelsohn in JE 2, 258 ff.

R. Jannaj ינאי, war sehr reich, wohnte in Sepphoris, zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Enkel (ר' ינאי זעירא) auch סָבָא „der Alte" genannt, Schüler des R. Ḥijja und Lehrer des R. Joḥanan. Hamburger 2, 430 f; Ba., pAm. 1, 35—47; Halevy, Dor. 2, 273—282.

Jᵉhuda und Ḥizqijja, die Söhne Ḥijjas, mit ihrem Vater aus Babylonien nach Palästina gekommen, der erstere ein Schwiegersohn des R. Jannaj. Ba., pAm. 1, 48—57; Halevy, Dor. 2, 282—293.

R. Jonathan ben Elʿazar, gewöhnlich einfach R. Jonathan, dem R. Ḥanina nahestehend und gleichfalls in Sepphoris wohnhaft; Schüler des R. Simʿon ben Jose ben Laqonja, Lehrer des R. Šᵉmuʾel bar Naḥman. Ba., pAm. 1, 58—88; Halevy, Dor. 2, 297 f; S. Mendelsohn in JE 7, 234 f.

Bar Pᵉdaja, voller Name: Jᵉhuda bar Pᵉdaja, Neffe des Bar Qappara, Lehrer des R. Jᵉhošûaʿ ben Levi. Frankel, Einl. 70ᵇ, vgl. Ba., pAm. 1, 124 f; A. S. Waldstein in JE 7, 355 f.

R. Hošaʿja הושעיה, im pal. Talmud gewöhnl. אושעיא; Sohn des Ḥama (ben Bisa?), zur Unterscheidung von dem Amoräer der 3. Generation auch H. Rabba (רבה der Große oder Ältere) genannt; Schüler des Bar Qappara und des R. Ḥijja, Lehrer des R. Joḥanan; lebte in Sepphoris, später in Cäsarea; sein Ehrenbeiname war אֲבִי הַמִּשְׁנָה. Wie R. Ḥijja und Bar Qappara hat er Mišnajoth gesammelt. Ba., pAm. 1, 89—108; Halevy, Dor. 2, 253—258; J. D. Eisenstein in JE 6, 475 f; W. Bacher, The Church father Origen and Hoshaya, in JQR 3 (1891), 357—360.

Jᵉhuda II, Sohn Gamliʾels III (im pal. Talmud רבי יהודה נשיאה oder רבי יודן נשייא), der Patriarch, Enkel Rabbis, in freundlichen Beziehungen namentlich zu Hošaʿja, auch zu dem Schulhaupte Joḥanan (bar Nappaḥa). In der Mišna Einmal erwähnt: ʿAb. Zara 2, 9 (Erlaubnis, das von Heiden bereitete Öl zu gebrauchen). Hamburger 2, 898—901; Ba., pAm. 3, 581; Halevy, Dor. 2, 23—52; W. Bacher in JE 7, 337. 338.

R. Jose ben Zimra יוסי בן זימרא. Seine Tochter war mit einem Sohn Rabbis verheiratet. Die meisten seiner haggadischen Aussprüche sind durch Elʿazar ben Pᵉdath tradiert. Ba., pAm. 1, 109—118.

R. Sim‘on ben J^{e}hoçadaq. Seine Aussprüche sind durch Joḥanan überliefert. Ba., pAm. **1**, 119—123; J. Z. Lauterbach in JE **11**, 351.

R. J^{e}hošûa‘ ben Levi, in Lydda, einer der hervorragendsten Amoräer Palästinas in der ersten Hälfte des 3. Jahrh., besonders durch seine Beschäftigung mit der Haggada; Schüler des Bar Qappara, des R. J^{e}huda bar P^{e}daja und des R. Pinḥas ben Ja‘ir; Lehrer des R. Šim‘on (ben Pazzi) und des R. Tanḥum ben Ḥanilaj. Hamburger **2**, 520—526; Ba., pAm. **1**, 124—194; Halevy, Dor. **2**, 293—296; H. Abramowitz in JE **7**, 293. 294.

1. B. Erste Generation: Babylonien.

Rab Šela רב שילא, war Schulhaupt in N^{e}harde‘a schon, als Rab aus Palästina zurückkehrte. Ba., bAm. 35; Halevy, Dor. **2**, 223—225.

Abba bar Abba, gewöhnlich nach seinem berühmten Sohne „der Vater Š^{e}mu‘els“ genannt, war auch in Palästina, wo er mit Levi bar Sisi befreundet war. Fürst, Kultur- u. Literaturgeschichte **1**, 92; Ba., bAm. 34; Halevy, Dor. **2**, 225—228.

Z^{e}‘iri זְעִירִי oder Z^{e}‘ira זעירא, der Ältere, Sohn des R. Ḥijja. Halevy, Dor. **2**, 242—246.

Qarna, „der Richter der Diaspora“. Ba., bAm. 34f.

Mar ‘Uqba מר עוקבא, wahrscheinlich Exilarch um 210—240 n. Chr. Erwähnt wird, daß er dem Gerichtshofe in Kaphri präsidierte. D. Hoffmann, Mar Samuel 74ff; Ba., bAm. 34; Felix Lazarus in: Brüll's Jahrbb. **10** (1890), 74—84; Halevy, Dor. **2**, 246—252.

Abba Arikha († 247 n. Chr.) אבא אריכא „der Lange“ wegen seiner ungewöhnlichen Körpergröße, eigentlich Abba, gewöhnlich einfach Rab genannt; Neffe Ḥijjas, mit dem er nach Palästina zog, um bei Rabbi zu lernen. Gründer und erster Rektor der Hochschule zu Sura am Euphrat 219 n. Chr. Sein hohes Ansehen zeigt zB der Satz bab. Nidda 24[b] הלכתא כרב באיסורי בין לקולא בין לחומרא „Die religionsgesetzliche Entscheidung bei Verboten ist nach der Ansicht Rabs, sowohl bei Erleichterung wie bei Erschwerung“ vgl. B^{e}khor. 24[a]. Von ihm heißt es auch an einigen Stellen תַּנָּא הוּא וּפָלֵיג „er gilt als Tanna‘it und darf gegen die in der Mišna angenommene Ansicht disputieren“ ‘Erub. 50[b]; Baba B. 42[a]; Sanh. 83[b] Anfang (vgl. R. Ḥijja BM 5[a]). — Die Frage, wann Rab dauernd nach Babylonien zurückgekehrt sei, ob kurz vor oder lange nach dem Tode Rabbis (ob kurz vor Gründung des Lehrhauses in Sura oder 25—30 Jahre vorher), ist wichtig, aber mit alle überzeugenden Gründen noch nicht beantwortet. Das Übergewicht an Gründen scheint mir für sein Verweilen in Palästina noch unter dem Patriarchen J^{e}huda II, dem Enkel Rabbis, zu sprechen, s. besonders Halevy, Dor. **2**, 210—223 (dazu und dafür vgl. H. Kottek, Fortschritt oder Rückschritt in der jüd. Wissenschaft, Frankf. a. M. 1902, 80 S.). Vgl. noch: M. J. Mühl-

felder, Rabh. Ein Lebensbild zur Geschichte des Talmud, Leipzig 1871 (83); Ba., bAm. 1—33 u. JE 1, 29. 30; Hamburger 2, 956—966; Halevy, Dor. 2, 400—410.

Mar Šᵉmuʿel († 254), auch שמואל ירחינאה „der Astronom" genannt Baba M. 85ᵇ, Sohn des Abba bar Abba; Leiter der Hochschule zu Nᵉhardeʿa. Von ihm stammt der oft angeführte Satz דינא דמלכותא דינא „der Rechtsausspruch der Regierung (auch der nichtjüdischen) ist vollgültiges Recht" Baba Q. 113ᵃ etc. Sein Nachfolger in N. war, nach fünfjähriger Pause wegen politischer Wirren, Rab Huna. D. Hoffmann, Mar Samuel, Rector der jüdischen Akademie zu Nehardea in Babylonien, Leipzig 1873 (79); Sigm. Feßler, Mar Samuel, der bedeutendste Amora, Breslau 1879 (68); F. Kanter, Beiträge zur Kenntniß des Rechtssystems und der Ethik Mar Samuels, Bern 1895 (47); D. Schapiro, Les connaissances médicales de Mar Samuel, in: Réj 42 (1901), 14—26. Hamburger 2, 1072—1079; Ba., bAm. 37—45; Halevy, Dor. 2, 400—410; J. Z. Lauterbach in JE 11, 29—31.

2. A. Zweite Generation: Palästina.

R. Joḥanan bar Nappaḥa (נַפָּחָא der Schmied), gewöhnlich einfach R. Joḥanan. Seine Lehrer waren besonders R. Jannaj, R. Hošaʿja und R. Ḥanina ben Ḥama; unter seinen Genossen ragt R. Šimʿon b. Laqiš hervor. Joḥ. lehrte anfangs in Sepphoris, wo er auch geboren war, später in Tiberias. Nach einer von Šᵉrira (ed. Neubauer S. 30) mitgeteilten Angabe („man sagt") wäre er 80 Jahre Schulhaupt gewesen אמרינן דתמנין שנין מלך. Diese Zahl kann wegen מלך nicht die Lebensdauer bezeichnen; die Wirksamkeit in Tiberias nicht so lange, sondern nur 50—60 Jahre gewährt haben. Ist die Zahl falsch oder ist die Zeit des Lehrens in Sepphoris mitgerechnet? Nach Šᵉrira (der freilich über Palästina weniger sichere Kunde hat als über Babylonien) ist Joḥ. im J. 590 Sel. = 279 n. Chr. gestorben. Halevy hat zu zeigen gesucht, daß Joḥ., der gewiß ein sehr hohes Lebensalter erreicht hat, etwa 175—180 n. Chr. geboren und erst etwa im J. 290 gestorben ist (vgl. Bondi S. 236—241). Der pal. Talmud entstammt seinem Lehrhause. Vgl. Horowitz, in: Literaturblatt der Jüdischen Presse 1871—1873 (Biographie, nicht vollendet); Hamburger 2, 473—489; Ba., pAm. 1, 205—339; Halevy, Dor. 2, 298—332; J. Bondi, in: Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft 1 (Frankf. a. M. 1903), 233—268 [nach Halevy]; S. Mendelsohn in JE 7, 211—213.

R. Šimʿon ben Laqiš, gewöhnlich Reš Laqiš ריש לקיש, ר"ש לקיש genannt, Schwager (Mann der Schwester) Joḥanans und wie dieser in Tiberias wohnhaft, aber früher als er gestorben. Ba., pAm. 1,

340—418; Halevy, Dor. 2, 317—327 (danach Bondi a. a. O. 248—253; J. Z. Lauterbach in JE 11, 354. 355.

Ḥilpha חילפא (im bab. Talmud אילפא) Jugendgenosse Joḥanans. Ba., pAm. 1, 209 f.

R. Alexander (אלכסנדריי ist eigentlich Alexandraj zu sprechen) hat Aussprüche des R. Jehošûaʿ ben Levi überliefert, ist daher zum zweiten, nicht zum ersten Amoräergeschlechte zu rechnen. Ba., pAm. 1, 295—304; S. Mendelsohn in JE 1, 361. (Daselbst S. 360 f über einen etwas älteren Amoräer gleiches Namens).

Rab Kahana רב כהנא, im pal. Talmud stets ohne Titel, Schüler Rabs, siedelte von Babylonien nach Palästina über, wo er zum Kreise des R. Joḥanan und des R. Šimʿon ben Laqiš gehörte. Die gewöhnlich Pesiqtha de Rab Kahana genannte Homiliensammlung (herausgegeben von S. Buber, Lyck 1868; deutsch von A. Wünsche, Leipzig 1885) stammt aus späterer Zeit und ist dem Rab Kahana nur deswegen zugeschrieben worden, weil der erste ihrer Haphṭarenabschnitte (Jer 1, 1) mit einem Ausspruch des R. Abba bar Kahana (was fälschlich zu Rab K. zusammengezogen wurde, beginnt. Ba., pAm. 3, 607—609. Nicht weniger als 6 babylonische Amoräer hießen Rab Kahana, 3 von ihnen kamen auch nach Palästina, s. Halevy, Dor. 2, 228 ff.

R. Ḥijja bar Joseph ist gleichfalls aus Babylonien nach Palästina gewandert und dort Schüler des R. Joḥanan geworden, mit dem disputierend er mehrfach erwähnt wird. Ba., pAm. 3, 560.

R. Jose ben Ḥanina (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Tanna), älterer Schüler des R. Joḥanan; auch sind Kontroversen zwischen beiden erhalten. Sein bedeutendster Schüler war R. Abbahu. Ba., pAm. 1, 419—446.

R. Ḥama bar Ḥanina, Sohn des R. Ḥanina bar Ḥama in Sepphoris. Ba., pAm. 1, 447—476.

R. Meʾaša מיאשא, Enkel des R. Jehošûaʿ b. Levi. Ba., pAm. 3, 614—616.

R. Śimlaj (Śamlaj) שמלאי, שמליי, Sohn des Abba, stammte aus Nehardeʿa, wohnte dann in Lydda (schon Rab bezeichnet ihn als Lyddenser לודאה), später in Galiläa als Famulus des R. Jannaj in Sepphoris; sein Tradent ist R. Tanḥum bar Ḥijja. Ba., pAm. 2, 552—566 (Kontroverse mit Vertretern des christlichen Dogmas S. 555—557); Frankel, Einl. 127a.

R. Abba (oder Ba בא) bar Zabdaj (oder Zabda זבדא), kurze Zeit auch in Babylonien, überlebte den Rab Huna von Sura und gehörte noch zum Kreise des Ami und des Asi in Tiberias. Frankel, Einl. 66b. 67a; Ba., pAm. 3, 533—535.

R. Tanḥum ben Ḥanilaj חנילאי, im pal. Talmud meist verderbt zu עילאי, Tradent des R. Jehošûaʿ ben Levi, gehört teilweise schon zur dritten Generation. Ba., pAm. 3, 627—636.

2. B. Zweite Generation: Babylonien.

Rab Huna רַב הוּנָא († 297 n. Chr.), Nachfolger Rabs als Schulhaupt in Sura; tatsächlich auch Nachfolger Šemuels, da nach dessen Tode wegen politischer Wirren längere Zeit kein Schulhaupt in Nehardeʿa war. Ba., bAm. 52—60; Halevy, Dor. 2, 411 ff. 417 ff; M. Seligsohn in JE 6, 492. 493.

Rab Jehuda bar Jeḥezqel († 299), gewöhnlich einfach Rab Jehuda, Schüler Rabs, Begründer des Lehrhauses in Pum Beditha, nach dem Tode des Rab Huna 2 Jahre das angesehenste Schulhaupt in Babylonien. Šemuel gab ihm den Beinamen שיננא „Scharfsinniger“ Qidd. 33ᵇ. Hamburger 2, 491 f; Ba., bAm. 47—52; Halevy, Dor. 2, 421 ff; J. Z. Lauterbach in JE 7, 342 f. — Über seine Zeitgenossen עיפה und אבימי ʿEpha und Abimi, die „Scharfsinnigen“ חריפין von Pum Beditha, s. L. Bank in Réj 39, (1899), 191—198.

Rab Qaṭṭina קטינא (Qeṭina?) und Geniba, beide in Sura, waren gleichfalls Schüler Rabs. Ba., bAm. 71—73.

Rab Ada (Adda) bar Ahaba, אדא בר אהבה, in Sura. Ba. 74 f.

Rabba bar Abuha רבה בר אבוה, in Maḥuza, Schwiegervater des Rab Naḥman. Ba. 46. 81.

Rab Mattheна מתנא, Schüler Šemuels, dann wahrscheinlich des Rab Jehuda. Ba. 83—85.

Rab Jirmeja bar Abba, im pal. Talmud R. Jirmeja bar Wa ווה oder einfach R. J., älterer Schüler Rabs, zeitweise in Palästina. Frankel, Einl. 108ᵃ; Ba., bAm. 7. 51; pAm. 3, 582 f, S. Mendelsohn in JE 3, 582 f.

3. A. Dritte Generation: Palästina.

R. Šemuel bar Naḥman (im bab. Talmud, zuweilen auch im paläst.: bar Naḥmani), Schüler des R. Jonathan ben Elʿazar; hochangesehener Haggadist; wirkte in Tiberias. Er war in Palästina geboren, ist aber zweimal in Babylonien gewesen: zuerst längere Zeit in jüngeren Jahren, später in amtlicher Sendung, um in Babylonien die Interkalation vorzunehmen. Sein Hauptschüler und Tradent ist R. Ḥelbo. Ba., pAm. 1, 477—551; S. Ochser in JE 11, 25. 26.

R. Jiçḥaq II, im bab. Talmud oft mit dem Beinamen נַפָּחָא „der Schmied“, Schüler des R. Joḥanan, wirkte teils in Tiberias, teils (wahrscheinlich später) in Cäsarea; er war einige Zeit auch in Babylonien, wo er besonders mit R. Naḥman bar Jaʿaqob verkehrte. Einer der fruchtbarsten Haggadisten (oft in Kontroverse mit R. Levi), doch auch in der Halakha angesehen. Ba., bAm. 79 f. 86; pAm. 2, 205—295; S. Ochser in JE 12, 615. 616.

R. Levi, Schüler Joḥanans, Freund des Abba bar Kahana, Schwiegervater des R. Zekharja; sein Haupttradent ist R. Jehošûaʿ

von Sikhnin; oft als Haggadist genannt. Ba., pAm. 2, 296—436; S. Mendelsohn in JE 8, 21. 22.

R. Elʿazar ben Pᵉdath, gewöhnlich ohne Nennung des Vaters (nicht mit dem Tannaïten Elʿazar ben Šammûaʿ zu verwechseln); im pal. Talmud (außer in Bᵉrakh.) לעזר; geborener Babylonier, genoß in seinem Heimatslande den Unterricht Rabs und Šᵉmuʾels, in Palästina den Joḥanans, war in des letzteren Vertretung 3½ Jahre Schulhaupt in Tiberias, starb in demselben Jahre wie dieser. Seine Haupttradenten sind R. Abbahu und R. Binjamin ben Jepheth. Frankel, Einl. 111ᵇ—113ᵃ; Ba., pAm. 2, 1—87; Halevy, Dor. 2, 327—332 (danach Bondi, Jahrbuch der Jüd.-Liter. Gesellschaft 1, 253—256); S. Mendelsohn in JE 5, 95. 96.

R. Abbahu אבהו (irrig viele: Abuhu), einer der späteren Schüler des R. Joḥanan, Schüler auch des R. Jose ben Ḥanina, Schulhaupt in Cäsarea. Kenner griechischer Sprache u. Kultur; Kontroversen mit Christen. Hamburger 2, 4—8; Perlitz in MGWJ 1887 (Febr. bis April, Juni und Juli); Ba., pAm. 2, 88—142; K. Kohler in JE 1, 36. 37.

R. Ammi אמי (ben Nathan); im pal. Talmud auch אימי d. i. Emmi oder Immi, Schüler des R. Joḥanan und des R. Hošaʿja. Hochangesehener Lehrer in Tiberias. Sehr oft zusammen mit R. Asi und R. Ḥijja II erwähnt; sie waren Zeitgenossen des Kaisers Diokletian. Hamburger 2, 56. 57; S. Mendelsohn in JE 1, 522. 523. Über Ammi u. Asi s. Ba., pAm. 2, 143—173.

R. Asi אסי; im pal. Talmud gewöhnlich יוסי, doch auch אסא, אסי, איסי, vgl. Frankel, Einl. 100ᵃᵇ (der Name ist wohl Deminutiv aus יוסף), aus Babylonien eingewandert; dort war er Schüler Šᵉmuʾels, später in Palästina Joḥanans. Hamburger 2, 76. 77; Halevy, Dor. 2, 232; S. Mendelsohn in JE 2, 231.

R. Jᵉhuda III der Patriarch; im pal. Talmud ר' יהודה נשיאה oder ר' יודן נשייא, Sohn des unbedeutenden Gamliʾel IV, Schüler des R. Joḥanan. Er beauftragte Ammi und Asi mit der Einrichtung von Kinderschulen. In seiner Zeit besuchte der Kaiser Diokletian Palästina. Halevy, Dor. 2, 333 ff; W. Bacher in JE 7, 338. 339.

R. Ḥijja II bar Abba, wahrscheinlich Bruder des R. Šimʿon bar Abba, jung aus Babylonien nach Palästina gewandert, wo er Schüler bes. des R. Joḥanan war. Ba., bAm. 86 f; pAm. 2, 174—201.

Šimʿon bar Abba (im pal. Talmud gewöhnlich ohne Titel, im bab.: Rab Š.), aus Babylonien nach Palästina gewandert, wahrscheinlich Bruder des R. Ḥijja II, Schwiegersohn Šᵉmuʾels in Nᵉhardeʿa, war Schüler des R. Ḥanina und bes. des R. Joḥanan. Ba., pAm. 2, 201—204.

R. Šimʿon סימון (so in Palästina mit gräcisiertem Namen), in Babylonien R. Šimʿon ben Pazzi פזי genannt, Schüler und Tradent

des J^{e}hošûaʿ ben Levi, im Süden wohnhaft, oft in Diskussion mit R. Ḥanina ben Papa, Lehrer des R. Tanḥum ben Ḥijja und des Ḥilqijja, der oft in seinem Namen tradiert. Ba., pAm. **2**, 437—474; J. Z. Lauterbach in JE **11**, 356. 357.

R. Z^{e}ʿira I, ein Babylonier, Schüler des Rab J^{e}huda bar J^{e}ḥezqʾel, gegen dessen Willen er sich nach Palästina begab. Dort trat er in nahe Beziehungen zu Ammi, Asi und Abbahu. Als Z^{e}ʿiras Schüler gelten bes. R. Jirm^{e}ja, R. Abba b. Z^{e}bina und R. Ḥaggaj. (Z. I ist nicht zu verwechseln mit dem späteren Palästinenser Z., der ein Schüler des R. Jirm^{e}ja war). Ba., pAm. **3**, 1—34; J. Z. Lauterbach in JE **12**, 651. 652; vgl. auch Halevy, Dor. **2**, 242ff u. bes. L. Bank in Réj **38** (1899), 47—63, welcher drei Träger dieses Namens unterscheidet, nämlich zwei Babylonier (den Schüler des Rab J^{e}huda und einen Zeitgenossen Abajis und Rabbas) und den Palästinenser.

R. Abba II, ein Babylonier, Schüler des Rab Huna und des Rab J^{e}huda, war wiederholt in Palästina und blieb dann dauernd dort, erst in Cäsarea (im Verkehr mit Abbahu), dann in Tiberias (im Verkehr mit Ammi und Asi). Ba., pAm. **3**, 517—525.

R. Š^{e}muʾel bar R. Jiçḥaq, Schüler des Ḥijja II bar Abba, Schwiegervater des Hošaʿja II, war einige Zeit auch in Babylonien im Kreise des Rab Huna; sein bedeutendster Schüler und Tradent ist Jirm^{e}ja. Ba., pAm. **3**, 34—54.

R. Hela חילא (אילא, אילעא; noch andre Verstümmelungen des Namens bei Frankel, Einl. 75 ^{b}), genannt „der Erbauer der Lehre“, neben R. Z^{e}ʿira I der bedeutendste Gelehrte zu Anfang des 4. nachchristl. Jahrhunderts, in Tiberias; Lehrer des R. Abin I, des R. Jona und des R. Jose. Ba., pAm. **3**, 699—702; vgl. JE **5**, 88.

R. Z^{e}riqa, im pal. Talmud auch Z^{e}riqan, Schüler des Elʿazar ben P^{e}dath und Ammis, im Verkehr mit Jirm^{e}ja und J^{e}huda bar Simon. Ba., pAm. **3**, 754f; vgl. JE **12**, 662.

Hošaʿja (II) und Ḥananja, ein Brüderpaar, das aus Babylonien stammte, als Nichtordinierte durch das Beiwort חַבְרְהוֹן דרבנן „der Genosse der Gelehrten“ gekennzeichnet; Schüler R. Joḥanans in Tiberias, wo sie sich kümmerlich als Schuhmacher nährten, beide von der Nachwelt legendarisch verherrlicht. Ho. wurde ein Schwiegersohn des R. Š^{e}muʾel bar Jiçḥaq. Ba., pAm. **3**, 550—552. 565.

R. Jannaj, Sohn Jišmaʿels ר' ינאי בְּרֵיהּ דר' ישמעאל. Ba., pAm. **3**, 572. 573.

R. Judan bar Jišmaʿel, vielleicht ein Bruder des R. Jannaj. Ba., pAm. **3**, 603. 604.

R. Joʾšijja, Schüler des R. Joḥanan und des Rab Kahana; zur Unterscheidung von dem der zweiten Generation angehörigen gleichnamigen Amoräer, der in Huzal wirkte, mehrfach als „Zeitgenosse des R. Elʿazar (ben P^{e}dath)“ bezeichnet. Ba., pAm. **3**, 599—603.

R. Abba bar Mémel, im pal. Talmud: R. Ba, angesehener Halakhist; in Verkehr mit R. Zeʿira I, R. Šemuʾel b. Jiçhaq und R. Jirmeja; in seinem Namen tradiert R. Jose bar Abin. Ba., pAm. **3**, 530—532.

R. Jaʿaqob bar Idi אידי, Schüler des R. Joḥanan. Ba., pAm. **3**, 571. 572.

R. Jiçḥaq bar Naḥman, Schüler des R. Jehošûaʿ ben Levi. Ba., pAm. **1**, 131. **3**, 440.

R. Bebaj ביבי (vgl. Esr 2, 11), Schüler des R. Abbahu, zu unterscheiden von dem ungefähr gleichzeitigen babylonischen Amoräer. Ba., pAm. **3**, 667—669; S. Mendelsohn in JE **2**, 619.

R. Abba bar Kahana, Schüler des R. Joḥanan, bedeutender Haggadist; sein Haupttradent ist R. Berekhja. Ba., pAm. **2**, 475—512. Vgl. oben S. 102 Z. 17.

R. Ḥanina b. Pappaj (so im bab. Talmud. פפי u. פפא Aramaisierung von *Πάππος*); im pal. Talmud meist חיננא, in den Midrašim meist חנינא b. Pappa. Schüler des R. Šemuʾel b. Naḥman, debattiert oft mit R. Simon b. Pazzi, wirkte neben R. Abbahu in Cäsarea, war vorübergehend auch in Babylonien, mehrfach in Legenden verherrlicht. Ba., pAm. **2**, 513—532; S. Mendelsohn in JE **6**, 218. 219.

3. B. Dritte Generation: Babylonien.

Rab Ḥisda († 309 n. Chr.), Schüler und Freund des Rab Huna, nach dem Tode des Rab Jehuda 10 Jahre Schulhaupt in Sura, besonders Haggadist, berühmt durch sein scharfsinniges Diskutieren פִּלְפּוּלָא דְּרַב חסדא ʿErub. 67ᵃ. Ba., bAm. 61—71; Halevy, Dor. **2**, 421. 422; M. Seligsohn in JE **6**, 422. 423.

Rab Hamnuna, Ba., bAm. 73. 74; S. Mendelsohn in JE **6**, 201.

Rabbah רבה bar Rab Huna († 322), nach dem Tode des R. Ḥisda 13 Jahre Schulhaupt in Sura. Ba., bAm. 62. 63.

Rab Jiçḥaq bar Abdimi (*Εὔδημος*, s. Ba., bAm. 64. 65).

Rab Naḥman bar Ḥisda (Ḥ. ist der eben erwähnte). Ba., bAm. 75f.

Rab Šēšeth, Schüler Šemuʾels, daher anfangs in Nehardeʿa, dann in Maḥuza, gründete ein Lehrhaus in Šilhi. Er beherrschte den Traditionsstoff in großem Umfange gedächtnismäßig. ʿErub. 67ᵃ; Šebuʿoth 41ᵇ. Ba., bAm. 76—79; J. Z. Lauterbach in JE **11**, 285. 286.

Rab Naḥman bar Jaʿaqob († 320), gewöhnlich einfach Rab Naḥman, Schüler des Šemuʾel, bei dem sein Vater die Stellung eines Gerichtsschreibers inne hatte Baba M. 16ᵇ; N. war der Schwiegersohn des Exilarchen Rabba b. Abuha in Maḥuza und der gefeierte Gastfreund des Palästinensers R. Jiçḥaq II. Hamburger 2, 819. 820; Ba., bAm. 79 bis 83; Halevy, Dor. **2**, 412ff. 419ff; J. Z. Lauterbach in JE **9**, 143. 144.

Rabba (pal. Talmud: Abba) bar bar Ḥana, רבה בר בר חנה (der Vater hieß Abba bar Ḥana, daher בר zweimal) war einige Zeit in Palästina, später in Pum Bᵉditha und in Sura. Besonders bekannt geworden ist R. durch die mit Münchhauseniaden vergleichbaren phantastischen Erzählungen über seine Seereisen usw, vgl. L. Stern, Über den Talmud, Würzburg 1875, 18. 19; Karl Fischer, Gutmeinung über den Talmud der Hebräer, Wien 1883, 75ff. ‖ Ba., bAm. 87—93; J. Z. Lauterbach in JE **10**, 290. 291.

ʿUlla bar Jišmaʿel, im bab. Talmud עולא ohne Nennung des Vaters, in beiden Talmuden ohne Titel; er siedelte aus Palästina nach Babylonien über, kehrte jedoch wiederholt zum Besuch in seine Heimat zurück. Ba., bAm. 93—97; S. Ochser in JE **12**, 340.

Rabba(h) bar Naḥmani, auch einfach Rabba(h) רַבָּה, † 320, zweiter Nachfolger des Rab Jᵉhuda als Leiter des Lehrhauses in Pum Bᵉditha. Er ist wahrscheinlich nie in Palästina gewesen. Wegen seiner scharfen Dialektik wird er als עוקר הרים „Bergeentwurzler" bezeichnet. Er entscheidet in einer auf den Aussatz bezüglichen Frage zwischen Gott und der יְשִׁיבָה שֶׁל מַעְלָה, dem oberen (himmlischen) Kollegium. Ba., bAm. 97—101; Halevy, Dor. **2**, 435 bis 440; J. Z. Lauterbach in JE **10**, 292. 293.

Rab Joseph (bar Ḥijja) † 323, wegen seiner umfassenden Kenntnis des traditionellen Gesetzes durch die Bezeichnung Sinaj סיני geehrt; nach Rabba(h)s Tode 2½ Jahre Schulhaupt in Pum Bᵉditha. Ba., bAm. 101—107; Halevy, Dor. **2**, 440ff.

4. A. Vierte Generation: Palästina.

R. Jirmᵉja, aus Babylonien stammend, Schüler des R. Zᵉʿira I, nach dessen Tode die anerkannte Autorität der Schule von Tiberias, tradierte Aussprüche des R. Ḥijja II bar Abba; Lehrer des R. Ḥizqijja, des R. Jona, des R. Jose und des R. Zeʿira II. Ba., pAm. **3**, 95 bis 106; Halevy, Dor. **2**, 356—366; S. Mendelsohn in JE **7**, 108. 109.

R. Ḥaggaj, gleichfalls Schüler des R. Zᵉʿira, angesehenes Mitglied des Lehrhauses zu Tiberias, Vater des R. Jonathan, Tradent des R. Jiçḥaq II. Ba., pAm. **3**, 670—673.

R. Ḥelbo חלבו, Schüler und Haupttradent des R. Šᵉmuʾel bar Naḥman, dem R. Ammi nahestehend, vorübergehend in Babylonien im Lehrhause des Rab Huna; sein Schüler war R. Bᵉrekhja. Ba., pAm. **3**, 54—63.

R. Aḥa אחא aus Lydda, ließ sich später in Tiberias nieder, Schüler des R. Jose b. Ḥanina und des R. Tanḥum b. Ḥijja, Lehrer des R. Huna b. Abin. Er war anerkannt auf dem Gebiete der Halakha, noch mehr als Haggadist. Ba., pAm. **3**, 106—160; S. Mendelsohn in JE **1**, 276. 277.

R. Abin I (im pal. Talmud auch Abun u. Bun) oder, mit Abkürzung, Rabin (so meist im bab. Talmud), stammte aus Babylonien, wo er auch später längere Zeit geweilt hat. Er war mit Abaji († 338) befreundet. Seine Lehrer: R. Asi und R. Hela. Tradenten: Judan, Huna, Pinḥas (b. Ḥama) und Bᵉrekhja. An vielen Stellen ist es nicht möglich, ihn von seinem gleichnamigen Sohne zu unterscheiden, der an seinem Todestage geboren wurde. Ba., pAm. **3**, 397—432.

R. Šᵉmuʿel b. Ammi. Von ihm sind besonders haggadische Aussprüche erhalten. Ba., pAm. **3**, 744—748.

R. Ḥanina b. Jiçḥaq war, wie es scheint, ausschließlich Haggadist. Tradenten: Jᵉhošûaʿ b. Nᵉḥemja und Huna. Ba., pAm. **3**, 681—685.

R. Binjamin b. Levi, wesentlich Haggadist. Tradenten: Judan und Huna. Ba., pAm. **3**, 661—666.

R. Judan, oft genannter Tradent früherer Autoritäten, ein Schüler des R. Abba II (R. Ba) und Lehrer Manas II. Ba., pAm. **3**, 237 bis 272.

R. Ḥasdaj. Frankel, Einl. 90[a. b].

R. Jᵉhuda bar Simon סימון, auch: der Sohn des Simon b. Pazzi, oft auch einfach R. Jᵉhuda, aus Lydda; Schüler seines Vaters Simon b. Pazzi und Zᵉʿiras, in Kontroversen namentlich mit R. Aibo. Ba., pAm. **3**, 160—220.

R. Aibo אייבו, Kontroversist des R. Jᵉhuda bar Simon. Ba., pAm. **3**, 63—79.

R. Jᵉhošûaʿ b. Nᵉḥemja, ausschließlich Haggadist, fast nur in der Midrašliteratur. Ba., pAm. **3**, 303—309.

R. Ḥanina b. Abbahu, Sohn des Schulhauptes von Cäsarea, Einmal kurz Ḥanina von Cäsarea genannt. Ba., pAm. **3**, 676—679.

R. Dimi, wohl identisch mit Abudimi אבודימי, dem „Babylonienfahrer“ נחותא, der palästinische Lehrsätze und Überlieferungen in Pum Bᵉditha, besonders Abaji, vortrug. Ba., pAm. **3**, 691—693.

4. B. Vierte Generation: Babylonien.

Abaji אביי, † 338/39 n. Chr., Sohn des Kajlil, der ein Bruder des Rabba(h) bar Naḥmani war. Er war Schüler dieses Rabba(h) und besonders Josephs; dann als des letzteren Nachfolger 13 Jahre Schulhaupt in Pum Bᵉditha. Hamburger **2**, 1—4; Ba., bAm. 107—113 u. in JE **1**, 27. 28; Halevy, Dor. **2**, 473—480.

Raba רבא, † 352 mit vollem Namen Raba bar Joseph bar Ḥama, Schüler des Rab Naḥman (bar Jaʿaqob) und des Rab Joseph; Schulhaupt in Maḥuza am Tigris. Unter Abaji und Raba erreichte die talmudische Dialektik ihren Höhepunkt; ihren Debatten ist im Talmud viel Raum gewidmet (הויות דאביי ורבא Sukka 28[a] sind scharfsinnige, auf Minutien eingehende Diskussionen). Die Halakha hat

mit Ausnahme von 6 Fällen für Raba gegen Abaji entschieden (ʿErub. 15ᵃ; Sanh. 27ᵃ). Ba., bAm. 108. 109; A. J. Joffe, Mag. 1885, 217—224; Halevy, Dor. **2**, 473—480. 494—496; S. Funk, in Jahrbuch der Jüd.-Literar. Gesellschaft **4** (Frankf. a. M. 1906), 204 bis 213 [nach Halevy]; J. Z. Lauterbach in JE **10**, 288. 289.

Nur um Verwechslungen zu verhüten, schreibt und spricht man den Namen des Sohnes Naḥmanis: רבה Rabba oder Rabbah (mit Dageš und ה), den des bar Joseph: רבא (ב ohne Dageš, א am Ende).

Rab Naḥman bar Jiçḥaq, † 356, war zusammen mit Raba Schüler des R. Naḥman bar Jaʿaqob. Nach Rabas Tode Schulhaupt in Pum Bᵉditha, wohin das Lehrhaus von Maḥuza zurückverlegt war. Da Rab N. bar Jiçḥaq bisweilen kurzweg Rab Naḥman genannt wird, ist es mitunter schwierig, ihn von seinem Lehrer N. bar Jaʿaqob zu unterscheiden. Hamburger **2**, 820. 821; Ba., bAm. 133—137; Halevy, Dor. **2**, 499—502. Vgl. JE **9**, 143.

Rabba bar Mari, רבה בר מארי, ein Babylonier, der zeitweise in Palästina geweilt hat. Ba., bAm. 124—127, vgl. JE **10**, 291. 292.

R. Aḥa bar Jaʿaqob in Paphunja (פפוניא zum Bezirke von Pum Bᵉditha gehörig; wahrscheinlich: Epiphaneia). Ba., bAm. 137—139; vgl. JE **1**, 278.

R. Abba bar ʿUlla, oft in zusammenziehender Schreibung רבא עולא. Ba., bAm. 139. 140, vgl. JE **10**, 288.

Rabba bar Šela רבא בר שילא. Ba., bAm. 140. 141.

5. A. Fünfte Generation: Palästina.

R. Jona, Schüler Jirmᵉjas und Helas. Jona und Jose II waren um 350 n. Chr. die Häupter des Lehrhauses in Tiberias. Ba., pAm. **3**, 220—237; Halevy, Dor. **2**, 366 ff; über Jona s. noch S. Mendelsohn in JE **7**, 230. 231.

R. Jose II bar Zabda, Kollege des Jona und gleichfalls Schüler des Hela.

R. Pinḥas, mit vollem Namen Pinḥas b. Ḥama, ein Schüler Jirmᵉjas, zum Kreise des Jose gehörig. Ba., pAm. **3**, 310—344; vgl. JE **10**, 20.

R. Ḥizqijja, ein Schüler des Jirmᵉja, Schulhaupt in Cäsarea. Ba., pAm. **3**, 690 f.

R. Huna, auch חונא, חוניא, נחוניא, mit vollem Namen R. Huna ben Abin, Schüler u. Tradent des Jirmᵉja und des Aḥa, neben Jose eine Autorität der Schule von Tiberias, lebte eine Zeitlang in Babylonien, oft haggadischer Kontroversist des Judan. Sein Hauptschüler war R. Tanḥuma bar Abba. Ba., pAm. **3**, 272—302; vgl. JE **6**, 493.

R. Bᵉrekhja, in den Midrašim oft mit dem Zusatze „Ha-kohen"; Schüler des Ḥelbo, sehr häufig als Tradent erwähnt. Ba., pAm. **3**, 344—396; S. Mendelsohn in JE **3**, 52. 53.

Šemu꞉el b. R. Jose bê R. Bûn (oder: b. Jose b. Abin). Ba., pAm. **3**, 749; vgl. JE **11**, 20.

R. Mani II מני, מנא, auch מונא (Abkürzung aus Menaḥem), Sohn des Jona, Schüler des Jose II, des Ḥizqijja und Judan; lebte und lehrte zumeist in Sepphoris. Zu seinen Schülern gehörte der Haggadist ꞉Azarja. Er wird sehr oft im pal. Talmud genannt. Ba., pAm. **3**, 443—457.

R. Ḥananja II (auch Ḥanina), aus Sepphoris, oft in Verbindung mit Mani, zu dessen Gunsten er auf die Würde des Schulhauptes verzichtete. Ba., pAm. **3**, 446f; 673f.

R. Jose b. Abin (Abun), auch Jose bê R. Bûn, der letzte bedeutende Halakhist in Palästina, Lehrer des Abin II. Ba., pAm. **3**, 449. 724—729, vgl. JE **7**, 240.

R. Jona aus Boçra, ר׳ יונה בוצריי. Ba., pAm. **3**, 723.

R. Tanḥuma (Tanḥum) ben Abba, vermutlich aus Nave (נוה, נוי, נווה) Schüler des R. Huna, begann mit der systematischen Sammlung und literarischen Fixierung der Haggada, so daß er als Begründer der Midrašliteratur angesehen werden darf; seine nicht mehr vorhandenen Midrašsammlungen dürften den Grundstock der Pᵉsiqtha dᵉ Rab Kahana (vgl. oben S. 102), der Pᵉsiqtha Rabbathi und der Tanḥuma- (Jᵉlammᵉdēnu-) Midrašim bilden. Dieser R. T. beschließt die Reihe der bedeutenderen palästinischen Haggadisten. Ba., pAm. **3**, 465—511, über Nave 508f; J. Z. Lauterbach in JE **12**, 44.

R. Naḥman, Schüler und Tradent des Mani II (zu unterscheiden von dem älteren R. N., dem Sohne des Šemu꞉el bar Naḥman, und von dem Babylonier Rab Naḥman (bar Ja꞉aqob). Ba., pAm. **3**, 739—743.

R. ꞉Azarja, Schüler des Mani II, häufig Tradent von Aussprüchen des Jᵉhuda bar Simon. Ba., pAm. **3**, 458—465.

5. B. Fünfte Generation: Babylonien.

Rab Papa פפא, † 376 n. Chr., Schüler des Abaji und Raba, Gründer des Lehrhauses in Néreš bei Sura. Er zitierte gern Volkssprüchwörter (אמרי אינשי). Ba., bAm. 141—143; Halevy, Dor. **2**, 505—517; J. Z. Lauterbach in JE **9**, 510.

Rab Huna, Sohn des Rab Jᵉhošûa꞉ רב הונא בריה דרב יהושע, wie Papa ein Schüler Rabas, gelehrt und reich. Ba., bAm. 141; Halevy, Dor. **2**, 505ff; vgl. JE **6**, 493.

Rab Zᵉbid, auch Z. von Nᵉhardeꞏa genannt, 8 Jahre Rektor in Pum Bᵉditha. Vgl. JE **12**, 645.

6. Sechste Generation: Babylonien.

Amemar אמימר, Lehrer des Rab Aši, stellt die Schule in Nehardeꞏa wieder her und ist lange ihr Haupt. Ba., bAm. 146, vgl. JE **1**, 490f. Halevy, Dor. **2**, 515; **3**, 68—73.

Rab Kahana in Pum Nahara (dicht bei N^ehardeʿa), Schüler des Rab Papa und des Rab Huna b. J^ehošûaʿ, Lehrer des Rab Aši. Halevy, Dor. **2**, 515—517.

Mar bar Rabina. Ba., bAm. 147.

Rabina I, רבינא, † etwa 420, Schüler Rabas, befreundet mit Rab Naḥman bar Jiçḥaq; Kollege des Rab Aḥa b. Raba, später des Rab Aši. Halevy, Dor. **2**, 536—550; **3**, 74—85, vgl. JE **10**, 300.

Rab Aši, † 427, auch mit der Ehrenbezeichnung רבנא אשי K^ethubb. 22^a (ja J^ebam. 22^a Anfang wird sein Sohn Mar בְּרֵיהּ דְּרַבָּנָא genannt), 52 Jahre Haupt des Lehrhauses in Sura, wo er in den Kalla-Monaten Adar und Elul (in jedem Monat einen Traktat) den ganzen Talmud und einen großen Teil zweimal durchnahm. Ba., bAm. 144—147 u. JE **2**, 187. 188; Halevy, Dor. **2**, 536—539. Über Ašis Verhältnis zu dem Exilarchen Huna bar Nathan s. L. Bank in Réj **32**, (1896), 51—55.

Rab Kahana bar Taḥlipha, Rektor in Pum B^editha.

Mar Zuṭra. Ba., bAm. 147.

7. Siebente Generation: Babylonien.

M^eremar, Nachfolger des Rab Aši in Sura. Halevy, Dor. **3**, 64 bis 68.

Mar bar Rab Aši (Ṭabjomi), Schulhaupt in Sura 455—468. Halevy, Dor. **3**, 93. 94; Ba. in JE **11**, 665.

Rabba Tos^ephaʿa רבא תוספאה † 470 (die Schreibung רבא mit א scheint besser bezeugt als רבה, s. Diqduqe Soph. zu B^erakh. 50^a u. Moʿed Qaṭan 4^a) Nachfolger des Mar bar Rab Aši als Schulhaupt in Sura. Die Bedeutung des Namens T. ist ungewiß. Etliche erklären „Ergänzer" (des Talmuds durch Zusätze), andre leiten den Namen von der Heimat des Mannes ab (Neubauer, Géogr. du Talmud 332, und L. Löw, Lebensalter 376: „Thospia im Nordosten der Tigrisquellen", Thospitis). Halevy, Dor. **3**, 95—98, vgl. JE **10**, 293.

Rabina II bar Rab Huna, † Ende 499, Neffe des Rabina I, in Sura. Nach Š^erira der letzte Amoräer סוֹף הוֹרָאָה. Halevy, Dor. **3**, 7—15. 100—102.

§ 4. Die Saboräer.

N. Brüll, Die Entstehungsgeschichte des babylonischen Talmuds als Schriftwerkes, in: Jahrbb. **2** (1876), 23—49; Halevy, La clôture du Talmud et les Saboraïm, in Réj **33** (1896) u. **34** (1897), hebr. in durchgearbeiteter Gestalt: Dor. **3**, 23—63; A. Epstein, in Réj **36** (1898), 222—236 (gegen Halevy); W. Bacher, in JE **10**, 610—612.

סָבוֹרָאֵי (so, סָ׳, ist zu vokalisieren; denn das Wort wird auch סאב׳ geschrieben, zB Responsen, ed. Harkavy S. 101) die Nachdenkenden, die Urteilsfähigen, Plural von סָבוֹרָא. סְבַר meinen; Subst.

סְבַר, סְבָרָא Ergebnis des Nachdenkens. Gegen die Deutung von D. Oppenheim in Mag. 1876, 21—26; 1877, 153f s. D. Hoffmann daselbst 1876, 26f; 1877, 159. J. S. Bloch, Einblicke in die Geschichte der Entstehung der talmud. Literatur 112 nimmt gar סבוראי gleich סופרים!

Šᵉrira nennt in seinem Sendschreiben (ed. Neubauer S. 34f) folgende Saboräer, die teilweise noch der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr., sonst der ersten Hälfte des 6. angehören:

A. Älterer Saboräerkreis:

Samma סמא bar Jehuda, † 504.

Rab Aḥ›aj אחאי bar Rab Huna הונא † 506. An andrer Stelle (Neubauer 25) mit dem Zusatz מבי חתים aus Bê Ḥathim. Vgl. JE **1**, 282.

Rab Riḥumaj (Variante: Niḥumaj) † 506.

Rab Šᵉmu›el bar Jᵉhuda von Pum Bᵉditha † 506.

Rabina von Amuçja אמוציא (אמיסא?) † 507.

Rab Aḥa אחא, Sohn des (Rabba bar) Abuha, † 510.

Rab Taḥna תחנא (Var.: תחיינא) und Mar Zuṭra, Söhne des Rab Ḥinᵉna חיננא, † 515.

Rabba רבה Joseph (Var.: Rab Jose), Schulhaupt in Pum Bᵉditha.

B. Jüngerer Saboräerkreis:

Rab ‹Ena עינא in Sura. עינא Šᵉrira S. 34, 22; 26, 6 u. in der kürzeren Rezension S. 45, 14. Andre, bessere Lesart: Giza גיזא, s. W. Bacher in JE **5**, 675.

Rab Simôna in Pum Bᵉditha.

Rabbaj aus Rob רבאי מרוב in Pum Bᵉditha. Manche rechnen ihn schon als Ga›on (vgl. Šᵉrira ואמרין דגאון הוה). Dann würde die Zeit der Saboräer schon mit Rab Simôna 540 schließen.

Über die Ge›onim vgl. Halevy, Dor. **3**; A. Epstein in JE **5**, 567—572. Als erste kann man Simona und Rabbaj rechnen. Gewöhnlich wird als erster Ga›on bezeichnet: Mar bar Rab Ḥanan aus Iśqija in Sura seit 589, erster Ga›on in Pum Bᵉditha: Rab Mar ben Mar Rab Huna seit 609. Ende des Gaonats: Šᵉmu›el Ha-kohen b. Ḥophni in Sura, † 1034, Rab Hai in Pum Bᵉditha, † 1038. — Über die Anwendung des Titels Ga›on in noch späterer Zeit für Schulhäupter in Palästina und danach in Ägypten s. Sam. Poznanski, in Réj **51** (1906), 52—58.

Kapitel X: Zur Charakteristik des Talmuds.

§ 1. Verschiedenheit der Urteile und Gewinnung des richtigen Standpunktes.

1. Über wenige Schriftwerke sind so widersprechende Urteile gefällt worden wie über den Talmud. Auf der Seite der gesetzestreuen Juden wird vom „heiligen Talmud" mit Ausdrücken der höchsten Verehrung gesprochen [1]; Andre erklären ihn für ein Sammelsurium von Albernheiten und Gemeinheiten, sowie von Feindseligkeiten gegen das Christentum.

2. Für den Talmud sind eingetreten namentlich: S. Klein, Le Judaïsme ou la vérité sur le Talmud, Mülhausen 1859; deutsch: Das Judenthum oder die Wahrheit über den Talmud. Basel 1860 (151). ‖ Adolf Jellinek, Der Talmud. Zwei Reden. Wien 1865 (33). | Der Talmudjude. [4] Reden. Wien 1882. 83 (58). ‖ T. Cohn, Der Talmud. Wien 1866 (20). ‖ Emanuel Deutsch, Der Talmud, [Aus dem Englischen]. 2. Aufl. Berlin 1869 (68). ‖ Ludw. Stern, Über den Talmud. Vortrag. Würzburg 1875 (44). ‖ M. Joël, Meine in Veranlassung eines Processes abgegebenen Gutachten über den Talmud in erweiterter Form herausgegeben, Breslau 1877 (33). ‖ Lewinsohn, ימין צדקי. Warschau 1881. ‖ Samson Raph. Hirsch, Über die Be-

[1]) Hirsch, Beziehung etc. S. 5 f sagt, daß „der Talmud die einzige Quelle ist, aus welcher das Judentum geflossen, der Grund ist, auf welchem das Judentum besteht, und die Lebensseele ist, welche das Judentum gestaltet und erhält. In der Tat, das Judentum, wie es in der welthistorischen Erscheinung des jüdischen Volkes verkörpert ist, und wie es in geistigen und sittlichen Fähigkeiten und Tugenden zutage tritt, die ihm selbst seine Feinde nicht abzustreiten wagen, ist durch und durch ein Produkt der talmudischen Lehre und der von ihr geleiteten und gepflegten Erziehung und Bildung: Das bewußtvolle Wandeln durch allen Wechsel der Zeiten und der Geschicke, das geduldige und vertrauensmutige Ausharren in den herbsten, prüfungsvollsten Leiden, die opferfreudige Kraft der Überzeugungstreue ...; das Pflichtgefühl, das Gehorsam und Treue für Fürst und Obrigkeit, Wohlwollen und Wohltun für Mitbevölkerungen ... betätigt ...; das geistige Interesse und die geistige Begabung ...; die persönlichen Tugenden der Mäßigkeit, des Fleißes, der Wohltätigkeit, der Sparsamkeit und gleichzeitig der Freigebigkeit ...; die Tugenden der Sittlichkeit, die denn doch noch heute in der Liste der groben Verbrechen gegen Leben, Keuschheit und Eigentum jüdische Namen zu den Seltenheiten zählen läßt; die Tugenden des Familienlebens, das glückliche Verhältnis der Ehe, der Eltern zu den Kindern, der Kinder zu den Eltern und der Geschwister untereinander; das Gemeindeleben ...: alle diese Durchschnitts-Eigentümlichkeiten des jüdischen Charakters, die demselben gewiß nicht zur Unehre gereichen, ... hat lediglich der Talmud geschaffen, so sehr, daß, seitdem die Neuzeit sich mehr und minder dem Talmud entfremdet hat, dies auch bereits in der Abnahme einiger dieser Eigentümlichkeiten zu bemerken ist."

ziehung des Talmuds zum Judenthum und zu der sozialen Stellung seiner Bekenner, Frankf. a. M. 1884 (38). ‖ L. Munk, Der Talmud. Marburg 1887 (14). ‖ M. Ehrentheil, Der Geist des Talmud. Budapest 1887 (240). ‖ J. S. Ssuwalski, חיי היהודי על פי התלמוד. Warschau 1889, 2. Aufl. 1893 (160). ‖ M. Horovitz, Was lehrt der Talmud? Rede. Frankfurt a. M. 1892 (13). ‖ J. Eschelbacher, Zwei Reden über den Talmud, Trier 1892 (47). ‖ Albert Katz, Der wahre Talmudjude, Berlin 1893 (165) [Deutsche Bearbeitung der Schrift Ssuwalskis].

Von christlicher Seite: Gutmeinung über den Talmud der Hebräer. Verfasset von Karl Fischer, k. k. Zensor, Revisor und Translator im hebräischen Fache zu Prag. (Nach einem Manuskript vom Jahre 1802.) Wien 1883 (112). ‖ Aug. Wünsche, Der Thalmud. Zürich 1879 (40). — ‖ Ansichten christlicher Gelehrter über den Talmud, besonders die Nützlichkeit des Studiums desselben, haben zusammengestellt: K. Fischer, Gutmeinung, S. 15—24; Löwit in: Populärwissenschaftl. Monatsblätter zur Belehrung über das Judentum **5** (1885), 203—206; **6** (1886), 206—208. 230—232; Joseph Perles, Beiträge zur Geschichte der hebräischen und aramäischen Studien, München 1884.

3. Gegen den Talmud. Von jüdischer Seite: Jakob Kittseer junior, Inhalt des Talmuds und seine Autorität, nebst einer geschichtlichen Einleitung. Preßburg 1857 (201). ‖ E. Schreiber, Der Talmud vom Standpunkte des modernen Judenthums. Berlin 1881 (52).

Das Hauptwerk der talmudfeindlichen Literatur ist: Johann Andreä Eisenmengers .. Entdecktes Judenthum, Oder Gründlicher und Wahrhaffter Bericht, Welchergestalt die verstockte Juden Die Hochheilige Dreyeinigkeit, GOtt Vater, Sohn und Heiligen Geist, erschrecklicher Weise lästern und verunehren, . . . die Christliche Religion spöttlich durchziehen . . Dabey noch viele andere . . Dinge und Grosse Irrthümer der Jüdischen Religion und Theologie, wie auch Viel lächerliche und kurtzweilige Fabeln und andere ungereimte Sachen an den Tag kommen; Alles aus ihren eigenen, und zwar sehr vielen, mit grosser Mühe und unverdrossenem Fleiß durchlesenen Büchern, mit Anziehung der Hebräischen Worte, und deren treuen Ubersetzung in die Teutsche Sprach, kräfftiglich erwiesen . . . Allen Christen zur treuhertzigen Nachricht verfertiget. 2 Bde. 4to [Frankf. a. M.] 1700 (998 u. 1108 S.). ‖ Die auf Betreiben der Frankfurter Juden mit Beschlag belegte Originalausgabe wurde erst nach 40 Jahren freigegeben; daher ließ Friedrich I einen ganz getreuen Neudruck herstellen mit der Jahreszahl 1711 und der Ortsangabe „Königsberg in Preußen". — Über E.s Buch und Person vgl. J. Schudt, Jüdische Merckwürdigkeiten (1714 ff) **1**, 426—438; **3**, 1—8; **4**, Kontinuation 1, S. 285—287, u. Kontin. 3, S. 4. 5, und bes.: Anton

Theod. Hartmann, Johann Andreas Eisenmenger und seine jüdischen Gegner in geschichtlich literarischen Erörterungen kritisch beleuchtet. Parchim 1834 (40). Andre Urteile über E. von Joh. Franz Budde, O. G. Tychsen, Joseph Bamberger, Chr. B. Michaelis s. bei K. de Cholewa Pawlikowski, Der Talmud, Regensburg 1866, 331—333. Ferner vgl.: Leop. Löwenstein, Der Prozeß Eisenmenger (in: Mag. 1891, 209—240). E.s Polemik entsprach der derben Weise der früheren Zeiten: wir würden sie als gehässig bezeichnen; auch ist zuzugeben, daß er mehrfach falsch übersetzt hat. Unrichtig aber ist die oft von jüdischer Seite ausgesprochene Beschuldigung, er habe gefälscht; denn er übersetzt nicht nur, sondern er gibt auch die Fundstellen und den hebräischen, bezw. aramäischen Original-Wortlaut des von ihm Angeführten.

Weit niedriger als das von großer Belesenheit und ehrlichem, wenn auch oft blindem Eifer zeugende Werk Eisenmengers stehen die Schriften der folgenden Autoren: Aug. Rohling, Der Talmudjude, Münster 1871; 6. Aufl. 1877 (124). [Plagiat aus E.s Buch, gehässig und verlogen]. | Derselbe, Franz Delitzsch und die Judenfrage, 2. Aufl., Prag 1881 (155 S.). [Über R. vgl. H. L. Strack, Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit, 8. Aufl., München 1900, 109—120]. Jos. Rebbert, Blicke in's Talmudische Judenthum. Nach den Forschungen [!?] von Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn, dem christl. Volke enthüllt, Pad. 1876 (96). || J. B. Pranaitis, Christianus in Talmude Judaeorum sive rabbinicae doctrinae de Christianis secreta, St. Petersburg 1892 (130).

In bezug auf von Proselyten getane Äußerungen gegen den Talmud, bezw. das Judentum hat man Vorsicht zu beobachten, weil sie oft durch Gehässigkeit und (oder) den Wunsch, die völlige Trennung von der früheren Religion zu beweisen, veranlaßt sind, oft auch von grober Unkenntnis zeugen. Schon die Titel beweisen oft für oder, besser, wider die Gesinnung der Verfasser, z. B. Ernst Friedr. Heß, Juden-Geißel, Frieslar 1589; Fr. S. Brentz, Jüdischer Abgestreiffter Schlangenbalg, Nürnberg 1614. — Zu großes Ansehens bei Christen hat sich lange erfreut: Christ. Gerson, Der Jüden Thalmud fürnembster Inhalt und Widerlegung, Goslar 1609. — Aus der Gegenwart nur Ein Beispiel: Dr. Justus, Judenspiegel, 4. Aufl. Paderborn 1883 (88); Ders., Talmudische „Weisheit". 400 höchst interessante märchenhafte Aussprüche der Rabbinen, Pad. 1884 (67) [über den Verfasser, Ahron Brimann, s. H. L. Strack, Das Blut 114f].

4. Manches Material zur Ermöglichung eines zutreffenden Urteils bieten Franz Delitzsch, Rohling's Talmudjude beleuchtet, Leipzig 1881; 7. Aufl. 1881 (120). Jos. Kopp [röm.-kath.], Zur Judenfrage nach den Akten des Prozesses Rohling-Bloch, 3. Aufl., Leipzig 1886 (199 S.; einseitig apologetisch, doch gute Stoffsammlung; nützlich

auch durch die Vergleichung des in der jüdischen Literatur für anstößig Erklärten mit entsprechenden Äußerungen römisch-katholischer, speziell jesuitischer Autoritäten). || Außerdem vgl. die vorliegende Arbeit.

5. Die Verschiedenheit der Urteile hat ihren Grund teils in der Verschiedenheit der religiösen Anschauungen und der Erziehung (Abstammung, Gewöhnung) der Urteilenden, teils in der außerordentlichen Verschiedenartigkeit des Inhalts des Beurteilten, welche Verschiedenartigkeit jedem Beurteiler die Möglichkeit gibt, im Talmud stehende Äußerungen anzuführen, die für seine Ansicht sprechen oder doch für sie zu sprechen scheinen.

Zu einer gerechten Beurteilung des Talmuds ist zweierlei erforderlich:

a. Wir müssen wissen nicht nur, unter welchen (politischen usw) Verhältnissen und in welchen (religiösen usw) Anschauungen die Juden in Palästina und in Babylonien während der fünf ersten Jahrhunderte n. Chr. gelebt haben, sondern auch wie diese Verhältnisse und Anschauungen entstanden sind. Die im Talmud wahrzunehmende „Judaisierung des Gottesbegriffs" zB (und das Bestimmtsein auch des Lebens und Tuns Gottes durch die Tora) wird zwar nicht gerechtfertigt, verliert aber doch an Anstößigkeit und ihr Entstehn wird begreiflich, wenn man die alles andre ausschließende oder wenigstens in den Hintergrund der Betrachtung drängende Wertschätzung des „Gesetzes" bei den nach dem babylonischen Exil lebenden Juden erwägt.

b. Man muß im Gedächtnis behalten, daß der Talmud nicht ein Gesetzbuch ist, nicht ein Codex ist, in dem jeder Satz unbedingte Gültigkeit hat. Schon in der Mišna werden sehr häufig verschiedene Ansichten nebeneinander angeführt (vgl. oben S. 17f). Und die Gemara trägt fast durchweg den Charakter eines Sprechsaals oder einer Sammlung von Protokollen über die Diskussionen, in welchen die Amoräer das von den Tannaïten, besonders das in der Mišna Gesagte erörtert haben. Selten sind direkte Angaben über das, was Halakha, gültiges Gesetz ist[1]. Mehrfach haben die Saboräer am Ende einer Debatte hinzugefügt: „Die Halakha ist wie . ." (vgl. oben S. 71). Das jetzt religionsgesetzlich Gültige muß der Rabbiner durch Untersuchung ermitteln. Eine Hilfe hierbei sind Regeln, wie sie in dem Sēder Tanna'im va'amora'im zusammengestellt sind, zB § 16: „Die Meinung des R. 'Aqiba ist stets maßgebend in der Kontroverse mit Einem, nicht aber mehreren gegen-

---

[1]) Kethubboth 77a: R. Joḥanan hat gesagt: Überall, wo Rabban Šim'on ben Gamli'el in unsrer Mišna gelehrt hat, ist die Halakha nach ihm, außer an drei Stellen . . . || Ḥullin 75b: 'Ulla hat gesagt: Überall, wo R. Šim'on Šezuri in unsrer Mišna gelehrt hat, ist die Halakha nach ihm.

über.“ Die Hauptobliegenheit aber ist, die die Praxis entscheidenden Codices zu vergleichen und von ihnen aus auf die früheren Autoritäten (zB die Gutachten der Gᵉʻonim) und die Quellen (die Diskussionen im Talmud) zurückzugehn. Als solche Codices gelten dem gesetzestreuen Judentum namentlich (vgl. zB Hirsch, Beziehung etc): Jad Ha-ḥazaqa von Moses Maimonides (1135—1204), Sēpher Ha-miçvoth (Ha-gadol) von Moses aus Coucy (um 1250) und der Šulḥan ʻArukh von Joseph Qaro (1488—1575); aber diese Codices, insonderheit der Šulḥan ʻArukh, nur in Verbindung mit den Kommentaren (s. D. Hoffmann, Der Schulchan-Aruch, 2. Aufl., Berlin 1894, 38. 39). Es ist hiernach völlig verkehrt, alle im Talmud vorkommenden Äußerungen eines einzelnen Rabbi ohne weiteres für „Lehre des Talmuds“ auszugeben und den Talmud, bezw. das Judentum für alle derartigen Äußerungen verantwortlich zu machen. Man sollte in der Regel zitieren „R. NN. sagt“ und dabei nicht nur die Zeit bezeichnen, in welcher der Gemeinte lebte, sondern auch bemerken, ob er Widerspruch gefunden hat, ob die Halakha nach ihm ist usw.

6. Verbindlichkeit des Talmuds für das Judentum.

a. S. R. Hirsch, Über die Beziehung etc S. 4f: „Außer“ den „bis zu Moses hinaufreichenden Überlieferungen“, den mündlich tradierten Erläuterungen zu dem geschriebenen mosaischen Gesetze, „enthält der T. noch urteilende und belehrende Aussprüche; Entscheidungen und Darstellungen späterer Gesetzeslehrer und Weisen, die als Folgerungen, Anwendungen oder Erläuterungen aus jenen Überlieferungen fließen und ihnen sich anschließen und gleich ihnen mit Verpflichtungskraft bekleidet sind, den sogenannten halakhischen Teil; oder es sind individuelle Ansichten, Sprüche, Parabeln etc, die eine solche bindende Autorität nicht beanspruchen, der sogenannte agadische Teil. Es besteht aber der T. aus zwei Werken. Das ältere, die Mišna. . . Etwa 250 Jahre später . . . die Gᵉmara. Diese . . . [enthält] die fast stenographisch aufgenommenen Diskussionen, wie sie in den Lehrhäusern verhandelt wurden, . . daher auch entgegengesetzte Meinungen, aus welchen für die Praxis nur die sich schließlich ergebenden Resultate Geltung haben, wie sie [1] in den Codices systematisch zusammengestellt sind.“

b. Ludw. Stern in Würzburg, gleichfalls streng traditionsgläubig, erklärt in einem Vortrage „Über den Talmud“, Würzburg 1875, „daß der Israelite nicht verpflichtet ist, Agadastellen, die dem Verständnis nicht unmittelbar zugänglich sind, nach ihrem Wortlaute zu glauben, vielmehr das Recht hat, diese in dem Sinne aufzufassen, der sich

[1]) [Aus diesem „wie sie“ ergibt sich, daß „Resultate“ auch außerhalb der „Codices“ stehn können. Auch sagt Hirsch nicht, daß alles in den Codices Stehende „Resultat“ sei.]

ihm bei redlichem Forschen ergibt, zumal für den unmittelbar verständlichen Teil der Agada nicht Gläubigkeit in dogmatischem Sinne, sondern nur jene Achtung gefordert wird, die den Worten so hochgelehrter Autoren gebührt. — Der Halakha kommt allerdings unbedingte Gültigkeit zu, und nach ihr ist das jüdische Leben bis aufs einzelnste geregelt; aber in der Form, wie sie im T. vorliegt, ist sie nicht geeignet, direkt als Norm für das religiöse Leben angewendet zu werden. Sie erinnern sich ..., daß schon die Mišna verschiedene Meinungen aufgenommen und daß in den halakhischen Diskussionen sich oft drei und mehr Meinungen geltend machen. Ich füge noch bei, daß im T. selten angegeben ist, welche Meinung als Entscheidung gilt. Die Feststellung der Entscheidung aus der talmudischen Diskussion ist wohl die schwierigste Aufgabe der rabbinischen Wissenschaft." Und weiter sagt er, „daß in den halakhischen Diskussionen des T. tausende von Sätzen vorkommen, die, weil sie nicht als Entscheidung gelten, nur von theoretischer Bedeutung sind".

c. Leopold Stein (Standpunkt weitgehender Reform, war Rabbiner in Frankfurt a. M., gest. 1882), Die Schrift des Lebens 2, Straßburg 1877, S. 223: „Der T. erscheint nur als eine Sammlung von Lehrmeinungen, nirgends als ein abgeschlossenes Gesetzbuch". 464: „Der T. liefert uns Bericht, wie die ‚mündliche Lehre', im Sinne der Fortentwickelung des religiösen Lebens, ihr Amt im zweiten Jahrtausend unserer Religionsgeschichte vielfach umbildend geübt hat. Derselbe ist aber für uns in keiner Beziehung eine Bekenntnisschrift oder Quelle göttlicher Mitteilung." 69: „Wir müssen das Ansehen des T. als einer Quelle des Bekenntnisses entschieden in Abrede stellen und solches feierlich erklären. Derselbe muß jedes Anspruches auf höhere Geltung, daß er auch nur ein Jota von mosaischer Offenbarung und sinaitischer Mitteilung enthielte, was nicht deutlich in der Schrift stünde, vollständig entkleidet werden." 436: Wir müssen „leider behaupten, daß unendlich vieles, was der T. für solche notwendigen Erläuterungen [des schriftlichen, des pentateuchischen Gesetzes] ausgibt, sich als schädliche Menschensatzung erweise, was den Glanz unserer Religion nur zu sehr verdunkelt hat". Vgl. auch S. 458f. 410.

d. Isaac M. Wise (gleicher Richtung), Judaism, its Doctrines and Duties, 10. Aufl., Cincinnati und Chicago 1886, S. 5f: „Der T. ist in diesem Buche nicht citiert oder auch nur erwähnt, obgleich fast jeder Paragraph durch talmudische Stellen unterstützt werden kann, der T. folglich, auch nach der Schätzung des Verfassers, gute, sogar vortreffliche Stellen enthalten muß. Amerikanische Rabbiner, unter ihnen auch der Verfasser, haben in verschiedenen Versammlungen die Autorität des T. für abgeschafft erklärt; daher konnte er

nur als geschichtliches Zeugnis befragt werden, um zu zeigen, wie die alten Ausleger des Gesetzes diese oder jene Stelle der Bibel verstanden."

e. Ludw. Philippson, Weltbewegende Fragen in Politik und Religion 2, 1, Leipzig 1869, 349—416 („Zur Charakteristik des Talmuds") vertritt den Standpunkt gemäßigter Reform.

§ 2. Die Hermeneutik des Talmuds.

1. Weitaus die meisten Bestimmungen des „mündlichen Gesetzes" hat man teils von vornherein, teils wenigstens nachträglich (vgl. S. 8. 20f), aus der geschriebenen Tora, d. i. dem Pentateuch, gelegentlich auch aus andren biblischen Büchern zu erweisen gesucht. Von dieser Hermeneutik ist zu bemerken, daß sie sehr häufig sachlich unzutreffend nicht nur erscheint, sondern auch ist. Dennoch ist sie nicht, wie man häufig meint, völlig willkürlich, sondern an gewisse Regeln, מִדּוֹת, gebunden, die man kennen muß, um die Art der talmudischen Schriftauslegung richtig zu beurteilen. Die Haggada verwendet dieselben Regeln, aber in freierer Weise, und ein Teil der S. 123ff erwähnten Regeln (32 Middoth) gilt ihr sogar ausschließlich, so daß wir in den mit einem Bibelworte verbundenen haggadischen Erörterungen sehr oft nicht Auslegung haben, sondern Einlegung oder mittels eines Wortspiels oder sonst einer Gedächtnisunterstützung lose angeknüpfte Gedanken. Daher auch der Grundsatz: „Man erwidert nicht auf die Worte der Haggada" (man gibt sich nicht die Mühe, sie zu widerlegen).

L. Dobschütz, Die einfache Bibelexegese der Tannaïm mit besonderer Berücksichtigung ihres Verhältnisses zur einfachen Bibelexegese der Amoraïm, Breslau 1893 (51). ‖ Hamburger 2, 181—212 (Artikel: Exegese). ‖ H. Almqvist, Mechilta Bo Pesachtraktaten med inledning ock glossar, Lund 1892, Einleit. 21—37. ‖ D. Hoffmann, Einleitung in die halachischen Midraschim, Berlin 1887, 3—5. ‖ Georg Aicher, Das Alte Testament in der Mischna, Freiburg i. B. 1906, 17 u. 181) [Vgl. L. Blau in MGWJ 1907, 568ff, und W. Bacher in JQR 1907, 598ff].

H. S. Hirschfeld, Halachische Exegese. Berlin 1840 (484); Die hagadische Exegese, Berlin, 1847 (21 u. 546).

Ḥajjim Jaʿaqob ben Çebi (aus אסמרנא) Wilna 1877 (78) [Aufzählung der halakhischen Regeln u. Nachweis der Stellen, an denen sie in den Talmuden u. den älteren Kommentaren behandelt werden].

2. Die Sieben Regeln Hillel's sind nicht von Hillel erfunden, sondern eine Zusammenstellung von damals üblichen Hauptarten des Beweisverfahrens. Sicher ist, daß Hillel die Notwendigkeit des Schriftdeutens im Unterschiede vom Lehren der abstrakten Halakha

betont hat (s. oben S. 8. 20. 83f). Die 7 M. sind überliefert: Tosephta Sanh. Kap. 7 Ende (ed. Zuckermandel 427); Einleitung zum Siphra, Ende (Ausgabe von Weiß, Blatt 3[a]); Aboth d[e] Rabbi Nathan Kap. 37. Vgl. H. Grätz in MGWJ 1 (1851/52), 156—162; Z. Frankel, Über palästin. und alexandrin. Schriftforschung, Breslau 1854, 15—17; G. Aicher, Das A.T. in der Mischna 141—148; J. Z. Lauterbach in JE 12, 32. 33.

1. קַל וָחֹמֶר (genauer wohl eigentlich קַל „Leichtigkeit". Die übliche Aussprache dann zur Vermeidung einer Verwechslung mit קוֹל „Stimme"). Schluß a minori ad maius, vom Leichten (minder Bedeutenden) auf das Schwere (Bedeutendere) und umgekehrt.

Vgl. Andr. Georg Wähner, Antiquitates Ebraeorum 1 (Göttingen 1743), 425—449; M. Mielziner, The talmudic syllogism or the inference of Kal vechomer, in: The Hebrew Review 1 (Cincinnati 1880), 41—53. | Adolf Schwarz, Der hermeneutische Syllogismus in der talmud. Litteratur, Wien 1901 (192). [Vgl. Wachstein in MGWJ 1902, 53—62]. | Ba., Terminologie 1, 172—174; 2, 189. 190.

2. גְּזֵרָה שָׁוָה (׳גּ Verordnung), wörtlich: gleiche Satzung. „Schluß nach Analogie", kraft dessen, weil in zwei Gesetzesstellen Worte vorkommen, die gleich lauten oder gleich bedeuten, beide Gesetze, wie verschieden sie auch an sich sind, gleichen Bestimmungen und Anwendungen unterliegen." ‖ Beispiele: ꜥArakhin 4, 4 über das Geloben von Personen, Lev 27, 7 „Und wenn es sich um eine männliche Person von 60 Jahren und darüber handelt ששים שנה ומעלה, soll die Schätzung 15 Šeqel sein" wird dahin gedeutet, daß, wenn der Mann erst genau 60 Jahre sei, noch die höhere Schätzung 50 Šeqel gelte, und dann wird aus der Anwendung desselben Wortes שנה im Vorhergehenden geschlossen, daß auch dort mit „20 Jahre" usw nicht das bloße Erreichthaben dieses Alters, sondern das Überschrittenhaben dieses Alters gemeint sei (שנה שנה לגזרה שוה). | Pes. 66[a]: Hillel sagte: Der Ausdruck מוֹעֲדוֹ, seine Zeit, kommt beim Pesaḥopfer vor Num 9, 2 und beim Tamidopfer Num 28, 21. Daraus ist zu folgern, daß, wie das Tamidopfer den Sabbat (das Gebot der Ruhe am S.) verdrängt, so auch das Pesaḥopfer den Sabbat verdrängt. | M[e]khil[e]tha zu Exod 21, 27 (Friedmann Blatt 85[b]) „לַחָפְשִׁי יְשַׁלְּחֶנּוּ er soll ihn frei lassen." Er soll ihm einen Freilassungsbrief geben. R. Eliꜥezer sagte: Hier steht das Verbum שִׁלַּח, auch weiter unten (Deut 24, 1). Wie weiter unten von einem Brief [גֵּט, gemeint ist der Scheidebrief] die Rede ist, so ist auch hier ein Brief gemeint. | Andre Beispiele: Beça 1, 6; Qidd. 57[a]; M[e]khil[e]tha zu Exod 21, 20 (Friedm. 83[b]).

Vgl. Wähner, Antiqq. Ebr. 1, 463—478. | Mord. Plungian, ספר תל־פיות מאמר על הגז"ש הנמצאות בתלמוד בבלי, Wilna 1849 (68); Hirschfeld in MGWJ 1879, 368—374. | Adolf Schwarz, Die hermeneutische Analogie in der talmudischen Litteratur, Karlsruhe 1897 (193). [Vgl. L. Blau in Réj 36 (1898), 150—159]. | Ba., Termin. 1, 13—16; 2, 27.

3. בִּנְיַן אָב מִכָּתוּב אֶחָד wörtlich: Gründung einer Familie (אָב kurz für בֵּית אָב). „Vermöge der mit diesem Ausdrucke bezeichneten exegetischen Norm wird auf eine Anzahl biblischer Stellen, die inhaltlich zueinander gehören, irgendeine nur bei einer derselben sich findende nähere Bestimmung angewendet. Die Hauptstelle verleiht so allen übrigen einen sie zu einer Familie verbindenden gemeinsamen Charakter“ (Ba.). ‖ Beispiel: Siphre Deut 17, 2. Auf כִּי יִמָּצֵא „wenn getroffen wird“ folgt V. 6 „durch zwei oder drei Zeugen“. Durch Binjan Ab wird diese Näherbestimmung auf die andren Stellen übertragen (Deut 18, 10. 22, 22. 24, 7), an denen ימצא in gleichem Sinne vorkommt. | Šabb. 22ᵃ: Es wird gelehrt: „Er soll das Blut ausgießen und bedecken“ (Lev 17, 13). Ebenso wie er es ausgießt [mit der Hand], soll er es auch bedecken; er darf es nicht mit dem Fuße verscharren, denn die Gebote sollen nicht geringschätzig behandelt werden. [Dieser letzte Satz wird dann weiter angewendet: es ist verboten, vor der Ḥanukkalampe Geld zu zählen usw]. Rab Joseph sagte: אבוהון דכולהון דם der Vater für alle diese Vorschriften ist das Blut [d. h. aus dem für das Zudecken des Blutes Geltenden werden sie alle gefolgert]. — ‖ Ba., Term. 1, 9—11; 2, 21. 22.

4. בִּנְיַן אָב מִשְּׁנֵי כְתוּבִים heißt es, wenn die eben erwähnte Deduktion auf zwei Bibelstellen beruht. Beispiel: Mᵉkhilᵉtha zu Exod 21, 27 (Friedm. 85ᵇ): „Wegen seines Zahnes soll er ihn freilassen.“ Daraus könnte man schließen, daß der Herr ihn auch wegen eines ausgeschlagenen Milchzahns frei lassen muß. Deswegen steht „Auge“ (V. 26) daneben. Wie das Auge nicht wieder wächst, ist auch ein Zahn gemeint, der nicht wieder wächst. Man könnte nun meinen, daß nur wegen der beiden besonders genannten Glieder Auge und Zahn Freilassung erfolgen solle. Woher der Beweis, daß auch Beschädigung der andren (nicht wieder wachsenden) Glieder Freilassung zur Folge hat? Man verbinde beide Verse und wende die Regel Binjan Ab an. Der Zahn ist nicht wie das Auge, und das Auge nicht wie der Zahn; doch sind sie darin ähnlich, daß es für ihre Beschädigung keine Wiederherstellung gibt, und daß sie Hauptglieder sind, welche nicht wieder wachsen. Wie nun der Sklave ihretwegen freigelassen wird, so wegen aller Hauptglieder, welche nicht wieder wachsen.

5. כְּלָל וּפְרָט וּפְרָט וּכְלָל „Generelles und Spezielles, Spezielles und Generelles“, d. i. Näherbestimmung des Allgemeinen durch das Besondere, des Besonderen durch das Allgemeine. Diese Regel ist in den 13 Middoth des R. Jišmaʿel in acht (Nrr. 4—11) zerlegt. Schon vor J. hatte Nᵉḥunja ben Ha-qana eine Vorliebe für diese Deutungsart, s. Šᵉbuʿoth 26a. Ba., Term. 1, 80. 81; 2, 83—85.

6. כיוצא בו במקום אחר „Dem Ähnliches an einer andren Stelle“, d. h. Erklärung nach einer andren ähnlichen Stelle. (יָצָא בְּ mit בְּ

des Preises: ausgegeben werden für . ., d. i. einen Wert haben von . . Ba., Term. **1**, 75. 76; **2**, 81.

7. דָּבָר הַלָּמֵד מֵעִנְיָנוֹ Etwas, was aus dem Zusammenhange gefolgert wird. Ba., Term. **1**, 142. 143.

3. Diese 7 Middoth sind aber nicht die einzigen in der alttannaïtischen Zeit üblich gewesenen exegetischen Normen. Hillel selbst hat auch die Schlußform הֶקֵּשׁ (הִקִּישׁ vergleichen) benutzt, um zu beweisen, daß das Pesaḥopfer auch am Sabbat dargebracht wird; eine Schlußform, die darauf ruht, daß zwei Subjekte dasselbe Prädikat oder zwei Prädikate dasselbe Subjekt haben, pal. Pᵉs. 6, Bl. 33ᵃ oben: Hillel habe der Familie בתירה gegenüber durch Heqqeš, Qal va-ḥōmer und Gᵉzera šava Beweis geführt. Naḥum von Gimzo hat die Methode des Ausschließens und Einbeziehens (מִעוּט u. רִבּוּי s. unten S. 124) angewendet, und von ihm hat sie R. ʿAqiba gelernt Tos. Šᵉbuʿoth 1, 7 (ed. Zuck. 446, 26); bab. Šᵉbuʿoth 26ᵃ; Ḥag. 12ᵃ Ende, vgl. Pᵉs. 22ᵃ (wo Šimʿon העמסוני oder Nᵉḥemja נח׳ als Vorgänger des R. ʿAqiba in diesem Punkte erwähnt wird). Auch R. Eliʿezer ben Hyrkanos hat sich dieser Methode bedient BQ 117ᵇ. R. Elʿazar ben ʿAzarja hat aus dem Nebeneinanderstehn zweier Bibelverse Schlüsse gezogen, Makkoth 23ᵃ וּסְמִיךְ לֵיהּ (s. unten S. 131).

4. Die dreizehn Middoth des R. Jišmaʿel (s. oben S. 88f). R. Jišmaʿel verwarf das pressende Deuten einzelner Wörter, ja Buchstaben und stellte den Grundsatz auf: דִּבְּרָה תורה כלשון בני אדם „die Tora redet in der Sprache der Menschenkinder“ Siphre Num 15, 31 (§ 112), wo er die Ausdeutung des Infin. absolutus הִכָּרֵת vor dem Verbum finitum תִּכָּרֵת verwirft. Und er argumentierte ähnlich wie Hillel mit bestimmten Folgerungsweisen. Die 13 Middoth J.s stehen zwar bei den Juden in sehr hohem Ansehen (wie der Umstand zeigt, daß sie einen Bestandteil des täglichen Morgengebetes bilden), sind aber im wesentlichen nur eine erweiterte Auflage der Sieben Middoth H.s. J. 1 = H. 1; J. 2 = H. 2; J. 3 = H. 3 u. 4; J. 4—11 sind gebildet durch Zerlegung von H. 5 (schon R. Joḥanan hat darauf hingewiesen Šᵉbuʿoth 26ᵃ, daß J. die Regel vom Allgemeinen und Besonderen mit Vorliebe angewendet habe). J. 12 = H. 7. Der 6. Auslegungsgrundsatz H.s ist weggelassen.

J. 13 ist neu: שני כתובים המכחישין זה את זה עד שיבוא הכתוב השלישי ויכריע ביניהם. Wenn zwei Verse einander widersprechen, soll dieser Widerspruch durch Heranziehung eines dritten beseitigt werden. Beispiel. Mᵉkhilᵉtha zu Exod 12, 5 (ed. Friedmann Blatt 4ᵇ): R. ʿAqiba sagte: Ein Schriftwort lautet (Deut 16, 2): „Du sollst als Pesaḥ für Jahve צֹאן ובקר Kleinvieh und Rindvieh schlachten“, und ein andres lautet (Exod 12, 5): „Von den Schafen oder den Ziegen מן־הכבשים ומן־העזים mögt ihr es nehmen“. Wie werden die beiden

Verse zur Feststellung gebracht? Du wendest dann den Grundsatz an: „Wenn zwei Verse usw“. Zu diesem Zwecke sagt die Schrift (Exod 12, 21): „Auf, verschaffet euch Kleinvieh צאן für eure Familien und schlachtet das Pesaḥ“. Also Kleinvieh für das Pesaḥ, nicht Rindvieh für das Pesaḥ. R. Jišma‘el sagte: Rindvieh für das Ḥagiga-Opfer. Vgl. Siphre Deut 16, 2 (ed. Friedmann Bl. 101[a]); bab. Mᵉnaḥoth 8, 6 u. Gᵉmara 82[b].

Der Text dieser Middoth ist überliefert in der Einleitung zum Midraš Siphra. Text mit deutscher Übersetzung bei Pinner, Berachoth, Einleit. Blatt 17[b]—20[a]. Außerdem vgl. Jᵉšu‘ā ישועה Ha-levi (2. Hälfte des 15. Jahrhunderts) הליכות קדם § 212—254 (gedruckt zB in Const. L'Empereur, Clavis Talmudica); Aharon ibn Ḥajjim in seinem Siphrakommentar ס' קרבן אהרן, Venedig 1609—11, Fol. Blatt 5—37[a]. Philipp Aquinus (Wolf, B. H. 3, 928ff. 645), Veterum Rabbinorum in exponendo Pentateucho modi tredecim (abgedruckt in D. Mill, Catalecta Rabbinica, Trajecti ad Rh. 1728); Wähner, Antiqq. Ebr. 1, 422—425. 483—491 (Nr. 3). 497—503 (Nr. 4—6). 509—523 (Nr. 7—13); J. Chr. G. Bodenschatz, Kirchliche Verfassung der heutigen Juden 3 (1749), 237—246 (mit Beispielen); J. Derenbourg, Essai sur l'histoire 389—391; J. H. Weiß, Zur Geschichte der jüd. Tradition 2, 104ff; Ferd. Weber, Jüdische Theologie, 2. Aufl., Leipzig 1897, 110ff; Mielziner, Introduction to the Talmud 130—176. Einen Midraš über diese Middoth hat D. Hoffmann herausgegeben in der Festschrift für A. Berliner, Frankf. a. M. 1903, Hebr. Abteilung 55—71.

Über die andren exeget. Normen J.s s. Ba., Tann. 1, 244—250.

5. Die Zweiunddreißig Middoth des R. Eli‘ezer ben Jose Ha-gᵉlili (s. oben S. 94). Der Text ist überliefert im 3. Teile des Sēpher Kᵉrithuth von R. Šimšon aus Chinon (Ende des 13. Jahrh.) und aus dieser Quelle oft abgeschrieben und abgedruckt. Älter ist die Überlieferung in des Karäers Jᵉhuda Hadassi (1149 n. Chr.) Religionssystem Eškol ha-kōpher (Eupatoria 1836, Nr. 155ff). Handschriftlich findet sich diese Barajtha zB in der Einleitung zum מדרש הגדול, ed. S. Schechter 1, Cambridge 1902 und im מדרש החפץ der Königl. Bibliothek in Berlin. ‖ Vgl. ferner Jᵉšu‘ā Ha-levi, Halikhoth ‘Olam § 255—289; Wähner, Antiqq. Ebr. 1, 396—421; Pinner, Berachoth, Einleit. Blatt 20[a]—21[b]; Çᵉbi Hirsch Katzenellenbogen, ספר נתיבות עולם Wilna 1822 (62 Blatt), neue Auflage mit Zusätzen von Straschun 1859; Wolf Einhorn, ספר מדרש תנאים, Wilna 1838, 4[to] (94 Bl.; vgl. auch seine Einleitung zu seinem Kommentar zum Midraš Rabba, Wilna 1853); Ja‘aqob Reifmann משיב דבר Wien 1866 (72); Isr. Hildesheimer in der hebr. Beilage zu: Dritter Bericht über die öffentl. Rabbinatsschule zu Eisenstadt. Halberstadt 1869 [die Beilage enthält den betreffenden Abschnitt aus ספר הכריתות mit hebr. Komment. von Hild.]; Ba., Tann. 2, 293—298; M. Schwab, Le Talmud de Jérusalem traduit, 2. Aufl., 1, S. LXVIIf; H. Almkvist, Mechilta Bo, Einleit. 37—39; B. Königsberger, Die Deutungsregeln der heil. Schrift (in: Monatsblätter für Vergangenheit und Gegenwart des Judentums, 1 [Berlin 1890/91], 3—10. 90—94. Die

hebr. Beilage enthält die ersten elf Abschnitte der ברייתא של ל״ג מדות. Die Zahl 33 in den beiden südarabischen Midrašim ist durch Teilung der 29. Norm entstanden).

Im Talmud selbst werden die 32 Middoth noch nicht erwähnt; doch heißt es Ḥullin 89ª: „Wo du die Worte des R. El. ben Jose Ha-g. in der Haggada hörst, halte dein Ohr hin gleich einem Trichter.“ Wenigstens ein Teil dieser Middoth ist älter als Rabbi Eli‹ezer.

Die vier ersten Normen handeln vom Einbeziehen und Ausschließen. Schon R. Naḥum aus Gimzo und R. ‹Aqiba wendeten ריבויין ומיעוטין an (oben S. 122). Ba., Term. 1, 109. 110. 180; 2, 115f. 201.

1. רִבּוּי Die Wörtchen אֶת־, גַּם, אַף zeigen eine Einschließung oder Vermehrung an. Gen 1, 1 „Gott schuf den Himmel אֵת השמים“; Midr. Gen Rabba: auch die Sonne, den Mond und die Planeten. | Exod 18, 18 „Matt werden wirst du גַּם־אתה, auch das Volk bei dir; Mᵉkilᵉtha (ed. Friedmann, Blatt 59ᵇ): אתה d. i. Moše, גם d. i. Aharon. | Exod 19, 9 „Das Volk wird hören, wie ich zu dir rede, und sie werden dir auch immerdar glauben וְגַם־בְּךָ יאמינו“; Mᵉkhilᵉtha (ed. Friedmann 63ᵇ): auch an die Propheten, die nach dir erstehn werden. || Halakhisch. ‹Arakhin 1, 4: Ist die zum Tode verurteilte Frau schwanger, so schiebt man die Hinrichtung nicht auf, bis sie gebiert. Die Gᵉmara 7ª zitiert dafür Deut 22, 22 ומתו גַּם־שניהם und sie (die Ehebrecher) sollen alle beide getötet werden, d. h. der Mann und die Frau mit dem Embryo. Vgl. ferner: Deut 26, 13 גַּם, MŠ 5, 10; Num 18, 28 גם, Tᵉrumoth 1, 1.

2. מִעוּט. Die drei Wörtchen אַךְ, רַק, מִן deuten auf eine Ausschließung oder Verminderung hin. Gen 7, 23: „Und es blieb nur אַךְ Noaḥ übrig“ wird im Midraš Gen Rabba dahin gedeutet, daß Noaḥ nicht unbeschädigt geblieben sei, vielmehr beim Stöhnen ob der Kälte Blut gespien habe. Rabbi Eli‹ezer meint, N. habe einst dem Löwen nicht rechtzeitig die Nahrung gereicht und sei daher von diesem verwundet worden. || Halakhisch. Deut 16, 15 והיית אַךְ שמח „und du sollst nur fröhlich sein“. Sukka 48ᵇ: Dies schließt den Abend des letzten Festtags ein. Vielleicht aber auch den des ersten Festtags? Dieser ist durch אך ausgeschlossen.

3. רִבּוּי אַחַר רִבּוּי. Verbindung zweier der genannten Partikeln. 1 Sam 17, 36 „Auch den גַּם אֶת־ Löwen, auch גַּם den Bären schlug dein Knecht“. Die drei Wörter גם, את, גם zeigen an, daß drei weitere Tiere eingeschlossen, im ganzen also fünf gemeint sind. — Anders in der Halakha bab. Mᵉnaḥoth 89ª u. Siphra zu Lev 7, 12 אֵין ר׳ אַחַר ר׳ אלא לְמַעֵט Eine Hinzufügung nach der andren bedeutet ein Ausschließen.

4. מִעוּט אַחַר מִעוּט. Verbindung zweier ausschließender Partikeln, zB Num 12, 2 רַק אַךְ. — Für die Halakha gilt אֵין מ׳ אַחַר מ׳ אֶלָּא לְרַבּוֹת Eine Ausschließung nach der andren bezeichnet eine Vermehrung,

vgl. BB 14, wo 1 Kön 8, 9: אֵין בארון רַק שני לחות האבנים (in der Lade war nichts, nur die zwei Steintafeln) gedeutet wird, in der Lade seien auch die Bruchstücke der ersten Tafeln gewesen. Vgl. noch M^{e}g. 23^{b}; BQ 86^{b} zu Deut 19, 4. 5; pal. Pe’a 6 Ende, Bl. 19^{d} (Lev 19, 9) u. pal. J^{e}b. 12 Anf., Bl. 12^{b} (Lev 23, 42).

5. קַל וָחֹמֶר מְפֹרָשׁ. Ausdrücklich angegebener Schluß a minori ad maius und umgekehrt. Vgl. Hillel 1).

6. קַל וָחֹמֶר סָתוּם. Angedeuteter Schluß a minori ad maius und umgekehrt.

7. גְּזֵרָה שָׁוָה und 8. בִּנְיָן אָב (vgl. Hillel 2. 3).

9. דֶּרֶךְ קְצָרָה. Abgekürzte oder elliptische Ausdrucksweise, zB 1 Chron 17, 5, wo nach וּמִמִּשְׁכָּן zu ergänzen ist אֶל־מִשְׁכָּן. Siphre Deut 21, 11 (ed. Friedmann, Bl. 112^{b}): „Und wenn du unter den Gefangenen אֵשֶׁת יפת־תאר ein Weib, das schön von Gestalt, siehst“, auch wenn sie eine Ehefrau ist אפ״י שהיא אשת איש. Dasselbe Qiddušin 21^{b} Ende. Midraš Léqaḥ Ṭob zu Deut 21, 11: „Überall wo אשת steht, muß eine Ergänzung folgen, zB אשת כסילות Prov 9. Das zeigt, daß hier (wo keine genetivische Ergänzung folgt) gemeint ist: auch wenn sie ein Eheweib ist.“

10. דָּבָר שֶׁהוּא שָׁנוּי. Die Wiederholung wird zur Deutung benutzt, zB Gen 41, Midr. Gen Rabba 89, wo R. J^{e}huda sagt: „Eigentlich sollten 14 Jahre Hungersnot über Ägypten kommen“ (41, 3. 6) und R. N^{e}ḥemja antwortet: „Eigentlich waren 28 Jahre bestimmt; denn der Pharao sah 14 Jahre im Traume und wiederholte diese Zahl in seiner Mitteilung an Joseph.“ | Bab. Ḥullin 115^{b}, Barajtha: „Du sollst das Böckchen nicht in der Milch seiner Mutter kochen“ ist dreimal geschrieben, Exod 23, 19; 34, 26; Deut 14, 21; Einmal für das Verbot des Essens, Einmal für das Verbot der Nutznießung und Einmal für das Verbot des Kochens. Nach R. ‘Aqiba Mišna Ḥullin 8, 4 dagegen wird durch die dreimalige Setzung des Wortes „Böcklein“ angedeutet, daß Vögel עוֹף, Wild חַיָּה und unreines Vieh בְּהֵמָה טְמֵאָה (rabbinisch, nicht biblisch) verboten seien. M^{e}khil^{e}tha zu Exod 16, 25 (ed. Friedm., Bl. 50^{a}): „Mose sagte: Esset es heut; denn Sabbat ist heut für Jahve, heut werdet ihr es nicht auf dem Felde finden.“ R. Z^{e}reqa sagt: Daraus [aus der dreimaligen Setzung des „heut“] folgt, daß man am Sabbat drei Mahlzeiten halten muß; vgl. Šabb. 117^{b}. | M^{e}khil^{e}tha zu Exod 22, 7. 8 (Friedm. 92^{a}) wird die dreimalige Setzung des Wortes אלהים in den genannten beiden Versen von R. Jošijja als Beweis dafür verwendet, daß in Geld- (Zivil-) prozessen drei Richter entscheiden; vgl. Sanh. 3^{b}.

11. סִדּוּר שֶׁנֶּחְלַק Zusammengehöriges, das getrennt ist, nämlich durch Soph pasuq, zB 2 Chron 30, 18. 19. M^{e}khil^{e}tha Ex 13, 3 (Friedm. 19^{b}). R. Jose Ha-g^{e}lili beweist, indem er ולא יֵאָכֵל חָמֵץ mit הַיּוֹם des folgenden Verses verbindet, daß Israel nur diesen einen

Tag in Ägypten Ungesäuertes gegessen hat; vgl. Abr. Geiger, Nachgelassene Schriften 4, 30. | Siphra Lev 19, 10 (ed. Weiß, Blatt 87[d]), daß man dem Armen beim Auflesen der Weinbeeren nicht behilflich sein solle, wird deduziert, indem לֹא תְלַקֵּט dem Zusammenhang und dem Athnah zum Trotz mit dem folgenden לֶעָנִי verbunden wird; vgl. Giṭṭin 12[a]. | Siphra Lev 19, 32 (ed. Weiß, Blatt 91[a]) wird die Frage, wie zu beweisen sei, daß der Greis seine Mitmenschen nicht belästigen dürfe, durch Verbindung von זָקֵן (welches Wort Athnaḥ hat) mit dem folgenden ויראת מאלהיך beantwortet: „Greis, du sollst dich vor deinem Gotte fürchten." Ba., Term. 1, 131.

12. דָּבָר שֶׁבָּא לְלַמֵּד וְנִמְצָא לָמֵד. Etwas wird zur Vergleichung herbeigezogen, empfängt aber eben dadurch neues Licht. (Vgl. Hillel 7). Sanh. 74[a] wird über den Satz gesprochen, daß man bei Todesandrohung alle Sünden außer Götzendienst, Blutschande und Mord begehn dürfe. In bezug auf die beiden letzten hatte Rabbi (Jehuda Ha-naśiʾ) bemerkt: Das ist ebenso, wie „wenn jemand seinen Nächsten überfällt und totschlägt" Deut 22, 26. „Was lernen wir aus dem Vergleiche mit dem Mörder? Was lehrt, empfängt auch Belehrung. Ebenso wie bei der verlobten Jungfrau (V. 25) ist es auch beim Mörder gestattet, ihn durch Tötung vom Verbrechen abzuhalten (wörtlich: ihn zu retten, הַצִּיל בְּנַפְשׁוֹ). Und man vergleiche (מַקִּישׁ) die verlobte Jungfrau (d. h. die Verübung der Notzucht an ihr) mit dem Mörder: wie man sich eher töten lassen muß, als daß man einen Mord begeht, so muß man sich eher töten lassen (nach der Lesart יֵהָרֵג ואל יעבור s. Joma 82[a] Ende), als daß man an einer verlobten Jungfrau Notzucht begeht." — ‖ Ba., Term. 1, 95; 2, 97.

13. כְּלָל שֶׁאַחֲרָיו מַעֲשֶׂה וְאֵינוֹ אֶלָּא פְּרָטוֹ שֶׁל רִאשׁוֹן. Folgt auf ein Allgemeines eine Handlung, so ist sie das Besondere des ersteren. (Vgl. Hillel 5.) Mekhiltha zu Exod 12, 43 (Friedmann 16[b]): Manche Abschnitte beginnen mit dem Allgemeinen, schließen mit dem Besondren; bei andren ist es umgekehrt. „Ihr sollt mir ein Königreich von Priestern sein" (Exod 19, 6) ist das Besondre; „dies sind die Worte, die du reden sollst" (daselbst) ist das Allgemeine. „Dies ist die Gesetzesbestimmung" (Num 19, 2) ist das Allgemeine; „und sie sollen dir eine rotfarbige Kuh bringen" (daselbst) ist das Besondre. „Dies ist die Satzung in bezug auf das Pesaḥ" (Exod 12, 43) ist das Allgemeine; „kein Fremder" ist das Besondre. Bei Allgemeinem und (dann) Besondrem ist im Allgemeinen nur das, was im Besondren ist. Ba., Term. 1, 112.

14. דָּבָר גָּדוֹל שֶׁנִּתְלָה בְקָטָן מִמֶּנּוּ לְהַשְׁמִיעַ הָאֹזֶן בְּדֶרֶךְ שֶׁהִיא שׁוֹמַעַת. Ein Bedeutendes wird mit etwas Geringem verglichen, damit deutlicheres Verständnis erzielt werde, zB Deut 32, 2 die Tora mit dem Regen. (Diese Norm wird für die Halakha nicht angewendet.) Ba., Term. 1, 3. 198.

15. שני כתובים המכחישים כו'; s. Jišmaʿel 13.

16. דָּבָר הַמְיוּחָד בִּמְקוֹמוֹ. Bedeutungsvoller Gebrauch eines Ausdruckes, zB Mal 2, 16 „Der Gott Israels", welcher Ausdruck sonst in den nachexil. Propheten Haggai, Sacharja, Maleachi nicht vorkommt. | Halakhisches Beispiel: Siphre Num 15, 18 (Friedmann 31ᵃ): „בבאכם אל־הארץ Bei eurem Kommen in das Land." R. Jišmaʿel: Der Ausdruck für das Kommen Israels nach dem Lande ist hier anders (נשתנה הכתוב) als an allen andren Stellen der Tora. Sonst heißt es: „וְהָיָה כִּי תבאו und wann ihr kommen werdet" oder: „וְהָיָה כִּי יביאך י"י und wann Jahve dich bringen wird." Der abweichende Ausdruck hier soll dich lehren, daß Israel gleich nach dem Einzuge in das Land zur Absonderung der Halla (Num 15, 20; vgl. oben S. 33f) verpflichtet war. Ba., Term. 1, 70.

17. דָּבָר שֶׁאֵינוֹ מִתְפָּרֵשׁ בִּמְקוֹמוֹ וּמִתְפָּרֵשׁ בְּמָקוֹם אַחֵר. Ein an der Hauptstelle nicht erwähnter Umstand wird an einer andren Stelle erwähnt. Die Beschreibung des Paradieses Gen 2, 8 ist aus Ezech 28, 13 zu ergänzen. Ba., Term. 1, 156.

18. דָּבָר שֶׁנֶּאֱמַר בְּמִקְצָתוֹ וְהוּא נוֹהֵג בַּכֹּל. Es wird ein besondrer Fall einer Art von Vorkommnissen erwähnt, obwohl die ganze Art gemeint ist, zB Deut 23, 11 „nächtlicher Zufall", weil die gemeinten Zufälle in der Nacht am häufigsten vorkommen. | Siphre zu Deut 20, 5. 6 (Friedmann 110ᵇ): „Wer ein Haus gebaut und noch nicht eingeweiht hat, darf vom Kriegszuge zurücktreten." Hier ist nur vom Bauen die Rede; gemeint ist aber auch Erben, Kaufen, Geschenkterhalten. „Wer einen Weinberg gepflanzt und noch nicht zu benutzen angefangen hat, darf vom Kriegszuge zurücktreten." Hier ist nur vom Pflanzen die Rede; gemeint ist aber auch Erben, Kaufen, Geschenkterhalten. Ba., Term. 1, 39.

19. דָּבָר שֶׁנֶּאֱמַר בָּזֶה וְהוּא הַדִּין לַחֲבֵרוֹ. Eine Aussage ist in bezug auf einen Gegenstand gemacht, gilt aber auch für einen andren; Psalm 97, 11 ist „Licht" im zweiten, „Freude" im ersten Versgliede zu ergänzen. | Mᵉkhilᵉtha zu Exod 21, 18 (Friedmann 82ᵇ): „Wenn jemand einen andren mit einem Steine oder mit der Faust schlägt." R. Nathan sagt: „Er vergleicht den Stein mit der Faust und die Faust mit dem Stein. Wie der Stein wuchtig genug sein muß, um zu töten, so auch die Faust; und wie die Faust erkannt wird, muß auch der Stein erkannt werden. Wenn der Stein also unter andre Steine gemischt ist, ist der Täter straffrei." Ba., Term. 1, 23. 55.

20. דָּבָר שֶׁנֶּאֱמַר בָּזֶה וְאֵינוֹ עִנְיָן לוֹ אֲבָל הוּא עִנְיָן לַחֲבֵרוֹ. Eine Aussage paßt nicht zu der Stelle, wo sie steht, sondern zu einer andren und kann dann auf diese bezogen werden. Deut 33, 7 geht nicht auf Jᵉhuda, sondern auf Simʿon. | Siphre zu Num 18, 15 (Friedmann 38ᵇ oben): „Aber du sollst lösen das Erstgeborene des Menschen, und das Erstgeborene des unreinen Viehs sollst du lösen." Nach dem

Wortlaute möchte man verstehn: „alles unreinen Viehs“; aber es heißt Ex 13, 13: „allen ersten Wurf eines Esels sollst du mit einem Lamme lösen“, also eines Esels, nicht von andrem unreinen Vieh. Oder darf man so deuten: „Nur den ersten Wurf eines Esels sollst du mit einem Lamme lösen, aber den aller andren unreinen Tiere mit Gewändern und Geräten“? Nein; denn es steht noch an einer andren Stelle (Exod 34, 20): „und den ersten Wurf eines Esels sollst du mit einem Lamme lösen“. Dies [d. h. diese Wiederholung, vgl. oben S. 125, Nr. 10] lehrt, daß man nur mit einem Lamme, nicht mit Gewändern und Geräten löst. Wozu dann aber der Satz „Aber du sollst lösen usw“ (Num 18, 15)? Wenn die Bedeutung (עִנְיָן) nicht die ist, daß man (erstgeborenes) unreines Vieh einlöst, so beziehe es darauf, daß man unreines Vieh zum Zwecke der Ausbesserung des Tempels weihen und nachher wieder auslösen kann. Ba., Term. 1, 143.

21. דָּבָר שֶׁהוּקַּשׁ בִּשְׁתֵּי מִדּוֹת וְאַתָּה נוֹתֵן לוֹ כֹּחַ הַיָּפֶה שֶׁבִּשְׁתֵּיהֶן. Etwas ist mit zwei Dingen verglichen, und man legt ihm nur die guten Eigenschaften bei. Vgl. Psalm 92, 13, wo der Fromme mit der fruchttragenden (aber schattenlosen) Palme und der schattigen (aber keine genießbaren Früchte bringenden) Zeder verglichen wird. Mišna ʿArakhin 9, 7 (vgl. Lev 25, 31 u. Gᵉmara 33ᵃ): Häuser in Dörfern חֲצֵרִים haben die Vorzüge כֹּחַ הַיָּפֶה der Häuser in ummauerten Städten und die Vorzüge der Felder: sie werden eingelöst, und zwar werden sie gleich eingelöst, und sie werden alle 12 Monate eingelöst wie Häuser, und sie kehren im Jobeljahre in den Besitz des Eigentümers zurück, und man zieht Geld ab (für die Zeit der Benutzung wie bei Feldern). ‖ Über הֶקֵּשׁ s. Ba., Term. 1, 45.

22. דָּבָר שֶׁחֲבֵרוֹ מוֹכִיחַ עָלָיו. Ein Satz, der aus dem Parallelsatz ergänzt werden muß. Psalm 38, 2 ist אַל vor תְיַסְּרֵנִי zu ergänzen. | Mᵉkhilᵉtha zu Ex 23, 1 (Friedmann 98ᵇ). Der Satz אַל־תָּשֶׁת יָדְךָ עִם־רָשָׁע לִהְיֹת עֵד חָמָס wird von R. Nathan gedeutet, als ob er lautete: אל־תשת ידך עם־רשע להיות עד ואל־תשת ידך להיות עד חמס, vgl. Sanh. 27ᵃ. ‖ Über מוֹכִיחַ s. Ba., Term. 1, 40.

23. דָּבָר שֶׁהוּא מוֹכִיחַ עַל חֲבֵרוֹ. Ein Satz dient zur Ergänzung des Parallelsatzes. Nur in der Haggada. Siphre zu Deut 11, 12 (Friedm. 78ᵇ): „Ein Land, auf welches Jahve, dein Gott, acht gibt.“ Rabbi sagte: Gibt Er denn nur auf dies Land acht, und nicht auf alle Länder? Es heißt doch Hiob 38, 26 „um es regnen zu lassen auf menschenleeres Land, auf die Wüste, darinnen keine Leute sind“. Was also soll das Wort „Ein Land, auf welches Jahve, dein Gott, acht gibt“? Um dieses Achtgebens willen gibt Er neben ihrem auf alle Länder acht. Ebenso heißt es Psalm 121: „Siehe, nicht schlummert und nicht schläft der Hüter Israels.“ Behütet Er denn nur Israel, und nicht vielmehr alles? Es heißt doch Hiob 12, 10: „In Seiner Hand ist die Seele alles Lebendigen uud der Geist jeg-

liches Menschenleibes.“ Was also soll das Wort „der Hüter Israels“? Um dieses Behütens willen behütet Er neben ihnen alles. Ebenso heißt es 1 Kön 9, 3: „Und meine Augen und mein Herz werden alle Tage dort sein.“ Sind sie denn nur dort? Es heißt doch Sach 4, 10: „Die Augen Jahves streifen auf der ganzen Erde umher“ und Prov 15, 3: „Allerorten sind die Augen Jahves, überwachend Böse und Gute“. Was also soll das Wort: „Meine Augen und mein Herz werden alle Tage dort sein“? Als ob es möglich wäre, daß sie nur dort sind! Vielmehr, um dieses Dortseins willen sind sie überall.

24. דָּבָר שֶׁהָיָה בִּכְלָל וְיָצָא מִן הַכְּלָל לְלַמֵּד עַל־עַצְמוֹ יָצָא gilt für die haggadische Schriftauslegung, vgl. Jos 2, 1 die besondere Hervorhebung Jerichos. Für die halakhische Schriftauslegung gilt das Gegenteil, s. Jišma‘el 8. Ba., Term. 1, 81.

25. דָּבָר שֶׁהָיָה בִּכְלָל וְיָצָא מִן הַכְּלָל לְלַמֵּד עַל־חֲבֵרוֹ. Modifikation von Jišma‘el 8. | Sabbath 70ᵃ: Das Verbot (Exod 35, 3), am Sabbat Feuer anzuzünden, ist schon einbegriffen [in Exod 35, 2: Wer am Sabbat eine Arbeit tut, soll getötet werden]. Warum ist es hervorgehoben (יצתה)? Um mit ihm zu vergleichen und dir zu sagen: Wie man durch das Feueranmachen, das eine Hauptarbeit ist, sich verschuldet (חַיָּב, d. i. ein Opfer zu bringen schuldig), so verschuldet man sich wegen jeder einzelnen andren Hauptarbeit.

26. מָשָׁל Gleichnis. BQ 60ᵃ (zu Exod 22, 5 כי־תצא אש ומצאה קצים וְנֶאֱכַל גדיש). R. Jonathan sagte: Ein Strafgericht kommt nur, wann Frevler in der Welt sind, und es beginnt an den Gerechten. Es heißt nämlich: „Wenn Feuer ausbricht und Dornen findet.“ Feuer bricht also aus, wann es Dornen findet. Und es fängt nur an den Gerechten an. Es heißt nämlich: „und ein Getreidehaufe verzehrt ist“, nicht „einen Getreidehaufen verzehrt“. Ba., Term. 1, 122.

27. נֶגֶד entsprechende bedeutsame Zahl, zB den 40 Tagen Num 13, 25 entsprechen die 40 Jahre Num 14, 34. Darüber, daß diese Norm an 27. Stelle, מַעַל an 28. stehn muß (nicht umgekehrt, wie in den meisten Drucken), s. Ba. in MGWJ 1896, 20. Vgl. Term. 1, 124 f.

28. מַעַל Paronomasie; später לשון נופל על לשון, zB Num 21, 9 נְחַשׁ נְחֹשֶׁת. Ba., Term. 1, 111. 112.

29. גימטריא, *γραμματεία* von *γραμματεύς* notarius oder direkt aus *γράμμα* gebildet, mit erleichternder Konsonantenumstellung (nicht gleich *γεωμετρία*, wie Le., Wb. 1, 324 meint): — *a.* Berechnung des Zahlenwerts der Buchstaben. Ben ‘Azzaj sagte, wie wir Ekha Rabba Anfang lesen, durch das erste Wort איכה der Klaglieder sei angedeutet, daß die Israeliten nicht eher ins Exil geführt worden seien, als bis sie verleugnet hätten den Einen א Gott, die zehn י Gebote, das nach zwanzig כ Generationen gegebene Gesetz der Beschneidung und die fünf ה Bücher der Tora. Die Zahl 318 (der Knechte Abra-

hams) Gen 14, 14 wird in der P^esiqtha d^eRab Kahana, ed. Buber Bl. 70^b, אליעזר Eli‘ezer gedeutet; der Brief des Barnabas findet in ihr eine Hinweisung auf das Kreuz $T = 300$ und Jesum $IH = 18$. In derselben P^esiqtha Bl. 176^a wird bemerkt, daß der Zahlenwert von הַשָּׂטָן 364 sei (364 Tage hat der Satan Gewalt über die Israeliten, aber nicht am Versöhnungstage). Der Zahlenwert von כּוּשִׁית ist gleich יְפַת מַרְאֶה, Targum Onk. Num 12, 1. | Šabb. 70^a zu Exod 35, 1 אלה הדברים: „Worte, die Worte, dies die Worte. Das sind die 39 Arbeiten, die [als am Sabbat verboten] dem Mose am Sinai genannt worden sind." Der Plural דברים bezeichnet 2, der Artikel fügt etwas hinzu (also 2 + 1) und אלה hat den Zahlenwert 36. | Nazir 4^b: Das Nasiräat dauert gewöhnlich 30 Tage. R. Matth^ena sagte: Wie ist das zu beweisen? Es heißt Num 6, 5 קדש יהיה „er soll heilig sein"; יהיה hat den Zahlenwert 30. (Dasselbe Ta‘anith 17^a; Sanh. 22^b).

β. Geheimalphabete oder Ersetzung der einzelnen Buchstaben durch andre Buchstaben, zB Jer 51, 1 לֵב קָמָי = כַּשְׂדִּים nach dem Alphabet את בש גר. Vgl. Ba., Term. **1**, 127. 128; **2**, 27. 28; C. Levias in JE **5**, 589—592.

30. נוטריקון *νοταρικόν* (über das Wort s. Sam. Krauß in der Byzantinischen Zeitschrift 2 [1893], 512 ff). Zerlegung Eines Wortes in zwei oder mehr, Deutung der einzelnen Buchstaben als eben so vieler Wörter, die mit ihnen beginnen, zB Num. 22, 32 ירט wird im Siphra (ed. Weiß 12^d) gedeutet יָרְאָתָה רָאֲתָה נָטְתָה. In den Buchstaben des Wortes נמרצת 1 Kön 2, 8 findet man Šabbath 105^a und Midraš zu Psalm 3, 3 die Schimpfwörter angedeutet, die Šim‘i gegen David gebraucht habe: נוֹאֵף Ehebrecher, מוֹאָבִי Moabiter, רוֹצֵחַ Mörder, צוֹרֵר Dränger, תּוֹעֵבָה Greuel. R. Jišma‘el bedient sich des Not.: Lev 20, 14 אתהן deutet er Siphra (Weiß 92^c) את אחת מהן, also הן = *ἕν*! Die Schule Jišma‘els deutet כַּרְמֶל Šabb. 105^a כר מלא volles Polster (Ähren, die so voll von Körnern, wie ein Polster voll von Federn). R. ‘Aqiba zerlegt zu halakhischem Zwecke יקימנו Num 30, 14, s. N^ed. 87^b; zu haggadischem בצלצח 1 Sam 10, 2 „in klarem Schutze" s. Jalquṭ zu Sam § 109. Vgl. Ba., Term. **1**, 125—127; **2**, 124; M. Seligsohn in JE **9** 339. 340.

31. מֻקְדָּם שֶׁהוּא מְאֻחָר בָּעִנְיָן. Vorhergehendes, das nachgestellt ist. 1 Sam 3, 3 gehören die Worte „im Tempel Gottes" noch zu „war noch nicht erloschen", obwohl „als S^emu‘el lag" dazwischen steht. | Zu Lev 1, 15: „Und der Priester kneipe den Kopf des Taubenopfers ab und lasse ihn auf dem Altar in Rauch aufgehn, und sein Blut werde an die Wand des Altars ausgepreßt" wird Z^ebaḥim 65^a gesagt: Kann es dir einfallen zu meinen, daß er erst, nachdem er in Rauch hat aufgehn lassen, auspreßt? Sondern der Satz will sagen, daß, wie das In-Rauch-aufgehn-lassen auf der Höhe des Altars stattfindet, so auch das Auspressen. | Zu Exod 16, 20 „und es ward

zu Würmern und ward stinkend“ heißt es Mᵉkhilᵉtha 50ᵃ (ed. Friedmann): Das ist מִקְרָא מְסוֹרָס ein verkehrt gestelltes Schriftwort. Werden denn erst Würmer und entsteht danach der Gestank? · Nein, erst der Gestank und danach die Würmer. ‖ Vgl. Ba., Term. 1, 168 und, über מקרא מסורס 1, 136; 2, 144.

32. מֻקְדָּם וּמְאֻחָר שֶׁהוּא בְּפָרָשִׁיּוֹת. Mancher Bibelabschnitt bezieht sich auf eine frühere Zeit als ein vor ihm stehender und umgekehrt. Num 7 (Weihgeschenke) sollte vor Num 1 stehn. Auch עֵרוּב פָּרָשִׁיּוֹת wird gesagt, BQ 107ᵃ: R. Ḥijja bar Joseph sagt, daß Exod 22, 8 in dem Abschnitt vom anvertrauten Gute eine Vermengung von Abschnitten anzunehmen sei und daß כי הוא זה zu dem Abschnitte vom Darlehn 22, 24 gehöre. Die Schule Jišmaʿels lehrt אין מוקדם ומאוחר בתורה. Vgl. Ba., Term. 1, 167. 168. 146.

In der Überschrift zu der Barajtha über die 32 Middoth wird gesagt, daß die haggadische Auslegung sich an diese Normen halte: בל״ב מִדּוֹת אַגָּדָה נִדְרֶשֶׁת. Aber auch die Halakha hat, wie zu den einzelnen Normen gezeigt ist, nicht wenige dieser Grundsätze sich zu Nutzen gemacht.

6. Für die Halakha wie für die Haggada hat es noch manche andre Normen gegeben. Nach dem Satze „Jeder Bibelabschnitt, der dicht bei einem andren steht, ist mit Hinblick auf diesen auszulegen“ כָּל־פָּרָשָׁה שֶׁהִיא סְמוּכָה לַחֲבֶרְתָּהּ לְמֵדָה הֵימֶנָּה Siphre zu Num 25, 1 (§ 131 Anfang) haben besonders Elʿazar ben ʿAzarja und R. ʿAqiba die Schrift ausgelegt, s. Ba., Tann. 1, 236. 309, doch auch Eliʿezer ben Hyrkanos, s. daselbst S. 119. Vgl. Term. 1, 133; 2, 142. 143.

Schließlich noch einige Proben aus der Exegese der Mišna, welche zugleich weitere Beweise dafür sind, daß der Halakha nicht nur die 13 Middoth des R. Jišmaʿel dienstbar gewesen sind. R. ʿAqiba stellt die Ribbujdeutung als einen Grundsatz auf in Šᵉbuʿoth 3, 5 zu Lev 5, 4; derselbe deutet Kᵉrithoth 2, 4 den Infinit. absol. Lev 19, 20 הָפְדֵּה לא נפדתה: sie sei halb frei. Anonyme Deutungen aus vorausgestelltem Inf. absol.: Baba Mᵉçiʿa 2, 9: Deut 22, 1 הָשֵׁב תְּשִׁיבֵם; 2, 10: Exod 23, 5 עָזֹב תַּעֲזֹב. BM 31 werden noch 10 andre vor dem Verbum finitum stehende Infinitivi absoluti halakhisch gedeutet: Exod 22, 25 חָבֹל תַּחְבֹּל; Num 35, 21 מות יוּמַת; Deut 13, 16 הַכֵּה תַכֶּה; 15, 8. 10. 11. 14; 22, 4. 7; 24, 13. Der Plural Gen 4, 10 דְּמֵי אָחִיךָ wird Sanhedr. 4, 5 erklärt: „sein Blut und seines Samens Blut“. Soṭa 5, 1 deutet R. ʿAqiba das überflüssige Waw in ונטמאה Num 5, 29, Rabbi das zweimalige Vorkommen des Wortes נטמאה v. 14 u. 29. Über die Vernachlässigung des Versendes Deut 25, 2 in Makkoth 3, 10 vgl. oben S. 50. — Eine neue wissenschaftliche Untersuchung der Hermeneutik der Tannaïten ist durch G. Aicher (s. oben S. 119) nicht überflüssig gemacht.

Kapitel XI: **Textproben in Übersetzung.**

§ 1. Traktat Ḥullin 103b—104b: Mišna 8, 1 mit Gemara.

Mišna. In bezug auf alles Fleisch ist verboten es mit Milch zu kochen, ausgenommen Fleisch von Fischen und Heuschrecken. Und es ist verboten es mit Käse zusammen auf den Tisch zu bringen, ausgenommen Fleisch von Fischen und Heuschrecken. Wenn jemand gelobt kein Fleisch zu essen, so hat er doch Erlaubnis in bezug auf Fische und Heuschrecken.

Gemara. Fleisch von Geflügel mit Milch gekocht ist also biblisch[1] verboten. Nach wessen Ansicht? Nicht nach R. ʿAqiba. Dieser sagt ja [§ 4]: „Wild und Geflügel mit Milch zu kochen ist nicht biblisch verboten.[2]“ — Da führe ich den Schluß der [hier § 1 vorliegenden] Mišna an[3]: „Wenn jemand gelobt kein Fleisch zu essen, so hat er doch Erlaubnis in bezug auf Fische und Heuschrecken.“ Also ist Geflügel mit Milch [biblisch] verboten. Wir kamen zu R. ʿAqiba, welcher sagte: „Alle Dinge, in betreff deren ein Bote sich Erlaubnis holt, gehören zu derselben Art“,

> wie gelehrt ist [Nedarim 7, 1]: Wenn jemand gelobt hat kein Grünes, jéreq, zu essen, so hat er doch Erlaubnis in bezug auf Kürbisse; R. ʿAqiba verbietet es. Man sagte zu R. ʿAqiba: „Nicht wahr, man sagt zu seinem Boten: »Hole mir Grünes«, und der antwortet: »Ich habe nur Kürbisse gefunden«?“ Er antwortete ihnen: „So ist es. Würde der Bote etwa sagen, er habe nur Erbsen gefunden? Also gehören die Kürbisse zum Grünen, nicht aber die Erbsen.“

Der erste Teil der Mišna [nach welchem Geflügel in Milch zu kochen biblisch verboten ist] entspricht der Ansicht der Weisen, der

---

[1]) Man unterscheidet biblische, direkt in der Tora vorgeschriebene Gebote מִדְּאוֹרַיְתָא und rabbinische מִדְּרַבָּנָן.

[2]) Für diese seine Ansicht, daß Geflügel mit Milch zu kochen nur rabbinisch (nicht biblisch) verboten sei, weiß R. ʿAqiba einen Beweis in der Tora zu finden. Ḥullin 8, 4 sagt er, das dreimalige Vorkommen des Satzes „Du sollst das Böckchen nicht kochen in der Milch seiner Mutter“ deute an, daß noch andres als das durch den unmittelbaren Wortlaut Angegebene ausgeschlossen sei, nämlich Geflügel, Wild, unreines Vieh; vgl. oben S. 125.

[3]) Während der Anfang dieser Mišna der Ansicht des R. ʿAqiba widerspricht, folgt der Schluß derselben Mišna einer anderwärts (Nedarim 7, 1) von R. ʿAqiba geäußerten Ansicht. Demnach muß — so meint der hier im Talmud Redende — R. ʿAqiba als Autor des Schlusses der Mišna Ḥullin 8, 1 angesehn werden, während der Anfang von den Weisen herrührt, mit welchen R. ʿAqiba in Kontroverse war.

Schluß [nach welchem Fische und Heuschrecken zum Fleisch gehören] entspricht der Ansicht des R. ʿAqiba.

Rab Joseph [s. S. 107] sagte: „Es ist die Ansicht Rabbis[4]. Der hielt sich an die Tannaʾim; in bezug auf die Gelübde stimmte er R. ʿAqiba bei, in bezug auf Fleisch und Milch aber den Weisen.“ — Rab Aši (s. S. 111) sagte: „Alles ist die Ansicht des R. ʿAqiba[5], und so meinte er es: In bezug auf alles Fleisch ist verboten, es mit Milch zu kochen, hinsichtlich eines Teils biblisch (Fleisch von Vieh), hinsichtlich eines Teils rabbinisch (Fleisch von Wild und Geflügel); ausgenommen Fleisch von Fischen und Heuschrecken, welches weder biblisch noch rabbinisch verboten ist.

Mišna. Und es ist verboten, es[6] mit Käse . .

Gᵉmara. Rab Joseph sagte: Daraus kannst du entnehmen, daß Geflügel mit Milch biblisch verboten ist; denn wenn du denken wolltest, es sei nur rabbinisch verboten, dann wäre doch das Essen selbst nur ein rabbinisches Verbot — sollten wir dann das auf den Tisch Bringen um des Essens willen rabbinisch verbieten? — [Frage:] Und woher zeigst du, daß wir nicht ein rabbinisches Vorbeugungsverbot wegen eines rabbinischen Verbots[7] geben? — [Antwort:] Wir haben ja gelernt [Ḥalla 4, 8]: „Ḥalla von außerhalb Palästinas[8] darf von einem Priester in Anwesenheit eines Nichtpriesters an demselben Tische gegessen und darf jedem Priester gegeben werden.“

Abaji [s. S. 108] entgegnete: „Mit Verlaub. Wenn er uns hören ließe, daß es sich um Ḥalla von außerhalb Palästinas in Palästina handelte, da könnte wegen der biblisch verbotenen Ḥalla Palästinas ein vorbeugendes rabbinisches Verbot gegeben werden, und wenn wir dann keins gäben, dann wäre es[9] daraus zu entnehmen. Aber

---

[4]) s. oben S. 96f. Rab Joseph meint: Rabbi ist der Autor der Mišna Ḥullin 8, 1, der in einem Punkte den Weisen, in einem andren Punkte dem R. ʿAqiba beistimmt.

[5]) R. ʿAqiba ist der Autor der ganzen Mišna.

[6]) Fleisch mit Einschluß von Geflügel; denn ausdrücklich ausgenommen sind nur Fische und Heuschrecken.

[7]) Diejenigen rabbinischen Verbote, welche den Zweck haben zu verhüten, daß ein biblisches Verbot übertreten werde, heißen גְּזֵרָה, welches Wort man mit Vorbeugungsverbot übersetzen kann. Zu dem Gedanken, daß man nicht aus Besorgnis, ein rabbinisches Verbot möchte übertreten werden, ein weiteres rabbinisches Verbot hinzufügt, vgl. Beça 2ᵇ. 3ᵃ (Le., Wb. 1, 320).

[8]) In Palästina gegebene Ḥalla (Teighebe) ist, weil als Hebe angesehen (vgl. Num 15, 20 mit Lev 22, 10—13), in gleicher Weise wie Hebe biblisch verboten. Zum Schutze dieses Verbotes ist auch die Ḥalla außerhalb Palästinas Nichtpriestern zu essen verboten, aber nur rabbinisch. Deshalb darf sie in Anwesenheit des Nichtpriesters am Tische gegessen werden, was bei der biblisch verbotenen Hebe nicht geschehn darf.

[9]) nämlich dies, daß man kein rabbin. Vorbeugungsverbot wegen eines rabbinischen Verbotes gibt.

außerhalb des Landes kann so geschehen, weil eben gar kein Anlaß zu einem vorbeugenden rabbinischen Verbote vorhanden ist[10]. Hier jedoch, wenn du jemandem erlaubst Geflügel und Käse aufzutragen, so wird er dazu kommen, auch Fleisch und Käse aufzutragen und dann »Fleisch mit Milch« zu essen, was biblisch verboten ist[11]. — Rab Šešeth [s. S. 106] erhob den Einwand: Schließlich ist doch beides[12] nur kalt[13]. — Abaji antwortete: „Es ist zu besorgen, daß man es in einer heißen Pfanne auf den Tisch bringt[14]." — [Einwand:] Schließlich ist doch diese Pfanne ein zweites Gefäß[15], und ein zweites Gefäß würde kein Kochen mehr bewirken. [Antwort:] Aber es ist zu besorgen, daß man es in der ersten Pfanne auf den Tisch bringt.

§ 2. Traktat Baba Meçiʿa 20a—21a: Mišna 1,8 mit Gemara.

BM Kap. 1 handelt von Funden. Hauptgegenstand der hier folgenden Diskussion ist der Symphon. סימפון, vom griech. τὸ σύμφωνον, bedeutet eigentlich: Übereinkommen; dann speziell: Klausel betreffs Aufhebung eines Vertrages beim Eintreten gewisser Umstände, zB Aufhebung eines Kaufes bei nachträglicher Entdeckung eines Mangels Qidd. 11b, BB 92b. — In unsrem Abschnitt bezieht ס׳ sich auf die Annullierung eines Schuldscheins, und zwar ist ס׳ 1. eine in Erwartung der Zahlung im voraus geschriebene Quittung; 2. nach Zahlung geschriebener, aber dem Schuldner noch nicht ausgelieferter Schein; 3. ein privater Zahlungsvermerk in den Privatpapieren des Gläubigers; 4. eine Quittung auf dem Schuldscheine selbst.

Mišna. Findet jemand Schätzungsurkunden[1] oder Ernährungsverschreibungen[2], Ḥaliçadokumente[3] oder Weige-

---

10) Also — so meint Abaji — darf man aus Ḥalla 4, 8 nicht mit Rab Joseph folgern, daß ein rabb. Vorbeugungsverbot nicht wegen eines rabbin. Verbotes angeordnet werde.

11) Also — so meint Abaji weiter gegen Rab Joseph — folgt aus dem rabbinischen Verbote Geflügel und Käse zusammen auf den Tisch zu bringen nicht, daß das Verbot Geflügel und Milch zu essen ein biblisches sei.

12) Fleisch und Käse (bezw. Milch).

13) Und die Tora verbietet doch nur das Kochen. Also bleibt in jedem Fall, ob man über „Geflügel mit Milch" wie Rab Joseph oder wie Abaji urteilt, das Essen von kaltem Fleisch mit kalter Milch nur rabbinisch verboten. Ein Verbot des Auftragens ist also immerhin Hinzufügung von rabbinischem Verbot zu rabbinischem Verbot.

14) Und das käme dem Kochen gleich.

15) Das Gefäß, welches über dem Feuer gestanden hat, heißt „das erste Gefäß"; das Gefäß, in welches aus diesem gegossen wird, ist „das zweite Gefäß".

1) Urkunden, in denen das Gericht die Güter eines Schuldners abgeschätzt und dem Gläubiger zugesprochen hat.

2) Gerichtliche Urkunden, daß jemand sich verpflichtet hat die in die Ehe gebrachten Kinder seiner Frau zu ernähren.

3) Gerichtliche Urkunde, daß die Frau durch die Ḥaliça (s. S. 42f) von der Schwagerehe frei geworden ist.

rungsscheine[4] oder Berurinschreiben oder irgend eine (sonstige) gerichtliche Urkunde — so soll er (seinen Fund) zurückgeben. Findet jemand in einem Beutel oder einer Tasche[5] eine Rolle Scheine oder ein Bündel Scheine, — so soll er (seinen Fund) zurückgeben. Wieviel ist ein Bündel Scheine? Drei miteinander verbundene. Rabban Šimʿon, Gamliʾels Sohn, sagt: (Die 3 Scheine) Eines, der von dreien geborgt hat, gibt (der Finder) dem Schuldner zurück; (die 3) von dreien, die von Einem (und demselben) geborgt haben, gibt (der Finder) dem Gläubiger zurück. — Findet jemand einen (fremden) Schein unter seinen Scheinen, ohne daß er weiß, was es für eine Bewandtnis damit hat[6], so soll (dieser Schein) liegen bleiben, bis Elias kommt[7]. — Wenn ein Symphon sich dabei befindet, so soll (der Finder) sich nach dem Inhalte des Symphons richten.

Gemara. Was sind Berurin-schreiben שְׁטָרֵי בֵּירוּרִין? Man erklärt hier (in Babylonien): Protokolle über die Klage-Behauptungen der Parteien[8]. R. Jirmeja [s. S. 107] sagt: Der eine (Prozessierende) wählt sich den, der andre jenen[9] (in das Schiedsgericht).

M. Jede gerichtliche Urkunde soll er zurückgeben. — *G.* Es fand sich einmal im Gerichtshause des Rab Huna ein Scheidebrief[10], in dem geschrieben stand: „In Šewiri, der Stadt am Flusse Rakhis." Da sprach Rab Huna: „Wir befürchten, es gibt zwei Šewiri[11]." Da sprach Rab Ḥisda zu Rabbah (oben S. 107): „Geh (und) überlege, denn zum Abend wird Rab Huna dich darum befragen." Jener ging, untersuchte (die Frage) und fand[12], daß wir

---

[4]) מֵאוּן Weigerung. Wenn eine vaterlose Minderjährige von Mutter und Brüdern verheiratet worden, kann sie bei Eintritt der Großjährigkeit (Pubertät) vor 3 Leuten erklären, daß sie diesen Mann nicht wolle. Die gerichtliche Bescheinigung hierüber ermöglicht ihr eine weitere Verheiratung, ohne daß ein Scheidebrief nötig wäre, Jeb. 13, 1.

[5]) גלוסקמא, so, mit ג (nicht ד), pal. Talmud: *γλωσσοκομεῖον*, eigentl. Flötenfutteral, dann Behälter überhaupt.

[6]) Ob der Schein bei ihm vom Gläubiger oder vom Schuldner oder, nach geschehener Teilzahlung, von beiden hinterlegt worden ist.

[7]) ad Calendas Graecas. Er soll den Schein keinem von beiden ohne Beweise ausliefern.

[8]) von בֵּרֵר „klar machen", etwa „Aufklärungsschriftstücke".

[9]) von בֵּרֵר „aussondern, wählen". Der pal. Talmud erklärt MQ 3, Bl. 82a unten (BB 10, Bl. 17c unten): Kompromisse קומפרומיסין. — Über das Dreimännergericht vgl. Sanh. 3, 1; Šulḥan ʿArukh, Ḥōšen Mišpaṭ 13, 2.

[10]) und jemand behauptete, er habe ihn verloren. Verlorene, der Frau noch nicht ausgehändigte Scheidebriefe sollten dem Verlierer nur dann zurückgegeben werden, wenn man annahm, daß der Aussteller seine Absicht nicht geändert hatte, vgl. BM 1, 7.

[11]) und man weiß nicht, welcher Ort gemeint ist.

[12]) נפק דק ואשכח, s. oben S. 14.

die Tradition haben: „Jede gerichtliche Urkunde soll man zurückgeben.“ Da sprach Rab ʿAmram zu Rabbah: „Wie kann der Herr [= wie kannst du] hinsichtlich eines religiösen Verbots aus einer Geldsache deduzieren?“ Dieser antwortete: „Gedankenschwacher (חרדא)! Es heißt (doch auch) in unsrer Tradition: ‚Ḥaliça- und Weigerungs-Scheine!‘ [3, 4]“ Da barst der Cederbalken des Lehrhauses. Der eine Herr sprach: „Wegen des mir Geschehenen ist er geborsten!“, der andre: „Wegen des mir Geschehenen ist er geborsten!“

M. Findet jemand (Scheine) in einer Ḥaphisa oder einer Delosqama. — *G.* Was ist Ḥaphisa? Rabbah bar bar Ḥanah sagt: „Ein kleiner Schlauch.“ Was ist Delosqama? Raba רבה Šemuʾels Sohn, sagt: „Ein Ranzen (טלקין *θύλακος*) eines alten Mannes.“

M. Eine Rolle Scheine oder ein Bündel Scheine usw. — *G.* Die Rabbanan haben überliefert: „Was ist eine Rolle Scheine? Drei zusammengewickelt כרוכין. Und was ist ein Bündel Scheine? Drei zusammengebunden קשורין.“ — Daraus könnte man entnehmen, daß der Knoten Erkennungszeichen sei? — (Nein,) Rab Ḥijja hat gelehrt, (Bündel bedeute) drei (Scheine,) zusammengewickelt. — Wenn dem so sein soll, so wäre ja (dies) dasselbe wie „Rolle“? — (Nein,) Rolle (ist es), wenn jeder (Schein) (mit seinem Ende) den Anfang des andren berührt[13]; Bündel (dagegen), wenn sie aufeinander liegen und (dann) zusammengerollt sind. —

Was ruft (der Finder) aus? Die Zahl[14]. Warum werden drei erwähnt? Auch bei zweien sollte es gelten. Aber wie Rabina sagt (BM 25a): „Münzen! ruft er aus“ — so ruft er auch hier aus: „Scheine[15]!“

M. R. Šimʿon, Gamliʾels Sohn, sagt: (3 Scheine) Eines, der von dreien geborgt hat, gibt (der Finder) dem Schuldner zurück usw. — *G.* Denn wenn du denken solltest, von den (3) Gläubigern seien sie (verloren worden) — wie kämen sie (die Scheine denn da) zusammen[16]? — [Replik:] Vielleicht kamen (die 3 Gläubiger gleichzeitig), um sie [d. h. jeder seinen Schein vom Gerichtsschreiber] bestätigen zu lassen! — [Duplik: Aber der Fall liegt so,] daß sie schon bestätigt sind! — [Replik:] Vielleicht sind sie dem Gerichtsschreiber entfallen? — [Duplik:] Kein Mensch läßt seinen bestätigten Schein beim Gerichtsschreiber (liegen)!

---

[13]) wenn also erst ein Schein gerollt wird, dann der zweite darüber gewickelt und über diesen der dritte Schein gewickelt wird.

[14]) also ohne nähere Angabe, nur: „Drei Scheine habe ich gefunden“.

[15]) Die Zahl muß der (angebliche) Verlierer sagen.

[16]) Es ist nicht anzunehmen, daß die drei Gläubiger X, Y, Z ihre Scheine gleichzeitig an derselben Stelle verloren haben. Also ist der Schuldner der Verlierer.

M. (3 Scheine) dreier, die von Einem geborgt haben, giebt (der Finder) dem Gläubiger zurück usw. — *G.* Denn wenn du meinen solltest, von den Schuldnern seien sie, (die Scheine, verloren worden, so frage ich:) wie kämen sie (die Scheine denn hier) zusammen[17]? [Replik:] Vielleicht kamen sie (die 3 Schuldner gleichzeitig), um sie sich schreiben zu lassen[18]? — [Duplik: Aber der Fall liegt so,] daß sie (die Scheine) von drei verschiedenen Schreibern geschrieben sind! — [Replik:] Vielleicht kamen (die 3 Schuldner gleichzeitig), um sie [d. h. jeder seinen Schein vom Gerichtsschreiber] bestätigen zu lassen? — [Duplik:] Der Gläubiger läßt sich (wohl) seinen Schein bestätigen, der Schuldner (aber doch) nicht! —

M. Wenn ein Symphon sich dabei befindet, so soll (der Finder) sich nach dem Inhalte des Symphon richten. — *G.* R. Jirmeja, Abba's Sohn, sagt mit Berufung auf Rab: Ein Symphon, der von der Hand des Gläubigers ausgeht[19], ist, auch wenn er von dessen eigner Hand geschrieben ist, nur, als ob jener gescherzt hätte, und (daher) ungültig. Wenn (der Symphon) von der Hand eines (andren) Schreibers herrührt, ist er ohne Frage ungültig; denn man kann hier sagen, daß dieser ihm (dem Gläubiger) gerade begegnet sei und (den S. da) geschrieben habe. Aber auch wenn von seiner eignen Hand geschrieben, ist der S. ungültig, (denn) er (der Gl.) hat (wohl) gedacht: Jener (der Schuldner) kommt vielleicht gerade in der Dämmerung und will mir bezahlen: wenn ich ihm dann (den S.) nicht gebe, giebt er mir mein Geld nicht; daher will ich (den S. schon im voraus) schreiben und ihn ihm geben, wenn er mir mein Geld bezahlt.

Wir haben gelernt[20]: „Wenn ein Symphon sich dabei befindet, so soll (der Finder) sich nach dem Inhalte des Symphon richten.“ — [Antw.] Wie Rab Saphera (anderwärts) gesagt hat: „Wenn er sich unter seinen (des Gläubigers) zerrissenen Scheinen befindet“[21] — so (ist's) auch hier (gemeint), daß er (der Symphon) unter seinen zerrissenen Scheinen sich gefunden hat.

Komm und höre: (BB 10, 7 heißt es:) „Findet jemand unter seinen Scheinen (die Notiz:) ‚Der Schein Josephs, des Sohnes Šimʿons,

[17]) Wie kämen die 3 Schuldner dazu, gleichzeitig am gleichen Orte jeder seinen Schein zu verlieren?

[18]) von demselben Gerichtsschreiber.

[19]) aber noch nicht in die Hände des Schuldners rechtmäßig gelangt ist.

[20]) Im Folgenden werden Einwendungen gegen die allgemeine Gültigkeit des Satzes, daß ein Symphon, so lange er noch in den Händen des Gläubigers sei, nichts gelte, erörtert.

[21]) Der Schuldschein wird als nicht zerrissen unter zerrissenen Scheinen liegend gedacht, wodurch seine Gültigkeit ungewiß ist. Durch den dabei liegenden, auf ihn bezüglichen Symphon ist die Bezahlung erwiesen. Aber nur in diesem besondren Falle gilt der noch beim Gläubiger befindliche Symphon.

ist bezahlt‘, so (gelten) beide Scheine[22] (als) bezahlt.“ — [Antw.] Wie Rab Saphera (dort) gesagt hat: „Wenn er (der Schein) sich unter seinen zerrissenen Scheinen befunden hat“, so (ist's) auch hier (gemeint), daß er (der Symphon) unter seinen zerrissenen Scheinen sich gefunden hat.

Komm und höre: (Es heißt Šebuʿoth 7, 7:) „Wir[23] schwören, daß unser Vater nichts darüber (letztwillig) uns aufgetragen hat, daß unser Vater uns (auch sonst) nichts (davon) gesagt hat, und daß wir unter den Scheinen unsres Vaters nichts (darüber) gefunden[24] haben, daß dieser Schein bezahlt sei.“ — Rab Saphera sagte: Wenn er (der Schuldschein) sich unter seinen (des Vaters) zerrissenen Scheinen befunden hat.

Komm und höre: (Es heißt Sanh. 31b:) „Ein Symphon, auf welchem Zeugen unterzeichnet sind, wird bestätigt durch die Unterzeichner בחותמיו[25].“ Sage (vielmehr so:) Er wird bestätigt seitens der Unterzeichner מחותמיו[26]; denn man befragt sie doch, die Zeugen, ob (die Schuld) bezahlt sei oder nicht!

Komm und höre: (a. a. O.) „Ein Symphon, auf welchem Zeugen unterschrieben sind, ist gültig“. Was für Zeugen? — Bestätigungszeugen[27]. Dies ist hier auch einleuchtend aus dem, was (dort) im Nachsatze tradiert wird: „Sind aber keine Zeugen dabei[28], so ist (der Symphon) ungültig.“ Was bedeutet: „Keine Zeugen dabei“? Wenn man etwa meinen sollte, daß überhaupt keine Zeugen unterzeichnet seien, ist's da noch nötig zu sagen, daß er ungültig sei? (Nein), sondern es handelt sich um die (genannten) Bestätigungszeugen!

Gleicher Text: Ein Symphon, bei dem [Bestätigungs-]Zeugen vorhanden sind, wird betreffs seiner Unterzeichner bestätigt. Sind

---

[22]) Der Schein jedes der beiden Joseph ben Šimʿon (wenn nämlich nicht auf dem Symphon und dem einen Schein eine genaue Bezeichnung des gemeinten Schuldners angegeben ist).

[23]) Die Waisen des Gläubigers.

[24]) Danach würde in diesem Falle eine unter den Scheinen des Gläubigers gefundene Zahlungsbescheinigung (Symphon) Beweiskraft haben. Nach Rab Saphera wieder nur in dem besondren Falle, daß der Schuldschein durch die Nachbarschaft zerrissener Scheine schon in seiner Bedeutung geschwächt war.

[25]) Wenn der Gläubiger sagt, er habe noch nichts bezahlt bekommen und dies dadurch beweisen will, daß er den Symphon noch nicht ausgeliefert habe, so ist nach obigem Zitat der Quittungs-Symphon doch für die Zahlung dadurch beweiskräftig, daß sich Leute als Zeugen unterschrieben haben.

[26]) Antwort: Nicht durch die Unterschriften an sich wird der Symphon, der noch beim Gläubiger ist, zur rechtskräftigen Zahlungsquittung, sondern dadurch, daß die unterzeichneten Zeugen erklären, daß sie die Bezahlung des Schuldscheins gesehen haben. Deswegen im Münchener Codex die Bemerkung: על פי חותמיו.

[27]) Zeugen, die bestätigen, daß das Dokument dem Gericht vorgelegen hat.

[28]) עליו wird hier gedeutet „darüber“ (nämlich über die Richtigkeit der Unterschriften der ersten Zeugen).

(aber) keine [solche] Zeugen dabei und er kommt aus der Hand eines Dritten (שליש Mittler, Vertrauensmann) oder er kommt gleich unterhalb der Unterschrift des Schuldscheines, (so ist er) gültig. Kommt er (nämlich) aus der Hand des Dritten, so ist er gültig, weil der Gläubiger ihn (dann offenbar) dem Dritten anvertraut hat. Kommt er nach der Unterschrift des Schuldscheins, (ist er) ebenfalls (gültig); denn wenn (der Schuldschein) nicht bezahlt wäre, würde der Gläubiger seinen Schein nicht (durch den Symphon) hinfällig gemacht haben.

Kapitel XII: **Literatur.**

§ 1. Zur Einleitung.

1. Eine Übersicht über die „Einleitungen in den Talmud" hat J. H. Weiß gegeben: מבואות התלמוד ותולדותיהם, in seiner Zeitschrift Beth Talmud **1** (Wien 1881), 26—31. 53—60. 85—89. 115—122. 153—159. 181—184; **2** (1882), 1—8.

J. Hamburger, Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud. Abtheilung II. Die talmudischen Artikel A—Z. Strelitz 1883 (1331 S.); Supplementband I, Leipz. 1886 (158). [Sehr viele Druckfehler. Von den Arbeiten christlicher Gelehrter hat der Verf. so gut wie gar keine Kenntnis.]

Das Schriftchen Sēder tanna‹im va‹amora‹im, in der Zeit der Gᵉ‹onim verfaßt, kann als ältester Versuch einer Einführung in das Studium des Talmuds bezeichnet werden. Der erste oder chronologische Teil beschäftigt sich mit der Aufeinanderfolge der Gesetzesgelehrten; der zweite oder halakhische zeigt, wie man aus Mišna und Gᵉmara die Halakha erschließen könne (s. oben S. 116 Ende) und wie gewisse Termini zu erklären seien. Veröffentlicht ist es zB von S. D. Luzzatto in der hebr. Zeitschrift Kérem Ḥémed **4**, 184—200; Salomon Taußig, נְוֵה שָׁלוֹם **1** (München 1872); H. Grätz (s. hernach Joseph Ibn ‹Aqnin). ‖ Den halakhischen Teil haben veröffentlicht: Ḥ. J. D. Azulai, שֵׁם הַגְּדוֹלִים; Filipowski in seiner Ausgabe des ספר יוחסין (London 1857), S. 251—253; in deutscher Übersetzung: D. O. Straschun, Der Tractat Taanit . . ins Deutsche übertragen (Halle 1883), Einleit. S. 11—19. Vgl. noch J. Brüll in: Jahrbb. 1879, 43—45.

Šᵉmu‹el Ha-nagid (Ibn Nagdila; nicht: Ibn Nagrela, vgl. Hebr. Bibliographie **3**, 89; **13**, 123), in Granada, † 1055. Der in des Jᵉšu‹ā Ha-levi Halikhoth ‹Olam und in die neueren Talmudausgaben (bei Pinner, Berachoth, Einleit. Bl. 12ᵃ—17ᵃ) aufgenommene מבוא התלמוד ist nur ein (meist Erklärungen verschiedener Termini enthaltender) Teil eines größeren Werkes.

Nissim ben Ja;aqob, ספר המפתח של מנעולי התלמוד, herausgeg. von Jak. Goldenthal, Wien 1847 (63 Blatt).

Mošé ben Majmon (Maimonides 1135—1204) hat seinem Mišnakommentar eine gewöhnlich als Vorrede zur Ordnung Z^{e}ra;im zitierte Einleitung in den Talmud, speziell in die Mišna vorangeschickt. Das arabische Original mit lat. Übersetzung veröffentlichte Edw. Pococke, Porta Mosis, Oxford 1655, 4to. Die hebr. Version des J^{e}huda ben Š^{e}lomo Al-ḥarizi mit deutscher, unter Benutzung des Grundtextes gefertigter Übersetzung s. bei Pinner, Berachoth, Einleit. Bl. 1^{b}—12^{a}.

Joseph (ben J^{e}huda) Ibn ;Aqnin, später Lieblingsschüler des Maimonides, schrieb in arab. Sprache eine „Einleitung in den Talmud" מְבוֹא התלמוד כו', die in hebr. Übersetzung zusammen mit dem Sēder tanna;im va;amora;im in der Jubelschrift für Z. Frankel [durch H. Grätz], Breslau 1871 (18 u. 37) veröffentlicht worden ist. Vgl. Hebr. Bibliographie **13**, 38—43; M. Steinschneider, Die hebr. Übersetzungen des Mittelalters, Berlin 1893, 920.

Simšon (ben Jiçḥaq) aus Chinon in Frankreich, Anfang des 14. Jahrhunderts: סֵפֶר כְּרִיתוּת (Buch der Bundesschließung, nämlich mit der göttlichen Lehre), Konstantinopel 1515, Cremona 1558, Verona 1647, Warschau 1884, vgl. (in betreff der 32 Middoth) oben S. 123.

Jiçḥaq (ben Ja;aqob) Qanpanṭon (קַנְפַּנְטוֹן, † 1463, דרכי התלמוד zuerst [Konstantinopel, um 1520] 4to; Venedig 1565, 4to etc; zuletzt herausgegeben von J. H. Weiß, Wien 1891 (20).

J^{e}šu;ā ישועה (nicht J^{e}hošûa;) Ha-levi, aus Tlemsen, schrieb nach 1467 in Toledo הליכות עולם. Mit lateinischer Übersetzung von Constantin L'Empereur, Clavis Talmudica etc, Leiden 1634, 4to (wieder abgedruckt von Bashuysen 1714). – Kommentare dazu: von Joseph Qaro קארו († 1575, der Verfasser des Šulḥan ;Arukh): כללי התלמוד in den Ausgaben Saloniki 1598, Venedig 1639, Livorno 1792, und von Š^{e}lomo Algazi אלגאזי (17. Jahrh.): יבין שמועה in den beiden letzterwähnten Ausgaben.

S^{e}lomo (ben Eljaqim) Finzi (nicht: Panzi; s. Cat. Bodl. Nr. 6914) aus Rovigo (16. Jahrh.): מפתח הגמרא, zuerst in dem Sammelwerk תמת ישרים, Venedig 1622; mit latein. Übersetzung von Chr. H. Ritmeier: Clavis Gemarae, Helmst. 1697, 4to, danach abgedruckt von Bashuysen 1714.

Mošé ben Dani;el aus Rohatin in Galizien: סוגיות התלמוד Zolkiew 1693, mit latein. Übersetzung von Bashuysen in dem Sammelwerke: מפתח התלמוד הגדול sive Clavis Talmudica Maxima [enthält: J^{e}šu;ā's Halikhoth ;Olam, M^{e}bo; ha-g^{e}mara von Samuel Ha-nagid, Maphtēaḥ ha-g^{e}mara von Š. Finzi und die Sugijjoth ha-talmud, alles mit latein. Übersetzung; außerdem einige Abhandlungen von B.], Hanau 1714, 4to (140 u. 552).

Ja‛aqob ben Šemu᾽el Ḥagiz (חאגיז, † 1674) in der Einleitung zu seinem Mišnakommentar עץ חיים (Livorno 1653f, Berlin 1716f; vorher schon Ordnung Zera‛im, Verona 1650). Vgl. auch תחלת חכמה, Verona 1647, Amsterdam 1709.

Mal᾽akhi Kohen (zweite Hälfte des 18. Jahrh.), יד מלאכי, Livorno 1767, 4to; Berlin 1852.

Ḥizqijja Abulafia, ספר בן זקונים. Livorno 1793. Der erste Teil, mit dem besondren Titel יסוד עולם, ist methodologisch.

Çebi (Hirsch ben Me᾽ir) Ḥajas [so die Bibliographen; hebr. חיות], מבוא התלמוד Zolkiew 1845, 4to (28 Bl.).

Ḥajjim Bloch, מבוא התלמוד, Berlin 1853 (76).

Die bisher genannten Schriften sind, soweit sie nicht einen dem des Seder tanna᾽im entsprechenden chronologischen Teil haben, fast ausschließlich methodologischen Inhalts.

2. Zur Einleitungsliteratur im eigentlichen Sinne des Wortes können folgende Bücher und Aufsätze gerechnet werden:

a. Zur Mišna: Z. Frankel, דרכי המשנה כו׳, Hodegetica in Mischnam librosque cum ea conjunctos. Pars prima [mehr nicht erschienen]: Introductio in Mischnam. Leipzig 1859 (342). Dazu: הוספות ומפתח לספר דרכי המשנה, Additamenta et Index ad librum Hodegetica in Mischnam, das. 1867 (68). Gegen dies wichtige Werk schrieben vom traditionsgläubigen Standpunkte: S. R. Hirsch in: Jeschurun 1859; B. Auerbach, הצופה על דרכי המשנה, Frankf. a. M. 1861 und Š. Klein, מפני קשט, Frankf. a. M. 1861. Für es: Š. J. Rapoport, דברי שלום ואמת, Prag 1861, und Š. J. Kämpf, ממתיק סוד, Prag 1861. Vgl. J. Dobschütz in MGWJ 1901, 262—278.

Jacob Brüll, מבוא המשנה, Einleitung in die Mischnah, Frankfurt a. M. **1**: Das Leben und die Lehrmethode der Gesetzeslehrer von Esra bis zum Abschlusse der Mischnah 1876 (293). **2**: Plan und System der Mischnah 1885 (167). ‖ J. H. Weiß, דור דור ודורשיו, Zur Geschichte der jüdischen Tradition. **1. 2**, Wien 1871. 76. [Die 3 Bücher von Frankel, Brüll und Weiß sind hebr. geschrieben.]

Abr. Geiger, Einiges über Plan und Anordnung der Mišna, in: Wissenschaftl. Zeitschrift für jüd. Theologie **2** (1836), 474—492. ‖ Tob. Cohn, Aufeinanderfolge der Mišna-ordnungen, in: Geiger's Jüd. Zeitschrift für Wissenschaft und Leben **4** (1866), 126—140. ‖ W. Landsberg, Plan und System in der Aufeinanderfolge der einzelnen Mišnas, in: MGWJ 1873, 208—215. ‖ J. Derenbourg, Les sections et les traités de la Mischnah, in: Réj **3** (1881), 205—210.

J. H. Dünner, Veranlassung, Zweck und Entwickelung der halakhischen und halakhisch-exegetischen Sammlungen während der Tanna᾽im-Periode, in: MGWJ 1871, 137ff. 158ff. 313ff. 363ff. 416ff. 449ff. | Derselbe: R. Jehuda Ha-naśi᾽s Anteil an unserer Mischna, in: MGWJ 1872, 161ff. 218ff. ‖ Joach. Oppenheim תולדות המשנה, Zur Geschichte

der Mischna, Preßburg 1882 (52). [Sonderabdruck aus בית תלמוד 2]. ‖ M. Lerner, Die ältesten Mišna-Kompositionen, in: Mag. 1886, 1—20 [unvollendet].

D. Hoffmann, Die erste Mischna und die Controversen der Tanaim, Berlin 1882 (54). | Derselbe, Bemerkungen zur Kritik der Mišna, in: Mag. 1881, 121—130. 169—177; 1882, 96—105. 152—163; 1884, 17—30. 88—92. 126—127.

Ludwig A. Rosenthal, Über den Zusammenhang der Mischna. Ein Beitrag zu ihrer Entstehungsgeschichte. **1**: Die Sadduzäerkämpfe und die Mischnasammlungen vor dem Auftreten Hillel's. **2**: Vom Streite der Bet Schammai und Bet Hillel bis zu Rabbi Akiba. Straßburg 1890. 92 (95 u. 90). | Derselbe, Die Mischna, Aufbau und Quellenscheidung. **1** (Zᵉraʿim), 1. Hälfte [Bᵉrakhoth—Šᵉbiʿith], Straßburg 1903 (29 u. 156). 1906 [Maʿaśroth. 64 S.].

S. M. Schiller-Szinessy, in: Encyclopedia Britannica, 9. Aufl., **16** (1883), 502—508; J. Z. Lauterbach in JE **8**, 609—619; Hamburger 2, 789—798.

b. Zum paläst. Talmud: Z. Frankel, מבוא הירושלמי, Introductio in Talmud Hierosolymitanum. Breslau 1870 (158 Bl.). ‖ — Sch. J. L. Rapoport, in: Kérem Ḥémed **1** (Wien 1833), 83—87 (Brief 23). ‖ Abr. Geiger, Die jerusalemische Gᵉmara im Gesamtorganismus der talmudischen Literatur, in: Jüd. Zeitschr. f. Wissensch. u. Leben 1870, 278—306. ‖ Der jerusalemische Talmud im Lichte Geigerscher Hypothesen, in: MGWJ 1871, 120—137. ‖ J. Wiesner גבעת ירושלים (Sonderabdruck aus der Zeitschrift הַשַּׁחַר, 2, Wien 1872). ‖ M. Schwab, Le Talmud de Jérusalem traduit, 2. Aufl., Paris 1890, **1**, S. I—LXXXIII.

c. Zum babyl. Talmud: N. Brüll, Die Entstehungsgeschichte des babylonischen Thalmuds als Schriftwerkes, in: Jahrbb. **2** (1876), 1—123. ‖ Is. Halévi [so], La clôture du Talmud et les Saboraïm, in: Réj **33** (1896), 1—17; **34** (1897), 241—250. (Vgl. oben S. 81 f. 111.)

d. Zum Talmud überhaupt. M. Steinschneider, Cat. Bodl. Spalte 209—290. ‖ Das Sendschreiben des Gaʾon Šᵉrira s. oben S. 16f. ‖ E. M. Pinner, Tractat Berachoth, Berlin 1842 Fol. Die vorangeschickte Einleitung in den Talmud enthält auf 24 Blättern hebräisch und deutsch: Maimonides' Einleitung in die Mišna, die Einleitung in den Talmud von Šᵉmuʾel Ha-nagid, die 13 Auslegungsregeln des R. Jišmaʿel, die 32 Middoth des R. Eliʿézer ben Jose Ha-gᵉlili, Verzeichnis der in der Mišna zitierten Bibelverse mit einigen Notizen über die Anführungsformeln, Verzeichnis der Simanim (s. oben S. 68), Bemerkungen über Bath Qōl. ‖ J. H. Weiß, דור דור ודורשיו, **3**, Wien 1883. ‖ Is. Halevy, דורות הראשונים, 2, Frankf. a. M. 1901; **3**, Preßburg 1897 (vgl. oben S. 81f).

Z. Frankel, Beiträge zur Einleitung in den Talmud, in: MGWJ 1861, 186—194. 205—212. 258—272. ‖ Wertheimer, Le Talmud.

Première leçon. Histoire de la formation du Talmud, Genf 1880 (32). ‖ Die Artikel „Talmud“ von J. Derenbourg in Lichtenberg's Encyclopédie des sciences religieuses **12** (Paris 1882), 1007—1036; Hamburger **2**, 1155—1167. S. M. Schiller-Szinessy in Encyclop. Britannica, 9. Aufl. **23**, 35—39; A. Darmesteter in Réj **18** (1889), Actes et conférences p. CCCLXXXI bis DCXLII; S. Schechter in Hastings' Dictionary of the Bible **5** (1904), 57—66 und W. Bacher (M. Richtmann, J. Z. Lauterbach, Ludw. Blau) in: JE **12**, 1—37.

M. Mielziner, Introduction to the Talmud, Cincinnati 1894 (293). [Die 2. Auflage, New York 1903, enthält S. 294—297 einige Literaturnachträge. Der erste Teil ist wesentlich ein Auszug aus meiner Einleitung. Dankenswert sind die Abschnitte über Hermeneutik, Terminologie und Methodologie S. 117—264.] ‖ S. Bernfeld, Der Talmud. Wesen, Bedeutung und Geschichte, Berlin 1900 (120). [Populär.] ‖ M. L. Rodkinson, The history of the Talmud from the time of its formation about 200 b. C. up to the present time, New York 1903 (229).

Von christlichen Autoren: J. Chr. Wolf, Bibl. Hebr. **2**, 657 bis 993; **4**, 320—456. ‖ A. G. Wähner, Antiquitates Ebraeorum **1** (Gött. 1743), 231—584. ‖ B. Pick, The Talmud what it is, New York 1887 (147).

e. Nachschlagewerke: M. Steinschneider, Über talmudische Realindices, Onomastica und dgl. nebst Beschreibung einer bisher unbekannten Handschrift im Besitze des Hrn. G. Brecher in Proßnitz (in: Serapeum 1845, 289—301). ‖ Ad. Jellinek, קונטרס הכללים. Wien 1878 (32). [Ziemlich vollständiges Verzeichnis der von jüdischen Autoren herrührenden Schriften über Methodologie des Talmuds und den Seder tanna'im va-amora'im]. ‖ Ad. Jellinek, קונטרס המפתח. Wien 1881 (36). Bibliographie der Nominal-, Verbal- und Real-Indices zum babyl. und jerusal. Talmud, zur Midrasch- und Sohar-Literatur und den alphabetisch geordneten Hagadasammlungen.

Jiçḥaq ben Šemu'el Lampronti (1679—1756, Arzt und Rabbiner in Ferrara), פחד יצחק. Die Buchstaben א—מ dieses umfangreichsten Real-Wörterbuchs zum Talmud und zu den Dezisoren (פוסקים) sind erschienen Venedig, Reggio, Livorno 1750—1840 in 5 Foliobänden, נ—Anfang ק (קים), Lyck 1864—1874 in 5 Bänden; die letzten 4 Teile Berlin 1885—1888.

M. Katzenellenbogen, ספר אלפא ביתא [Reallexikon zum Talmud]. Teil **1**: א. Frankf. a. M. 1855 (254).

Š. J. L. Rapoport, ספר ערך מלין. Erech Millin (Encyklopädie für Talmud, Targum, Midraš]. Teil **1**: א. Prag 1852 (282). 4to.

M. D. Cahen, ספר שכיות החמדה. Repertorium talmudicum sive memorabilia omnia de personis et rebus, quae in utroque Talmude et Midraschim occurrunt... Item series integra commentatorum

Talmudicorum medii aevi .. collegit et in ordinem alphabeticum digessit .. M. D. C. ... emendavit L. Wogue. Lyon 1877 (228).

M. Guttmann, מפתח התלמוד, Encyclopaedia rerum, quae in utroque Talmud .. occurrunt alphabetico ordine disposita, tom. 1. א—אברהם Budapest 1908 (320).

§ 2. Übersetzungen.

Erich Bischoff, Kritische Geschichte der Talmud-Übersetzungen aller Zeiten und Zungen, Frankf. a. M. 1899 (110).

1. Mišna. Mischna sive totius Hebraeorum juris, rituum, antiquitatum ac legum oralium systema cum clarissimorum Rabbinorum Maimonidis et Bartenorae commentariis integris. Quibus accedunt variorum auctorum notae ac versiones in eos quos ediderunt codices. Latinitate donavit ac notis illustravit Guilielmus Surenhusius. Amsterdam 1698—1703. 6 Bde. Fol. [Text hebr. und latein. (wenigstens 26 Traktate sind von andren übersetzt); Maimonides und ‹Obadja von Bertinoro lateinisch; außerdem die Anmerkungen von Arnoldi (Tamid), Coccejus (Sanh. u. Makk. ohne die Exzerpte aus der G^{e}mara), L'Empereur (BQ, Middoth), Guisius (Ordnung Z^{e}ra‹im bis Ma‹aśroth 1 Ende), Houting (RH), Leusden (Aboth), Lund (Ta‹anith), Peringer (‹AZ), Seb. Schmidt (Šabb., ‹Er.), Sheringham (Joma), Wagenseil (Soṭa, ohne die Auszüge aus der G^{e}mara). Vgl. Bischoff S. 20—23. 104. 105.]

משניות, Berlin 1832—34. 6 Teile 4to [Text vokalisiert, deutsche Übers. mit hebr. Lettern, Kommentar מלא כף נחת, kurze deutsche Einleitungen und Noten; herausgegeben durch die „Gesellschaft von Freunden des Gesetzes und der Erkenntnis", gew. nach J. M. Jost genannt].

Johann Jacob Rabe, Mischna oder der Text des Talmuds ... übersetzt und erläutert. Onolzbach 1760—63. 6 Teile 4to. [Auf dieser Arbeit ruht die Übersetzung in der Mišna-Ausgabe, Wien 1817—1835].

משניות. Mischnajoth ... Hebr. Text mit Punktation, deutscher Übersetzung und Erklärung, Berlin, 1, Seraïm. Von A. Sammter, 1887 (196). 4, Nesikin. Von D. Hoffmann, 1898 (384). An den andren Bänden arbeiten Baneth und Petuchowski.

Eighteen Treatises from the Mishna. Translated by D. A. de Sola and M. J. Raphall, London 1843 (368). [B^{e}rakh., Kil‹ajim; Šabb., ‹Er., P^{e}saḥim, Joma (nur Kap. 8), Sukka, Beça, RH, Ta‹anith, M^{e}gilla, MQ; J^{e}bamoth (Kapp. 6. 8 und einige kleinere Stücke weggelassen), K^{e}thubboth, Giṭṭin, Qidd.; Ḥullin; Jadajim].

Joseph Barclay, The Talmud. A Translation of eighteen Treatises from the Mishna, with Notes and Appendix. London 1878 (380). [B^{e}rakh., Š^{e}bi‹ith; Šabb., P^{e}saḥim, Joma, Sukka, RH, Ta‹anith,

Ḥagiga; Sanh., ʿAZ, Aboth; Tamid, Middoth; Negaʿim, Para, Jadajim. — Baraitha über die Stiftshütte.]

2. Paläst. Talmud. Biagio Ugolini (Blasius Ugolinus) hat in seinem Thesaurus antiquitatum sacrarum, Bd. 17—30 (Vened. 1755 bis 65 Fol.), 20 Traktate mit eigener lateinischer Übersetzung ediert. Bd. 17: Pesaḥim; 18: Šeqalim, Joma, Sukka, RH, Taʿanith, Megilla, Ḥagiga, Beça, MQ; 20: Maʿaśroth, MŠ, Ḥalla, ʿOrla, Bikkurim; 25: Sanh., Makkoth; 30: Qidd., Soṭa, Kethubboth.

Moïse Schwab, Le Talmud de Jérusalem traduit pour la première fois, Paris, 11 Bände, 2—11: 1878—1889; 1 in 2. Aufl. 1890 (172 S. Introduction et tables générales, 176 S. Übersetzung). — Der 1. Druck des 1. Bandes hatte den Titel: Traité des Berakhoth du Talmud de Jérusalem et du Talmud de Babylone traduit pour la première fois en français (1—217 pal. T.; 219ff bab. T.).

Aug. Wünsche, Der Jerusalemische Talmud in seinen haggadischen Bestandtheilen zum ersten Male in's Deutsche übertragen. Zürich 1880 (297. Vgl. meine Anzeige in Theol. Litztg. 1880, Nr. 16).

3. Babylon. Talmud. Laz. Goldschmidt, Der Babylonische Talmud ..., herausgegeben nach der ersten, zensurfreien Bombergschen Ausgabe ... nebst Varianten ... der Münchener Talmudhandschrift, möglichst sinn- und wortgetreu übersetzt, Bd. 1. 2. 3. 7 Berlin, Bd. 6 Leipzig, gr. 4to. 1: Zeraʿim, Šabb. 1897 (61 u. 730) [2. Aufl. Leipzig 1906 mit Berichtigungen in den Platten]; 2: ʿEr., Pesaḥim, Joma 1901 (31 u. 1044); 3: Sukka, Jom Ṭob, RH, Taʿanith, Megilla, MQ, Ḥagiga, Šeqalim 1899 (22 u. 902); 6: BQ, BM, BB 1906 (44 u. 1420); 7: Sanh., Makkoth, Šebuʿoth, ʿAZ, Hor., ʿEdujjoth, Aboth 1903 (31 u. 1194). Von Bd. 8 ist 1907 der Traktat Zebaḥim erschienen (403).

Mich. L. Rodkinson, New edition of the Babylonian Talmud, Original text, edited, corrected, formulated, and translated into English. New York 1896ff. Band 1—8: Moʿed [u. Ebel Rabbathi]. Band 9ff: Neziqin [in Band 9 außer Pirqe Aboth auch Aboth de R. Nathan, Dérekh Ereç Rabba und D. E. Zuṭṭa. Band 10—12: BQ u. BM]. [Freie, mehrfach abkürzende Übersetzung. Der Grundtext ist, soweit ich gesehen habe, nur dem 4. Bande, Šeq. u. RH, beigegeben].

In der Mitte zwischen Übersetzung und Bearbeitung des Inhalts stehen die beiden Werke von Isr. M. Rabbinowicz, Législation criminelle du Talmud. Organisation de la magistrature rabbinique ..., ou traduction critique des traités talmudiques Synhedrin et Makhoth et des deux passages du traité Edjoth. Paris 1876 (40 u. 232) und: Législation civile du Thalmud. Nouveau commentaire et traduction critique. 5 Bde., Paris, 1: Les femmes, les païens selon le Thalmud 1880 (91 u. 466); 2: Baba Kama, 1877 (84 u. 509); 3: Baba metzia,

1878 (52 u. 486); **4**: Baba bathra, 1879 (51 u. 420); **5**: La médecine, les païens, 1879 (70 u. 431).

Aug. Wünsche, Der Babylonische Talmud in seinen haggadischen Bestandtheilen. Wortgetreu übersetzt und durch Noten erläutert. Leipzig. Erster Halbband [Zᵉraʿim, Moʿed] 1886 (16 u. 552). Zweiter Halbband, **1**: [Našim] 1887 (378); **2**: [Die drei Baboth] 1888 (224); **3**: [Schluß von Nᵉziqin] 1889 (470); **4**: [Qodašim, Ṭᵉharoth] 1889 (201).

4. Übersetzungen einzelner Traktate s. S. 151—155.

§ 3. Erläuterungsschriften.

1. Kommentare zur Mišna.

a. Moses Maimonides (1135—1204) schrieb zwischen seinem 23. und dem 30. Lebensjahre in arabischer Sprache einen Kommentar zur Mišna (כתאב אלסראג׳, das Buch der Leuchte, ist eine von Späteren gebrauchte Bezeichnung, welche vielleicht dadurch veranlaßt ist, daß Maim. selbst mit dem Ehrentitel הַמָּאוֹר genannt wurde, vgl. M. Steinschneider, Die hebr. Übersetzungen des Mittelalters, Berlin 1893, 922). „Von den verschiedenen Männern [die Namen s. Cat. Bodl. Sp. 1883], die sich die Aufgabe stellten den Kommentar bes. dem nördlichen Europa [durch Übersetzung] zugänglich zu machen, verstanden manche nur mittelmäßig arabisch oder hebräisch, manche waren obendrein ungeschulte Talmudisten. Man macht sich schwer einen Begriff von der Fahrlässigkeit, mit der diese Unberufenen ans Werk gingen . . . Am schlimmsten steht es . . . mit dem Seder Ṭᵉharoth“ (Derenbourg). Die hebr. Übersetzung ist in vielen Ausgaben der Mišna (Neapel 1492 Fol., Riva di Trento 1559 usw) und den meisten des Talmuds abgedruckt.

Von dem arabischen Original hat zuerst etwas veröffentlicht: Edw. Pococke Porta Mosis, Oxford 1655 (Vorreden zu den Ordnungen Qodašim u. Ṭᵉharoth und zum Trakt. Mᵉnaḥoth; Erklärung von Sanh. Kap. 10 und die den Pirqe Aboth vorangeschickten „Acht Kapitel“).

J. Derenbourg, סדר טהרות עם פירוש הרב ר׳ משה בן מימון, Commentaire de Maimonide sur la Mischnah Seder Tohorot publié pour la première fois en arabe et accompagné d'une traduction hébraïque, Berlin 1887—1889 (236, 244 u. 276); vgl. noch Derenb. in: Jubelschrift zum neunzigsten Geburtstage des Dr. L. Zunz, Berlin 1884, Abt. **1**, 152—157.

Neuere Veröffentlichungen (meist Doktordissertationen) einzelner Teile des Originals mit berichtigter hebr. Übersetzung und Erläuterungen: B. Hamburger, Einleitung in die Mischna, Frankfurt a. M. 1902; Ernst Weill, Berachoth, Straßburg 1891; D. Herzog, Peah, Berlin 1894; J. Zivi, Demai, Berlin 1891; Sal. Bamberger, Kilajim, Frankf. a. M. 1891; Sel. Bamberger, Challah, Frankf. a. M. 1895. ‖

M. Katz, Sabbat 8—12, Budapest 1903 [ohne hebr. Übers.]. L. Kohn, Sabbath 19—24, Budapest 1903 [ohne die hebr. Übersetzung]; H. Kroner, Pesachim, Berlin 1901; Em. Hirschfeld, Joma 1—4, Budapest 1902 [ohne hebr. Übersetzung]; H. Kroner, Bezah, München 1898; M. Friedländer, RH 1, 3—3, 1, in: Jubelschrift für Isr. Hildesheimer, Berlin 1890, Hebr. Abteilung 95—103; B. Sik, Taanith, Budapest (Berlin) 1902; A. Kallner, Taanith 1. 2, Leipzig 1902; S. Behrens, Megillah, Frankf. a. M. (Diss. Breslau) 1901; J. Simon, Moed Katan und Sabbath 5—7, Berlin 1902. ‖ S. Frankfurter, Kethuboth 1. 2, Berlin 1903; M. Frankfurter, Kethuboth 3—5, Berlin 1904; G. Freudmann, Kethuboth 6—8, Berlin 1904; L. Nebenzahl, Kethuboth 9—11, Frankf. a. M. 1907; F. Weiß, Nazir 1—4, Berlin 1906; H. Goldberg, Gittin, Berlin (Diss. Straßburg) 1902; A. B. Nurock, Kidduschin, Berlin 1902. ‖ Imm. Lewy, Baba Bathra 5—10, Berlin 1907; M. Weiß, Sanhedrin 1—3, Berlin 1893; J. Bleichrode, Sanhedrin 4. 5, Berlin 1904; M. Gottlieb, Sanhedrin . ., Hannover 1906; J. Barth, Makkoth, Leipzig 1881 (vgl. J. Derenbourg in Réj 2, 335—338); M. Beermann, Edujoth 1, 1—1, 12, Berlin 1897; A. Garbatti, Edujot 5. 6, Berlin 1906; J. Wiener, Aboda zara, Berlin 1895; E. Baneth, Abot, Berlin 1905 [ohne hebr. Übers.; vgl. MGWJ 1905, 616—619]. ‖ M. Wohl, Chullin 3. 4, Frankf. a. M. (Berlin) 1894; J. Löwenstein, Bekhoroth, Berlin (Diss. Erlangen) 1897; M. Fried, Tamid, Frankf. a. M. 1903; J. Fromer, Middoth, Frankf. a. M. 1898 (Diss. Breslau). — S. Bamberger bespricht die Arbeiten von Simon, Sik, Kallner, Hirschfeld, Nurock und Fried eingehend im Jahrbuch der Jüdisch-literarischen Gesellschaft **1** (1903), 285—312.

B. Hamburger, Maim., Einleitung in die Mišna, Arab. Text mit umgearbeiteter hebr. Übersetzung des Charizi und Anmerkungen, Frankf. a. M. 1902 (17 u. 73). ‖ M. Wolff, Musa Maimuni's Acht Capitel, arabisch und deutsch mit Anmerkungen, 2. Aufl., Leiden 1903 (96 u. 40). ‖ J. Holzer, Mose Maimûni's Einleitung zu Chelek, im arab. Urtext u. der hebr. Übersetzung . . . mit erklärenden Anmerkungen, Berlin 1901 (42 u. 30).

b. Šimšon ben Abraham רשב״א aus Sens, etwa 1150—1230, schrieb einen Kommentar zu den Ordnungen Zeraʿim (außer Berakhoth) und Ṭeharoth (außer Nidda), der in Warschau 1866 ungenügend veröffentlicht ist (Handschrift in der Bodlejana).

Ašer ben Jeḥiʿel, oft רא״ש Roš genannt, aus Deutschland, † 1327 in Toledo, Kommentar zu den Ordnungen Zeraʿim (außer Berakh.) und Ṭeharoth. Kommentar zum Talmudtraktat Nedarim s. S. 150. Seinen Ruhm verdankt A. seinem Talmudkompendium, s. S. 158.

ʿObadja di Bertinoro, in Italien, später Rabbiner in Jerusalem, † 1510; in vielen Mišnaausgaben: Venedig 1549 (Ordn. 4—6), Riva di Trento 1559, latein. Übersetzung von Surenhuysen s. oben S. 144.

Jiçḥaq ibn Gabbaj גבאי; seinen Kommentar כַּף נַחַת in nicht wenigen Mišnaausgaben: Venedig 1609, 1614, 1625 usw.

Jom Ṭob Lipmann Heller, Rabbiner namentlich in Prag und in Krakau (1579—1654), seine תוספות יום טוב in mehreren Mišnaausgaben, zuerst Prag 1614—17, 4to, vermehrt Krakau 1642—44, 4to, Wilmersdorf 1681—84, 4to usw. [Autobiographie מְגִלַּת אֵיבָה; mit deutscher Übersetzung von J. H. Miro Breslau 1836, Wien 1862.]

Ja‘aqob ben Šemu’el Ḥagiz (Mitte des 17. Jahrh., vgl. oben S. 16), Komment. עֵץ חַיִּים, mit dem Text: zu Ordnung I, Verona 1650; zur ganzen Mišna, Livorno 1653 f.

Eliša‘ ben Abraham (aus Grodno), Komm. קַב וְנָקִי in den Mišnaausgaben: Amsterd. 1697; 1698; 1713 usw.

Šeneior Pheibuš (שניאור פייבוש) ben Ja‘aqob, Komm. מלא כף נחת (nach ‘Obadja und Heller zusammengestellt) in den Mišnaausgaben: Offenbach 1737, Berlin 1832—34 (Jost).

Jiçḥaq ben Ja‘aqob Ḥajjuth, זרע יצחק, Frankf. a. Od. 1732, 4to.

David Ḥajjim Corinaldi, ס' בית דוד, Amsterdam 1739, 4to.

Jišra’el Lüpschütz, משניות . . עם הפירוש תפארת ישראל [Mišna mit Kommentar ת' י'] 6 Bde. Hannover, Danzig, Königsberg 1830—1850.

Nathan (ben Šim‘on) Adler, ס' משנת רבי נתן [Kommentar zur Mišna]. Bd. 1 [Zera‘im] Frankf. a. M. 1862, 4to.

Šeraga Pheibuš Frenkel (שרגא פייבוש פּרענקל), לקוטי המשנה Breslau 1873, 4to (133 Bl.).

Eine große Reihe von Kommentaren (‘Obadja di Bert., Heller, Lüpschütz, מְלֶאכֶת שְׁלֹמֹה usw) enthält die neue Wilnaer Ausgabe 1887, 4to; doch sind nur die Ordnungen I und VI erschienen.

Über die Mišnaausgabe von Surenhuysen s. S. 144.

2. Kommentare zum palästin. Talmud.

Jehosûa‘ Benveniste, שְׂדֵה יְהוֹשֻׁעַ, 2 Bände fol., Konstantinopel 1662. 1749 [zu 18 Traktaten].

David Fränkel, der Lehrer Moses Mendelssohns, קָרְבַּן הָעֵדָה (Nachträge שירי קרבן). Mo‘ed: Dessau 1743 fol.; Našim: Berlin 1757 fol.; von dem Kommentar zu Neziqin sind nur 3 Traktate gedruckt (Berlin 1760?)

Elijja ben Jehuda Leb ליב: Zera‘im: Amsterdam 1710 fol.; BQ, BM, BB: Frankfurt a. M. 1742 fol.

Moše Margelith מרגלית, פְּנֵי מֹשֶׁה. Našim: Amsterdam 1754 fol.; Neziqin: Livorno 1770 fol.

Naḥum Trebitsch טריביטש, שְׁלוֹם יְרוּשָׁלַיִם. Mo‘ed: Wien 1820. 21 (2 Bände fol.).

Vgl. noch oben S. 77 f.

3. Kommentare zum Babylonischen Talmud.

Vgl. noch JE 12, 28—30.

a. Unter dem Namen des Geršom ben Jhuda, מְאוֹר הַגּוֹלָה (in Metz, später in Mainz, † 1040) sind in der Wilnaer Talmudausgabe (Witwe u. Brüder Romm) Kommentare zu Ta꜂anith, BB und zur Ordnung Qodašim gedruckt; vgl. Kohut, Supplement zum ꜂Arukh 1892, 8—27. Aber A. Epstein hat in der Festschrift für Mor. Steinschneider, Leipzig 1896, 115—143, gezeigt, daß diese Kommentare nicht von G.. sind, sondern aus der Mainzer Schule (wahrscheinlich des Jiçḥaq ben Jehuda) stammende Aufzeichnungen mehrerer (Ḥullin jedenfalls von andrer Hand). Hierher gehören auch die Kommentare Pseudo-Raši zu MQ (in der eben erwähnten Talmudausgabe) und zu Nedarim.

Ḥanan꜀el ben Ḥuši꜀el (etwa 990—1050), Rabbiner in Kairuwan, hat, wie es scheint, den ganzen Talmud kommentiert. Gedruckt sind die Kommentare zu Pesaḥim (J. Stern, Paris 1868), Makkoth (Berliner) und einigen andren Traktaten (in der Wilnaer Talmudausgabe der Witwe u. Brüder Romm, vgl. Kohut, Supplement zum ꜂Arukh 1892, 28—81). Andres ist noch ungedruckt. Vgl. A. Berliner, Migdal Chananel, Über Leben und Schriften R. Chananel's in Kairvan nebst hebr. Beilagen, Leipzig 1876 (32 u. 52); M. Seligsohn in JE 6, 205.

b. Raši (R. Šelomo Jiçḥaqi, aus Troyes, † 1105) hat zu den meisten der mit Gemara versehenen Traktate einen von den Juden außerordentlich geschätzten und in der Tat höchst wertvollen Kommentar geschrieben, der einen Bestandteil fast aller Talmudausgaben bildet. Vgl. J. H. Weiß, תולדות רבינו שלמה בן יצחק, Wien 1882 (72 S.; S. 38 ff über die Frage, zu welchen Traktaten wir Rašis Komm. nicht haben); A. Berliner, Beiträge zur Geschichte der Raschicommentare, Berlin 1903 (50).

Šemu꜀el ben Me꜀ir, רשב״ם, durch seine Mutter Enkel Rašis, † um 1174, führte den durch den Tod seines Großvaters unvollendet gebliebenen Kommentar zu BB zu Ende (von Blatt 29a). Sein Kommentar zu Pesaḥim Kap. 10 ist neben dem Rašis gedruckt, einige Stücke des zu ꜂AZ in der hebr. Beilage zu Mag. 1887.

c. Wesentlich ergänzend verhalten sich zu Raši die Tosaphisten, die namentlich im 12. u. im 13. Jahrhundert in Deutschland und Frankreich lebenden בַּעֲלֵי תוֹסָפוֹת, Verfasser der Tosaphoth (wörtl.: Ergänzungen). Die Tosaphoth, soweit sie gedruckt sind, stehen in den Talmudausgaben am äußeren Rande des Textes (Raši am inneren) und werden nach den Anfangsworten (דִּבּוּר הַמַּתְחִיל = ד״ה) der einzelnen Bemerkungen zitiert. Sie geben nicht sowohl einen fortlaufenden Kommentar als vielmehr ausführliche Erläuterung einzelner Stellen. Unter den älteren Tosaphisten waren besonders Verwandte und Schüler Raši's: zwei Schwiegersöhne (Me꜀ir ben Šemu꜀el und Jehuda ben Nathan ריב״ן), drei Enkel (Me꜀ir's Söhne: Jiçḥaq ben Me꜀ir ריב״ם, Šemu꜀el ben Me꜀ir, Ja꜂aqob ben Me꜀ir ר״ת [Rabbênu

Tham) und ein Neffe Ja‘aqobs: Jiçḥaq ben Šemu‘el aus Dampierre ר״י הזקן. Andre oft genannte Tosaphisten: Jehuda ben Jiçḥaq aus Paris, genannt Sir Leon (12. Jahrh.) und Péreç ben Elijja aus Corbeil (13. Jahrh.). Gründliche Belehrung über die T. hat gegeben Zunz, Zur Geschichte und Literatur **1** (Berlin 1845), 29—60; vgl. auch M. Seligsohn in JE **12**, 202—207. P. Buchholz, Die Tosaphisten als Methodologen, in: MGWJ 1894, 342—359. 398—404. 450—462. 549—556.

Pisqê Thosaphoth. „Ein Deutscher des 14. Jahrhunderts excerpierte aus den ihm vorliegenden . . . Tos. zu 36 Traktaten . . . die Resultate oder Decisionen. Sie befinden sich in unseren Talmudausgaben hinter den Tosaphoth der einzelnen Traktate, für jeden besonders nach Paragraphen nummeriert. . . . Die 8 Traktate Šabbath, Pesaḥim, Giṭṭin, Kethubboth, Ḥullin, BQ, BM, BB, ihrem Inhalte nach in Recht und Religion tief eingreifend, enthalten allein die Hälfte aller jener [5931] Decisionen, die für die Praxis eine gewisse Autorität erlangt haben“ (Zunz a. a. O. 59).

d. Mošé ben Naḥman רמב״ן (geb. 1194 in Gerona, † um 1270). Ausgaben seiner Ḥiddušim zu zahlreichen Talmudtraktaten s. Zedner, Cat. Brit. Mus. 590. 591.

Menaḥem ben Šelomo, gewöhnlich Me‘iri מְאִירִי genannt, provençalischer Name Don Vidal Solomon, geb. 1249 in Perpignan, † 1306, schrieb zu den meisten Talmudtraktaten Kommentare, von denen erst ein Teil veröffentlicht ist (mit den Bezeichnungen בֵּית הַבְּחִירָה oder חִדּוּשִׁים).

Šelomo (b. Abraham) Adreth אדרת (nicht: Addereth, s. JE **1**, 212) רשב״א, geb. 1235 in Barcelona, † 1310. Ausgaben seiner Ḥiddušim s. bei Zedner 713. 714. [J. Perles, R. Salomo ben Abraham ben Adereth. Sein Leben u. seine Schriften, Breslau 1863].

Ašer ben Jeḥi‘el, † 1327 (vgl. oben S. 147). Kommentar zum Traktat Nedarim, in den meisten Talmudausgaben.

Jom Ṭob ben Abraham aus Sevilla, Schüler des רשב״א. Ḥiddušim, s. Zedner 784. 785.

R. Nissim ben Re‘uben aus Gerona, ר״ן oder Rabbenu Nissim genannt, blühte in der Mitte des 14. Jahrhunderts in Barcelona. Von seinen Talmudkommentaren ist der zu Nedarim in den meisten neueren Talmudausgaben gedruckt, einige sind noch ungedruckt. Vgl. JE **9**, 317. 318.

Šelomo Luria, מהרש״ל, † in Lublin 1573. חכמת שלמה, zuerst Krakau um 1582, 4to; in vielen Talmudausgaben als חידושי מהרש״ל [Biographie: S. A. Horodecky, כֶּרֶם שְׁלֹמֹה Drohobycz 1896 (40)].

Beçal‘el (ben Abraham) Aškenazi, Schüler des 1573 gestorbenen David ibn Zimra (רדב״ז). שִׁטָּה מְקֻבֶּצֶת zu zahlreichen Talmudtraktaten, s. Zedner 94. 95.

Šemuʾel Edels, gewöhnlich kurz מהרש״א, geb. in Posen 1555, † in Ostrog 1631. Seine חידושי אגדות und חידושי הלכות stehen in vielen Talmudausgaben [Biographie: S. A. Horodecky שם משמואל, Drohobycz 1895 (39)].

Meʾir Lublin (ben Gedalja) oder מהר״ם, † 1616. Auch sein Kommentar מאיר עיני חכמים zu 17 Traktaten ist in die meisten neueren Talmudausgaben aufgenommen.

Elijja Wilna (Rabbiner in Wilna, † 1797; von den Neueren oft Gaʾon genannt). Seine scharfsinnigen Anmerkungen in den neueren Talmudausgaben, zuerst: Wien 1830 f.

Ješaʿjahu Berlin (auch J. Pick genannt, nach seinem Schwiegervater), Rabbiner in Breslau, † 1799. Seine Haggahoth sind zuerst in der Talmudausgabe Dyhernfurth 1800—1804 gedruckt und später oft.

ʿAqiba Eger, Rabbiner zu Friedland in Posen, † 1837. Seine kurzen Noten zuerst in der Talmudausgabe Prag 1830—34. [Biographieen: S. Schechter, Studies in Judaism, London 1896, 89—119; L. Wreschner, in: Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft 1904. 1905.]

e. Ein wichtiges Hilfsmittel für das Verständnis des bab. Talmuds sind auch die zuerst der Ausgabe von Justiniani (Venedig, Fol. 1546—51) beigefügten, in späteren Ausgaben mehrfach ergänzten Arbeiten des Jehošûaʿ Boʿaz: מְסֹרֶת הַתַּלְמוּד d. i. Nachweis der Parallelstellen im Talmud (von Ješaʿjahu Berlin verbessert, seit den Ausgaben Wien 1830 u. Prag 1830); תּוֹרָה אוֹר, d. i. Nachweis der im Talmud zitierten Bibelstellen, und עֵין מִשְׁפָּט, d. h. Hinweise auf die Halakha-Sammlungen von Mošé ben Maimon, Mošé aus Coucy und Jaʿaqob ben Ašer (vgl. Cat. Bodl. Sp. 214—216. 1554).

Jehošûʿa Lewin, ציון יהושע [Nachweis sämtlicher im bab. u. pal. Talmud übereinstimmender Stellen nach Traktaten geordnet] Wilna 1869 fol.

Aharon aus Pesaro תולדות אהרן [Verzeichnis der im bab. Talmud zitierten Bibelstellen] Freiburg in B. 1583/84; Venedig 1591/92; Amsterdam 1652 [Jaʿaqob Śaśportaś hat hier ein Verzeichnis תולדות יעקב der im pal. T. zitierten Bibelstellen hinzugefügt.

4. Erläuterungen zu einzelnen Traktaten, sowie Übersetzungen von Traktaten mit Gemara.

(Nach dem hebr. Alphabet. G = mit Gemara.)

א. Aboth. Ch. Taylor, Sayings of the Jewish Fathers, comprising Pirqe Aboth in Hebrew and English, with notes and excursuses. 2. Aufl., Cambridge 1897 (192 und 51 S.; Text nach dem von W. H. Lowe herausgegebenen Mišna-Codex, s. oben S. 18). ‖ H. L. Strack, Die Sprüche der Väter. Ein ethischer Mischna-Traktat herausgegeben und erklärt, 3. Aufl., Leipzig 1901 (58 S.; S. 7—9

weitere Literaturangaben). ‖ W. Bacher, Zwei alte Abothkommentare, in: MGWJ 1905, 637—666; 1906, 248. 249 [Joseph ben J^ehuda ibn ʿAqnin, David Maimuni]. ‖ Josef ibn Nachmias פירוש פרקי אבות, Commentar zu den Pirke Aboth .. nach der Parmaer Handschrift De Rossi Nr. 1402 mit ... Anmerkungen von M. L. Bamberger, Berlin 1907 (172).

ב. Baba Bathra (G). Rabbinowicz s. S. 146, Z. 1.

Baba M^eçiʿa (G). A. Sammter, Tractat Baba Mezia mit deutscher Übersetzung und Erklärung. Berlin 1876, Fol. (174 S.; 2—119 doppelt). ‖ Rabbinowicz s. S. 145 Ende.

Baba Qamma (G). Rabbinowicz s. S. 145 Ende. ‖ Mišna: L'Empereur (Leiden 1637), vgl. oben S. 144 (Surenhuysen). ‖ I. Lewy, Interpretation des 1. (2., 3., 4.) Abschnittes des paläst. Talmud-Traktats Nesikin, Breslau 1895. 1899. 1902. 1908 (131). [Programme des jüdisch-theolog. Seminars in Br.; deutsche Einleitung, Text mit hebr. Kommentar].

B^erakhoth. L. Chiarini, Le Talmud de Babylone, traduit en langue Française et complété par celui de Jérusalem. 2 Bde. Leipzig 1831 (414 u. 373) [nur B^erakh.]. ‖ E. M. Pinner, Talmud Babli. Babylonischer Talmud. Tractat Berachoth Segensprüche. Mit deutscher Übersetzung ... [Raši, Tosaphoth, Maimonides, sprachl. u. sachl. Anmerkk.] Einleitung in den Talmud [vgl. oben S. 142, Z. 34 ff]. Erster [einziger, den ganzen Tr. B. enthaltender] Band. Berlin 1842. (16 S., 24 u. 87 Bl. Fol.; auch mit hebr. Titel). ‖ Joh. Jac. Rabe, der talmudische Tractat Brachoth von den Lob-Sprüchen als das erste Buch im ersten Theil nach der Hierosolymitan- und Babylonischen Gemara. Aus dem Hebr. übersetzt und ... erläutert. Halle 1777, 4to (28 u. 382). ‖ [Heinr. Georg F. Löwe (getauft)], Der erste Abschnitt des ersten Traktats vom Babylonischen Talmud, betitelt: Brachoth ... übersetzt, nebst Vorrede und Einleitung. Mit drei Anhängen. Hamburg 1836 (44 u. 107); Der neunte und letzte Abschnitt des ersten Tr. .. Hamburg 1839 (56). ‖ Mor. Geller, Talmud-Schatz, I, Budapest [ohne Jahr, c. 1880; giebt in Übersetzung die Mišna B. und Auszüge aus der G^emara]. ‖ J. Wiesner, Scholien zum babylonischen Talmud. 1. Heft, Berachoth, Prag 1859 (159). ‖ Guisius s. oben S. 144.

ד. Dammaj. Guisius, s. S. 144.

ז. Z^ebaḥim (G). Blasius Ugolini in seinem Thesaurus antiquitatum sacrarum **19** (Venedig 1756, Fol.) giebt Text u. latein. Übersetzung.

ח. Ḥagiga (G). A. W. Streane, A Translation of the Treatise Chagigah from the Babylonian Talmud with Introduction, Notes, Glossary, and Indices, Cambridge 1891 (16 u. 166). ‖ J. S. Hottinger, Discursus gemaricus de incestu, creationis et currus opere ex cod. Chagiga c. 2 misn. 1 petitus, latinitate donatus, ... illustratus, Leiden 1704, 4to.

י. Jadájim. M. J. Owmann, Lotio manuum Judaeis usitata, ex codice Mischnico . . restituta, Hamburg 1706.

Joma. H. L. Strack, Joma, der Mischnatraktat „Versöhnungstag" herausgegeben u. erklärt. 2. Aufl., Leipz. 1904 (39). ‖ Rob. Sheringham, London 1648, s. oben S. 144. ‖ M. Fried, Das Losen (פייס) im Tempel, in: MGWJ 1901, 292—298.

כ. Kilʾájim. Guisius, s. oben S. 144.

Kelim. D. Graubart, Le véritable auteur du traité Kèlim, in: Réj 32 (1896), 200—225.

Kᵉthubboth (G). M. Rawicz, Der Traktat Kethuboth. Ins Deutsche übertragen und kommentiert. Frankf. a. M. 1898. 1900 (261 u. 335). [Nach zensierter Ausgabe, vgl. zB S. 67 Ägypter, 333 Sadducäer].

מ. Mᵉgilla (G). M. Rawicz, Der Traktat Megilla nebst Tosafat [so] vollständig ins Deutsche übertragen. Frankfurt a. M. 1883 (117) [sehr mangelhaft, nur mit Vergleichung des Originals zu benutzen].

Middoth. L'Empereur, Leiden 1630, s. oben S. 144. ‖ I. Hildesheimer, Die Beschreibung des herodianischen Tempels im Tractate Middoth u. bei Flavius Josephus, Berlin 1877 (32) 4to [Jahresbericht des orthodoxen Rabbinerseminars].

Makkoth. H. S. Hirschfeld, Tractatus Macot cum scholiis hermeneuticis, glossario necnon indicibus adjectis. Berlin 1842 (173) [ohne latein. Übersetzung]. ‖ Joh. Coch (Coccejus), Duo tituli Thalmudici Sanhedrin et Maccoth . . . cum excerptis ex utriusque Gemara versa et . . . illustrata. Amsterdam 1629, 4to (16 u. 440); vgl. oben S. 144; Rabbinowicz s. S. 145 Ende.

Mᵉnaḥoth (G). Ugolini im Thesaurus antiquitatum sacrarum Bd. 19 gab Text und latein. Übersetzung.

Maʿaśroth. Guisius, bis Kap. 2, s. oben S. 144.

ס. Soṭa (G). Jo. Christoph Wagenseil, Sota. Hoc est liber Mischnicus de uxore adulterii suspecta una cum libri En Jacob excerptis Gemarae Versione Latina et Commentario perpetuo . . . illustrata. Altdorf (bei Nürnberg) 1674, 4to (52 u. 1234 u. 88).

Sukka (G). מסכת סוכה מתלמוד בבלי. Hoc est Talmudis Babylonici codex Succa . . . Latinitate donavit, . . illustravit Frid. Bernh. Dachs . . Accedit Joh. Jac. Crameri . . Commentarius posthumus. Utrecht 1726, 4to (580).

Sanhedrin (G). M. Rawicz, Der Tractat Sanhedrin. Ins Deutsche übertragen und mit erläuternden Anmerkungen versehen, Frankfurt a. M. 1892 (543 u. 20) [besser als die Übersetzung von Mᵉgilla]. ‖ Ugolini im Thesaurus antiquitatum sacrarum, Bd. 25 (Venedig 1762 Fol.) gab Text u. latein. Übersetzung. ‖ Coccejus, s. bei Makkoth. ‖ Rabbinowicz s. oben S. 145 Ende.

ע. ʿAboda Zara (G). F. Chr. Ewald, Abodah Sarah, oder der Götzendienst. Ein Tractat aus dem Talmud. Die Mischna und die

Gemara, letztere zum erstenmale vollständig übersetzt, mit einer Einleitung und Anmerkk. begleitet. Nürnberg 1856 (25 u. 545) [enthält die vokalisierte Mišna, aber nicht den Grundtext der Gᵉmara]. Zweite [Titel-]Ausgabe 1868. || G. El. Edzard, Tractatus Talmudici Avoda Sara sive de Idololatria caput primum [secundum] e Gemara Babylonica Latine redditum et .. illustratum. Hamburg 1705 [1710], 4to. 48 u. 352 [Kap. 2: 593] S.). || Paul Fiebig in ZDMG 1903, 581—604 übersetzte Mišna und Gᵉmara zu 3, 1. 2. || H. L. Strack, ʿAboda Zara, der Mischnatraktat „Götzendienst" herausgegeben und erklärt, 2. Aufl. Leipzig 1909.

ʿEdujjoth. J. H. Dünner, Einiges über Ursprung und Bedeutung des Traktates Edojoth [so], in: MGWJ 1871, 33—42. 59—77. || H. Klueger, Genesis und Composition der Halacha-Sammlung Edujot, Breslau 1895 (120). [Vgl. MGWJ 1897, 278—283. 330—333. || Rabbinowicz, Législ. crimin. (s. oben S. 145 Ende), S. 205—212 über ʿEd. 1, 4—6.

ʿErubin. J. Wiesner, Scholien zum babyl. Talmud. 3. Theil: Erubin und Pesachim. Prag 1867, S. 1—75. || Seb. Schmidt s. oben S. 144.

פ. Peʾa (G). Joh. Jac. Rabe: Der Talmudische Tractat Peah von dem Ackerwinkel aus der Hierosolymitanischen Gemara übersezt und mit Anmerkk. erläutert, nebst einer Abhandlung von der Versorgung der Armen bey den Juden. Anspach 1781 (20 u. 156), 4to. || Guisius, s. oben S. 144.

Pᵉsaḥim (G). J. Wiesner, Scholien zum babyl. Talmud. 3 (Prag 1867), S. 79—176. || W. H. Lowe, The Fragment of Talmud Babli Pᵉsachim of the ninth or tenth Century, in the University Library, Cambridge. Cambridge 1879, 4to (S. 1—48 Erläuterungen zu Pᵉs. 7ᵃ Ende bis 9ᵃ Mitte und 13ᵃ Ende bis 16ᵃ Anfang).

ר. Roš Ha-šana (G). M. Rawicz, Der Traktat Rosch ha-Schanah mit Berücksichtigung der meisten Tosafot in's Deutsche übertragen. Frankf. a. M. 1886 (176) [ein wenig besser als die Übersetzung des Tr. Mᵉgilla]. || Henr. Houting, Amsterdam 1695, 4to (mit Auszügen aus der Gᵉmara), vgl. oben S. 144. || J. H. Gunning, Rosj-Hassjana (in der in Utrecht erscheinenden Zeitschrift Theologische Studiën, 1890, 31—74. 179—200). [Holländische Übersetzung u. Erklärung des Mišnatraktats].

ש. Šᵉbiʿith. Guisius, s. oben S. 144.

Šabbath (G). Mor. Geller, Talmudschatz 2, Budapest (um 1882); gibt in Übersetzung die Mišna und Auszüge aus der Gᵉmara. || J. Wiesner, Scholien zum babylonischen Talmud, 2. Heft. Sabbath, Prag 1862 (277). || H. L. Strack, Schabbath, der Mischnatraktat Sabbath herausgegeben u. erklärt, Leipzig 1890 (78). || Seb. Schmidt, s. oben S. 144.

Sᵉqalim. Joh. Wülfer, Schekalim. Hoc est: Tractatus Talmudicus de modo annuaque consuetudine siclum ... offerendi .. latinitate donatus et .. illustratus, Altdorf (bei Nürnberg) 1680 (170), 4to. ‖ Jo. Heinr. Otho, Lexicon rabbinico-philologicum .. auctum est a J. F. Zachariae, Altona und Kiel 1757, S. I—LIV [Mišna mit lat. Übersetzung u. kurzen Anmerkungen].

ת. Tamid. Ugolini, Codex misnicus de sacrificio jugi, in: Thesaurus antiquitatum sacrarum, 19 (Venedig 1756 Fol.), Sp. 1467 bis 1502 [Text, latein. Übersetzung, Anmerkungen]. ‖ Arnoldi, s. oben S. 144.

Taʿanith (G). D. O. Straschun, Der Tractat Taanit des babylonischen Talmud, zum ersten Male ins Deutsche übertragen [und erläutert]. Halle 1883 (19 u. 185). ‖ Lund, s. oben S. 144.

§ 4. Hilfsmittel zum sprachlichen Verständnis (auch einige Chrestomathieen).

1. Mišna. Ḥananja (Elḥanan Ḥaj) Kohen, ספר שפה אחת, Ragionamento sulla lingua del testo misnico, Reggio 1819—22.

Ant. Th. Hartmann, Thesauri linguae Hebraicae e Mischna augendi particula, I., II., III., Rostock 1825—26, 4to (116 S. mit fortlaufender Seitenzählung).

S. Mannes, Über den Einfluß des Aramäischen auf den Wortschatz der Mišnah an Nominal- und Verbal-Stämmen. 1. א—ס, Posen 1899 (55).

N. M. Nathan, Ein anonymes Wörterbuch zur Mišna und Jad haḥazaḳa, Berlin 1905 (46) [ein hebr.-arab. Wörterbuch, Mitte des 16. Jahrh. in Jemen geschrieben. א u. ב].

L. Dukes, Die Sprache der Mischna lexikographisch und grammatisch betrachtet, Eßlingen 1846 (127). ‖ J. H. Weiß, משפט לשון המשנה, Studien über die Sprache der Mischna. Wien 1867 (18 u. 128) [hebräisch].

Sal. Stein, Das Verbum der Mischnasprache, Berlin 1888 (54). ‖ F. Hillel, Die Nominalbildungen in der Mischnah, Frankfurt a. M. 1891 (52). ‖ H. Sachs, Die Partikeln der Mischna, Berlin 1897 (51). ‖ C. Siegfried, Beiträge zur Lehre von dem zusammengesetzten Satze im Neuhebräischen, in: G. A. Kohut, Semitic Studies, Berlin 1897, 543—556.

Abr. Geiger, Lehr- und Lesebuch zur Sprache der Mischnah. Breslau 1845 (10 u. 54; 10 u. 135). [Vgl. H. Grätz in: Der Orient, Literaturblatt 1844, Nr. 52; 1845, Nr. 1. 2. 4—6. 41. 42. 46. 48 bis 50; J. Levy, daselbst 1848, Nr. 51].

S. A. Wolff, Mischna-Lese oder Talmud-Texte religiös-moralischen Inhalts, 2 Hefte, Leipzig 1866. 68 (158). ‖ O. Lipschütz, משנה

שמואל, Lehr- und Übungsbuch für den ersten Unterricht in der Mischnah. 1 (Berakhoth) Hamburg 1867 (56); 2 (Peʿa) Berlin 1871 (86).

2. Talmud.

a. Nathan ben Jeḥiʾel († 1106 in Rom) ספר הערוך [Wörterbuch zum Talmud] zuerst vor 1480 ohne Ort u. Jahr; Pesaro 1517 etc. Fol. ‖ Mit Zusätzen u. Berichtigungen von dem Arzte Benjamin Musaphja unter dem Titel: ספר מוסף הערוך Amsterd. 1655 Fol. — ‖ Neubearbeitungen von Landau u. von Kohut. M. J. Landau, הערוך כו׳. Rabbinisch-aramäisch-deutsches Wörterbuch zur Kenntniß des Talmuds, der Targumim und Midraschim; mit Anmerkungen etc. Prag 1819—24. 5 Bde. (1676 S., ohne die Einleitungen etc.). [Jedem Schlagworte ist die deutsche Übersetzung beigefügt, außerdem zahlreiche deutsche Anmerkk.]. ‖ Aruch completum ... auctore Nathane filio Jechielis ... corrigit, explet, critice illustrat Alex. Kohut. 8 Bde. u. 1 Supplementheft, Wien 1878—1892 [nach den besten Ausgaben und 7 Handschriften; Varianten; Zusätze u. Anmerkungen in hebr. Sprache]. Vgl. JE 9, 180—183.

Joh. Buxtorf (Vater), Lexicon Chaldaicum, Talmudicum et Rabbinicum ... editum a J. Buxt. Filio. Basel 1640 Fol. (2680 Spalten).

Jacob Levy, Neuhebräisches und chaldäisches Wörterbuch über die Talmudim und Midraschim. Nebst Beiträgen von H. L. Fleischer, 4 Bde., Leipzig 1876—1889 (567, 542, 736, 741 S.). ‖ Nachträge und Berichtigungen gab M. Lattes, in: Saggio di giunte e correzione al Lessico Talmudico, Turin 1879 (142); Nuovo saggio di giunte e corr. al Less. Talm. Rom 1881, 4to (81); Miscellanea postuma Fasc. I: Terzo Supplemento al Less. Talm., Mailand 1884 (48).

M. Jastrow, Dictionary of the Targumim, the Talmud Babli and Yerushalmi and the Midrashic Literature, London u. New York 1886 bis 1903, 4to. [großenteils nach Levy].

Lolli, Dizionario del linguaggio ebraico-rabbinico, 1. Heft. Padua 1867 (bis אחרית).

G. Dalman, Aramäisch-neuhebräisches Handwörterbuch zu Targum, Talmud und Midrasch, Frankf. a. M. 1901 (447 S. u. Abbreviaturenlexikon 129 S.) [umfaßt zu viel Verschiedenes, daher für den Talmud zu kurz].

S. und M. Bondi, אור אסתר oder Beleuchtung der im Talmud von Babylon und Jerusalem, in den Targumim und Midraschim vorkommenden fremden, bes. lateinischen Wörter. Dessau 1812 (24 u. 272) [hebr. u. deutsch].

Ad. Brüll, Fremdsprachliche Redensarten und ausdrücklich als fremdsprachlich bezeichnete Wörter in den Talmuden und Midraschen. Leipzig 1869 (58). | Fremdsprachliche Wörter in den Talmuden und Midrašim, in: Jahrbb. 1 (1874), 123—220.

Jul. Fürst, Glossarium Graeco-Hebraeum oder der griechische Wörterschatz der jüdischen Midraschwerke. Straßburg 1891 (216); vgl. die Anzeige von Jos. Cohn in MGWJ 1893. || J. Fürst, Zur Erklärung griechischer Lehnwörter in Talmud u. Midraš, in: MGWJ 1894, 305—311. 337—342.

Sam. Krauß, Griechische und lateinische Lehnwörter in Talmud, Midrasch und Targum. Be. 1898. 1899 (41 und 349; 687). [Sehr fleißige Arbeit, leider teilweise mit Benutzung fehlerhafter Drucke und auch sonst viel Unsicheres enthaltend]. Vgl. noch Sam. Krauß, Zur griech. u. latein. Lexikographie aus jüdischen Quellen, in: Byzantinische Zeitschrift 2 (1893), 493—548.

b. A. Stein, Thalmudische Terminologie, zusammengestellt und alphabetarisch geordnet, Prag 1869 (13 u. 62).

W. Bacher, Die exegetische Terminologie der Jüdischen Traditionsliteratur, Leipzig 1905. **1**: Die bibelexegetische Terminologie der Tannaiten (207). **2**: Die bibel- und traditionsexegetische Term. der Amoräer (258).

c. G. Dalman, Grammatik des jüdisch-palästinischen Aramäisch nach den Idiomen des paläst. Talmud, des Onkelostargum . . ., 2. Aufl., Leipz. 1905 (419). || Moses Schlesinger, Das aramäische Verbum im Jerusalemischen Talmud, Berlin 1889 (86) [Sonderabdruck aus: Mag. 1889].

S. D. Luzzatto, Elementi grammaticali del Caldeo Biblico e del dialetto Talmudico Babilonese, Padua 1865 (106). | Grammatik der biblisch-chaldäischen Sprache und des Idioms des Thalmud Babli. Deutsch von M. S. Krüger, Breslau 1873 (123). | Grammar of the Biblical Chaldaic language and of the idiom of the Talmud Babli translated by J. Goldammer, New York 1876.

C. Levias, A grammar of the Aramaic idiom contained in the Babylonian Talmud, Cincinnati 1900 (255).

G. Rülf, Zur Lautlehre der aramäisch-talmudischen Dialecte. **1**. Die Kehllaute, Leipzig 1879 (55). || A. Liebermann, Das Pronomen und das Adverbium des Babylonisch-talmud. Dialekts, Berlin 1895 (63). || Isaak Rosenberg, Das aramäische Verbum im Babylonischen Talmud, Marburg 1888 (67). [Sonderabdruck aus: Mag. 1887].

M. Lewin, Aramäische Sprichwörter und Volkssprüche, Berlin 1895 (90) [S. 14—22 Lexikalisches, 22—28 Grammatisches].

Max L. Margolis, Grammatik des Babylonischen Talmuds mit Chrestomathie, 2 Bde. München 1909 (C. H. Beck).

d. Von Chrestomathieen seien noch genannt: Ph. Lederer, Lehrbuch zum Selbstunterricht im babylonischen Talmud. Ausgewählte Musterstücke . . mit Übersetzung, . . sprachlichen und sachlichen Erläuterungen. 3 Hefte, Preßburg und Frankfurt a. M. 1881. 1887.

1888 (96. 104. 96). ‖ J. Goldmann, גְּמָרָא לַמַּתְחִילִים, Wilna 1902 (176) [zum Studium des T. für Anfänger].

§ 5. Halakha.

Für das Verständnis speziell der halakhischen Bestandteile der Talmude sind wichtig:

a. Die Talmudkompendien.

Šimʿon Qajjara קיארא (der Asphalthändler) in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Die ältere, in Babylonien, Nordfrankreich und Deutschland gebrauchte Rezension seiner הֲלָכוֹת גְּדוֹלוֹת ist in Venedig 1548, Amsterdam 1762, Wien 1810 usw gedruckt. ‖ Die in Spanien und Nordafrika gebrauchte, vielfach erweiterte Rezension edierte I. Hildesheimer, „Halachoth Gedoloth nach dem Texte der Handschrift der Vaticana. Herausgegeben und mit kritischen Noten [in hebr. Sprache] versehen.“ Berlin 1890 (652). Einleitung und Register sind 1892 erschienen (162). Vgl. desselben: Die Vaticanische Handschrift der Halachoth Gedoloth. Besprochen und in Auszügen mitgeteilt. [Jahresbericht des Rabbiner-Seminars 5646] Berlin 1886 (42). Vgl. JE 7, 461. 462.

Die Hauptquellen des Š. Q. waren die Šeʾelthoth des Rab Aḥa aus Šabḥa und die Halakhoth Pesuqoth des Jehudaj (ben Naḥman) Gaʾon, welche letzteren nicht mehr in der ursprünglichen Form erhalten sind. Vgl.: Joel Müller, Handschriftliche, Jehudaï Gaon zugewiesene Lehrsätze, Berlin 1890 (18). 4to [8. Jahresbericht der Lehranstalt für die Wissenschaft des Judenthums in Berlin]; Leon Schloßberg, הלכות פסוקות או הלכות ראו, Versailles 1886 (148); Ch. M. Horowitz, בית נכות ההלכות, 2 Teile, Frankfurt a. M. 1881 (64 u. 64) [enthält außer den dem Jehudaj Gaʾon zugeschriebenen הלכות קצובות halakhische Schriften von Geʾonim]; Max Schlössinger in JE 12, 590. 591.

Jiçḥaq ben Jaʿaqob aus Fes, daher Alfasi אלפסי oder רי״ף genannt, geb. 1013, † 1103 als Rabbiner zu Lucena in Spanien: ספר רב אלפס Venedig 1521 f; 1552; Riva di Trento 1558; Krakau 1597, alle in Folio, u. oft. Dies Werk ist auch für die Kritik des Talmudtextes wichtig.

Ašer ben Jeḥiʾel † 1327 (vgl. oben S. 147) oft רבנו אשר oder רא״ש Roš genannt. Sein gewöhnlich אשרי Ašeri genanntes Talmudkompendium ist in den meisten Ausgaben des babylon. Talmuds abgedruckt. — Sein Sohn Jaʿaqob ben Ašer stellte die Decisionen dieses Werkes unter dem Titel פִּסְקֵי הרא״ש (קִצּוּר) zusammen.

b. Die Responsen (Rechtsgutachten) der Geʾonim.

Z. Frankel, Entwurf einer Geschichte der Literatur der nachtalmudischen Responsen. Breslau 1865 (96).

Joel Müller, מפתח לתשובות הגאונים, Einleitung in die Responsen der babylonischen Geonen. Berlin 1891 (300). [Hebräisch.]

c. Die „Codices“, vgl. oben S. 117.

Mošé ben Majmon 1135—1204, מִשְׁנֵה תוֹרָה oder הַיָּד הַחֲזָקָה.

Mošé (ben Ja‘aqob) aus Coucy bei Soissons, vollendete 1250: סֵפֶר מִצְוֹת (גדול) S^e^mag.

Ja‘aqob ben Ašer † um 1340, oft בַּעַל הַטּוּרִים genannt, nach seinem Hauptwerke: אַרְבָּעָה טוּרִים, dessen vier Teile heißen Ōraḥ Ḥajjim, Joré De‘a, Eben Ha-‘ēzer und Ḥōšen Ha-mišpaṭ.

Joseph Qaro, † 1575 in Safet in Palästina: שֻׁלְחָן עָרוּךְ.

§ 6. Haggada.

1. H. S. Hirschfeld, Die hagadische Exegese, Berlin 1847 (21 u. 546). ‖ J. Ziegler, Die haggad. Exegese und der einfache Wortsinn, in: MGWJ 1899, 159—167. 241—250. ‖ Vgl. oben S. 119. 123ff.

N. J. Weinstein, Zur Genesis der Agada, 2: Die Alexandrinische Agada, Göttingen 1901 (275). [Vorsicht! Willkürliche Hypothesen; für sehr starken Einfluß der alexandrinischen Religionsphilosophie auf das talmudische Schrifttum, vgl. Leop. Cohn, in: MGWJ 1903, 89—96].

Abraham Wilna, ספר רב פעלים, Warschau 1894 (160), herausgegeben von Šim‘on Ḥones, [Bibliographie der Haggada, vgl. MGWJ 1895, 136—139].

Moše ben Joseph Figo (פיגו), זכרון תורת משה, Konstantinopel 1552 Fol., Prag 1623 [Alphabet. Index zu den haggadischen Bestandteilen beider Talmude]. ‖ Š^e^raga Pheibuš Fraenkel ספר ציון לדרש, Krotoschin 1858 (296); Krakau 1877 (156 Bl.) [alphabetisches Register zu den haggad. Stellen. ‖ Mord^e^khaj ben Binjamin מפתח האגדות, Wilna 1880. ‖ Elijja Kohen מדרש תלפיות, Warschau 1875 (281 Bl.) [Haggadisches Reallexikon. Titel nach Hoheslied 4, 4, vgl. B^e^rakh. 30^a^].

2. Š^e^mu‘el Japhe (2. Hälfte des 16. Jahrhunderts) sammelte die haggad. Bestandteile des paläst. Talmuds: יְפֵה מַרְאֶה, Konstantinopel 1587, Venedig 1590, Berlin 1725/26, Amsterdam 1727, alle in Fol. Mit einigen Zusätzen durch Nōaḥ Ḥajjim ben Moše Levin aus Kobrin unter dem Titel סֵפֶר בִּנְיַן יְרוּשָׁלַיִם [ohne Ort] 1864 (126 Bl.) 4to.

Ja‘aqob (ben Š^e^lomo) ibn Ḥabib, aus Zamora in Spanien, stellte die haggad. Bestandteile bes. des bab. Talmuds zusammen (des pal. nur aus Z^e^ra‘im und Mo‘ed). Sein עֵין יַעֲקֹב ist sehr oft gedruckt: Saloniki um 1516, Venedig 1546/47; unter dem Titel בית ישראל Venedig 1566, als עין ישראל Prosnitz 1603, Venedig 1625 usw, in 2 Foliobänden (s. Cat. Bodl. Nr. 5518); mit Kommentar von Abr. Schick אגדת בבלי כו׳, Königsberg 1848, 4 Bde. 8°. — Da der Verfasser noch nach Handschriften gearbeitet hat, sind die Lesarten in den unverstümmelten Drucken des עין יעקב oft von Nutzen für die Kritik der talmudischen Texte.

Gabr. Müller, ספר אוצר אגדות בבלי וירושלמי. Teil 1—3 (א—ו). Preßburg 1877ff; Teil 4 (ז—ת) Paks 1901.

El. Susmann Sofer, ילקוט אליעזר Pressburg 1864 [Die Hag. in Talmud und Midrasch stofflich geordnet].

W. Bacher, Die Agada der Tannaiten, 2 Bände, Straßburg 1884. 1890 (457 u. 580); 1. Bd., 2. Aufl. 1903 (496). | Die A. der babylonischen Amoräer 1878 (151). | Die A. der palästinensischen Amoräer, 3 Bände 1892—99 (587, 545 u. 803). | Die A. der Tannaiten und Amoräer: Bibelstellenregister 1902 (95).

Aug. Wünsche, Der Jerus. Talmud in seinen haggad. Bestandtheilen . . in's Deutsche übertragen, Zürich 1880; Der Babyl. Talmud in seinen hagg. Bestandtheilen . . übersetzt, Leipzig 1886—1889, s. oben S. 145, Z. 15ff; 146, Z. 3ff.

Jo. Buxtorf, fil., Florilegium Hebraicum, Basel 1647 (390).

P. I. Hershon, A Talmudic Miscellany, or, A thousand and one Extracts from the Talmud, the Midrashim, and the Kabbala. London 1880 (27 u. 361). || Ders., Treasures of the Talmud, being a series of classified subjects from A to L compiled and translated from the Babylonian Talmud. London 1882 (330).

R. J. Fürstenthal, Rabbinnische [so] Anthologie, oder Sammlung von Erzählungen, Sprichwörtern . . . der alten Hebräer . . . übersetzt und erläutert, Breslau 1834 (384) [nur deutsch].

Gius. Levi, Parabeln, Legenden und Gedanken aus Thalmud und Midrasch. Übertragen von M. Seligmann, 3. Aufl., Leipzig 1904 (394).

S. Rapoport, Tales and maxims from the Midrash, London 1907 (272).

Leop. Dukes, Rabbinische Blumenlese [Sprüche aus dem Buche Sirach, Talmud u. Midraš, mit Übersetzung u. Glossar]. Leipzig 1844 (333).

J^ehuda Seni (di Cologna, im 16. Jahrhundert) יהודה יעלה, Sammlungen von Sentenzen und Sprüchwörtern im Talmud und Midrasch. Jerusalem [Berlin] 1890 (204 u. 54).

Jiśra'el Michelstädt, מִלִּין דְּרַבָּנָן sind oft gedruckt worden, Frankf. a. O. 1781; Warschau 1875. 1881.

K. W. Perle, אוצר לשון חכמים, Warschau 1900 (336). [6424 Nummern; Vergleichung auch lateinischer, deutscher usw Sentenzen und Sprüchwörter].

J. J. Weißberg, משלי קדמונים, 2. Auflage, Nischyn 1900 (85).

Moïse Schuhl, Sentences et proverbes du Talmud et du Midrasch, suivis du traité d'Aboth [mit Übersetzung u. Erläuterungen] Paris 1878 (546).

Moses Lewin, Aramäische Sprichwörter und Volkssprüche. Frankf. a. M. 1895 (12 u. 90).

Ign. Ziegler, Die Königsgleichnisse des Midrasch beleuchtet durch die römische Kaiserzeit, Breslau 1903 (32, 453 u. 192).

3. B. Beer, Leben Abrahams nach Auffassung der jüdischen Sage, Leipzig 1859 (215). ‖ M. Doctor, Abram. Jugendgeschichte des Erzvaters Abraham nach der talmud. Sage. Frankf. a. M. 1905 (62). ‖ P. Billerbeck, Abrahams Leben und Bedeutung für das Reich Gottes nach Auffassung der älteren Haggada, in meiner Zeitschrift Nathanael 1899, 43—57. 118—128. 137—157. 161—179; 1900, 33 bis 57. 65—80.

Kurrein, Traum und Wahrheit. Lebensbild Josefs nach der Agada, 2. Aufl. Brünn 1889 (182).

Salv. de Benedetti, Vita e morte di Mosè. Leggende ebraiche tradotte, illustrate e comparate, Pisa 1879 (336).

G. Salzberger, Die Salomo-Sage in der semit. Literatur. Berlin 1907 (129). ‖ R. Faerber, König Salomon in der Tradition (Diss. Straßburg) Wien 1902 (11 u. 70); Entwicklung der Sage von Salomo und dem Todesengel, Frankf. a. M. 1904 (20).

B. Fischer, Daniel und seine drei Gefährten in Talmud und Midrasch (Temesvar) Frankf. a. M., 1906 (106).

Abr. Sarsowsky, Die ethisch-religiöse Bedeutung der alttestamentl. [Personen-] Namen nach Talmud, Targum und Midraš (Diss. Königsberg i. Pr.) 1904 (90).

J. S. Renzer, Hauptpersonen des Richterbuches in Talmud und Midrasch. **1**: Simson, Berlin 1902 (44).

J. Schapiro, Die haggadischen Elemente im erzählenden Teil des Korans. **1**, Leipzig 1907 (86).

4. M. Güdemann, Mythenmischung in der Haggada. Ein Beitrag zur jüd. Sagengeschichte, wie zur Mythologie der Ägypter, Phöniker und Griechen, in: MGWJ 1876, 177ff, 225ff, 255ff. [Auch in: G., Religionsgeschichtliche Studien, Leipzig 1876, 1—64.]

M. Gaster, Beiträge zur vergleichenden Sagen- und Märchenkunde, in: MGWJ 1880, 35ff, 78ff, 115ff, 215ff, 316ff, 422ff, 472ff, 549ff; 1881, 78ff, 130ff, 368ff, 413ff. | Ders., Zur Quellenkunde deutscher Sagen und Märchen, in: Germania, Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde **25** (1880), 274ff; **26** (1881), 199ff.

Sam. Back, Die Fabel in Talmud und Midraš, in: MGWJ 1875, 540ff; 1876, 27ff, 45. 126ff, 195ff, 267ff, 493ff; 1880, 24ff, 68ff, 144. 102ff, 225ff, 267ff, 374ff, 417ff; 1881, 124ff, 260ff, 406ff, 453ff; 1883, 317ff, 521ff, 563ff, 573; 1884, 23ff, 114ff, 255ff.

Max Grünbaum, Neue Beiträge zur semit. Sagenkunde, Leiden 1893 (291); Gesammelte Aufsätze zur Sprach- und Sagenkunde, Berlin 1901 (18 u. 600).

M. Grünwald, Die Kirchenväter in ihrem Verhältnis zur talmudisch-midraschischen Litteratur, insbesondere zur Haggada, in: Königs-

berger's Monatsblätter für Vergangenheit und Gegenwart des Judentums 1, Berlin 1890/91, Heft 1—4 [Salamander, Sinai, Adam, Chiliasmus, Auferstehung der Toten, der jüngste Tag] (Sonderdruck: Jungbunzlau 1891. 49 S.).

M. Friedländer, Patristische und talmudische Studien. Wien 1878 (148). [Moses und Plato; Judentum und Christentum; Justins Dialog mit Tryphon. Vgl. Theol. Litztg. 1878, Nr. 25].

A. H. Goldfahn, Die Kirchenväter und die Agada. 1: Justinus Martyr und die Agada, Breslau 1873 (54).

L. Ginzberg, Die Haggada bei den Kirchenvätern. 1: Die H. in den pseudo-hieronymianischen „Quaestiones", Amsterdam 1899 (Dissert. Heidelberg. 132 S.). | Die H. bei den K.: 1. Buch Mose, in: MGWJ 1898. 1899 (etwa 140 S.).

S. Krauß, The Jews in the works of the Church Fathers, in: JQR 1893, 122—157; 1894, 82—99. 225—261.

§ 7. Theologie.

a. Glaubenslehre.

Ferd. Weber, Jüdische Theologie auf Grund des Talmud und verwandter Schriften, 2. Aufl., Leipzig 1897 (40 u. 427). Erste Auflage 1880 unter dem Titel: System der altsynagogalen palästinischen Theologie.

M. Duschak, Die biblisch-talmudische Glaubenslehre, Wien 1873 (25 u. 256).

Leop. Löw, Die talmudische Lehre vom göttlichen Wesen 1866 (in: Gesammelte Schriften 1, Szegedin 1889, 177—186).

J. Elbogen, Die Religionsanschauungen der Pharisäer mit besonderer Berücksichtigung der Begriffe Gott und Mensch, Berlin 1904 (88).

Alex. Kohut, Die jüdische Angelologie und Dämonologie in ihrer Abhängigkeit vom Parsismus, Leipzig 1866 (107).

S. Spira, Die Eschatologie der Juden nach Talmud und Midrasch 1889 (39 S., Dissert. Halle).

Alex. Kohut, Was hat die talmud. Eschatologie aus dem Parsismus aufgenommen?, in: ZDMG 1867, 552—591.

Aug. Wünsche, Die Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode nach Apokryphen, Talmud und Kirchenvätern, in: Jahrbücher für protest. Theologie 1880, 355—383. 495—523.

Bernh. Templer, Die Unsterblichkeitslehre (Psychologie, Messianologie und Eschatologie) bei den jüd. Philosophen des Mittelalters Leipz. u. Wien 1895 (über den Talmud S. 14—20).

J. Klausner, Die Messianischen Vorstellungen des jüdischen Volkes im Zeitalter der Tannaiten, Berlin 1904 (119).

G. Dalman, Der leidende und sterbende Messias der Synagoge im ersten nachchristl. Jahrtausend 1888 (100).

M. Löwy, Messiaszeit und zukünftige Welt, in: MGWJ 1897, 392—409.

C. G. Montefiore, Rabbinic conceptions of repentance, in: JQR 1904, 209—257.

F. Ch. Porter, The yeçer hara, a study in the Jewish doctrine of sin, in: Biblical and Semitic studies ... Yale University, New York 1901, 93—156.

b. Kultus.

K. Kohler, Über die Ursprünge und Grundformen der synagogalen Literatur, in: MGWJ 1893, 441—451. 489—497.

I. Elbogen, Studien zur Geschichte des jüdischen Gottesdienstes, Berlin 1907 (192) [Šᵉmaʿ, Šᵉmone ʿEśre, Kultus des Versöhnungstages].

Barukh Homa, מקור ברוך Die Quellen der Gebete, deren Begründer und die Zeit ihrer Abfassung und Ordnung, Jerusalem 1905 (24).

D. Kaufmann, Das Alter der drei Benediktionen von Israel, vom Freien und vom Mann, in MGWJ 1893, 14—18.

I. Elbogen, Geschichte des Achtzehngebets, Breslau 1903 (64). [Aus: MGWJ 1902.]

Ad. Büchler, Die Priester und der Cultus im letzten Jahrzehnt des Jerusalemischen Tempels, Wien 1895 (207). Vgl. MGWJ 1896, 138—144.

Herm. Vogelstein, Die Entstehung und Entwicklung des Apostolats im Judentum, in: MGWJ 1905, 427—449.

S. Krauß, Die jüdischen Apostel, in: JQR 1905, 370—383.

c. Religionsgespräche und Sekten.

Ch. Obstler, Die Religionsgespräche im Talmud Babli und Jeruschalmi. Bern (Dissert.) 1905 (76).

J. Bergmann, Jüdische Apologetik im neutestamentlichen Zeitalter, Berlin 1908 (168) [Apologetik des palästin. Judentums gegenüber dem Christentum und den Gnostikern].

Heinr. Kraus, Begriff und Form der Häresie nach Talmud und Midrasch (Diss. Bern). Hamburg 1896 (62) [Über מינים u. אפיקורוס].

A. Marmorstein, Les „Épicuriens“ dans la littérature talmudique, in: Réj **54** (1907), 181—193.

Joseph Lehmann, Les sectes juives mentionnées dans la Mischna de Berakhot et Meguilla, in: Réj **30** (1895), 182—203; **31**, 31—46.

S. Krauß, Dosithée et les Dosithéens in: Réj **42** (1901), 27—42. Vgl. Ad. Büchler S. 220—231 u. **43**, 50—71.

Isr. Taglicht, Die Kuthäer als Beobachter des Gesetzes nach talmud. Quellen, Erlangen (Dissert.) 1888 (45).

W. Bacher, Le mot „Minim“ dans le Talmud, désigne-t-il quelquefois des chrétiens?, in: Réj **38** (1899), 38—46.

M. Friedländer, Encore un mot sur Minim, Minout et Guilionim dans le Talmud, daselbst 194—203 (in Ergänzung seines Buchs „Der vorchristliche jüdische Gnosticismus“, Göttingen 1898). Dazu vgl. Isr. Lévi daselbst 204—210.

B. Kellermann, Kritische Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Christentums, Berlin 1906 (91). [Die zweite Abhandlung: Das Minäerproblem.]

d. Heinr. Laible, Jesus Christus im Thalmud. 2. Aufl., Leipzig 1900 (96 u. 19).

R. Tr. Herford, Christianity in Talmud and Midrash, London 1903 (449).

e. Alex. Kohut, Les fêtes persanes et babyloniennes mentionnées dans les Talmuds de Babylone et de Jérusalem, in Réj **24** (1892), 256—271.

Isid. Lévy, Cultes et rites syriens dans le Talmud, in: Réj **43** (1901), 183—205.

f. Aberglaube und Mythologisches.

D. Joël, Der Aberglaube und die Stellung des Judenthums zu demselben. **1**, Breslau 1881 (116).

Gideon Brecher, Das Transcendentale, Magie und magische Heilarten im Talmud. Wien 1850 (233).

Leop. Löw, Zur talmudischen Mantik, 1866, in: Gesammelte Schriften **2**, Szegedin 1890, 105—114; Die Astrologie bei den Juden, 1863 (in: Ges. Schriften **2**, 115—131).

Sal. Thein, Das Princip des planetarischen Einflusses nach der Anschauung des Talmuds, 2. Aufl. Wien 1876 (102).

S. Wolffsohn, Oneirologie im Talmud, oder der Traum nach Auffassung des Talmuds. Breslau 1874.

Lud. Blau, Das altjüdische Zauberwesen, Budapest 1898 (167).

J. Bergel, Mythologie der alten Hebräer, Leipzig 1882. 1883 (118 u. 80).

E. Bischoff, Babylonisch-Astrales im Weltbilde des Talmud und Midrasch, Leipzig 1907 (172).

g. Ethik.

H. B. Fassel, Die mosaisch-rabbinische Tugend- und Rechtslehre, 2. Aufl., Groß-Kanischa 1862.

L. Lazarus, Zur Charakteristik der talmudischen Ethik, Breslau (Berlin) 1877 (48).

Mor. Lazarus, Die Ethik des Judenthums **1**, Frankf. a. M. 1898 (25 u. 469).

M. Bloch, Die Ethik in der Halacha, Budapest 1886 (96).

S. Schaffer, Das Recht und seine Stellung zur Moral nach talmudischer Sitten- und Rechtslehre, Frankf. a. M. 1889 (132).

Marc. Lévy, Essai sur la morale du Talmud, Brüssel 1892 (136).

Salo Stein, Materialien zur Ethik des Talmud. 1: Die Pflichtenlehre. Frankf. a. M. 1894 (185). [Unreif, s. MGWJ 1897, 239f].

Albert Katz, Der wahre Talmudjude, Berlin 1893 [vgl. oben S. 114 Z. 7].

H. Cohen, Die Nächstenliebe im Talmud. Ein Gutachten. 3. Aufl. Marburg 1888 (35).

N. J. Weinstein, Geschichtliche Entwickelung des Gebotes der Nächstenliebe innerhalb des Judenthums, kritisch beleuchtet. Berlin 1891 (48).

M. Güdemann, Nächstenliebe. Ein Beitrag zur Erklärung des Matthäus-Evangeliums. Wien 1890 (48). | Jüdische und christliche Nächstenliebe, in: MGWJ 1893, 153—164 [Auseinandersetzung mit H. Hilgenfeld].

E. Grünebaum, Die Sittenlehre des Judenthums andern Bekenntnissen gegenüber. Nebst dem geschichtlichen Nachweise über Entstehung und Bedeutung des Pharisaismus und dessen Verhältniß zum Stifter der christlichen Religion, 2. Aufl. Straßburg 1878 (36 u. 448).

M. Duschak, Die Moral der Evangelien und der Talmud. Eine vergleichende Studie im Geiste unserer Zeit. Brünn 1877 (58).

S. J. Moscoviter, Het Nieuve Testament en de Talmud. Rotterdam 1884.

H. Oort, Evangelie en Talmud, uit het oogpunt der zedelijkheid vergeleken, Leiden 1881 (107). ‖ Ders., The Talmud and the New Testament. Reprinted from the Modern Review. London 1883 (57).

h. Zum Verständnis des Neuen Testaments.

Joh. Lightfoot, Horae hebraicae et talmudicae (Evangelien, Apostelgesch., Brief an die Römer, 1. Brief an die Korinther): Opera omnia, Ausg. v. Joh. Leusden, Franeker 1699 fol., 2, 243—742. 783—928.

Joh. Gerh. Meuschen, Novum Testamentum ex Talmude et antiquitatibus Judaeorum illustratum. Leipzig 1736 (1216). 4to. [Sammelwerk, enthält: Balth. Scheid, Loca Talmudica über Jesus, die Apostel u. zur Erläuterung des Neuen Test., S. 1—232; ferner Abhandlungen von Joh. Andr. Danz, Jak. Rhenferd, Herm. Witsius und Meuschen selbst.]

Christian Schöttgen, Horae hebraicae et talmudicae in universum Novum Testamentum. Dresden u. Leipzig 1733 (1280), 4to. Band 2 hat den Titel: Horae hebr. et talm. theologiam Judaeorum dogmaticam antiquam et orthodoxam de Messia impensae. 1742 (996). | Derselbe, Jesus der Wahre Messias aus der alten und reinen Jüdischen Theologie dargestellt und erläutert. Leipzig 1748 [ist Übersetzung von Horae 2, 1—709].

Jo. Jak. Wettstein, Novum Testamentum graecum editionis receptae cum lectionibus variantibus . . . necnon commentario pleniore ex scriptoribus veteribus hebraeis, graecis et latinis . . 2 Bde. Fol. Amsterdam 1751. 52.

F. Nork, Rabbinische Quellen und Parallelen zu neutestamentl. Schriftstellen. Leipz. 1839. (200 u. 419.) [Aus Lightfoot, Schöttgen etc.]

Carl Siegfried, Analecta Rabbinica ad N. T. et patres ecclesiasticos spectantia. Leipzig 1875 (Gratulationsschrift zum Jubiläum des Magdeburger Domgymnasiums, S. 3—11). | Derselbe, Rabbinische Analekten, in: Jahrbücher für protest. Theologie 1876, 476—478.

Franz Delitzsch, Horae Hebraicae et Talmudicae. Ergänzungen zu Lightfoot und Schöttgen, in: Zeitschrift für die gesammte luther. Theologie u. Kirche, 1876—1878.

Aug. Wünsche, Neue Beiträge zur Erläuterung der Evangelien aus Talmud und Midrasch. Göttingen 1878 (566). [Viel Material, aber einseitig zugunsten der Pharisäer; vgl. zB S. 529].

Th. Robinson, The Evangelists and the Mishna. London 1859 (332).

W. H. Bennett, The Mishna as illustrating the Gospels. Cambridge 1884 (116).

Wilh. Surenhus, ספר המשוה sive *Βιβλος Καταλλαγης* in quo secundum veterum theologorum Hebraeorum Formulas allegandi, & Modos interpretandi conciliantur loca ex V. in N. T. allegata. Amsterdam 1713 (712), 4to.

Er. Bischoff, Jesus und die Rabbinen. Jesu Bergpredigt und „Himmelreich“ in ihrer Unabhängigkeit vom Rabbinismus dargestellt. Leipzig 1905 (114).

G. Klein, Den första Kristna Katekesen. Dess religions-historiska förutsättingar. Stockholm 1908 (350). [Über die Didache. Gegen die Hauptthese des Bischoffschen Buches, doch nicht mit überzeugenden Gründen; nützlich als Stoffsammlung].

Paul Fiebig, Altjüdische Gleichnisse und die Gleichnisse Jesu. Tübingen 1904 (167).

M. Güdemann, Das Judentum im neutestamentl. Zeitalter in christl. Darstellung, in: MGWJ 1903, 38—53. 120—136. 231—249.

M. Güdemann, Das 4. Evangelium und der Rabbinismus, in: MGWJ 1893, 249—257. 297—303. 345—356.

D. Chwolson, Das letzte Passamahl Christi und der Tag seines Todes nach den in Übereinstimmung gebrachten Berichten der Synoptiker und des Evangelium Johannis, nebst einem Anhang: Das Verhältnis der Pharisäer, Sadducäer u. der Juden überhaupt zu Jesus Christus nach den mit Hilfe rabbinischer Quellen erläuterten Berichten der Synoptiker. St. Petersburg 1892 (132), gr. 4to. | Anastatischer Neudruck nebst 3 Beilagen [Ergänzungen u. Verbesserungen]. Leipzig 1908 (11 u. 190).

Mor. Löwy, Die Paulinische Lehre vom Gesetz, in: MGWJ 1903, 322—339. 417—433. 534—544; 1904, 268—276. 321—327. 400—416.

J. Eschelbacher, Zur Geschichte und Charakteristik der paulinischen Briefe, in: MGWJ 1907, 395—428. 542—568 [noch nicht vollständig. Esch. erklärt nach Rud. Steck, Loman u. W. C. van Manen auch die „vier Hauptbriefe“ für nachpaulinisch u. sucht das aus der Art, wie das Alte Test. ausgelegt wird, zu erweisen].

M. Güdemann, Die λόγια des Matthäus als Gegenstand einer Satyre [Matth 5, 17 u. Šabbath 116ᵇ, in: G., Religionsgeschichtl. Studien, Leipzig 1876, 65—97; vgl. MGWJ 1877, 141—144].

M. Güdemann, Zur Erklärung des Barnabasbriefes, in: Religionsgeschichtl. Studien, 1876, 100—131.

i. Zum Verständnis des Alten Testaments.

M. Eisenstadt, Über Bibelkritik in der talmud. Literatur, Berlin 1894 (55).

Georg Aicher (kath.), Das Alte Testament in der Mischna, Freiburg i. B. 1906 [vgl. oben S. 119].

V. Aptowitzer, Das Schriftwort in der rabbinischen Litteratur, Prolegomena. Wien 1906 (62). [Über Abweichungen vom masoretischen Text in Citaten in der altjüd. Litteratur].

M. Friedmann, Die Verseinteilung der Bibel nach dem Talmud und Midraš [hebräisch], in: Haḳedem 1907, hebr. Abteilung, S. 116 bis 123. 149—155 [noch nicht vollendet].

Balth. Scheidt, (1614—1670, Prof. d. Theol. in Straßburg), Nucleus Talmudico-Biblicus .. omnia dicta Biblica quae citant vel explicant Doctores Talmud Babylonici .. Latine reddita, 5 Quartbände, nicht gedruckt, s. M. Steinschneider, Catalog der hebr. Handschriften in der Stadtbibliothek zu Hamburg, 1878, Nr. 64. 65.

P. J. Hershon, חמשה חומשי התורה לפי התלמוד. Bd. I, Genesis, London 1874 (437) [nur hebräisch]. Englische Übersetzung: The Pentateuch according to the Talmud. 1: Genesis with a Talmudical Commentary. London 1883 (32 u. 531).

Mor. Rahmer, Die hebräischen Traditionen in den Werken des Hieronymus. Quaestiones in Genesin, Breslau 1861 (74). | Die Commentare zu den zwölf kleinen Propheten, 1. Hälfte, Berlin 1902 (174). [Amos — Micha].

H. Deutsch, Die Sprüche Salomo's nach der Auffassung im Talmud und Midrasch. 1: Einleitendes. Berlin 1885 (108).

H. E. Kaufmann, Die Anwendung des Buches Hiob in der rabbin. Agadah. 1: Die Tannaitische Interpretation, Frankf. a. M. 1893 (43). Vgl. M. Lewin, Targum und Midrasch zum Buche Hiob in ihrem gegenseitigen Verhältnis. Mainz 1895 (63). ‖ J. Wiernikowski, Das Buch Hiob nach der Auffassung der rabbin. Litteratur

in den ersten fünf nachchristl. Jahrhunderten, 1 (Diss. Breslau) Berlin 1902 (92).

S. Schiffer, Das Buch Kohelet. Nach der Auffassung der Weisen des Talmud und Midrasch und der jüdischen Erklärer des Mittelalters. 1 [mehr nicht erschienen]: Bis zum Abschluß des babyl. Thalmuds. Frankfurt a. M. 1884 (140).

§ 8. Philosophie, Mathematik, Sprachwissenschaft und Pädagogik.

a. Abr. Nager, Die Religionsphilosophie des Thalmud in ihren Hauptmomenten dargestellt. Leipzig 1864 (44).

M. Jacobson, Versuch einer Psychologie des Thalmud. Hamburg 1878 (107).

J. Wiesner, Zur talmudischen Psychologie, in: Mag. 1 (1874), 14f; 18f; 24f; 39. 41. 46f; 54f, 58f; 74—76. 79f; 98f, 103f; 2 (1875), 10—12. 14—16. 46f; 50—52. 54f.

R. Wohlberg, Grundlinien einer talmud. Psychologie (Diss. Erlangen) Berlin 1902 (57).

b. B. Zuckermann, Das Mathematische im Talmud. Beleuchtung und Erläuterung der Talmudstellen mathematischen Inhalts. Breslau 1878, 4to (64). — [Vgl. auch M. Steinschneider in: Hebr. Bibliographie 15 (1875), 128].

c. A. Berliner, Beiträge zur hebr. Grammatik im Talmud und Midrasch, Berlin 1879 (59).

Z. Rabbiner, Beiträge zur hebräischen Synonymik in Talmud und Midrasch, 1: Synonyme Nomina, Berlin [Dissert. Heidelberg] 1899 (28 u. 65).

d. B. Straßburger, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts bei den Israeliten. Von der vortalmudischen Zeit bis auf die Gegenwart. Stuttgart 1885 (310).

Joseph Simon, L'éducation et l'instruction des enfants chez les anciens Juifs d'après la Bible et le Talmud. 3me édit. Leipzig, 1879 (63).

Blach-Gudensberg, Das Pädagogische im Talmud. Vortrag. Halberstadt 1880 (26).

Sam. Marcus, Zur Schulpädagogik des Talmud. Berlin 1866 (55). [Wien 1877 in 2. (Titel-?) Auflage als zweiter Teil von: Die Pädagogik des israel. Volkes von der Patriarchenzeit bis auf den Talmud].

M. Duschak, Schulgesetzgebung und Methodik der alten Israeliten. Wien 1872 (179).

Jos. Wiesen, Geschichte und Methodik des Schulwesens im talmudischen Altertume. Straßburg 1892 (49).

W. Bacher, Das altjüdische Schulwesen, in: Jahrbuch f. jüd. Geschichte u. Lit. 6 (1903), 48—81.

§ 9. Rechtswissenschaft.

a. J. L. Saalschütz, Das Mosaische Recht, nebst den vervollständigenden thalmudisch-rabbinischen Bestimmungen, 2. Aufl., Berlin 1853 (34 u. 879).

S. Mayer, Die Rechte der Israeliten, Athener und Römer. 2 Bde. Leipz. 1862. 66 (418 u. 564).

Jacques Levy, La jurisprudence du Pentateuque et du Talmud. Constantine 1879 (51).

Josef Kohler, Darstellung des talmudischen Rechtes, in: Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft **20** (1908), 161—264 [auf Grund der Goldschmidtschen Übersetzung, soweit sie bisher erschienen (s. oben S. 145), daher noch nicht das Familienrecht. Verf. ist der bekannte Jurist. Über diese Abhandlung vgl. V. Aptowitzer in MGWJ 1908, 37—56 . . .].

M. Mielziner, Legal maxims and fundamental laws of the Civil and Criminal Code of the Talmud, Cincinnati 1898.

b. J. Selden, De synedriis et praefecturis juridicis veterum Ebraeorum, London 1650; Amsterdam 1679, 4to.

Dav. Hoffmann, Der obere Gerichtshof in der Stadt des Heiligthums, Berlin 1878 (47), 4to.

c. Z. Frankel, Der gerichtliche Beweis nach mosaisch-talmudischem Rechte. Berlin 1846 (544).

J. Klein, Das Gesetz über das gerichtliche Beweisverfahren nach mosaisch-thalmudischem Rechte. 1885 (41).

Oscar Bähr, Das Gesetz über falsche Zeugen nach Bibel und Talmud, Berlin 1882 (80).

Z. Frankel, Die Eidesleistung der Juden. Dresden u. Leipzig 1840 (170).

J. Blumenstein, Die verschiedenen Eidesarten nach mosaisch-talmudischem Rechte und die Fälle ihrer Anwendung. Frankf. a. M. 1883 (31) [nicht gründlich].

d. Strafrecht.

J. Fürst, Das peinliche Rechtsverfahren im jüdischen Alterthum, Heidelberg 1870 (48).

H. B. Fassel, Das mosaisch-rabbinische Strafrecht und strafrechtliche Gerichtsverfahren, Groß-Kanischa 1870.

Moses Bloch, Das mosaisch-talmudische Strafgerichtsverfahren, Budapest 1901 (71). Vgl. MGWJ 1902, 381—388.

M. Duschak, Das mosaisch-talmudische Strafrecht, Wien 1869 (95).

P. B. Benny, The Criminal Code of the Jews, London 1880.

H. Vogelstein, Notwehr nach mosaisch-talmud. Recht, in: MGWJ 1904, 513—533.

A. Büchler, L'enterrement des criminels d'après le Talmud et le Midrasch, in: Réj **46** (1903), 74—88.

S. Mendelsohn, The Criminal Jurisprudence of the Ancient Hebrews; compiled from the Talmud and other Rabbinical writings, and compared with Roman and English Penal Jurisprudence. Baltimore 1891 (270).

E. Goitein, Das Vergeltungsprinzip im biblischen und talmudischen Strafrechte (in: Mag. 1892, 1—32. 187—204; 1893, 33—49. 83 bis 104).

Thonisson, La peine de mort dans le Talmud. Brüssel 1886.

J. Wiesner, Der Bann in seiner geschichtlichen Entwickelung auf dem Boden des Judenthumes. Leipzig 1864 (107).

Mos. Bloch, Das mosaisch-talmudische Polizeirecht. Budapest (Leipz.) 1879 (43).

e. Zivilrecht.

H. B. Fassel, Das mosaisch-rabbinische Civilrecht. 2 Bde. Groß-Kanischa 1852. 54 (898).

H. B. Fassel, Das mosaisch-rabbinische Gerichtsverfahren in civilrechtlichen Sachen. Groß-Kanischa 1859 (295).

M. Bloch, Die Civilproceß-Ordnung nach mosaisch-rabbinischem Rechte. Budapest (Leipzig) 1882 (108).

L. Auerbach, Das jüdische Obligationenrecht. 1. [einziger] Band. Berlin 1871 (627). [S. 62—114 von der Entstehung des Talmuds].

Moses Bloch, Der Vertrag nach mosaisch-talmudischem Rechte. Budapest (Leipzig) 1893 (108).

M. W. Rapaport, Der Talmud und sein Recht, in: Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft **14—16** (1901—1903) [Intestaterbrecht u. Schenkungen].

Joh. Selden, De successionibus in bona defuncti ad leges Hebraeorum, London 1646.

A. Wolff, Das jüdische Erbrecht. Berlin 1888 (50).

Moses Bloch, Das mosaisch-talmudische Erbrecht. Budapest 1890 (70).

f. Familie und Familienrecht.

Joh. Selden, Uxor Ebraica, London 1646.

J. Stern, Die Frau im Talmud, Zürich 1879 (47).

Jos. Bergel, Die Eheverhältnisse der alten Juden im Vergleiche mit den griechischen und römischen, Leipzig 1881 (33).

P. Buchholz, Die Familie in rechtlicher und moralischer Beziehung nach mosaisch-talmudischer Lehre. Breslau 1867 (138).

Ludw. Lichtschein, Die Ehe nach mosaisch-talmudischer Auffassung und das mosaisch-talmudische Eherecht, Leipzig 1879 (172).

Z. Frankel, Grundlinien des mosaisch-talmudischen Eherechts. Breslau 1860, 4[to] (48).

M. Duschak, Das mosaisch-talmudische Eherecht. Wien 1864 (150).

Leop. Löw, Eherechtliche Studien, 1860—67 (in: Gesammelte Schriften **3**, Szegedin 1893, 13—334).

E. Fränkel, Das jüdische Eherecht nach dem Reichscivilehegesetz vom 6. Febr. 1875. München 1891 (128).

K. Weißbrodt, Gattenpflichten nach Bibel und Talmud, Berlin 1891 (173).

M. Mielziner, The Jewish Law of marriage and divorce in ancient and modern times, and its relation to the law of the state. Cincinnati 1884 (149).

Dav. W. Amram, The Jewish Law of divorce according to Bible and Talmud with some reference to .. posttalmudic times, Philadelphia 1896 (224).

S. Keyzer, Dissertatio de tutela secundum jus Talmud. Leiden 1847.

M. Bloch, Die Vormundschaft nach mosaisch-talmud. Recht, Budapest 1904 (52).

R. Kirsch, Der Erstgeborene nach mosaisch-talmudischem Recht. **1** [Stellung, Rechte] 1901 (Diss. Bern), Frankf. a. M. 1901 (55).

§ 10. Geschichte und Geographie.

a. B. Zuckermann, Materialien zur Entwickelung der altjüdischen Zeitrechnung, Breslau 1882 (68).

L. M. Lewisohn, Geschichte und System des Jüdischen Kalenderwesens, Leipzig 1856 (81 S. u. 7 Tabellen).

b. J. Derenbourg, Essai sur l'histoire et la géographie de la Palestine d'après les Talmuds et les autres sources rabbiniques. **1**: Histoire de la Palestine depuis Cyrus jusqu'à Adrien, Paris 1867 (486).

L. Herzfeld, Handelsgeschichte der Juden des Alterthums, Braunschweig 1879; 2. Ausg. 1894 (394).

Jos. Lehmann, Quelques dates importantes de la chronologie du 2[e] temple [ʿAZ], in: Réj **37** (1898), 1—44.

Isr. Lévi, Les sources talmudiques de l'histoire juive, in: Réj **35** (1897), 213—223 [Für die vorchristliche Zeit „ces textes .. sont très souvent de simples agadot". Das wird am Beispiel des Alexander Jannaj erörtert].

Isr. Lévi, De l'origine Davidique de Hillel, in: Réj **31** (1895), 202—211, u. **33** (1896), 143. 144 [Die Herkunft Hillels von David sei erst in der Zeit des J[e]huda Ha-naśiʾ behauptet worden].

F. Rosenthal, Das Sikarikongesetz, in: MGWJ 1893, 1—6. 57—63.

A. Schlatter, Die Tage Trajans und Hadrians, Gütersloh 1897 (100) (in: Beiträge zur Förderung christlicher Theologie **1**, Heft 3). Vgl. W. Bacher in: Réj **36** (1898), 197—204.

H. Kottek, Der Kaiser Diokletian in Palästina, in: Jahrbuch der Jüdisch-Literar. Gesellschaft **1** (1903), 213—223.

H. P. Chajes, Les juges juifs en Palestine de l'an 70 à l'an 500, in: Réj **39** (1899), 39—52.

Sam. Krauß, Die römischen Besatzungen in Palästina, in: Mag. 1892, 227—244; 1893, 104—133.

c. Felix Lazarus, Die Häupter der Vertriebenen [רישי גלותא]. Beiträge zu einer Geschichte der Exilsfürsten in Babylonien unter den Arsakiden und Sassaniden. Frankf. a. M. 1890 (183) (= Jahrbb. für jüd. Gesch. u. Lit., Bd. **10**).

Is. Unna, Babylonien um das Ende der Tannaïtenzeit, in: Jahrbuch der Jüd.-Liter. Gesellschaft **1** (1903), 269—277.

S. Funk, Die Juden in Babylonien 200—500 [1. Teil] Berlin 1902 (148 u. 22 S.; Kulturverhältnisse, Verfassung, die Lehre u. ihre Träger, politische Verhältnisse, Schule u. Gotteshaus, vom Tode Saburs I bis zur Geburt Saburs II. 272—309). | Die Juden in Babylonien unter Sabur II. 309—382, in: MGWJ 1905, 534—566. | Das literarische Leben der babylon. Juden im 4. Jahrhundert, in: MGWJ 1906, 385—405.

L. Bank, Rigla, Riglè, Schabbata derigla, in: Réj **33** (1896), 161—186.

d. Abr. Geiger, Was hat Mohammed aus dem Judenthume aufgenommen? Bonn 1833 (216); Leipzig 1902 (213).

J. Gastfreund, Mohammed nach Talmud und Midrasch, 3 Hefte (Berlin) Wien 1875. 77. 80 (32, 32 u. 28).

M. Rachmuth, Die Juden in Nordafrika bis zur Invasion der Araber, in: MGWJ 1906, 22—58.

e. Geographie.

Ad. Neubauer, La géographie du Talmud. Mémoire couronné par l'académie des inscriptions et belles-lettres. Paris 1868 (40 u. 468 S.). — Dagegen scharf, aber treffend: J. Morgenstern († 3. April 1887), Die französische Academie und die „Geographie des Talmuds" Berlin [1870] (35); Derselbe, Die franz. Academie u. die „G. des T." Zweite vollständige Auflage [In Wirklichkeit eine ganz neue, ergänzende Schrift). Berlin 1870 (96).

Hirsch Hildesheimer, Beiträge zur Geographie Palästinas. Berlin 1886 (93).

Is. Goldhor, Die Grenzen des Westjordanlandes bei der Besetzung durch die aus Babel heimkehrenden Exulanten, in: Jahrbuch der Jüd.-Liter. Gesellschaft **4** (1906), 169—194.

S. Krauß, Les divisions administratives de la Palestine à l'époque romaine, in: Réj 46 (1903), 218—236.

Abr. Berliner, Beiträge zur Geographie und Ethnographie Babyloniens im Talmud und Midrasch. Berlin 1883 (71).

W. Bacher, Rome dans le Talmud et le Midrasch, in: Réj 33 (1896), 187—196.

§ 11. Naturkunde und Heilkunde.

a. Naturkunde.

Joseph Bergel, Studien über die naturwissenschaftlichen Kenntnisse der Talmudisten. Leipzig 1880 (102).

L. Lewysohn, Die Zoologie des Talmuds. Frankf. a. M. 1858 (400). [Nicht genügende Kenntnis der Quellen].

M. Duschak, Zur Botanik des Talmud. Budapest (Leipz.) 1870 (136).

Imm. Löw, Aramäische Pflanzennamen. Leipz. 1881 (490). [Sehr fleißig und gelehrt].

b. Heilkunde.

R. J. Wunderbar, Biblisch-talmudische Medicin oder Darstellung der Arzneikunde der alten Israeliten. Riga-Leipzig 1850—60. 2 Bde.

Leop. Löw, Zur Medizin und Hygiene (Dampfbäder, Ärzte, Aderlassen und Schröpfen, Kaiserschnitt) 1860—66 (in: Gesammelte Schriften 3, Szegedin 1893, 367—406).

Jos. Bergel, Die Medizin der Talmudisten. Nebst einem Anhange: Die Anthropologie der alten Hebräer. Leipz. 1885 (88).

Joach. Halpern, Beiträge zur Geschichte der talmud. Chirurgie. Breslau 1869.

A. H. Israels, Collectanea Gynaecologica ex Talmude Babylonico. Gröningen 1845.

M. Rawitzki, Über die Lehre vom Kaiserschnitt im Talmud, in: Virchow's Archiv für patholog. Anatomie etc. 80 (1880), 494—503. Vgl. dagegen und dazu: 84 (L. Kotelmann), 86 u. 95 (Rawitzki), sowie: Mag. 1881, 48—53; 1884, 31—35.

Isr. M. Rabbinowicz, Einleitung in die Gesetzgebung und die Medizin des Thalmuds. Leipzig 1883 (272). [Übersetzt von S. Mayer aus Bd. 5 des oben S. 146, Z. 1 genannten Werks].

D. Schapiro, Obstétrique des anciens Hébreux, d'après la Bible, les Talmuds et les autres sources rabbiniques, comparée avec la tocologie gréco-romaine. Paris 1904 (167).

E. Rosenbaum, Une conférence contradictoire . . sur l'anatomie et physiologie des organes génitaux de la femme à l'école de Rami, fils de Samuel, et de Rabbi Yitshac, fils de Rabbi Yehoudou, à la fin du 2me siècle. Extraite du Talmud [Nidda]. Frankf. a. M. 1901 (89).

A. Rosenzweig, Das Auge in Bibel und Talmud, Berlin 1892 (36).

§ 12. Realien.

a. M. Weinberg, Die Organisation der jüdischen Ortsgemeinden in der talmud. Zeit, in: MGWJ 1897, 588—604. 639—660. 673—691.

W. Bacher, Zur Geschichte der Ordination, in: MGWJ 1894, 122—127.

b. Jos. Perles, Die jüdische Hochzeit in nachbiblischer Zeit. Leipzig 1860 (24). [Sonderabdruck aus: MGWJ 1860].

Jos. Perles, Die Leichenfeierlichkeiten im nachbiblischen Judenthume, Breslau 1861 (32). [Sonderabdruck aus: MGWJ 1861].

Friedr. Imm. Grundt, Die Trauergebräuche der Hebräer, Leipzig 1868 (60).

J. Rabbinowicz, Der Todtenkultus bei den Juden, Frankf. a. M. 1889 (66).

c. Sklaven.

M. Mielziner, Die Verhältnisse der Sklaven bei den alten Hebräern nach biblischen und talmudischen Quellen, Kopenhagen [Leipzig] 1859 (68).

Zadoc Kahn, L'esclavage selon la Bible et le Talmud, Paris 1867 (138). ‖ Übersetzung: Die Sklaverei nach Bibel und Talmud. Prag 1888 (133).

J. Winter, Die Stellung der Sklaven bei den Juden in rechtlicher und gesellschaftlicher Beziehung nach talmud. Quellen, Breslau 1886 (66).

R. Grünfeld, Die Stellung der Sklaven bei den Juden nach biblischen und talmudischen Quellen 1. 1886 (38).

M. Olitzki, Der jüdische Sklave nach Josephus und der Halacha (in: Mag. 1889, 73—83).

Tony André, L'esclavage chez les anciens Hébreux, Paris 1892 (197).

Dav. Farbstein, Das Recht der unfreien und der freien Arbeiter nach jüdisch-talmud. Recht, verglichen mit dem antiken, speziell mit dem römischen Recht, Frankf. a. M. (Dissert. Bern) 1896 (97).

d. Handwerk und Landbau.

Franz Delitzsch, Jüdisches Handwerkerleben zur Zeit Jesu, 3. Aufl. Erlangen 1879 (83).

S. Meyer, Arbeit und Handwerk im Talmud. Berlin 1878 (46).

Leop. Löw, Graphische Requisiten und Erzeugnisse bei den Juden, Leipzig 1870. 71 (243 u. 190). [Nebentitel: Beiträge zur jüd. Alterthumskunde 1].

A. Rosenzweig, Das Wohnhaus in der Mišnah, Berlin 1907 (77).

Chr. Schöttgen, Antiquitates triturae et fulloniae ex antiquorum reliquiis, Utrecht 1727 (97 u. 68).

Paul Rieger, Technologie u. Terminologie der Handwerke in der Mišnâh, 1: Spinnen, Färben, Weben, Walken, Berlin 1894 (48).

Gust. Löwy, Die Technologie und Terminologie der Müller und Bäcker in den rabbin. Quellen (Dissert. Bern), Leipzig 1898 (51).

J. Krengel, Das Hausgerät in der Mišnâh, 1. Frankf. a. M. 1899 (68).

H. Vogelstein, Die Landwirtschaft in Palästina zur Zeit der Mišnâh. 1: Der Getreidebau. Berlin 1894 (78).

Felix Goldmann, Der Ölbau in Palästina in der tannaït. Zeit, in: MGWJ 1906, 563—580. 707—728; 1907, 17—40. 129—141.

e. Tracht.

Adolf Brüll, Trachten der Juden im nachbiblischen Alterthume, I. [einziger] Theil. Frankf. a. M. 1873 (90).

A. Rosenzweig, Kleidung und Schmuck im biblischen und talmud. Schrifttum, Berlin 1905 (130).

f. Maße, Münzen, Gewicht.

B. Zuckermann, Über talmudische Münzen und Gewichte, Breslau 1862, 4to (40).

L. Herzfeld, Metrologische Voruntersuchungen zu einer Geschichte des ibräischen resp. altjüdischen Handels, Leipzig 1863. 65 (95 u. 103).

L. Zuckermann, Das jüdische Maaßsystem und seine Beziehungen zum griechischen und römischen, Breslau 1867 (58 S. u. 4 Tabellen).

Ḥ. J. Scheftel, ערך מלין לשעורי תורה שבכתב ושבעל פה, Berditschew 1904 (75 Bl. klein Fol.) [Münzen, Maße, Gewichte, Zeitangaben im A. T. u. in den Talmuden, vgl. Ztschr. f. hebr. Bibliogr. 1905, 135 bis 137].

g. A. Rosenzweig, Geselligkeit und Geselligkeits-Freuden in Bibel und Talmud (1. Hälfte), Berlin 1895 (52).

S. Krauß, Baden und Badewesen im Talmud, in: Haḳedem 1907, Deutsche Abteil. 87—110. 171—194. [Schluß 1908.]

Ad. Büchler, Das Ausgießen von Wein und Öl als Ehrung bei den Juden, in: MGWJ 1905, 12—40.

Register.

Die Ziffern bezeichnen die Seiten. *α* weist auf das erste Drittel der Seite, *γ* auf das letzte Drittel, *δ* auf die Anmerkungen.

I. Erklärte hebräische und aramäische Wörter.

II. Büchertitel.

O = Ordnung (s. S. 22 f), Tr = Traktat.
Von andren hebr. Titeln ist nur eine Auswahl hier aufgenommen.

III. Eigennamen.

A = Amoräer, bA = babylon. Amoräer. T = Tannaït. Die unmittelbar hinter A, bezw. T stehenden Zahlen (1—7) zeigen an, welcher Generation der genannte Lehrer angehört. || S = Saboräer. || G = Ga’on. || E = Erläuterer, bei Verfassern von Einleitungen, Kommentaren usw. (Nur eine Auswahl von Namen ist hier angeführt.) || O = Ortsname.

Nachtrag zu S. 18.

M. S. Zuckermandel, Tosefta, Mischna und Boraitha in ihrem Verhältnis zu einander, oder palästinensische und babylonische Halacha, 1, Frankfurt a. M. 1908 (30 u. 484) sucht von neuem zu beweisen, daß wir in der Tosephta die palästinische Mišna haben, unsre Mišna in Babylonien neu redigiert worden sei.

Berichtigung.

S. 74, Z. 20 lies „1343“ statt „1369“.

Schriften des Institutum Judaicum in Berlin.

Herausgeber Prof. *D.* H. L. **Strack** in Groß-Lichterfelde W.

Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig
(ausgenommen 14. 17. 21. 22. 31).

---

2. **Strack, H. L., Einleitung in den Talmud,** 4. Aufl. 1908. (190 S.) M. 3.20
3. — **Joma,** Mischnatraktat „Versöhnungstag" herausgegeben und erklärt. 2., neubearb. Aufl. 1904 (40 S.) . . . . M. —80
5. — **'Aboda Zara,** Mischnatraktat „Götzendienst" herausgegeben und erklärt. 1888 (36 S.) . . . . M. —80
6. — **Pirqê Abôth,** „Die Sprüche der Väter", ein ethischer Mischnatraktat, herausgegeben und erklärt. 3. verbesserte Aufl. 1901 (56 S.) M. 1.20
7. — **Schabbâth,** Mischnatraktat „Sabbath", herausgegeben und erklärt. 1890 (78 S.) . . . . M. 1.50
14. — **Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit.** Mit besonderer Berücksichtigung der „Volksmedizin" und des „jüd. Blutritus". 8. Aufl. (18.—19. Tausend.) München 1900, Beck. (224 S.) . M. 2.50
15. — **Die Juden,** dürfen sie „Verbrecher von Religions wegen" genannt werden? 1893 (32 S.) . . . . M. —40
28. — **Sind die Juden Verbrecher** von Religions wegen? 1900 (38 S.) M. —50
31. — **Jesus', des Sohnes Sirachs, Sprüche.** Hebr. Text mit Anmerkungen und Wörterbuch. Leipzig 1903, Deichert Nachf. (80 S.) . . M. 1.50
36. — **Das Wesen des Judentums.** Vortrag. 1906 (32 S.) . . . M. —30
1. **Dalman, G. (G. Marx), Jüdisches Fremdenrecht,** antisemitische Polemik und jüdische Apologetik. 1886 (80 S.) . . . . M. 1—
12. — **Jüdisch-deutsche Volkslieder** aus Galizien und Rußland. 2. Ausgabe. 1891 (82 S.) . . . . M. 1.50
13. — **Jesaia 53,** das Prophetenwort vom Sühnleiden des Heilsmittlers, mit besonderer Berücksichtigung der synagogalen Literatur. 2. Ausgabe. 1891 (60 S.) . . . . M. 1—
17. — **Jüdische Melodien** aus Galizien und Rußland. Zum ersten Male aufgezeichnet. Leipzig 1893, J. H. Robolsky . . . . M. 1.20
18. — **Kurzgefaßtes Handbuch der Mission unter Israel.** 1893 (144 S.) M. 2.40
32. — u. **Schulze, Ad., Zinzendorf und Lieberkühn.** Studien z. Geschichte der Judenmission. 1903 (104 S.) . . . . M. 1.40
8. **Becker, Wilh., Immanuel Tremellius.** Ein Proselytenleben im Zeitalter der Reformation. 2. Aufl. 1890 (64 S.) . . . . M. —75
16. — **Ferd. Wilh. Becker.** Eine Heldengestalt in der Judenmission des 19. Jahrhunderts. 1893 (72 S.) . . . . M. —80
23. **Berliner, Hananias (G. M. Loewen), Ha-podeh umaççil. Der Erlöser und Erretter.** Leben, Taten und Lehren des Messias Jeschua in jüdisch-deutscher Sprache. Gekrönte Preisschrift. 1898 (125 S.) . . M. 1.50
20. **Bieling, R., Friedrich Händeß,** ein treuer Zeuge des Herrn unter Israel. 1894 (56 S. m. Bildnis) . . . . M. —75
33. **Bischoff, Erich, Jesus und die Rabbinen.** Jesu Bergpredigt und „Himmelreich" in ihrer Unabhängigkeit vom Rabbinismus dargestellt. 1905 (118 S.) . . . . M. 2.20



